

84. Sitzung

Freitag, den 09.05.2008

Erfurt, Plenarsaal

**Arbeitsbericht des Petitions-
ausschusses für das Jahr 2007**

8435

dazu: Unterrichtung durch die Prä-
sidentin des Landtags
- Drucksache 4/4065 -

*Der Bericht wird durch den Vorsitzenden des Petitionsaus-
schusses abgegeben.*

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Aufbaubankgesetzes**

8447

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 4/4067 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in
der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Kommunale Handlungsfä-
higkeit in der Energieversor-
gung stärken - Einfluss gro-
ßer Energiekonzerne auf die
kommunale Energiepolitik
begrenzen**

8447

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3909 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Abschnitt II
Nummer 1 des Antrags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

*Dem Antrag auf Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht
im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird zu-
gestimmt.*

*Die Abschnitte I und II Nummer 2 werden ebenfalls an den
Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.*

Rentengerechtigkeit für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR und Schließung von weiteren Rentenlücken

8454

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3914 - Neufassung -

dazu: Abschließende Regelungen im Rentenrecht schaffen
Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3988 -

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 32 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 1).

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU wird angenommen.

Arbeitsplätze durch Klimaschutz und Energieoffensive

8461

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3916 -

Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Wirksamkeit der Arbeit der Bürgerbeauftragten

8470

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3948 -

Ein Antrag auf Fortsetzung der Beratung zum Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen für das Jahr 2007 im Petitionsausschuss wird abgelehnt.

Eine beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Petitionsausschuss sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird jeweils abgelehnt.

Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Kreditverkäufe von Banken - Auswirkungen auf die Kunden

8475

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3958 -

Der Antrag wird angenommen.

Jugendlichen durch umfassende gesellschaftliche Teilhabe eine Zukunft geben

8480

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3959 -

Der Antrag wird in Einzelabstimmung zu Nummer I, zu Nummer II Buchst. a und zu Nummer II Buchst. b, c und d jeweils abgelehnt.

Unabhängiges Gutachten zur Wirkung der Einleitung von Kalilauge auf den Lebensraum Werra

8486

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3960 -

dazu: Einleitung von Kaliabwässern aus dem hessischen Neuhof in die Werra beenden
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4093 -

Der Antrag und der Entschließungsantrag werden jeweils an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Solarcluster Mitteldeutschland stärken

8500

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3964 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummern 2, 3 und 4 des Antrags werden abgelehnt.

Zukunft der Organisationsstruktur der Thüringer Polizei - Umsetzung von OPTOPOL

8507

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3968 -

Minister Scherer erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Maßnahmen gegen die Gefahren von transgenem Mais MON 810 ergreifen

8515

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3994 -

Staatssekretär Illert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer 2 Ziffer 1 wird in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 36 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 2).

Die Nummer 2 Ziffer 2 wird abgelehnt.

Beirat zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen

8529

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 4/4058 -

Der Antrag wird angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	8435, 8440, 8443, 8444, 8445, 8446, 8447, 8449, 8450, 8452, 8453, 8455, 8498, 8499, 8502, 8504, 8506, 8507, 8510, 8511, 8512, 8515, 8516
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8457, 8458, 8460, 8461, 8464, 8465, 8466, 8467, 8468, 8470, 8471, 8472, 8474, 8475, 8518, 8519, 8521, 8525, 8526, 8527, 8528, 8529
Vizepräsidentin Pelke	8477, 8478, 8479, 8481, 8482, 8485, 8486, 8487, 8488, 8489, 8491, 8492, 8493, 8494, 8496, 8497
Bärwolff (DIE LINKE)	8482
Becker (SPD)	8487, 8493, 8519
Blehschmidt (DIE LINKE)	8446, 8460, 8479, 8499, 8529
Carius (CDU)	8449, 8464, 8506
Doht (SPD)	8498
Ehrlich-Strathausen (SPD)	8480
Enders (DIE LINKE)	8452, 8461
Gentzel (SPD)	8512
Gumprecht (CDU)	8518, 8526
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	8472, 8474, 8511
Heym (CDU)	8445, 8470
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	8515
Köckert (CDU)	8492
Kölbel (CDU)	8510
Krauße (CDU)	8488
Kubitzki (DIE LINKE)	8455
Kummer (DIE LINKE)	8449, 8489, 8491, 8493, 8498, 8503
Künast (SPD)	8454
Kuschel (DIE LINKE)	8444
Leukefeld (DIE LINKE)	8466, 8467, 8468
Meißner (CDU)	8481
Nothnagel (DIE LINKE)	8475
Pelke (SPD)	8446
Dr. Pidde (SPD)	8476
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	8521, 8526, 8528
Schröter (CDU)	8474
Dr. Schubert (SPD)	8450, 8465, 8504, 8527
Schwäblein (CDU)	8468
Sedlacik (DIE LINKE)	8440, 8471
Sonntag (CDU)	8466, 8526, 8527
Wehner (CDU)	8435, 8443, 8444, 8477
Wolf (DIE LINKE)	8486, 8497
Worm (CDU)	8457, 8458
Baldus, Staatssekretär	8494, 8497, 8498, 8499
Haußner, Staatssekretär	8474
Illert, Staatssekretär	8485, 8516
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	8458
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	8447, 8462, 8500
Scherer, Innenminister	8507
Dr. Spaeth, Staatssekretär	8478, 8479

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wolf, die Rednerliste führt die Abgeordnete Holbe.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Hauboldt und Herr Minister Müller.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Ende des heutigen Plenartages scheidet aus unseren Reihen ein Mann der ersten Stunde aus, der die jüngste Geschichte Thüringens nachhaltig geprägt hat. Andreas Trautvetter legt heute sein Mandat nieder und strebt noch jung an Jahren in eine andere Karriere. Mit ihm verliert der Landtag - muss ich sagen - einen „Hans Dampf in allen Gassen“ und eine in allen Landesteilen deutlich wahrnehmbare Stimme aus Südhüringen. Ins Zentrum seiner Tätigkeit stellte Andreas Trautvetter den Aufbau eines neuen demokratischen Thüringens. Er hat dieses Ziel mit konstruktivem, undogmatischem Denken, mit Anpassungsfähigkeit, aber auch mit Beharrlichkeit und Durchhaltevermögen verfolgt. Mehrere Regierungsämter wurden ihm in den vergangenen 18 Jahren übertragen. Dabei waren von ihm schwierige Aufgaben zu lösen, wobei manches besser und manches nicht so gut gelungen ist. Was uns aber in Erinnerung bleiben wird, ist sein Bemühen, mit unkonventionellen Methoden Probleme zu lösen. Eingefahrene Wege müssen nicht zum Ziel führen, das hat ihn seine Lebenserfahrung gelehrt. Und so waren seine Lösungsansätze immer pragmatisch und einfallsreich, ob Graffiti-Wettbewerb bei der Saaletalbrücke oder das Brückenspringen an der Talbrücke „Wilde Gera“. Andreas Trautvetter versteht es, seine Arbeit anschaulich zu gestalten und dafür zu begeistern. Besonders Ansehen in der Bevölkerung hat ihm eingebracht, dass er ein Freund offener, klarer Worte ist. Jeder, der ihn kennt, weiß, dass man mit ihm in der Sache trefflich streiten kann, deshalb war die Kooperation mit ihm nicht immer konfliktfrei. Besonders als Finanzminister hat er niemals Zweifel daran gelassen, wer die Hosen anhatte und wer als nackter Mann vor ihm stand. Ich spreche aus guter Erfahrung. Es war nicht einfach.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Aber gerade das hat ihn zu einem guten Finanzpolitiker gemacht. Was immer Andreas Trautvetter während der 18 Jahre seiner Parlamentszugehörigkeit getan hat, er hat Maßstäbe gesetzt, ob als Politiker, als Sportfunktionär oder als Amateurmusiker. Marketing und Volksseele bringt er geschickt unter einen Hut. Andreas Trautvetter hat es in seinen Regierungsjahren, glaube ich, stets mit dem ehemaligen Bundestagspräsidenten Richard Stücklen gehalten, der einst befand: „Wer als Politiker nicht lachen kann, bei dem hat das Volk nichts zu lachen.“ Er kann über sich selbst lachen und weiß die Thüringer zu amüsieren mit blond gefärbtem Schopf oder mit dem richtigen Ton als Nachwuchsmusiker. In seinem Wahlkreis Jena scheint er fast jeden persönlich zu kennen, so viele Hände muss er dort schütteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich glaube, es gäbe noch viel über ihn zu sagen, über sein Engagement im Wintersport, über seine caritativen und ehrenamtlichen Verpflichtungen, die ihn kürzlich bis nach Albanien führten. Andreas Trautvetter hat viel für Thüringen bewirkt. Wir sind dankbar dafür. Ich glaube, er ist ein politisches Urgestein Thüringens. Wir können alle wahrlich sagen als Landtagsabgeordnete: Wir kennen unseren Pappenheimer.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Schon als musizierender Politiker hat Andreas Trautvetter bewiesen, für eine neue Karriere ist es nie zu spät. In diesem Sinne wünsche ich dir, lieber Andreas, viel Erfolg in dem neuen Beruf. Ich weiß auch, dass die Ankündigung steht, du wirst dich einmischen. Wir sind gewappnet. Alles Gute für dich!

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Wir haben vereinbart, dass wir heute den **Tagesordnungspunkt 29** als Erstes aufrufen

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2007

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4065 -

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Wehner für den Bericht des Petitionsausschusses. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, ich darf, bevor ich zum eigentlichen Bericht komme, dem Be-

richt einige Vorbemerkungen voransetzen. Zunächst geht mein Dank an alle Kollegen, die in diesem Ausschuss auch im vergangenen Jahr dazu beigetragen haben, dass eine überaus angenehme Arbeitsatmosphäre geherrscht hat. Ich möchte die Kolleginnen, angefangen mit Frau Kollegin Pelke, Frau Kollegin Wackernagel, Frau Kollegin Döllstedt, Frau Kollegin Sedlacik, aber natürlich auch die Herren, Herr Kollege Wetzel, Herr Kollege Heym und natürlich Herr Kollege Nothnagel, Herr Kollege Kölbel noch mal alle namentlich erwähnen, damit jedem hier im Hause bewusst ist, welche Kollegen sich diesen umfangreichen Aufgaben im Petitionsausschuss stellen.

Als zweite Vorbemerkung möchte ich aber auch meinen Dank an die Verwaltung, die diesen Ausschuss betreut, richten. Ich denke, die Vielzahl und vor allen Dingen auch die Vielfalt an unterschiedlichen Problemen, die in diesem Ausschuss zu beraten sind und wo wir versuchen, immer den Bürgern zur Seite zu stehen, verlangen auch sehr viel Sachkenntnis, viel Vorarbeit. Dafür auch mein herzlicher Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Als nächste Vorbemerkung vielleicht auch noch ein Hinweis: Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags ist ein sehr modern arbeitender Ausschuss. Vor circa zwei Wochen fand eine gemeinsame Sitzung der Petitionsausschussvorsitzenden des Bundes und der Länder in Dresden statt. Da haben wir festgestellt, dass wir mit unserem Bearbeitungsverfahren, bei dem wir schon sehr viel auf elektronischem Weg bearbeiten, doch einer der modernsten Ausschüsse sind. Andere Landtage haben schon signalisiert, dass man sich für unser Arbeitssystem interessiert. Wir konnten mit diesem Verfahren eine Unmenge an Papier einsparen. Ich denke, auch das ist ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Ich denke, wir sind vielleicht in anderen Ausschüssen auch in Kürze in der Lage, da etwas mehr auf elektronischem Weg zu arbeiten.

Ich freue mich, Ihnen heute gemäß § 103 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags den Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses des vergangenen Jahres 2007 geben zu können.

1.097 Petitionen wurden 2007 an unseren Ausschuss gerichtet. Das sind 165 Petitionen mehr als im Jahr zuvor. Neben den neuen Petitionen hatte der Ausschuss aber auch noch 703 Petitionen aus den Vorjahren und damit insgesamt 1.800 Petitionen zu bearbeiten.

In 12 Sitzungen hat der Petitionsausschuss 1.376 Petitionen beraten. 1.170 Petitionen wurden dabei abschließend beraten.

Der Petitionsausschuss konnte 150-mal feststellen, dass der Petition entsprochen wurde. Das sind ca. 13 Prozent aller abschließenden Entscheidungen. In 60 Fällen, ca. 5 Prozent der Entscheidungen, konnte dem Anliegen der Petitionen teilweise entsprochen werden. Durch Auskunft nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage konnte der Ausschuss 624-mal, das sind ca. 52 Prozent der Entscheidungen, zur Lösung der Probleme beitragen.

Die meisten Petitionen betrafen die Rechtspflege. An erster Stelle stand hier wie im Vorjahr der Strafvollzug. An zweiter Stelle standen die Petitionen zum Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit. Ein Schwerpunkt bildete dort die Grundsicherung für Arbeit Suchende. An dritter Stelle standen kommunale Angelegenheiten, wobei wiederum die Kommunalabgaben und dabei insbesondere die Straßenausbaubeiträge, Herstellungsbeiträge für Abwasser und Abwasserbeseitigungsgebühren und Beschwerden über die Arbeitsweise kommunaler Behörden Schwerpunkte waren.

Das können Sie detailliert dem schriftlichen Arbeitsbericht des Petitionsausschusses entnehmen, der mit der Unterrichtung der Präsidentin vom 29.04.2008 in Drucksache 4/4065 als Broschüre verteilt wurde und einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit des Ausschusses gibt.

Mit der heutigen Berichterstattung sollen ausgewählte Punkte der Ausschussarbeit dargestellt werden. Lassen Sie mich zunächst auf das Thüringer Petitionsgesetz eingehen, das im Petitionsausschuss federführend beraten wurde und am 01.06.2007 in Kraft getreten ist.

In dem neuen Petitionsgesetz wurden nicht nur die Vorschriften des alten Petitionsgesetzes und der Geschäftsordnung des Landtags zusammengeführt, sondern auch neue, einem wirksamen Petitionswesen dienende Regelungen eingeführt.

Petitionen können jetzt über das Internet an den Landtag gerichtet werden. Auch in diesem Bereich haben wir uns also den modernen Medien geöffnet. Um das Petitionsverfahren zu verkürzen, kann sich der Petitionsausschuss nun auch direkt an die betroffene Stelle wenden.

Wenn die Landesregierung einem Ersuchen des Ausschusses nicht nachkommt, kann der Petitionsausschuss beschließen, dass der Bericht der Landesregierung zu dem Ersuchen des Petitionsausschusses in einer Sitzung des Landtags beraten wird.

Den Text des neuen Petitionsgesetzes und eine Kommentierung ausgewählter Vorschriften finden Sie im schriftlichen Arbeitsbericht.

Mündlich wurden im Jahr 2007 18 Prozent der Petitionen vorgetragen. Das sind 5 Prozent mehr als im Jahr davor. Der Petitionsausschuss erleichterte die mündliche Petition mit 19 Bürgersprechstunden. Diese finden turnusgemäß in allen Regionen des Landes, aber auch hier im Landtag statt.

Die vom Petitionsausschuss als Unterausschuss gebildete Strafvollzugskommission besuchte im Jahr 2007 die Jugendstrafanstalt Ichtershausen, Zweiganstalt Weimar, die Justizvollzugsanstalten Tonna und Untermaßfeld sowie die forensische Psychiatrie im Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen und das Ökumenische Hainichklinikum Mühlhausen.

Insgesamt fanden im Jahr 2007 10 Sitzungen der Strafvollzugskommission statt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und dem Bürgerbeauftragten wird seit dem 01.06.2007 durch das Thüringer Gesetz über das Petitionswesen vom 15. Mai 2007 und das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten vom 15. Mai 2007 geregelt. Hiernach behandelt der Bürgerbeauftragte nur noch Bürgeranliegen, die keine Petitionen sind. Petitionen leitet der Bürgerbeauftragte an die zuständigen Stellen oder den Landtag weiter. Ausgenommen sind Bitten, die auf eine Auskunft gerichtet sind. Demgemäß leitete die Bürgerbeauftragte dem Petitionsausschuss im Jahr 2007 50 Petitionen zu. Der Petitionsausschuss kann der Bürgerbeauftragten nach § 8 Abs. 2 Thüringer Petitionsgesetz Aufträge erteilen. Im Jahr 2007 waren das insgesamt sechs.

Lassen Sie mich nun auf zwei Massenpetitionen eingehen, die 2007 an den Landtag gerichtet wurden. Massenpetitionen sind Petitionen, bei denen sich mindestens 50 Personen mit dem gleichen Anliegen durch gleichlautende Zuschriften oder Unterschriften an den Landtag wenden. Mit der einen Massenpetition haben sich ca. 720 Bürger aus Zeulenroda-Triebes, Langenwetzendorf, Auma, Hohenleuben, Langenwolschendorf, Leitlitz, Muntscha, Krölpa und vereinzelt aus anderen Orten gegen die Einführung einer Niederschlagswassergebühr im Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda gewandt.

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda wurde wegen der Verhältnisse im Verbandsgebiet von der Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert, eine Niederschlagswassergebühr einzuführen.

Der Petitionsausschuss informierte die Petenten durch Pressemitteilung darüber, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz bzw. das Äquivalenzprinzip nach der Rechtsprechung die Einführung einer Niederschlagswassergebühr erfordern, wenn der An-

teil durch Gebühren zu deckender Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung mehr als 12 Prozent der gesamten Entwässerungskosten ausmacht. Außerdem erfordert das Prinzip der Typengerechtigkeit eine gesonderte Abrechnung der Niederschlagswasserbeseitigung, wenn mehr als 10 Prozent der Grundstücke im Satzungsgebiet von der typischen Bebauung abweichen und deshalb nicht mehr von einer homogenen Bebauung ausgegangen werden kann. Mit der Niederschlagswassergebühr sollen diejenigen entlastet werden, die wenig oder gar kein Niederschlagswasser in den Abwasserkanal einleiten.

Weiter hat der Petitionsausschuss die Petition dem Innenausschuss sowie dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt als Material überwiesen, damit die zuständigen Fachausschüsse die Petition zum Anlass nehmen können, sich mit dem Thema Niederschlagswassergebühr zu befassen.

Die zweite Massenpetition mit ca. 130 identischen Zuschriften von Bürgern aus Bittstädt, Neusiß und vereinzelt aus anderen Orten war auf die Änderung des im Thüringer Kommunalabgabengesetz verwendeten Begriffs „Besondere Vorteile“ gerichtet. Der Petitionsausschuss hat die Massenpetition wegen der von den Petenten geforderten Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes den Fraktionen des Landtags zur Kenntnis gegeben, denn es obliegt den Fraktionen, über entsprechende Gesetzesinitiativen zu entscheiden.

Nun zu einigen Petitionen im Detail. Mit ca. 300 Unterschriften haben Bürger aus Schönbrunn und anderen Orten beanstandet, dass das Landesverwaltungsamt einen Bebauungsplan der Gemeinde Schleusegrund nicht genehmigt hat. Der Bebauungsplan soll neue Bauplätze schaffen und die nachträgliche Genehmigung von zwei Wohnhäusern ermöglichen, die durch die Erweiterung und Umnutzung von Wochenendhäusern entstanden sind.

Das Landesverwaltungsamt begründete seine ablehnende Entscheidung damit, dass der Bebauungsplan nicht mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung vereinbar sei. Die Petenten bestritten dies. Der Bebauungsplan entspräche aus ihrer Sicht der Siedlungsstruktur der Gemeinde. Die Bebauung an den Hängen sei für den Schleusegrund nicht untypisch.

Wegen der strittigen Umstände beschloss der Petitionsausschuss, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Im Ergebnis der Ortsbesichtigung konnten wir das Landesverwaltungsamt davon überzeugen, dass eine Bebauung an Hängen im südthüringischen Raum tatsächlich nicht untypisch ist. Das Landesverwaltungsamt kündigte an, der Gemeinde Hinweise

zu geben, unter welchen Voraussetzungen der Bebauungsplan genehmigt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das ist aber jetzt kein Kirmeschmerz, das ist Realität?)

Das ist Realität, ja.

Der Wechsel auf das Gymnasium nach der Klassenstufe 7 soll zukünftig in Einzelfällen ermöglicht werden.

Eine andere Petition wurde aus dem Bereich Ostthüringen an den Landtag herangetragen. Die Tochter der Petentin besuchte die Klassenstufe 7 einer Regelschule. Wegen ihrer guten Leistungen befürworteten die Eltern einen Wechsel auf das Gymnasium und erklärten sich auch mit einer möglichen Wiederholung der Klassenstufe 7 einverstanden.

Das zuständige Staatliche Schulamt verwies die Petenten auf die entsprechenden Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes bzw. der Thüringer Schulordnung. Danach können lediglich Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule sowie aus den Klassenstufen 5 und 6 bzw. 10 der Regelschule auf das Gymnasium übertreten. Da die Tochter der Petenten bereits die Klassenstufe 7 besuchte, kam ein Übertritt nach der 7. Klasse nach Auffassung des Schulamtes nicht in Betracht.

Das Schulamt bot dem Petenten deshalb an, nach § 55 Abs. 4 der Thüringer Schulordnung die Tochter in die Klassenstufe 6 zurücktreten zu lassen. Im Ergebnis dieses Vorschlages hätte die Tochter die Klassenstufe 6 der Regelschule erneut besucht, die sie aber schon erfolgreich absolviert hatte, und hätte dann in Klassenstufe 7 des Gymnasiums übertreten können. Dies erachtete der Petitionsausschuss nicht als sachgerecht. Seiner Auffassung nach umfasst der vom Gesetzgeber vorgesehene Wechsel von Klasse 6 der Regelschule in Klasse 7 des Gymnasiums auch der Möglichkeit, von Klasse 7 der Regelschule in Klasse 7 des Gymnasiums zu wechseln. Ich sage hier auch noch einmal, es macht natürlich auch pädagogisch viel mehr Sinn am Gymnasium, wenn man schon ein Jahr verliert, die Klassenstufe 7 zu wiederholen als die erfolgreich bestandene Klassenstufe 6 an der Regelschule noch einmal zu wiederholen. Wir waren der Auffassung, das Gesetz kann nicht nur nach seinem Wortlaut, sondern auch nach seinem Sinn und Zweck ausgelegt werden, denn der Gesetzgeber hat ja eindeutig die Möglichkeit eröffnet, in die Klassenstufe 7 des Gymnasiums zu wechseln.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung hat zugesagt, zu prüfen, inwieweit zukünftig Möglichkeiten geschaffen werden, um in Einzelfällen auch einen späteren Übertritt zu ermöglichen.

Nächstes Problem: Tilgungsraten für ein Eigenheim gehören nicht zu den Kosten für Unterkunft und Heizung. Nach dem Willen der Petenten, die ALG II erhalten, sollte die zuständige ARGE auch Tilgungsraten für Eigenheime in Höhe von monatlich 369 € übernehmen. Die ARGE lehnte den Antrag nach der Auffassung des Petitionsausschusses zu Recht ab. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten gemäß § 22 SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung. Zu diesen Kosten gehören bei einem Eigenheim bzw. einer Eigentumswohnung auch die damit verbundenen Belastungen, wie zum Beispiel angemessene Schuldzinsen. Nicht dazu gehören jedoch Tilgungsraten, mit denen letztendlich Vermögen aufgebaut wird, denn das SGB II sieht als Zweck des ALG II ausschließlich die Unterstützung der Erwerbstätigkeit und die Sicherung des Lebensunterhalts vor. Der Aufbau von Vermögen kann nicht Aufgabe der Allgemeinheit sein. Deshalb werden Tilgungsraten, im Unterschied zu Zinsen, nicht übernommen.

Ein nächstes Problem war ein Streit wegen einer fehlenden Hauswand. Der Eigentümer einer Doppelhaushälfte verlangte vom Bauordnungsamt, dass es den Nachbarn und Eigentümer der anderen Hausälfte veranlasst, die Schallsollierung an der gemeinsamen Hauswand zu verstärken.

Das Haus des Nachbarn wurde 1930 an das 1929 erbaute Haus des Petenten gebaut. Die Baugenehmigungen für die Häuser sahen vor, dass jeder der Nachbarn eine 12 cm starke Grenzwand zu errichten hat. Im Nachbarhaus wurde jedoch keine Grenzwand eingebaut. Der Petent geht deshalb davon aus, dass sein Nachbar verpflichtet ist, die Grenzwand zu errichten oder für ausreichenden Schallschutz zu sorgen. Er forderte den Nachbarn daher auf, den Schallschutz an der Grenzwand zu erhöhen. Vom Bauordnungsamt verlangte er, in diesem Sinne für ihn tätig zu werden.

Das hat das Bauordnungsamt nach der Auffassung des Petitionsausschusses zu Recht abgelehnt, denn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, bei der das Bauordnungsamt zum Einschreiten verpflichtet wäre, sind die nachbarlichen Geräusche, die wegen der dünnen Hauswand bei dem Petenten zu hören sind, sicherlich nicht.

Soziale Staffelung von Kindergartengebühren: Eine Familie mit vier kindergeldberechtigten Kindern beanstandete, dass bei der Staffelung der Kindergartengebühren nur die beiden Kinder berücksichtigt werden, die den Kindergarten besuchen und das

Einkommen unberücksichtigt bleibt.

Die Elternbeiträge sind nach § 20 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz entweder nach dem Einkommen der Eltern und der Anzahl der Kinder oder dem Einkommen der Eltern oder der Anzahl der Kinder zu staffeln.

Ob der Landesgesetzgeber aufgrund von Bundesrecht verpflichtet gewesen wäre, die Elternbeiträge so zu regeln, dass die Elternbeiträge kumulativ nach der Kinderzahl und dem Einkommen zu staffeln sind, ist noch nicht höchstrichterlich geklärt. Deswegen ist auch nicht geklärt, ob es nach § 20 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz zulässig ist, die Elternbeiträge nur nach der Kinderzahl zu staffeln. Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt in seiner Mustersatzung für die Erhebung von Kindergartengebühren, die Gebühren kumulativ nach der Anzahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, und dem Einkommen zu staffeln.

Dieser Empfehlung hat sich der Petitionsausschuss angeschlossen. Dementsprechend wurde dem kommunalen Träger des Kindergartens, den die Kinder des Petenten besuchen, empfohlen, eine Gebührenberechnung der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes entsprechend anzugleichen.

Maßregelvollzug und die dort untergebrachten Patienten können zukünftig Pakete empfangen. Ein Patient im Maßregelvollzug kritisierte beim Besuch der Strafvollzugskommission, dass die Klinik den Empfang von Paketen mit Nahrungsmitteln nicht gestatte. Die Landesregierung begründet das Verhalten der Klinik damit, dass die Klinik nicht in der Lage sei zu kontrollieren, ob die Pakete gefährliche Gegenstände oder Suchtmittel enthalten. Selbst Originalverpackungen könnten manipuliert sein.

Der Petitionsausschuss vertrat die Auffassung, dass hier § 18 Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker beachtet werden muss. Danach hat ein im Maßregelvollzug untergebrachter psychisch Kranker das Recht, Pakete zu empfangen. Erlaubt sind grundsätzlich alle Gegenstände, die auch sonst nicht verboten sind.

Für den Strafvollzug ist im Strafvollzugsgesetz ausdrücklich geregelt, dass der Gefangene dreimal jährlich ein Paket mit Nahrungs- und Genussmitteln empfangen darf. Damit sollen die Verwandten und Bekannten der Gefangenen die Möglichkeit erhalten, den Gefangenen das Leben in der Justizvollzugsanstalt zu erleichtern und die Beziehungen zu den Gefangenen zu pflegen.

Der Petitionsausschuss regte deshalb gegenüber der Klinik an, den Empfang von Paketen mit Nahrungs-

mitteln mehrmals im Jahr zuzulassen. Dem kam die Klinik nach; die Patienten können nun dreimal jährlich Pakete mit Nahrungsmitteln erhalten.

(Beifall CDU)

Gastkinderbeiträge sind rechtswidrig: Die Petenten hatten vom Wunsch- und Wahlrecht nach § 4 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz Gebrauch gemacht und ihre Tochter nicht in der Kindertagesstätte am Wohnort, sondern am Arbeitsort angemeldet. Dafür verlangte die Kindertagesstätte am Arbeitsort einen sogenannten Gastkinderbeitrag in Höhe von 39 € monatlich. Deswegen wandten sich die Petenten an den Petitionsausschuss.

Die Landesregierung vertrat mit dem Petitionsausschuss die Auffassung, dass das Wunsch- und Wahlrecht nicht durch zusätzliche Beiträge eingeschränkt werden darf. Elternbeiträge sind nach § 20 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz sozialverträglich zu gestalten. Das heißt, sie sind nach dem Einkommen der Eltern und/oder der Anzahl der Kinder und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln. Das schließt Elternbeiträge, die nach dem Wohnort erhoben werden, aus.

In Gesprächen der Landesregierung mit dem Gemeinde- und Städtebund wurde Übereinstimmung erzielt, dass von den Gemeinden kein Gastkinderbeitrag zu erheben ist.

Als letzten Einzelfall darf ich dann noch mal über eine Mückenplage in Berlin berichten. Dazu ist vielleicht zu sagen, dass dieser Petent auch den Kollegen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags bekannt ist. Er hat ein Verfahren, dass er sich immer Informationen früh aus der Zeitung entnimmt und Probleme, die ihn bewegen, dann den Petitionsausschüssen verschiedener Landtage und des Deutschen Bundestags zur Kenntnis bringt. Die Ausschaltung der alljährlich wiederkehrenden Mückenplage forderte ein besorgter Bürger Berlins. Mit diesem Anliegen hatte er sich an alle Landtage, die Bremische Bürgerschaft, die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg und nicht zuletzt an das Abgeordnetenhaus von Berlin gewandt.

In seiner Petition berichtet der Petent über seine Erfahrungen mit Mücken in Berlin. Er schilderte anschaulich, dass eine schlaflos verbrachte Nacht als Folge einer einzigen Mücke bereits zu schweren psychischen Beeinträchtigungen führen könne. Durch Mückenstiche verursachte Hautentzündungen könnten zu sozialer Isolation führen. Die Jagd nach Mücken verursache Schäden im Haushalt wie zerstörtes unersetzlich wertvolles Familienporzellan. Ein stark eingeschränktes Engagement solchermaßen malträtiertes Arbeitnehmer führe Jahr für Jahr zu im-

mensen volkswirtschaftlichen Einbußen. Mücken seien eine Naturkatastrophe und deshalb vom Staat zu bekämpfen.

Der Petitionsausschuss hat die Petition beraten, obwohl nicht ausgeschlossen war, dass nicht Mücken den Petenten trieben, dem Landtag seine Erfahrungen mitzuteilen. Die „Berliner Morgenpost“ hatte schon am 17.07.2007 vor den Plagegeistern gewarnt. Unter der Überschrift „Mückenplage in der Hauptstadt“ meldete sie: „Für Stechmücken ist die große Zeit gekommen.“ Am 29.08.2007 berichtete auch die „Thüringer Allgemeine“, dass sich Mücken dank des feuchtwarmen Wetters massenhaft entwickeln würden. Allerdings gab der von der „Thüringer Allgemeinen“ befragte Insektenspezialist Dr. Ronald Bellstedt für Thüringen Entwarnung: „Die Trockenheit im Frühjahr macht den Tieren teils immer noch zu schaffen trotz des feuchtwarmen Sommers.“

Tatsächlich konnte von einer „alljährlich wiederkehrenden Mückenplage“ in Thüringen keine Rede sein. Der Petitionsausschuss erklärte die Petition für erledigt. Wie ernst die Petition in Berlin und andernorts zu nehmen ist, wurde sicher dort entschieden. Dafür war der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags nicht zuständig.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass man den Bericht auch im Internet nachlesen kann. Schließen darf ich mit einem Dank auch an alle Petenten. Sie werden sich sicherlich wundern, wieso ich dies hier so ausspreche, weil das für mich auch ein Zeichen dafür ist, dass die Menschen, die sich an diesen Landtag wenden, Vertrauen in uns alle als Abgeordnete haben. Nur wer Vertrauen in die parlamentarische Demokratie hat, wird sich auch die Mühe machen, sein Problem aufzuschreiben und sich an die zuständigen Stellen im Thüringer Landtag zu wenden.

(Beifall CDU, SPD)

Aus diesem Grund kann ich auch die Frage von Journalisten, ob nicht die steigende Anzahl von Petitionen bedenklich wäre, nicht ganz nachvollziehen. Denn erstens gilt, nicht jede Petition bedeutet auch, dass staatliches Handeln zu kritisieren ist, und zum anderen - ich habe es schon gesagt - zeugt es von einem Vertrauen der Bürger in uns alle. Ich denke, in diesem Sinne sollten wir alle auch zukünftig Ansprechpartner für unsere Bürger sein, die sich häufig auch verzweifelt mit vielfältigen Problemen an uns wenden und Probleme, die diese Menschen bewegen, ernst nehmen und ihnen zur Seite stehen. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Sedlacik, DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jawohl, auch ich bin der Meinung, der erneute Anstieg der Petitionen im Jahr 2007 ist nicht ein negatives Votum der Bürger in Thüringen, sondern er zeigt den hohen Stellenwert der Tätigkeit des Petitionsausschusses. Nach erfolgter Vorlage des Jahresberichts und den Erläuterungen des Vorsitzenden möchte ich heute ganz bewusst die Öffentlichkeit nutzen, um eine etwas andere Sichtweise von meiner Seite und meiner Fraktion hier darzulegen. Warum? Es ist sonst nicht immer ganz einfach, sich öffentlich zu äußern, weil die Nichtöffentlichkeit unseres Ausschusses und das Vorrecht des Vorsitzenden zu öffentlichen Auftritten, zu öffentlichen Äußerungen es mir an den restlichen Tagen im Jahr nicht ganz leicht machen.

Doch zur Klarstellung: Ich arbeite gern im Petitionsausschuss, ich habe inzwischen Erfahrungen gesammelt und ich habe auch einige positive Entwicklungen mitgestalten dürfen, wie - Herr Wehner erwähnte es schon - die Effektivierung der Arbeit und die moderne Arbeitsweise in unserem Ausschuss. Dafür möchte ich ausdrücklich allen Kollegen im Ausschuss danken und natürlich auch in bewährter Zusammenarbeit anerkennende Worte finden für Frau Roth und ihre Mitarbeiter.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Damen und Herren, in einer Zeit zunehmenden Vertrauensverlustes der Bürger in ihre demokratischen Repräsentanten gilt es, die Effizienz der Funktion unseres Petitionsrechts, insbesondere zugunsten von Petenten, sowie des Petitionsausschusses weiter zu verbessern. Deshalb werde ich, und das wissen Sie, Herr Wehner, immer wieder die fehlende Öffentlichkeit unseres Ausschusses ansprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Petitionsausschuss werden nach wie vor alle Petitionen, auch Petitionen, in denen Bürgeranliegen vorgetragen werden, wo es um Gesetzesänderungen geht, im stillen Kämmerlein diskutiert und votiert. Das Abschirmen der Bürger, der Petenten in nicht öffentlichen Verfahren - das sage ich ausdrücklich - ist wenig hilfreich und das insbesondere bei Sammel- und Massenpetitionen.

(Beifall DIE LINKE)

Wie viele Petenten, Bürgerinitiativen standen schon hier vor diesem Landtag, haben Petitionen überreicht? Einige Beispiele: Ich denke an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Voraussetzungen der Beitragserhebungen. Ich denke an die Initiative der 380-kV-Leitung oder an die Initiative der Hortnerinnen, bei der es gegen die Kommunalisierung der Horte ging. Die Fraktion DIE LINKE hatte zur Erarbeitung des Tätigkeitsberichts mehrere Anträge mit der Bitte gestellt, einige Ergänzungen vorzunehmen. Einige wurden einvernehmlich aufgenommen, andere wurden abgelehnt.

Ein Beispiel: Im Bericht finden Sie eine ausführliche Aufzählung zu Aktivitäten der Strafvollzugskommission. Wir hatten beantragt, eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen, die verallgemeinerungsfähig sind, in den Jahresbericht aufzunehmen. Das wurde mit dem Hinweis abgelehnt, das können Sie dann in der Aussprache tun. Gut, dann muss ich es heute hier in der Aussprache tun. Wie gesagt, zur Arbeit der Strafvollzugskommission und deren Ergebnissen gibt es breite ausführliche Bemerkungen. Ich vermisse jedoch, dass über die Sachverhaltsdarstellung hinaus deutliche Schlussfolgerungen zu möglichen Problemlösungen zusammengefasst dargestellt werden. Schon an den Sachverhaltsdarstellungen im Bericht wird doch klar, dass wir bei den Vor-Ort-Besuchen der Kommission mit den allgemeinen und drängenden Problemen im Strafvollzug konfrontiert werden, seien es - ich will einige Probleme nennen - die Fragen der Unterbringungsbedingungen, Überbelegung, dadurch auch wieder Ablehnung von Verlegungsanträgen von Petenten. Ich denke an die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal und die Arbeitsbedingungen des Personals samt der Probleme des bestehenden Beförderungstaus. Die Große Anfrage unserer Fraktion DIE LINKE zur Situation des Thüringer Strafvollzugs hat hierzu zahlreiche Problemfelder nochmals zusammengetragen. Natürlich versucht die Landesregierung immer wieder, einige Stellen zu lösen, ich habe aber das Gefühl, es geht nach dem Feuerwehrprinzip.

Ein stimmiges Konzept kann ich hier nicht sehen, selbst in der Justizvollzugsanstalt Tonna wurden Mankos offenbar. Ich denke an die immer noch zu geringe Beschäftigung. Mit 66 Prozent der Gefangenen, die dort Arbeit haben, ist das zu wenig, hier muss nachgebessert werden. Oder ich denke auch an die 42-Stunden-Woche in den JVs, die erhebliche Probleme für die konkrete Arbeits- und Schichtplanung in den Justizvollzugsanstalten hervorbringen. Hier müssen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen dringend praktikable Lösungen gefunden werden.

Ich möchte auch Folgendes vorschlagen: Wenn die neue Jugendstrafanstalt Arnstadt/Rudisleben gebaut wird, ist es nach Auffassung unserer Fraktion sinnvoll, wenn die Strafvollzugskommission und der Justizausschuss an den Baufortgang informativ eng angeschlossen und natürlich auch mit in die inhaltliche Vollzugskonzeption einbezogen werden, weil sie für die weitere Arbeit, für die bessere Arbeit eine größere Rolle spielen sollten.

Ein weiterer Vorschlag, der auch nicht in den Bericht aufgenommen wurde, ist unser Vorschlag zur Erhöhung der Wirksamkeit des Petitionsausschusses bei den Vor-Ort-Terminen. Bei den Vor-Ort-Sprechstunden in den Kreisen sollten künftig lokale Landtagsabgeordnete ihre Teilnahme tatsächlich ermöglichen. Das heißt, eingeladen werden sie ja, die Teilnahme ist aber sehr sporadisch.

(Unruhe CDU)

Mir wurde im Ausschuss gesagt, wir können doch den Abgeordneten nicht vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Das möchte ich auch nicht, aber meinen Vorschlag, den ich unterbreite, der kann doch mal zum Nachdenken anregen, denn die direkt gewählten Kandidaten vor Ort müsste es doch interessieren, welche Probleme es in diesem Landkreis gibt. Vielleicht gibt es da auch kurze Wege und kurze Beine, hier diese Probleme schneller zu lösen. Ich finde es auch immer schade, dass wir auch die Pressearbeit vor Ort zu wenig nutzen. Anschließende Pressegespräche vor Ort oder Veröffentlichungen in der Presse, auf der Internetseite, können doch die akuten Probleme noch mal benennen und können für die Lösung der Probleme ganz hilfreich sein. Wenn man bedenkt, dass auf den ersten Blick die kleinen Wehwechen für die Betroffenen selbst enorme Auswirkungen auf ihre Lebensumstände haben und der Petitionsausschuss oft die letzte Rettungsinstanz in der Not ist, bestätigt das einmal mehr die Notwendigkeit und die Bedeutung des Ausschusses auch vor Ort.

Meine Damen und Herren, Herr Wehner nannte es bereits, es gab 11 Überweisungsbeschlüsse des Ausschusses an die Landesregierung. Es gibt auch noch offene Entscheidungen, wie wir gerade das Beispiel des Übertritts zum Gymnasium hörten. Die vorliegenden und abgeschlossenen Berichte der Landesregierung zeigen mir, mit welcher Ignoranz der Petitionsausschuss doch letzten Endes behandelt wird. Die Landesregierung nimmt diese Beschlüsse nicht auf, um ihre Politik auf den Prüfstand zu stellen, sondern sie kommt lediglich ihrer Berichtspflicht nach und danach versickern sie irgendwie in den Mühlen der Zeit und der Erfolg blieb bisher immer aus. Bei Antworten der Landesregierung auf Berücksichtigungs- und Erwägungsbeschlüsse hielt sich natürlich auch

die kritische Nachfrage von uns selbst im Petitionsausschuss immer noch in Grenzen. Hier nutzen wir die Möglichkeiten des Petitionsrechts noch nicht optimal. Deshalb werden die Abgeordneten der LINKEN des Petitionsausschusses künftig von der Regelung des § 18 Abs. 2 Petitionsgesetz Gebrauch machen und beantragen, diese Themen ins Plenum zu holen, denn in § 18 Abs. 2 ist Folgendes geregelt: „Sofern die Landesregierung einem Beschluss ... nicht nachkommt, kann der Petitionsausschuss mit der Mehrheit seiner Mitglieder verlangen, dass über die Entscheidung der Landesregierung eine Beratung in einer Sitzung des Landtags stattfindet.“ Also, warum tun wir das nicht?

Die Anzahl der Sammelpetitionen im Jahr 2007 zeigt mir, dass sich eine Vielzahl Thüringer Bürger mit gleichem Anliegen an den Ausschuss gewandt hat. Ich möchte auch die politische Bedeutung von Sammel- und Massenpetitionen nicht kleinreden, im Gegenteil. Deshalb fordere ich auch immer wieder: Lassen Sie uns öffentliche Anhörungen zu solchen Petitionen im Landtag durchführen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein großer Mangel, dass wir diese Möglichkeiten der öffentlichen Arbeit mit Problemen der Bürger nicht nutzen. Transparenz ist eben nur möglich, wo Öffentlichkeit herrscht und nur einmal im Jahr haben wir als Petitionsausschuss die Öffentlichkeit hier in diesem Plenum, die Öffentlichkeit eventuell auch über die Presse, aber das ist für mich gleich null.

Herr Wehner sagte es, wir sind modern, es gibt die Möglichkeit, Petitionen über das Internet an uns zu richten. Der Bundestag ist schon einen Schritt weiter. Im Bundestag besteht sogar die Möglichkeit, öffentliche Petitionen ins Netz zu stellen, wo jeder Bürger, der sich dafür interessiert, der das mit unterstützen will, auch mitzeichnen kann. Dieser Modellversuch ist jetzt in Auswertung. Wir haben in der von Herrn Wehner genannten Beratung in Dresden darüber diskutiert und wir haben in unserem Ausschuss beschlossen, dass wir dann im Herbst, wenn die Ergebnisse vorliegen, ernsthaft auch über die Möglichkeit für Thüringen sprechen. Ich weiß um die Vorbehalte der Mehrheitsfraktion der CDU zu solchen modernsten Arbeitsweisen, aber letzten Endes wollen wir die Argumente austauschen und das auch intensiv. Denn man braucht ein klares Demokratieverständnis, um zu verstehen, was Petitionen können und was sie nicht können und das besonders bei Massenpetitionen. Da ist doch bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern die Enttäuschung immer sehr groß, da sie eine wirksame Reaktion des Landtags einfach erwarten. Das ist einfach zu wenig, hier nutzen wir unsere Stellung einfach auch zu wenig. Es

wäre vernünftig, das Petitionsrecht hier weiter zu gestalten, denn es ist immer Ausdruck dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in das Parlament setzen.

Es stellt sich natürlich die Frage: Was können Petitionen wirklich bewirken? Können Petitionen Politik verändern? Ich sage Ja. Ich sage Ja, wenn wir die Rahmenbedingungen für Petitionen weiter verbessern. Petenten haben oft ein Interesse daran, Verwaltungshandeln kritisch zu hinterfragen und zu kontrollieren. Sie verstehen das Petitionsrecht als politisches Einmischungsrecht, das geeignet ist, ihre Forderungen und Beschwerden auf die Agenda der Volksvertretungen zu setzen. Das ist gut so!

Ein weiterer Fakt: 33 Petitionen haben wir als Ausschuss den Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Das heißt, gegenwärtig habe ich das Gefühl, dass dies ein ganz formaler Akt ist. Warum? Das ist dann oft für mich - so erlebe ich es - eine Beerdigung zweiter Klasse von Petitionen, denn Gesetzesänderungen bringen oft nur die Oppositionsparteien, die Oppositionspolitiker ein. Die sind eher bereit, darüber nachzudenken, was müsste man denn aus dieser Petition heraus in der Landesgesetzgebung verändern oder wie kann man dem Anliegen des Petenten gerecht werden. Es ist tatsächlich so, wir sind eher bereit, ein Gesetz auf den Prüfstand zu nehmen, es anzufassen und auf eine Veränderung hin zu prüfen, was bei den Regierungsvertretern in der Regel nicht so ausgeprägt ist. Da ist die Petition nach bestehender Gesetzeslage zu beurteilen und wird auch so entschieden. In Anwendung dieser Gesetzes ist die Petition oft erfolglos.

Für uns haben die sogenannten Legislativpetitionen ein besonderes Augenmerk. Darunter sind solche Petitionen zu verstehen, die im weitesten Sinne Anregungen zur Gesetzesinitiative bzw. zur Gesetzgebung allgemein beinhalten. Da sind konkret solche Beispiele zu nennen, wie Petitionen zur Bauordnung, zum Schutz der Passivraucher oder letzten Endes auch zum Blindengeld. Aus dem Bewusstsein heraus, alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, wollen sich immer mehr Aktivbürger neben und zwischen den Wahlen in das politische Geschehen einbringen. Auch wenn Sie heute sagten, Herr Wehner, dass Sie sich bei den Petenten bedanken, Sie sich freuen über viele Petitionen, aber manchmal habe ich auch das Gefühl, dass Sie Petenten und Petitionen als Störfaktoren zur repräsentativen Demokratie deuten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sehe darin vielmehr eine Chance, mehr Demokratie zu wagen und kritisches Potenzial von Petenten in die Prozesse der Politikgestaltung einzu-

bringen.

(Unruhe CDU)

Ihre Reaktion zeigt mir, getroffene Hunde bellen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiteres Beispiel: Wir haben 46 Petitionen an Fachausschüsse überwiesen. Unsere Erfahrung ist,

(Glocke der Präsidentin)

dass es auch hier an Transparenz fehlt, denn aus den Stellungnahmen in den Fachausschüssen wird oft für uns als Mitglieder des Ausschusses nicht ersichtlich, ob und wie das Anliegen der Petenten diskutiert wurde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es einen großen Bedarf gibt an Veränderungen, Vereinfachungen, Entbürokratisierungen und Verbesserungen im Sinne einer direkten Demokratie. Eine demokratische Petitionskultur lebt eben nicht nur vom Gesetz allein.

Ich sehe folgende Handlungschancen: Die Aktivitäten der Abgeordneten auch außerhalb des Parlaments könnten aktiviert werden in der Arbeit mit den Petenten. Wir könnten, sollten und müssten öffentliche Veranstaltungen zum Petitionsrecht durchführen, junge Menschen in diesem Land, Bürger, Verbände, Initiativen zu Petitionen anregen und wir müssen auch Initiatoren von Petitionsaktionen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit weiter unterstützen. Das sind meine Schlussfolgerungen aus dem Jahresbericht 2007.

(Beifall DIE LINKE)

Bei all unseren Vorschlägen geht es immer um mehr Achtung vor dem Grundrecht des Artikels 17 Grundgesetz, um mehr Aufmerksamkeit für den demokratisch legitimierten Bürgerwillen, um mehr Transparenz und einen fairen Umgang mit den petitiiven politischen Willensbildungen zwischen den Wahlen. Nicht nur wir Ausschussmitglieder müssen uns immer mehr den funktionalen Dimensionen des Petitionswesens bewusst werden. Gerade auch hier im Rahmen der Berichterstattung lohnt es sich, dies immer wieder bewusst zu machen.

Der Petitionsausschuss ist nicht unpolitisch, Herr Wehner, wie Sie es oft sagen und auch wollen. Generell verstehen wir das Petitionswesen als institutionisierte -

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nein, das ist nicht ... Wir wollen es gern politisch machen.)

Herr Heym, Sie haben doch dann die Möglichkeit, hier zu reden. Ich bin doch gleich fertig. Also, ich wiederhole meinen Satz: Der Petitionsausschuss ist nicht unpolitisch, generell verstehen wir das Petitionswesen als institutionierte Möglichkeit unmittelbarer politischer Beteiligung.

(Beifall DIE LINKE)

Das Petitionswesen zu fördern, heißt Demokratie zu leben und das ist ein Ziel, für welches es sich lohnt, sich zu engagieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen, Frau Kollegin Sedlacik, wer das hier in der Öffentlichkeit jetzt hört, der meint, in unserem Ausschuss wird es vielleicht genauso zugehen, wie das hier dargestellt wird. Ich möchte es noch einmal ganz klar sagen, im Ausschuss arbeiten Sie wesentlich - wie soll ich sagen - kooperativer mit, als Sie das hier durch Ihre Äußerungen erkennen lassen.

Zu Ihren Fachproblemen möchte ich noch einmal etwas Grundsätzliches sagen. Vielleicht als Erstes: Dieser Petitionsausschuss ist aus meiner Sicht kein Überausschuss, der alle Probleme, die fachlich in anderen Ausschüssen anzusiedeln wären, zu lösen hat. Ihre Forderung nach öffentlichen Anhörungen oder - wie soll ich sagen - Gesetzesinitiativen aus diesem Ausschuss heraus sind völlig fehl am Platz. Es gibt ein ganz klares Votum. Wir können Petitionen den Fraktionen zur Kenntnis geben und wir können sie an zuständige Fachausschüsse überweisen. Wenn sich dann in diesen Fachausschüssen eine Mehrheitsmeinung findet, dass ein Gesetz eventuell zu prüfen, zu verändern oder neu zu gestalten wäre, dann ist es Aufgabe dieses Fachausschusses und nicht Aufgabe des Petitionsausschusses.

(Beifall CDU)

Wenn wir einen solchen Ausschuss hätten, könnten wir doch alle Fachausschüsse gleich abschaffen. Dann wird bei jedem Problem, das an uns herangetragen wird, eine öffentliche Anhörung gemacht. Ich nehme für mich nicht in Anspruch, dass ich in allen Fachbereichen immer das letzte Votum dazu abgeben kann, was sinnvoll ist und was weniger sinnvoll ist. Sie haben dieses Problem mehrfach im Ausschuss schon zur Sprache gebracht, wir haben

gemeinschaftlich versucht ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Wehner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Wehner, CDU:

Einen kleinen Moment, wenn ich den Satz beendet habe.

Wir haben mehrheitlich versucht, Sie immer wieder davon zu überzeugen, dass es natürlich auch über die Fraktion und über Fachausschüsse politisch möglich ist, Probleme weiter zu verfolgen. Ich verstehe nicht, warum Sie immer wieder das Gleiche sagen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Abgeordneter Wehner, würden Sie mir zustimmen, dass sich die Bürgerbeauftragte oder der Bürgerbeauftragte im Gegensatz zum Petitionsausschuss mit konkreten Vorschlägen hinsichtlich der Änderung von Gesetzen an den Landtag wendet? Meine Frage: Warum halten Sie ein solches Verfahren nicht auch für den Petitionsausschuss für möglich, also nicht nur eine Weiterleitung, sondern dass der Petitionsausschuss aufgrund seiner Arbeit ganz konkrete Vorschläge für Veränderungen gesetzlicher Grundlagen unterbreitet?

Abgeordneter Wehner, CDU:

Ich denke, ich habe das jetzt bereits mit der fachlichen Zuständigkeit der Ausschüsse begründet. Es gibt keinen Überausschuss hier im Landtag, das ist weder der Haushalts- und Finanzausschuss noch ist es der Petitionsausschuss. Jeder Ausschuss ist gleichberechtigt für die Fachaufgaben zuständig. Ich denke auch, da sitzen die Kollegen, die sich mit den Details am besten auskennen.

Zu einem zweiten Problem möchte ich noch etwas sagen: Einladungen örtlicher Abgeordneter. Frau Sedlacik, Sie wissen, dass das passiert. Es gibt Kollegen, auch hier im Hause, die an solchen Sitzungen schon teilgenommen haben, teilweise auch nur zeitweise. Ich kann doch nicht als Ausschussvorsitzender die lokalen Abgeordneten verpflichten, an der Sitzung teilzunehmen. Wir können doch nicht mehr tun als informieren - und das geschieht.

Das nächste Thema Presse/Öffentlichkeit von Petitionen. Es ist ein äußerst sensibles Thema. Natürlich

gibt es auch Petitionen, bei denen die Petenten von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen, auch Massenmedien zu nutzen. Die haben teilweise auch Zeitungen mitgebracht, das wissen Sie. Aber genauso viele Petenten gibt es, die sagen, ich möchte mein Problem ganz individuell, völlig vertraulich behandelt wissen.

(Beifall CDU)

Aus diesem Grund, da die Medien, die Öffentlichkeit jedem Petenten immer zur Verfügung stehen, sind wir grundsätzlich der Meinung, wir machen es erst mal nicht öffentlich. Wenn jemand das öffentlich machen möchte, ist es die freie demokratische Entscheidung des Petenten, das zu tun. Aber diese Entscheidung haben wir dem Petenten nicht abzunehmen. Für mich ist es wichtig, dass die Bürger auch in Zukunft Vertrauen haben, wenn sie sich mit einer sensiblen Problematik an uns wenden, dass dieses Problem vertraulich behandelt wird.

(Beifall CDU)

Seriosität ist für diesen Ausschuss aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Faktor, damit es uns gelingt, dass sich auch in Zukunft die Bürger vertrauensvoll an uns wenden.

Dann die Frage, die Sie aus Dresden mitgebracht haben - das war der eigentliche Grund, warum ich mich noch mal zu Wort gemeldet habe. Dass der Bundestag ein neues Modell gemacht hat, das wissen wir alle. Wir haben uns darauf verständigt, dass das erst mal dort evaluiert wird und, wenn uns dann Erkenntnisse vorliegen, wir uns in Thüringen auch noch mal damit befassen. Sie wissen aber auch, dass damit ein erhöhter personeller Aufwand verbunden ist. Für mich war auch die Äußerung eines Abgeordneten der Grünen in Dresden sehr interessant, der gesagt hat: Ich habe noch nicht einmal in dieses System reingeschaut, was die Leute da drin von sich geben und was sie dort hineinschreiben in dieses öffentliche Forum, das interessiert mich überhaupt nicht. Wenn wir an dieser Stelle nicht eine entsprechende zusätzliche personelle Unterstützung bekommen, die ein solches öffentliches Forum auch richtig betreut - das erlebe ich auch in anderen Bereichen, wo ich öffentliche Foren teilweise in anderer Verantwortung auch zu ertragen habe -, also ohne Betreuung kommt der größte Unsinn heraus. Deswegen lassen Sie das uns an dieser Stelle, bevor wir wieder irgendwelche Schnellschüsse machen, erst gemeinschaftlich auswerten. Der Bundestag ist sich selbst noch nicht sicher, ob sich dieses Verfahren bewährt hat. Wenn Erkenntnisse vorliegen, kann man doch über alles reden. Sie haben aber leider immer die Art, Frau Sedlacik, dass Sie bestimmte Sachen, die noch gar nicht im Abschluss sind, die noch im

Fluss sind, schon als die Ideallösung hier verkünden. Das ist auch den anderen Kollegen im Ausschuss gegenüber sehr unfair. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Wehner hat sich gerade gefragt, warum es jedes Mal - und das haben wir hier nun schon die letzten Jahre wiederholt erlebt - zu der Situation kommt, dass wir im Ausschuss diesen Bericht einvernehmlich verabschieden, es überhaupt keinen Kommentar gibt, hier und da ein paar Änderungen, die auch einvernehmlich in aller Regel vorgenommen werden - mir ist kein Fall erinnerlich, wo wir uns wegen des Berichts politisch motiviert auseinandergesetzt hätten -, und dann, wenn vom Vorsitzenden des Ausschusses der Bericht gegeben wird, Sie, Frau Kollegin Sedlacik, diese Stelle hier vorn nutzen, um Ihre Sicht der Dinge darzulegen. Das könnte jeder aus diesem Ausschuss genauso machen. Aber ich will Ihnen meine ganz persönliche Antwort auf die Frage vom Kollegen Wehner geben, warum das immer so ist. So wie wir das heute wieder verfolgen konnten, liegt es schlicht daran, dass Sie im Ausschuss keine vorbereitete Rede haben, die Ihnen geschrieben worden ist, um auf die Dinge so einzugehen, wie heute, wo Sie sich die Zeit nehmen konnten, sich auf den Tagesordnungspunkt vorzubereiten.

(Beifall CDU)

Das ist unlauter. Ich will etwas sagen über Ihre Äußerungen zur fehlenden Öffentlichkeit der Petitionen. Aus gutem Grund - und dabei bleibt es - sind die Sitzungen des Petitionsausschusses nicht geeignet, sie öffentlich durchzuführen, weil schlicht Rechte der Petenten geschützt werden müssen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie sich erinnern, was wir mitunter an Petitionen zu behandeln haben, dann ist das auch sehr einleuchtend, weil wir schon des Öfteren erlebt haben, dass die Gefahr bestand, dass Leute wegen ihrer Petitionen auch Nachteile erleiden sollten.

(Beifall CDU)

Das können wir zuallererst damit auch ausschließen, dass wir im Interesse der Petenten ihre Angelegenheiten, die sie an uns herantragen, so vertraulich behandeln. Aber das ist nicht die Motivation von

Ihnen, Sie wollen den Petitionsausschuss politisch instrumentalisieren. Das haben Sie auch letztendlich hier zum Ausdruck gebracht. Sie sagen, dass Sie stärker dafür sorgen werden, dass Legislativpetitionen auch in diesen Plenarsaal hineingetragen werden. Die rechtlichen Möglichkeiten haben Sie jetzt schon, denn das, was Ihnen im Petitionsausschuss an Legislativpetitionen bekannt wird, können Sie in Ihrer Fraktion mitnehmen und können dort alle möglichen Gesetzesänderungen oder Gesetzesvorschläge machen. Dann sind sie in dem Gang der Dinge.

Ich will Ihnen etwas sagen: Zu DDR-Zeiten habe ich es erlebt, da gab es eine Sendung am Montagabend mit so einer „Kanalratte“, die hieß Schnitzler. Und genau diesen Stallgeruch haben Sie.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie wollen den Petitionsausschuss benutzen, um den Rechtsstaat in Unruhe zu halten, weil Sie der Meinung sind, dass jede Petition, die eventuell ein Eingreifen in ein Gesetz erforderlich macht, auch so umgesetzt werden müsse. Das ist aber nicht Aufgabe eines Petitionsausschusses. Wir leben in einem Rechtsstaat, wir geben uns Rechtsgrundlagen und da wird es immer wieder vorkommen, dass Einzelfällen eben nicht entsprochen werden kann. Das kann aber nicht dazu führen, dass wir hier der Öffentlichkeit suggerieren, dass wir die Gutmenschen sind, also Sie, und meinen, für jeden Einzelfall, der an Sie herangetragen wird, der Ihnen zur Kenntnis kommt, ein Gesetz ändern zu müssen. Wenn wir das machen, haben wir an anderer Stelle andere Petitionen, die es wieder erforderlich machen, ein Gesetz zu ändern. Das kann nicht Philosophie eines Petitionsausschusses sein. Das wird mit uns auch nicht zu machen sein.

(Beifall CDU)

Ich möchte es noch mal betonen und es ist ja weiß Gott so, die Arbeit im Petitionsausschuss ist wirklich das ganze Jahr über von Sachlichkeit geprägt. Das Ganze eskaliert immer wieder zu den Zeiten, wenn hier der Bericht gegeben wird. Sie sollten sich wirklich nun langsam mal bemühen und den Sinn Ihrer Aufgabe im Petitionsausschuss begreifen, nämlich, dass die Leute, die sich mit Problemen an uns wenden, ein Recht haben, vertraulich behandelt zu werden möglichst mit dem Ergebnis, dass ihrem Begehren entsprochen werden kann. Dort, wo man das nicht kann, hat man sicherlich gute und sachliche Argumente, um das den Leuten auch zu erklären. In aller Regel geht das ja auch geräuschlos über die Bühne. Aber sich jedes Mal hierher zu stellen und so ein Szenario zu veranstalten von dieser Stelle aus,

das haben die Petenten, die sich an uns wenden, nicht verdient.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ordnung halber hätte man natürlich heute auf die Diskussionsbeiträge des letzten Jahres verweisen können. Ich werde mich ähnlich wie die Kollegen von der CDU-Fraktion jetzt auch ein Stückchen wiederholen müssen, weil die Überlegungen, die Frau Sedlacik hier eingebracht hat, eigentlich die Überlegungen sind, die wir jedes Jahr wieder hören, allerdings hier deutlich in dieser öffentlichen Diskussion. Deswegen will ich gleich mit einem Punkt beginnen. Wir als SPD-Fraktion sind überhaupt nicht dafür, dass der Petitionsausschuss ein öffentlicher Ausschuss wird.

(Beifall CDU, SPD)

Es ist an vielen Punkten schon gesagt worden, dass dies nicht sinnvoll im Interesse der Petenten, nicht sinnvoll im Interesse der Lösung des Problems ist. Wenn ich mir dann die Beiträge hier in der öffentlichen Landtagssitzung anhöre, dann bin ich sehr froh, dass die Ausschusssitzungen nicht öffentlich sind und wir auch untereinander Sachlichkeit an den Tag legen und uns nicht mit populistischen Äußerungen zu beschäftigen haben.

(Beifall CDU)

Das zum Thema „Öffentlichkeit“. Dann noch mal zum Thema der politischen Gemengelage, auch das ist hier schon angesprochen worden. Herr Kuschel, Sie wären der erste Fachpolitiker, der sich unheimlich darüber aufregen würde, wenn der Petitionsausschuss Gesetzesüberlegungen oder andere geniale Dinge in diesen Landtag einbringen und damit über den Fachausschuss hinweg diskutieren würde. Den Redebeitrag von Ihnen möchte gern mal hören.

(Beifall CDU)

Insofern sage ich noch mal, der Petitionsausschuss ist keine Allzweckwaffe zur Lösung politischer Probleme. Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Änderungen genau festgelegt, was die Aufgaben sind und was der Petitionsausschuss zu tun und zu leisten hat und was er tun und leisten kann. Insofern, denke ich, haben wir auch in vielen Dingen zu Lösungen beitragen können, haben hier unterstützen kön-

nen.

Im Übrigen bin ich auch dankbar, dass viele Abgeordnete aus diesem Haus die Termine des Petitionsausschusses vor Ort begleiten. Dass das nicht alle ableisten können und das oftmals terminlich nicht machbar ist, mein Gott, das muss man eingestehen. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse bin ich das einzige Mitglied meiner Fraktion im Petitionsausschuss, auch da muss man schauen, die mögliche Zahl der Termine ist endlich. Da habe ich Verständnis für die Kollegen, aber zumindest sind Sie alle informiert und wissen, wenn Termine vor Ort sind, dass Sie mit dabei sein können und damit auch wieder eine gewisse Öffentlichkeit hergestellt wird.

Noch mal zum Thema „Öffentlichkeit“: Wenn jemand der Petenten meint, dass sein Thema eine öffentliche Aussage bekommen soll, dann kann er das natürlich für sich in Anspruch nehmen. Aber ich würde mir nicht anmaßen, die zum Teil sehr persönlichen Probleme der Petenten in öffentlicher Diskussion führen zu wollen, weil ich glaube, das ist der Sache nicht zuträglich.

Ein Letztes noch - und das sage ich noch mal ganz deutlich: Es ging hier um den Arbeitsbericht des Petitionsausschusses. Dieser Arbeitsbericht des Petitionsausschusses ist einstimmig mit allen Änderungen im Ausschuss beschlossen worden. Frau Sedlacik, wir haben uns alle auch bemüht, auch Ihre Formulierungen, Ihre Änderungsanträge umzuformulieren, mitzutragen, sie mit einzubringen in den Bericht des Petitionsausschusses. Insofern würde ich mir für die Zukunft wünschen, dass wir endlich mal wieder dahin kommen, den Arbeitsbericht des Petitionsausschusses nicht mehr politisch interpretieren zu wollen, weil wir ihn letztendlich alle mitgestaltet haben. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren ..., doch Abgeordneter Blehschmidt.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Kollege Heym, ich möchte an die Worte gestern zur Debatte in der Aktuellen Stunde anschließen, ganz konkret an die von Herrn Schwäblein. Es muss möglich sein hier im Hohen Haus, gerade bei der politischen Vielfalt auch eine durchaus zwiespältige, mitunter auch emotionale Diskussion zu führen, das muss möglich sein.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss auch möglich sein, nach einer einstimmigen Beschlusslage im Petitionsausschuss seine politischen Gedanken hier an diesem Pult kundzutun als Vorschläge. Darüber kann man streiten, darüber kann man sich auseinandersetzen, aber die persönlichen Beleidigungen dann in einer Form vorzutragen, die den eigenen - ich will es ganz vorsichtig ausdrücken - Beitrag eigentlich ad absurdum führen, das halte ich für nicht angebracht. Ich fordere eigentlich die Frau Präsidentin auf, im Protokoll nachzulesen die Frage der entsprechenden „Kanalratte“ und den damit verbundenen „Stallgeruch“, ob es nicht doch eine persönliche Herabwürdigung einer Abgeordneten dieses Hauses gewesen ist und eine entsprechende Würdigung verlangt. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Dann soll Frau Sedlacik aufhören, die Landesregierung zu diskreditieren.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Als nächsten Tagesordnungspunkt - der Landtag hatte bei der Feststellung der Tagesordnung beschlossen, heute die zweite Beratung des Gesetzentwurfs durchzuführen - rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbaubankgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4067 -
ZWEITE BERATUNG

Die Fraktionen waren übereingekommen, diesen Punkt ohne Aussprache durchzuführen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4067 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der

Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieses Gesetz in zweiter Beratung verabschiedet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9

Kommunale Handlungsfähigkeit in der Energieversorgung stärken - Einfluss großer Energiekonzerne auf die kommunale Energiepolitik begrenzen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3909 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das wird nicht gewünscht. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Abschnitt II Nummer 1 des Antrags. Ich erteile Herrn Minister Reinholz das Wort für die Landesregierung.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD möchte die kommunale Handlungsfähigkeit in der Energieversorgung stärken, indem sie großen Energiekonzernen den Beteiligungsbesitz an kommunalen Energieversorgern entziehen will. Damit verbunden ist die Hoffnung, die kommunale Steuerungsfähigkeit zu stärken, den Wettbewerb zu beleben und faire Preise zu ermöglichen. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, nach Meinung der SPD sind die Beteiligungen im Energiesektor der Grund allen Übels. Ich muss Ihnen aber sagen, so einfach ist die Sache nicht. Natürlich ist es so, dass die E.ON Thüringer Energie AG an vielen kommunalen Stadtwerken in Thüringen beteiligt ist, aber wer sagt eigentlich, dass diese Beteiligung, die von Ihnen angeführten Missstände verursacht. Wenn wir genauer hinschauen, ergibt sich doch ein ganz anderes, ein viel differenzierteres Bild als das, was Sie uns hier, meine Damen und Herren von der SPD, vermitteln wollen. In Thüringen liegen die Beteiligungen an den Stadtwerken zwischen 10 und 49 Prozent. Natürlich ist davon auszugehen, dass E.ON darüber Einfluss nimmt, das liegt ja auch in der Natur der Sache, beispielsweise durch Vorschlagsrechte zur Bestellung von Geschäftsführern, durch Sperrrechte bei wesentlichen Entscheidungen, insbesondere bei Haushaltsfragen und bei der Auswahl des Vorlieferanten. Das ist nun aber einmal per se nicht schlecht und es kann auch keine Rede davon sein, dass deshalb die Steuerungsfähigkeit der Kommunen gefährdet ist, denn die haben ja in jedem Fall die Mehrheit an den Stadtwerken und wenn wir über Einflussnahme durch Beteiligungen reden, dann müssen wir auch über das Kapital reden, das durch die Beteiligungen in die Un-

ternehmen letztendlich fließt. Ich glaube, es ist sehr fraglich, ob die Stadtwerke derzeit auf diese finanziellen Mittel überhaupt verzichten können, aber das lässt sich sicher nur im Einzelfall beantworten und hängt von vielen Faktoren ab, beispielsweise von der Größe der Stadtwerke, der Höhe der Beteiligung und natürlich auch der Finanzkraft der Kommunen. Die SPD ist jedenfalls dafür, die Energiekonzerne zum Verkauf ihrer Anteile zu zwingen und für Stadtwerke und Kommunen ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

Meine Damen und Herren, das ist schnell gesagt, aber was heißt das nun konkret? Inwieweit wären die Kommunen überhaupt finanziell in der Lage, entsprechende Anteile zurückzukaufen? Und wenn sie es nicht können, wer würde die Anteile dann kaufen? Vielleicht GAZPROM?

Meine Damen und Herren, die SPD unterstellt außerdem in ihrem Antrag, dass Beteiligungen ein großes Hindernis sind für mehr Wettbewerb und eine faire Preisbildung, und auch hier ist der einfache Zusammenhang wohl mehr der Wunsch als die tatsächliche Wirklichkeit. Schon wenn wir einen Blick auf die Strompreise in Thüringen werfen, können wir keinen direkten Zusammenhang feststellen zwischen der Höhe der Beteiligungen und den jeweiligen Strompreisen.

Die eigentlichen Ursachen für mangelnden Wettbewerb und hohe Preise liegen doch ganz woanders. So dürfen wir zum Beispiel nicht vergessen, dass wir in den neuen Ländern immer noch mit sehr hohen Netzentgelten zu kämpfen haben, die den Strompreis maßgeblich in die Höhe treiben. Preistreibend wirkt auch die Struktur der Strom- und Gasmärkte, die zunehmend überregional organisiert sind, so dass Stromeinkauf nach einheitlichen Bedingungen erfolgt. Der börslich organisierte Stromeinkauf sowie das E-wie-einfach-Angebot von E.ON sind ganz typische Beispiele dafür.

Die stetig steigenden Preise beim Stromeinkauf und der fehlende Wettbewerb auf dem Erzeugermarkt, meine Damen und Herren, das sind die eigentlichen Probleme. Es sind diese überregionalen Rahmenbedingungen, die die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten ganz erheblich reduzieren. Das hat mit dem Thema Beteiligungen nun überhaupt nichts zu tun. Der fehlende Wettbewerb auf dem Erzeugermarkt führt dazu, dass sich die Preise der Vorlieferanten kaum noch voneinander unterscheiden. An dieser Stelle halte ich es auch für sinnvoll, über das Thema Beteiligungen nachzudenken; ein Aufbrechen der Beteiligungen könnte hier dazu führen, dass mehr Bewegung und damit auch mehr Wettbewerb in den Stromerzeugermarkt kommt, und zwar dadurch, dass kommunale Stadtwerke verstärkt

selbst als Stromerzeuger auftreten. Im Interesse eines funktionierenden Wettbewerbs wäre das sicher sehr wünschenswert. Ob aber die finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen dafür vorliegen, wäre wiederum im Einzelfall zu bewerten. Die Einzelfallbetrachtung ist auch deshalb richtig, weil wir uns hier über eine kommunale Aufgabe unterhalten. Die Landesregierung hat hier grundsätzlich keine rechtlichen Möglichkeiten, in diesen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung einzugreifen. Die Ausgestaltung der Energiepolitik ist hier allein Aufgabe der Kommunen, die sie im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge auch erfüllen. Der Konzessionsvertrag ist dabei für die Kommunen das geeignete Lenkungsinstrument zur Regelung der Versorgungsstruktur. Über den Neuabschluss von Konzessionsverträgen können die Kommunen durchaus gestaltenden Einfluss auf die Versorgungslandschaft in Thüringen nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um gleich Missverständnissen vorzubeugen, die Landesregierung befürwortet einen starken kommunalen Einfluss auf die Versorgungswirtschaft in Thüringen, auch durch die Beteiligung der Kommunen an der E.ON Thüringer Energie AG. Der Grund dafür ist, kommunale Beteiligungen an den großen Energieversorgern dienen dem Wettbewerb insgesamt, weil sie geeignet sind, die verkrusteten Strukturen auf den Energiemärkten auch aufzubrechen. Was mögliche Instrumente oder gesetzliche Änderungen betrifft, würden wir als Landesregierung den Vorstoß Hessens zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen grundsätzlich unterstützen. Allerdings, meine Damen und Herren, ist derzeit offen, ob dieser Vorschlag eine Mehrheit findet. Das Gesetz gäbe dem Bundeskartellamt die Möglichkeit, aktiv den Markt zu gestalten, wenn auf den Strom- und Gasmärkten strukturelle Defizite grundsätzlicher Art auftreten. Mit diesem Änderungsvorschlag würde auch der kommunale Einfluss auf die deutsche Energiewirtschaft insgesamt gestärkt, denn das Bundeskartellamt hätte die Möglichkeit, seine Fusionsgenehmigung von Konzernbeteiligungen an den Stadtwerken zu überprüfen und ggf. zu widerrufen.

Meine Damen und Herren, es sind nicht die Beteiligungen, die die kommunale Handlungsfähigkeit behindern. Wir haben es heute mit überregionalen Rahmenbedingungen zu tun, die Wettbewerb und Preisentwicklung bestimmen, auf die wir als Landesregierung damit auch nur bedingt einwirken können. Hinzu kommen die Grenzen, die uns die kommunale Selbstverwaltung setzt. Da hilft es auch nicht, ohne Rücksicht auf die Rechtslage und auf der Grundlage einer verzerrten Darstellung der Realität zu wildem Aktionismus aufzurufen. Deshalb kommt eine Untersuchung in der vorgeschlagenen Form nicht

in Betracht und deshalb lehnen wir als Landesregierung den Antrag der SPD auch ab. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht zu Abschnitt II Nummer 1 des Antrags? Die SPD, die CDU und DIE LINKE, alle drei Fraktionen. Damit eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht zu Abschnitt II Nummer 1 des Antrags und ich eröffne zugleich die Aussprache zu den Abschnitten I und II Nummer 2 des Antrags. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist selten, dass man sich so einig mit dem Wirtschaftsminister ist. DIE LINKE teilt das Grundanliegen der SPD. Wir wünschen uns auch starke Stadtwerke und wir wünschen uns natürlich auch, dass der doch relativ große Einfluss großer Konzerne auf Thüringer Stadtwerke ein Ende hat. DIE LINKE sieht die Energieversorgung als einen unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge an und deshalb sind wir zum Beispiel auch dafür, dass die Netze in öffentliche Hand gehören. Die großen Energieerzeugungsstrukturen, auch darüber müsste man nachdenken, aber - das hat ja der Wirtschaftsminister eben schon ein Stück weit ausgeführt - die Instrumentarien, die die öffentliche Hand dort zurzeit in der Hand hält, um hier richtig Einfluss nehmen zu können, so wie es notwendig wäre im Sinne einer verbesserten Energieerzeugung in Deutschland und im Sinne des Verbrauchers, diese Instrumentarien reichen leider nicht aus. Da sind wir auch bei dem Punkt, den der SPD-Antrag nicht auflösen konnte. Sie können uns in Ihrem Antrag nicht verraten, woher denn das Geld kommen soll, wenn die Beteiligungen verkauft werden. Warum sind denn die Kommunen, warum sind denn die Stadtwerke in diese Beteiligung gegangen? Doch nur aus Finanzknappheit, weil sie sich auf anderem Wege Mittel beschaffen mussten für notwendige Investitionen. Wenn das, was wir uns wünschen, eine stärkere Eigenenerzeugung Thüringer Stadtwerke, angegangen werden soll, brauchen Stadtwerke dafür natürlich liquide Mittel, um diese Investitionen entsprechend zu tätigen, sie brauchen Unterstützung und diese Mittel müssen sie sich irgendwie beschaffen. Der Freistaat Thüringen ist leider nicht derjenige, der dort besonders intensiv in diesen Bereich reinpowern kann, obwohl ich bei 30 Prozent Eigenversorgung in Thüringen durchaus noch große Möglichkeiten auch im Bereich der Wirtschaftsförderung sehe.

Meine Damen und Herren, diese Frage der Finanzierung ist unklar, darauf geben Sie keine Antwort.

Ein zweiter Punkt, der ebenfalls von Ihnen nicht verraten wird, ist, wieso diese Beteiligungen unbedingt Einfluss auf die Preisbildung haben müssen. Wenn ich mir das jetzt mal ansehe, bei den meisten Beteiligungen ist E.ON Thüringen mit drin. E.ON Thüringen - das wissen wir alle - wird zu 49 Prozent von Thüringer Kommunen gehalten. Also vom Prinzip her sind die Kommunen bei den Stadtwerken selber mit drin in der Beteiligung. Ich habe zumindest bisher noch nicht gehört, dass die Kommunen bei E.ON Thüringen massiv Einfluss darauf genommen hätten, dass die Preise gesenkt werden. Es ist ja im Gegenteil leider immer so, dass bei den knappen kommunalen Kassen die Dividende, die E.ON Thüringen ausschüttet, sehr gern genommen wird. Bei den Gemeinden, die noch mehr Geld brauchen, schaut man auch oft darauf, ob man nicht den Anteil an E.ON Thüringer Energie verkaufen kann. Das sind Probleme, die müssen wir zur Kenntnis nehmen, und das sind Probleme, die auch zeigen, selbst wenn die Stadtwerke 100-prozentige Eigentümer wären und es diese Beteiligungen nicht gäbe, müssten wir nicht damit rechnen, dass die Preise niedriger werden. Es hätte natürlich einen positiven Einfluss auf die Kommunen, weil die Stadtwerke nicht Gewinne an irgendwelche Aktionäre ausschütten, sondern diese Gelder dann zur Quersubventionierung oft noch verwenden, aber trotzdem würde es auf die Strompreise - wie suggeriert im SPD-Antrag - keinen Einfluss nehmen. Wegen all dieser ungeklärten Dinge lehnen auch wir den SPD-Antrag ab. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar für den Bericht. Insgesamt ist festzustellen, Herr Kummer, dass wir uns in der Einschätzung dieses Antrags einig sind, auch wenn unsere Zielsetzungen grundsätzlich wahrscheinlich verschieden sind. Wir sind nicht für die Verstaatlichung der Netze, wir sehen aber, dass der Antrag in der gegenwärtigen Form ungeeignet ist, das zu erreichen, was er in der Überschrift verspricht. Er ist auch in der Struktur sehr interessant. Sie stellen in Punkt 1 eine Behauptung auf, die in Punkt 2 durch einen Bericht der Landesregierung belegt werden soll und weil Sie dann doch kein Vertrauen haben in die Landesregierung, sagen Sie in Punkt 2, die Landesregierung soll aber auch noch

mal eine Untersuchung in Auftrag geben, wo die Ergebnisse dann so aussehen, wie Sie sich das vorstellen.

Vielleicht ganz kurz zu Punkt 1, den Behauptungen: Sie sagen, die hohen Beteiligungen seien ein großes Hindernis für die kommunale Steuerungsfähigkeit. Wenn wir uns hier mal zurückerinnern an die Geschichte der Entstehung der Thüringer Stadtwerke, einen Blick zurück wagen, ist es ja so, dass wir ohne die Beteiligung von größeren Konzernen an den Stadtwerken eine §-5-Genehmigung nach dem Energiewirtschaftsgesetz, die nämlich die erforderliche Betriebssicherheit gewährleisten soll, überhaupt nicht bekommen hätten. Das heißt, ohne eine hohe Beteiligung, von wem auch immer, an den Stadtwerken, also ohne private Geldgeber hätten wir ohnehin nicht die hohe Stadtwerksdichte, die wir jetzt im Freistaat haben. Das heißt, hier sehe ich schon mal auf der einen Seite einen Widerspruch zu dem Bild, wie es sich darstellte, als die Stadtwerke gegründet wurden. Jetzt kann man natürlich Beteiligungen, insbesondere des Vorlieferanten kritisch bewerten und kann sagen, ja, wir wollen das für die Zukunft grundsätzlich eher nicht mehr. Da müssen wir aber auch wissen, diese Beurteilung ist eine, die das Bundeskartellamt ohnehin durch Genehmigungen durchführen muss und die auch durchgeführt wird. Das heißt, wenn, könnte es höchstens ein Lippenbekenntnis sein, dass wir für künftige Umstrukturierungen andere Beteiligungen haben wollen und dann kommen wir wieder zu dem Problem, was Herr Kummer ja schon dargestellt hat, dass sich die Frage stellt: Wer soll denn die Beteiligung an kommunalen Stadtwerken tatsächlich übernehmen? Soll da GAZPROM kommen? Andere Kommunen scheiden nach ihren Klagen über die kommunale Finanzausstattung eher aus, insofern bleibt das aus meiner Sicht zunächst fragwürdig.

Dann sagen Sie, Beteiligung ist ein Wettbewerbshindernis. Zum einen müssen wir hier die geltende Rechtsprechung zur Kenntnis nehmen. Gerade das OLG Düsseldorf hat gesagt, wenn man als Beteiligter an einem Stadtwerk seine Marktposition dadurch stärkt, dass man in einem anderen Stadtwerk zusätzlich noch einen Anteil erwirbt, dann muss man natürlich seine starke Marktposition auf der einen Seite dann wiederum auf einer anderen Seite schwächen, damit hier keine vorherrschende Stellung besteht. Insofern haben wir zum einen durch die Rechtsprechung, zum anderen durch die Wettbewerbsbehörden aus meiner Sicht eine Situation, dass man gerade nicht sagen kann, dass die Beteiligungen ein Wettbewerbshindernis sind.

Jetzt könnte man noch zur Strombörse einiges ausführen oder zu den Großhandelspreisen, das möchte ich an der Stelle nicht machen. Die Frage ist aller-

dings, die auch immer wieder in den Raum gestellt wird, ob denn die Beteiligungen dazu führen, dass in die Preisbildung eingegriffen wird oder, anders dargestellt, dass, wenn man in die Preisbildung nicht direkt eingreift, so ein Vorlieferant wie E.ON Thüringen sagt, also ihr kauft mal nur unseren Strom. Dem ist ja gerade nicht so. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, gerade E.ON Thüringen ist ein Vorlieferant, der über 1 Prozent selbst produzierten Strom verfügt und insoweit gar kein Interesse hat, nur den eigenen Strom zu verkaufen, sondern sich tatsächlich hier an die Strombörse wendet und da nach Großhandelspreisen einkauft und weiterliefert. Insoweit sehe ich aus dieser Position heraus schon nicht, wie Beteiligungen als Wettbewerbshindernis aufgefasst werden können. Auch was die Frage anbelangt, ob die großen Konzerne, die in Stadtwerken beteiligt sind - und da haben wir ja in Thüringen mehrere, das ist ja nicht nur E.ON -, nicht auch ein Hindernis dahin gehend sind, dass die Eigenproduktionsquote der Stadtwerke nicht nachhaltig gesteigert werden kann. Auch da kann ich aus meiner Sicht nicht sagen, dass das tatsächlich ein Problem ist. Das ist höchstens dann ein Problem, wenn diese Eigenproduktion, also wenn Investitionen in Biogasanlagen etc. nicht rentierlich sind, dann wird sich kein privater Geldgeber, egal ob es ein großer oder ein kleiner ist, bereit erklären, das zu machen. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch sehen, dass gerade, beispielsweise die Stadtwerke Sondershausen, in ein solches neues Bürgerkraftwerk investiert wird und dass auch der Beteiligungsinhaber der Stadtwerke diesem Prozess zugestimmt hat, weil es eine rentierliche Investition ist.

Insoweit, Herr Dr. Schubert, kann ich momentan Ihrem Antrag nicht sehr viel abgewinnen. Wir hoffen aber auf einen Lerneffekt und deswegen beantragen wir die Überweisung an den Ausschuss. Dann kann man gegebenenfalls mit Anhörung an Ihrem Antrag insoweit herumbasteln, dass Sie, glaube ich, dann erkennen, dass Ihre Forderungen nicht geeignet und auch nicht sinnvoll sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Reinholz, wir hatten nicht die Absicht, mit dem Antrag darzustellen, dass wir sämtliche Wettbewerbsprobleme im Bereich der Energie lösen wollen und dass das Grundübel schlechthin für nicht funktionierenden Wettbewerb am Energiemarkt ist,

sondern wir sehen das als einen Teilbereich, der trotzdem wichtig ist, der aus unserer Sicht für den Wettbewerb mit Schwierigkeiten verbunden ist. Spätestens bei der Entscheidung in Leipzig, wo es um den Verkauf der Stadtwerke ging, war zu sehen, dass das Thema „Stadtwerke“ die Bürger im Lande sehr stark beschäftigt. Dort ist es so gewesen, dass man 40 Prozent Beteiligung hatte, also mehr als bei einer Oberbürgermeisterwahl, und dort haben 85 Prozent der Bürger gegen den Verkauf gestimmt. Den Bürgern war es wichtig, dass zuallererst die kommunalen Entscheidungsträger vor Ort entscheiden, wie die Energieversorgung aussieht und nicht Quartalszahlen von börsenorientierten Unternehmen dann sozusagen den Einfluss massiv auf die Strom- und Energieversorgung in Leipzig hätten.

Die Existenz von unabhängigen Stadtwerken sorgt dafür, dass die großen Energiekonzerne nicht in gewohnter Weise die gesamte Kette von Erzeugung, Lieferung und Verkauf bestimmen. Die Stadtwerke sind damit die entscheidenden Akteure auf den Endkundenmärkten und stellen ein wesentliches Wettbewerbselement in einem sonst von Oligopol oder man kann fast sagen Monopolstruktur dominierten Energiemarkt dar. Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb auf den örtlichen Energiemärkten ist, dass die Stadtwerke - so sehen wir das - unabgänglich von den großen Energiekonzernen agieren können. Wir streben daher einen Rückzug der Vorlieferanten aus den Stadtwerken an. Wenn Sie sich mal mit Geschäftsführern unterhalten - wir haben das sehr intensiv getan - oder auch mit den kommunalen Gesellschaftern, dann werden Sie hören, dass es sehr wohl ein riesengroßes Problem ist. Natürlich wird sich da keiner in der Öffentlichkeit dazu äußern. Natürlich ist es auch so, das wissen wir, dass das Thema nicht morgen gelöst werden kann, sondern, dass das eher mittel- bzw. langfristig angesehen werden muss. Deshalb ist es trotzdem kein Grund, sich damit nicht zu beschäftigen und nicht dieses Thema auch politisch zu besetzen und dieses Ziel anzustreben.

Wenn man sich in Thüringen umschaute, stellt man fest, dass an nahezu allen Stadtwerken die großen Energiekonzerne beteiligt sind. Bei mehr als der Hälfte der Stadtwerke beträgt der Beteiligungsbesitz 48 und 49 Prozent. Jetzt ist es aber so, dass - was Sie gesagt haben, Herr Carius - nicht etwa zum größten Teil die E.ON Thüringer Energie beteiligt ist, sondern entweder E.ON selbst oder über Tochtergesellschaften, so dass die kommunale Seite größtenteils gar nicht vertreten ist, wie Sie das dargestellt haben. Es gibt aber in Thüringen durchaus auch vereinzelt Stadtwerke, die zu 100 Prozent kommunal sind. Natürlich ist es so, dass, wenn wir uns mal die Zukunft vorstellen, was die erneuerbaren Energien angeht, es sehr wichtig wäre, unabhängige Stadtwerke zu

haben, also Stadtwerke ohne die Vorlieferanten. Natürlich besteht erst einmal das Interesse, die Kraftwerkskapazitäten, die vorhanden sind, dort auszunutzen. Wir haben es ja vorhin schon gehört, 30 oder 35 Prozent Eigenerzeugung sind einfach viel zu wenig in Thüringen. Das muss meiner Ansicht nach deutlich gesteigert werden. Natürlich wissen wir, dass ein erheblicher Teil in Thüringen jetzt im Bereich erneuerbarer Energien passiert, dass vielleicht auch langfristig gesehen der Energieverbrauch sinken wird und damit der Anteil automatisch höher wird, weil die erneuerbaren Energien ja noch zunehmen werden. Trotzdem ist es notwendig, dass die Erzeugung in Thüringen aus unserer Sicht weiter gesteigert wird. Hier könnte man sich zum Beispiel vorstellen, dass auch Stadtwerke gemeinsam Projekte betreiben oder gemeinsame Investitionen vornehmen und so auch zum Ziel kommen können.

Es ist jetzt die ganze Zeit das Thema der Finanzierung diskutiert worden. Vielleicht noch mal zur Geschichte zurück: Die Beteiligungen sind 1990 oder 1991 aus dem Einigungsvertrag heraus entstanden, wo es darum ging, ob Stadtwerke überhaupt gegründet werden dürfen beziehungsweise wem das Eigentum an den Netzen gehört. Da ist damals diese Konstruktion entstanden, deswegen haben wir auch im ganzen Osten so hohe Beteiligungssätze, weil wir damals noch ganz andere Strukturen in Deutschland hatten, da gab es noch nicht die vier großen Energiekonzerne, da waren es noch wesentlich mehr. So ist die Historie zu sehen, wie das eigentlich entstanden ist. Ich denke, dass es mittel- und langfristig gesehen für die Kommunen oder auch für die Stadtwerke selbst ein lohnenswertes Instrument darstellt, Anteile zurückzukaufen, denn immerhin ist es ja jetzt nicht wie bei anderen Investitionen, die in der Kommune durchgeführt werden. Es ist ja ein rentables Geschäft mit mindestens 6 Prozent Rendite, da dürfte es auch kein Problem sein, entsprechende Kredite auf dem Kapitalmarkt zu bekommen. Deshalb ist das ein Weg.

Ich kenne so ein Beispiel bei uns im Landkreis in einem Nahverkehrsunternehmen, das fast zur Hälfte dem Landkreis Leipziger Land gehört hat. Es sollte auch verkauft werden. Die Anteile hat dann die Gesellschaft selbst zurückgekauft, so dass der Landkreis Altenburger Land nahezu alleiniger Eigentümer ist. Auch solche Wege sind denkbar und man muss sich sicherlich auch den Einzelfall anschauen, wie es machbar ist, als Land Beratungsfunktion zu übernehmen, einerseits bei dem Erwerb von Anteilen, andererseits natürlich auch bei den Konzessionsverträgen - es ist schon kurz angeklungen -, die im Jahre 2011 und 2012 auslaufen werden. Ich denke, dass es durchaus machbar ist, dass dort Anteile in Größenordnungen zurückerworben werden können.

Ich hatte es vorhin schon erwähnt, wir haben eine sehr große positive Resonanz von den Stadtwerken auf den Antrag und das Anliegen erhalten. Ich denke, wir können, wenn die CDU-Fraktion das mitträgt, auch im Ausschuss noch weiter über das Thema beraten und dieses Thema auch längerfristig besetzen und damit eine politische Richtung vorgeben, die sozusagen im Land gewollt ist. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, bitte, Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu diesem Antrag auch noch einige Ausführungen machen. Es ist aus meiner Sicht immer gut, die fast grenzenlos scheinende Macht der multiglobalen Konzerne - im konkreten Fall hier der Energiekonzerne - zu begrenzen und die kommunale Ebene zu stärken. Insofern kann ich natürlich auch dem SPD-Antrag etwas Positives abgewinnen. Aber inwieweit natürlich der Punkt I dazu geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen, ist zu hinterfragen und das ist heute schon mehrfach hier angeklungen.

Ich glaube nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man den Energiekonzernen ihren Einfluss einfach abkaufen kann, zumal dann auch noch einer dazugehört - auch das ist heute schon vielfach gesagt worden - die Stadtwerke, die letztendlich den Kaufpreis bezahlen müssen. Die entscheidende Frage bleibt - und die konnte auch Herr Schubert hier am Rednerpult nicht beantworten -, wo soll das Geld dafür herkommen? Wie soll das bezahlt werden? Das ist aus meiner Sicht einer der Schwachpunkte bzw. der entscheidende Faktor der Nichtrealisierbarkeit Ihres Antrags.

Ein weiterer Schwachpunkt, werte Kolleginnen und Kollegen, ist die in diesem Antrag vertretene Theorie, dass auf diese Art und Weise mehr Wettbewerb und auch faire Preise erreicht werden können. Ich sage es mal so: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Oder anders: Es wäre schön, aber es wird nicht klappen, ebenso wenig wie all die Maßnahmen in der Vergangenheit, die zu mehr Wettbewerb und fairen Preisen führen sollten. Ich denke hier zum Beispiel an die Landesregulierungsbehörde. Thüringen hat als eines von wenigen Ländern darauf verzichtet, seine Möglichkeiten, Einfluss auf die Preisgestaltung bei Strom und Gas zu nehmen, zu behalten, ein Tatbestand, der übrigens gerade von den Thüringer Stadtwerken immer wieder beklagt wird. Ich bin sehr dafür, in Bereichen der

Daseinsvorsorge - und hier gehört die Energieversorgung dazu - die kommunale Ebene zu stärken und den rein gewinnorientierten Einfluss von Konzernen zurückzudrängen. Aber so, wie das hier im SPD-Antrag aufgeschrieben worden ist, das sage ich ganz offen, wird das schwierig werden. Hier wird eine Nebelkerze gezündet, es wird Aktionismus mit Aktion verwechselt und wenn sich der Rauch verzogen hat, bleibt alles beim Alten.

Um Veränderungen zu erreichen, sind hier ganz andere Entscheidungen notwendig, müssen Rahmenveränderungen herbeigeführt werden. Notwendig ist - das hatte mein Kollege Kummer heute schon gesagt -, dass das Stromnetz in öffentliche Hand gehört, aber nicht zu den Bedingungen wie E.ON das diktieren will, z.B. an einen internationalen Infrastrukturfonds, um erst mal richtig zu verdienen, nein, ich sage, die haben genug verdient. Die Stromkunden müssen es Tag für Tag bezahlen.

Fakt ist, jahrelang sind zu hohe Netzgebühren kassiert worden. Unsere Energienetze hätten bei einer konzernunabhängigen, also nicht gewinnorientierten Bewirtschaftung und durch den Einsatz moderner Übertragungstechnologien noch wesentliche Effektivitäts- und Kapazitätspotenziale. Es müsste dann auch keine Megaenergieautobahn gebaut werden wie die, die von Vattenfall - ja ich sage das immer wieder und werde das immer hier von diesem Rednerpult betonen - hier vorgesehen ist.

(Unruhe CDU, SPD)

(Beifall DIE LINKE)

Neue Megatrassen dienen in erster Linie einem effektiveren, sprich noch lukrativeren Stromhandel und dies zulasten der Endverbraucher, die dies bezahlen müssen. Das ist Missbrauch der Netzinfrastruktur und rechtfertigt allemal eine Vergesellschaftung im Sinne des Grundgesetzes. Nur so kann man auch die Gewinnmaximierung als oberste Handlungspriorität ausschließen.

Notwendig ist zweitens eine Energiepolitik, die diesen Namen verdient. Weltweit knapper werdende Rohstoffe und wachsende Nachfrage führen zu hohen Preisen. Das werden wir auch von Thüringen aus nicht beeinflussen können. Aber was wir beeinflussen können, sind zukunftsfähige Programme zum Energie sparen und was wir beeinflussen können, sind Programme für die Entwicklung und den Ausbau regenerativer Energien wie zum Beispiel das Projekt an der Technischen Universität in Ilmenau, die ein Konzept vorgestellt hat „Energietechnisches Zentrum Thüringen“ und auch für eine autarke Energieversorgung wirbt. Das ist ein Weg, der ohne die kommunalen Stadtwerke überhaupt nicht geht und

das ist auch ein Weg in die Zukunft.

Drittens sage ich, der Entwicklung der Energiepreise auf den internationalen Rohstoffmärkten muss der Staat nicht noch dadurch Vorschub leisten, indem er mit seiner Politik, Steuern auf Steuern zu erheben, immer kräftiger an der Preisschere mitdreht und mitverdient. Ich bin dafür, den Energieverbrauch zu drosseln und als Staat auch bewusst in diesem Sinne regulierend einzugreifen, auch über Steuern und Abgaben. Aber ich sage auch, der Zugang zu lebenswichtiger Energie muss für alle bezahlbar bleiben. Es geht hier um die Daseinsvorsorge und Wettbewerbsfähigkeit. Ein verminderter Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent wäre aus meiner Sicht dafür ein geeignetes Mittel. Energie darf nicht zum Luxusgut werden und muss für alle bezahlbar bleiben, gerade auch für die regionale mittelständische Wirtschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Viertens, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die kommunalen Stadtwerke stärken und sich für mehr Wettbewerb und faire Preise einsetzen will, der muss dem unlauteren Wettbewerb der vier großen Stromkonzerne mit ihren Billiganbietern Yellow-Stream, EnBW, e-wie-einfach (E.ON), eprimo (RWE) oder easy (Vattenfall) den Kampf ansagen. Auch dafür sind Instrumente vorhanden. Nicht nur der Energieverbrauch ist im Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes gerecht und angemessen zu besteuern, nein, auch die Gewinne der Energieriesen sind ordentlich zu besteuern und dabei sind keine Steuerschlupflöcher zuzulassen.

(Beifall DIE LINKE)

Fünftens, es kann nicht hingenommen werden, dass die Bundesregierung ein Gesetz zum beschleunigten Ausbau der Höchstspannungsnetze plant. Das spielt den Konzernen, den die Kollegen von der SPD mit ihrem Antrag den Kampf ansagen wollen und deren Einfluss auf die kommunale Energieversorgung eingeschränkt werden soll, direkt in die Hände. Diese profitieren vom beschleunigten Bau der Höchstspannungsnetze und die kommunale Handlungsfähigkeit wird damit massiv eingeschränkt. Ländern und Kommunen und damit auch den Stadtwerken schadet dieser beschleunigte Ausbau. Sie sind im Genehmigungsverfahren künftig weitestgehend außen vor und obendrein in der gerichtlichen Anfechtung von Entscheidungen beschnitten. Gegen Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte ist dann keine Revision mehr möglich. Das muss verhindert werden, denn nur so ist die Macht der Stromkonzerne zu begrenzen und nur so wird die kommunale Handlungsfähigkeit in der Energieversorgung gesichert.

Sechstens und letztens, faire Preise haben auch etwas damit zu tun, dass man bei Investitionen im Energiesektor ganz genau überlegt, was man tut. Fakt ist, die Erweiterung der Kapazitäten von Höchstspannungsnetzen für die Durchleitung von Windstrom mit der Aufrüstung bestehender Trassen mit Hochtemperaturseilen und Freileitungsmonitoring sind technisch möglich und würden nur ein Fünftel dessen kosten, was der Neubau kostet. Ein konkret untersuchtes Beispiel gibt es hierzu auch - die geplante 380-kV-Leitung Halle - Schweinfurt. Das muss man, meine sehr verehrten Damen und Herren, überprüfen. Man muss auf günstigere und wirtschaftliche Varianten setzen und sich auch dafür entscheiden. Das heißt - und ich betone es jetzt auch wieder -, wir brauchen keine 380-kV-Leitung durch den Thüringer Wald bis nach Franken.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

So viel zu diesem Thema. Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, die Richtung stimmt, ganz klar, über den Weg - das ist klar - muss natürlich im Sinne der von mir genannten sechs Punkte weiter geredet werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich frage erst einmal: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich da Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch; das Berichtersuchen ist erfüllt.

Es ist beantragt worden, diesen Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit weiterzuberaten. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist dafür, dass der Sofortbericht weiter im Ausschuss beraten wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme. Damit ist der Überweisung des Sofortberichts zugestimmt.

Es ist ferner beantragt, die Abschnitte I und II Nummer 2 des Antrags der SPD ebenfalls an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit sind die Abschnitte I und II Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD ebenfalls an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Rentengerechtigkeit für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR und Schließung von weiteren Rentenlücken

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3914 - Neufassung -

dazu: Abschließende Regelungen

im Rentenrecht schaffen

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3988 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung für ihren Antrag? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung für den Alternativantrag? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache und ich erteile der Abgeordneten Künast, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der ursprünglich von der LINKEN vorgelegte Antrag hat offensichtlich für eine beträchtliche Dynamik in der Mitte und auf der linken Seite dieses Hauses gesorgt. Aus einem zunächst begrenzten Anliegen wurde ein umfassender Alternativantrag der CDU und das konnten die Ursprungsverfasser nun nicht auf sich sitzen lassen, also gibt es nun von der LINKEN eine Neufassung.

Wir haben uns bewusst an diesem parlamentarischen Geplänkel von höher, weiter, schneller durch einen eigenen Antrag nicht beteiligt. Uns geht es darum, möglichst realistisch und schnell zur Überwindung der offensichtlichen Ungerechtigkeit beizutragen. Das Grundverständnis für einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf ist offenbar fraktionsübergreifend vorhanden. Das ist doch eine gute Ausgangsbasis und das lässt auf Ergebnisse hoffen.

Es scheint so, als ob wir uns in der Auffassung einig sind, dass es bei der Rentenüberleitung vom Versicherungssystem der ehemaligen DDR in das bundesdeutsche Rentenversicherungssystem zu beträchtlichen Ungerechtigkeiten gekommen ist, zu Ungerechtigkeiten, die auch über 18 Jahre nach der Wende noch vorhanden sind und von denen immer mehr jetzt in Rente gehende Arbeitnehmer betroffen sind. Wenn dies von allen anderen Landtagen der neuen Länder und parteienübergreifend bei den Bundestagsabgeordneten aus den neuen Ländern eben-

falls so gesehen wird, dann werden wir realistische Chancen zur Beseitigung der Ungerechtigkeiten haben. Als ehemalige Krankenschwester weiß ich sehr genau, wie meine damaligen Kolleginnen und Kollegen, erst recht aber die damaligen Gemeindegewerkschafter im Falle der heutigen Verrentung benachteiligt sind. Dabei will ich sie nur beispielhaft benennen. Die Benachteiligung gilt noch für weitere Arbeitnehmer aus Niedriglohnbereichen der ehemaligen DDR. Umso schmerzlicher ist es für die Betroffenen, als sie in den letzten Jahren miterleben mussten, wie sich die staatstragenden Eliten der ehemaligen DDR Gerichtsentscheidung für Gerichtsentscheidung hohe Rentenansprüche gesichert haben. Man kann auch sagen, die damals gut verdient haben, werden auch heute gut bedient. Währenddessen haben diejenigen das Nachsehen, die zum Beispiel damals mit niedrigen Löhnen die Kranken- und Altenpflege und das gesamte Gesundheitswesen gesichert haben. Diese Situation ist nicht nur das subjektive Empfinden der Betroffenen, sondern es ist auch bittere Realität. Wer damals durch niedrige Einkommen bereits benachteiligt war, dem wird heute sogar sein Rechtsanspruch auf eine bessere Rentenleistung abgesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage „Rechtsanspruch“, selbst wenn er nach geltendem Recht nicht als solcher anerkannt ist. Nach der geltenden Rechtsprechung handelt es sich bei dem für das Gesundheitswesen geltenden damaligen Steigerungssatz von Rentenansprüchen von 1,5 Prozent um ein Privileg, ein Privileg, das bei gleicher Beitragsleistung einen um 50 Prozent höheren Rentenanspruch verursachen würde und deshalb nicht in das gesamtdeutsche Rentenrecht zu übernehmen ist. So und so ähnlich lauten die gängigen Begründungen. Was aber war damals tatsächlich? Es war alles andere als ein Privileg, es war bestenfalls die Beschönigung zu niedriger Löhne, denn die gab es auch in der DDR. Es ist bezeichnend, dass diese niedrigen Löhne unter anderem im Bereich des mittleren medizinischen Personals und pflegerischen Personals gezahlt wurden. Es ist bezeichnend für den Stellenwert dieser Arbeiten einer angeblich sozialistischen Gesellschaft. Für die Betroffenen galt das Prinzip: „Verzichte heute und hoffe auf die Zukunft.“ Bei einem Arbeitsentgelt bis 600 Mark monatlich wurde ein Steigerungssatz von 1,5 Prozent pro Arbeitsjahr des für die Rentenberechnung maßgeblichen Durchschnittsverdiensts angerechnet, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass man mindestens zehn Jahre zu diesen Bedingungen ununterbrochen beschäftigt war. Die entsprechenden Übergangsregelungen des Rentenüberleitungsgesetzes endeten am 31.12.1996. Der Bundesgesetzgeber hat sich damals und bis heute gegen eine Fortführung dieser Übergangsregelungen entschieden. Er begründet dies unverändert damit, dass der Steigerungssatz

mit den Grundsätzen des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts der Bundesrepublik Deutschland nicht zu vereinbaren ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese mehrheitliche Betrachtung, ich sage Westbetrachtung, ist aber kein Naturgesetz. Es ist nur Mehrheitsauffassung des Bundestags und Rechtsposition der dementsprechend geschaffenen Gesetze. Mehrheitsauffassung und Gesetze aber kann man ändern. Ich will nicht verleugnen, dass bei dieser Thematik in der Berliner Regierungskoalition ein Konflikt zwischen den Parlamentariern der alten und der neuen Länder besteht, und wenn es richtig ernst wird, vermutlich nicht nur in den Parteien der Regierungskoalition. Deshalb werbe ich gemeinsam mit meiner Fraktion für eine differenzierte Betrachtungsweise und für eine neue Nachdenklichkeit. Wir vertreten die Auffassung, dass die Beschäftigten in diesem Niedriglohnbereich der DDR durch diktierten Lohnverzicht ihre Beitragsleistung bereits damals erbracht haben. Sie haben während ihres aktiven Arbeitslebens verzichten müssen in der Hoffnung, dass sie während der Rentenzeit etwas von diesem Verzicht zurückerhalten. Ähnliche Regelungen gibt es durchaus im bundesdeutschen Versorgungsrecht, nur wurden sie dort nicht erzwungen, sondern waren das Ergebnis von Tarifverhandlungen. Die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes beispielsweise haben in der Vergangenheit bei Lohnverhandlungen auf Erhöhung zugunsten einer zunächst allein vom Arbeitgeber zu finanzierenden Zusatzversorgung verzichtet. Auch in der damaligen Bundesrepublik gab es also aufgrund von Lohnverhandlungen ein Ergebnis, das auf dem Prinzip der Zukunftshoffnung beruht, ein Tarifvertragsergebnis, das Auswirkungen auf spätere Versorgungsleistungen hatte und bei dem der Arbeitnehmer zunächst nicht in das System einzahlte. Das Prinzip ist in seinen Rentenauswirkungen durchaus vergleichbar. Der wesentliche Unterschied besteht allerdings darin, dass in der freiheitlichen Demokratie der Bundesrepublik Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften Verträge geschlossen und so Rechtsansprüche für die spätere Versorgung gesichert haben. Im Arbeiter-und-Bauern-Staat DDR gab es für die betroffenen Arbeitnehmer nichts zu verhandeln, sondern es wurde ihnen diktiert. Aber daraus heute abzuleiten, dass damals versprochene spätere Rentenleistungen heute ein Privileg wären, das ist schlicht und einfach falsch.

Ich formuliere das bewusst sehr, sehr vorsichtig. Ich weise noch einmal darauf hin, es handelt sich um Arbeitnehmer der ehemaligen DDR mit einem damaligen Arbeitsentgelt bis 600 Mark monatlich. Ich brauche wohl nicht zu betonen, dass das nicht die Beschäftigten waren, die diesen Unrechtsstaat getragen haben. Ganz im Gegenteil, es waren diejenigen, die 1989 zu Tausenden auf der Straße stan-

den und zur Überwindung der Diktatur maßgeblich beigetragen haben. Die geltende Rechtslage darf also nicht das Ende der politischen Diskussion sein.

Deshalb liegt mir und meiner Fraktion daran, dass die noch bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Angleichung der Rentenversicherungssysteme schnell beseitigt werden. Dazu zählt selbstverständlich die schnellstmögliche Angleichung des Rentenwerts Ost an den Rentenwert West. Dies alles wird nur gelingen, wenn wir dafür alle Kräfte bündeln und wenn das Anliegen weder auf die lange Bank geschoben noch auf unrealistisch kurze Zeiträume gedrängt wird. Ich gehe davon aus, dass die Antragsteller von der CDU und der Fraktion DIE LINKE das ähnlich sehen.

Ziel muss die Beseitigung der Ungerechtigkeit im Rentenrecht sein. Dafür ist Solidarität über Landesgrenzen hinaus erforderlich. Dies wiederum setzt eine differenzierte Vorarbeit voraus. Wir werden daher beiden Anträgen zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, oft ist in Gesprächen zu hören, dass die Rentnerinnen und Rentner der ehemaligen DDR die eigentlichen Gewinner der Einheit sind. Wir müssen anerkennen, dass es schon eine Leistung war, dass Anfang der 90er-Jahre fast 4 Mio. Renten und Versorgungsleistungen und mehr als 7 Mio. Anwartschaften auf Altersversorgung der DDR in bundesrepublikanisches Recht überführt wurden. Aber wir müssen auch sagen, dass in dieser Zeit, als dies geschah, Ungerechtigkeiten entstanden sind und dass es zu Fehlentscheidungen kam. Der Grund für diese Fehlentscheidungen und Ungerechtigkeiten liegt darin - das wurde jetzt im Beitrag der Kollegin Künast schon angedeutet -, dass besonders die Verantwortungsträger der damaligen Bundesregierung und viele Entscheidungsträger im Deutschen Bundestag aus den Altbundesländern das DDR-Rentensystem nicht erkannt und falsch interpretiert haben. Wir müssen feststellen, dass das heute auch noch im Bundestag quer durch alle Fraktionen der Fall ist, dass westdeutsche Abgeordnete dieses System nicht verstanden haben.

Die Fehler, die dabei gemacht wurden, und die durch diesen falschen Denkansatz entstanden sind:

Der Hauptfehler ist nach meiner Meinung, man erkannte nicht, dass die Alterssicherungssysteme der DDR ähnlich differenziert waren wie in der Bundes-

republik. Für unterschiedliche Berufsgruppen galten auch hier unterschiedliche Regelungen.

Ein weiterer Fehler: Das Rentenrecht wurde mit der Aufarbeitung der Geschichte verbunden. Volles Misstrauen galt zunächst denjenigen, die in Sonderversorgungssystemen oder in Zusatzversorgungssystemen waren. Sie wurden pauschalisiert als staatsnah und als besonders staatsfremd betrachtet. Rentenrecht, meine Damen und Herren, wurde in dieser Zeit als Strafrecht missbraucht. Das ist durch Gerichtsurteile - Gott sei Dank, muss ich sagen - aufgehoben worden. Diese Erkenntnis ist nicht nur von uns, viele Sozialverbände haben gesagt, Rentenrecht kann kein Strafrecht sein.

Ein dritter Fehler: Es blieb ein wichtiger Unterschied zwischen dem Rentensystem West und dem Rentensystem Ost unberücksichtigt. In der DDR war die Zahl der Versicherungsjahre in Arbeit und zuerkannte Zeiten entscheidend, und zwar relativ unabhängig von der Höhe des erzielten Einkommens für die Rente. In der alten Bundesrepublik waren die erreichten Einkünfte das Wesentliche für die Höhe der Rente. Durch diese Fehleinschätzung, durch dieses falsche Betrachten der unterschiedlichen Rentensysteme sind ganze Berufsgruppen, eben nicht nur die staatsnahen Personen in der DDR, benachteiligt worden.

Besonders, das müssen wir feststellen, sind von diesen Rentenlücken und von diesen Renteneungerechtigkeiten Frauen betroffen. Beispiel Geschiedene: Für sie existierte kein Vermögensausgleich, aber ihre Rente wurde aufgrund von Familienleistungen nicht gemindert, denn sie konnten sich mit einem kleinen Betrag - wer sich noch erinnern kann, man hat geklebt - weiter versichern. Diese Beiträge wurden bei der Rentenüberführung nicht anerkannt. Beispiel Menschen, die Angehörige gepflegt haben: Diese Zeiten wurden anerkannt, aber mit der Überführung in bundesdeutsches Recht fielen auch diese Zeiten weg. Aber auch die Zusatzversorgung für große Gruppen, zum Beispiel der wissenschaftlichen, technischen, pädagogischen, medizinischen und künstlerischen Intelligenz, wurden nicht überführt und besonders betroffen sind eben - und das war unser ursprünglicher Antrag - die Mitarbeiterinnen im Gesundheits- und Sozialwesen und das waren Krankenschwestern, Krippenerzieherinnen, aber auch das technische Personal in diesen Einrichtungen. Ab 1. Juli 1974 betrug für Mitarbeiter, wenn sie zehn Jahre im Gesundheits- und Sozialwesen tätig waren, bei der Berechnung der Alters- oder Invalidenrente der Steigerungsbetrag für jedes Jahr der Tätigkeit in einer solchen Einrichtung 1,5 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Dieser Steigerungsbetrag ist den Betroffenen bei der Überführung der Rente weggenommen worden und dieser Steigerungsbetrag

wird auch nicht in Anwendung gebracht bei Neuansetzungen von ehemaligen Mitarbeitern aus diesem Bereich. Dadurch entstehen diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Renteneinbußen in einer Höhe ungefähr zwischen 200 bis 400 €, je nachdem, wie lange der Zeitraum ihrer Beschäftigung in den Einrichtungen war.

Meine Damen und Herren, es kann nach fast 20 Jahren deutscher Einheit nicht sein, dass wir im Rentenrecht diese Einheit nicht vollzogen haben, dass wir nach wie vor in diesem Bereich Ungerechtigkeiten und diskriminierende Unterschiede haben - deshalb unser Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Reihe von Mitgliedern von Bundestagsfraktionen haben signalisiert, dass dieses Problem erkannt wurde. Wir freuen uns, dass 17 Anträge der Bundestagsfraktion der LINKEN, die sich mit diesen Rentenlücken befassen und beschäftigen, in der letzten Woche im Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurden. Deshalb sagen wir, dass besonders auch die ostdeutschen Bundesländer jetzt in dieser Situation Druck ausüben sollten, damit diese Rentenlücken beseitigt werden, weil dieses Problem ein rein ostdeutsches Problem ist und wir sollten uns dieser Sache annehmen. Deshalb stellten wir diesen Antrag.

Sie sagten, Frau Künast, nun ging dieser Wettlauf los. Ich muss sagen, wir haben unseren ursprünglichen Antrag gestellt, weil wir die Signale haben auch aus dem Bundestag, aus den Diskussionen im Bundestag, auch Signale hier aus dem Land, dass es besonders Bewegung gibt bei der Lösung des Problems dieser Berufsgruppe der Mitarbeiterinnen im Sozial- und Gesundheitswesen. Wir haben gedacht, wir beginnen damit und werden dann folgerichtige Anträge stellen für die weiteren Berufsgruppen. Wir waren natürlich überrascht über den Alternativantrag der CDU, den wir positiv zur Kenntnis genommen haben auf den ersten Blick. Auf den ersten Blick haben wir auch gesagt, nicht schlecht, man hat das Problem erkannt. Jetzt bleibe ich einmal bei dem Positiven und gehe auch davon aus, dass Sie das erkannt haben. Aber da muss ich Ihnen sagen, auf den zweiten Blick ist unseres Erachtens dieser Antrag handwerklich dann nicht korrekt oder falsch gemacht. Es sind im Antrag unkonkrete Formulierungen drin, es ist keine Ziel- und Zeitvorgabe gegeben und er ist nicht ergebnisorientiert.

Welche Lösungen sollen gefunden werden? Wann sollen diese Probleme geklärt werden? Da muss ich sagen, die betroffenen Gruppen haben Sie in die Begründung aufgenommen, aber wir wissen alle, welche Bedeutung Begründungen haben; Begründun-

gen werden nicht beschlossen. Beschlossen wird das, was vorn im Beschlusstext steht, im Antrags-text steht und deshalb haben wir uns zur Neufassung unseres Antrags entschlossen mit der Hoffnung, Ihre Unterstützung auch dafür zu bekommen, weil Sie ja wahrscheinlich dieses Problem erkannt haben. Natürlich, ein bisschen misstrauisch macht uns, dass Sie eigentlich schon genügend Zeit hatten, diese Probleme anzugehen und misstrauisch macht uns Ihre bisherige Haltung, die Sie zu den Rentenlücken und zur Rentenungerechtigkeit in den neuen Bundesländern hatten.

Einige Beispiele: Am 15.09.2000 gab es hier im Haus einen Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes sowie Beseitigung weiterer Überführungslücken im Rentensystem“. Dieser Antrag wurde hier in diesem Haus mehrheitlich abgelehnt. Am 14.06.2002 - Antrag der Fraktion der PDS, Benachteiligung und Überführungslücken im Rentenrecht zu beseitigen. In diesem Antrag - das Protokoll liegt mir hier vor - wurden alle Berufsgruppen genannt, die davon betroffen sind. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Am 13.11.2003 - Entschließungsantrag der Fraktion der PDS fordert Rentenangleichung Ost/West und Schließung der Rentenlücken. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Ich möchte an dieser Stelle auch erinnern an eine Kleine Anfrage der Kollegin Abgeordneten Dagmar Becker von der SPD am 23.06.2005 zu Mitarbeitern im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Landesregierung lehnte dort in der Antwort jedwede Handlungsmöglichkeit und Handlungswillen ab. Frau Künast, an Ihre Adresse muss ich natürlich zurückgeben, dass auch Sie hier einmal in der Koalition mit in der Verantwortung waren. Damals gab es schon diese Probleme, aber damals haben auch Sie und Ihre zuständige Ministerin jedwede Initiativen in dieser Richtung abgelehnt. Deshalb freut es mich, dass auch Sie die Probleme erkannt haben.

Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren der Mitte, Sie hätten - weil Sie immer in der Verantwortung waren - diese Probleme schon längst lösen können. Fast 20 Jahre hatten Sie dazu Zeit. Aber letzten Endes wurden die Betroffenen allein gelassen, die Entscheidungsbefugnisse wurden den Gerichten überlassen. Ich muss natürlich sagen, die Gerichte können nur entscheiden aufgrund der Gesetzeslage. Wenn die Gesetzeslage nicht geändert wird, können auch Gerichte keine positiven Entscheidungen treffen. Diejenigen, die geklagt haben, meine Damen und Herren, die sind sogar noch den Sachen ausgesetzt, wenn sie ihre Klage aufrechterhalten, dass sie Missbrauchskosten zahlen müssen; auch dazu haben wir Beispiele. Sie hätten die Forderung „Schließung der Rentenlücken“ an Ihre Bundestagsabgeordneten weitergeben können, damit diese ih-

ren Einfluss im Bundestag erheben. Das ist nicht gemacht worden. Deshalb - bei allem Positiven Ihres Alternativantrags - wo ich immer noch von der Hoffnung ausgehe, das Problem ist erkannt und Sie sind willens, dies zu lösen - fordere ich Sie auf, tun Sie das ganz konkret. Unser Antrag legt dazu ganz konkrete Schritte fest und fordert auch die Landesregierung auf, über diese Schritte, die sie unternimmt, zu berichten und gibt auch Zeitvorgaben, damit nicht der Eindruck entstehen könnte bei Ihnen, die Zeit wird jetzt knapp, Wahlen stehen vor der Tür, das Volk muss besänftigt werden und wir versuchen uns darum zu kümmern. Dann hätte ich aber schon erwartet, dass das von Ihrer Seite konkreter wird.

Wichtig ist, und Herr Sklenar, da stimmen Sie mit mir bestimmt auch überein, dieses Problem muss auf alle Fälle angegangen und gelöst werden im Interesse der Menschen. Deshalb fordere ich Sie auf, stimmen Sie unserem weitergehenden Antrag zu, dieser ist konkret und hilft den Menschen. Wir müssen sagen, die Zeit drängt. Für viele Betroffene kommt die Lösung - wenn es zu einer Lösung kommen sollte - zu spät und viele warten darauf, dass sie noch in den Genuss ihrer ihnen zustehenden Rentenansprüche kommen. Ich möchte Sie nochmals auffordern, unserem konkreten Antrag zuzustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Worm zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werter Kollege Kubitzki, ich denke, Sie können sich schon sicher sein, dass wir mit unserem Antrag eine Lösung im Interesse der Betroffenen suchen und grundsätzlich zu Ihren Ausführungen nur noch den Hinweis meinerseits: Ich möchte schon ganz deutlich sagen, dass die Überführung des Rentenrechts der ehemaligen DDR in das Rentenrecht der Bundesrepublik für den überwiegenden großen Teil der ostdeutschen Rentner eine eindeutige Verbesserung mit sich gebracht hat. Dass da natürlich verschiedene Einzelfälle im Nachhinein noch einer konkreten Betrachtung bedürfen, das sei erst mal außer Frage.

Dass die Rentenversicherung in Deutschland gerade aufgrund zahlreicher Änderungen im Gesetzeswerk ein Dauerbrenner in der öffentlichen Diskussion ist, steht außer Frage. Trotz zahlreicher Reformen im Rentenversicherungsrecht wird uns die Diskussion um die Rentenpolitik auch weiterhin be-

gleiten. Auf die gravierenden Veränderungen, die sich durch die demographische Entwicklung bedingt ergeben werden, hat sich die Rentenversicherung seit Mitte der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts eingestellt. Das ist auch deshalb von Bedeutung, weil zukünftig die gesetzliche Rente gerade in den jungen Bundesländern auch die zentrale Säule der Altersabsicherung bleiben wird. Aus diesem Grund ist es mehr als verständlich, wenn 18 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung der Ruf nach einer umfassenden Rentengerechtigkeit immer lauter wird. Bekanntermaßen wurde durch Bundestag und Bundesrat am 22. Juni 2006 das Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes beschlossen und trotzdem gibt es bis heute zahlreiche Versicherten-Gruppen oder betroffene Personen, die sich durch verschiedene differenzierte Regelungen der Rentenüberleitung benachteiligt fühlen. Ein Schwerpunkt der Diskussion ist hier ohne Frage die unterschiedliche Berechnung der Rentenwerte Ost und West. Bekanntermaßen liegt der Rentenwert Ost rund 12 Prozent unter dem Rentenwert West und nach Aussage des Rentenversicherungsberichts 2007 wird sich eine Angleichung nur sehr langsam vollziehen. Daneben gibt es verschiedene Berufsgruppen der ehemaligen DDR, die beklagen, dass besondere Ansprüche aus DDR-Rentenrecht bei der Rentenüberleitung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Genau das ist auch die Stoßrichtung unseres Antrags. Wir wollen, dass die erkennbaren Defizite der Rentenüberleitung nach der Wiedervereinigung auf der Bundesebene behandelt und einer abschließenden Regelung zugeführt werden.

Wir betrachten die Thematik auch aus einem umfassenden Blickwinkel. Das heißt, wir konzentrieren uns in unserem Antrag nicht nur auf die ehemaligen Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR, wie das in Ihrem ersten Antrag formuliert war, sondern unsere Intention geht dahin, alle noch offenen Fragen hinsichtlich einer abschließenden Regelung im Rentenrecht zu klären.

(Beifall CDU)

Unser Antrag benennt hier stellvertretend einige konkrete Problembereiche, wie zum Beispiel die rentenrechtliche Situation der auf dem Territorium der jungen Länder vor dem 1. Januar 1992 geschiedenen Frauen oder die Frage der mithelfenden Familienangehörigen von Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbstständigen. Nun hat Ihre Fraktion, Herr Kubitzki, am 9. April eine Neufassung ihres Antrags vorgelegt, in dem Ihrer Meinung nach alle noch offenen Problemfelder einzeln aufgeführt sind. Aber auch hier gibt es verschiedene Ansatzpunkte in Ihrem Antrag, die uns darin bestärken, dafür zu werben, unseren Antrag anzunehmen

und den Ihrigen abzulehnen. So ist zum Beispiel Ihre Forderung hinsichtlich der Schaffung einer gerechten Versorgungslösung für die vormalige berufsbezogene Zuwendung für Ballettmitglieder unrealistisch und sachfremd. Denn diese Zuwendung ist damals in der ehemaligen DDR aus dem Staatshaushalt und nicht aus der Sozialversicherung finanziert worden.

Auch die freiwilligen Beiträge aus der Zeit der ehemaligen DDR werden entgegen Ihrer Forderung bereits jetzt schon rentenrechtlich berücksichtigt. Richtigweise werden diese jedoch nicht als Versicherungszeiten angerechnet, da Mindestrenten wie im ehemaligen DDR-Recht in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik nicht bekannt sind, rentensteigernd werden die Beiträge allerdings berücksichtigt.

Außerdem dürfte Ihnen auch klar sein, dass Ihre im Antrag formulierte Forderung, bis zum Jahresende 2008 durch Gesetzgebung alle noch bestehenden Rentenlücken zwischen Ost und West zu beseitigen, zwar wünschenswert, aber nicht unbedingt realistisch ist. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und um Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Worm, ich glaube, Frau Abgeordnete Jung möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Worm, CDU:

Nein, nicht mehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann nicht, Frau Jung. Für die Landesregierung hat sich Frau Sozialministerin Lieberknecht zu Wort gemeldet.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung darf ich zunächst einmal - und ich sage das in ehrlicher Freude - danken, dass abgesehen von einigen Details, die jetzt Abgeordneter Worm benannt hat, doch sehr viel Einigkeit im Haus besteht unter allen drei Rednern aller drei Fraktionen in einer Frage, die die Menschen im Land betrifft. Das ist auch für mich ein schöner Auftakt als jetzt neue Sozialministerin. Ich freue mich darüber, dass doch die Einigkeit besteht sowohl in der Würdigung dessen,

was gelungen ist - ich bedanke mich da ausdrücklich für die konstruktiven Formulierungen auch von Frau Künast und von Herrn Kubitzki, Herr Worm hat das ja noch mal deutlich gemacht -, aber auch in der Beurteilung von Lücken, die entstanden sind und auch was mögliche Ursachen dieses Entstehens betrifft.

Einen Punkt darf ich benennen, weil ich selber auch einige Jahre in verantwortlicher Funktion als Vorsitzende der Mehrheitsfraktion im Land war, dass es damals letztlich nicht um eine geänderte inhaltliche Position ging, sondern dass es darum ging, in der Zuständigkeit tatsächlich Klarheit zu haben, weil der Landtag nicht Herr des Verfahrens ist letztlich, sondern immer nur die Landesregierung beauftragen, auffordern kann, im Bundesrat tätig zu werden oder eben den Bundesgesetzgeber in Gestalt des Bundestags. Das hatte jetzt nichts mit geänderten inhaltlichen Positionen zu tun, ich setze jetzt aber als Sozialministerin - und ich denke, auch die Mehrheitsfraktion tut dies und auch die anderen Fraktionen sind dazu eingeladen - tatsächlich auf die Aufmunterung durch die Bundeskanzlerin, die ausdrücklich alle Akteure in diesem Land, in den neuen Ländern aufgefordert hat, Beiträge zu leisten im Blick auf eine Schlussbilanz nach 20 Jahren deutscher Einheit. Ich denke, das war jetzt auch ein Punkt, warum sich hier auch ganz offensiv das Parlament beteiligen sollte und ich das jetzt als Mitglied der Landesregierung für die Landesregierung natürlich auch sehr gern aufnehme.

Deswegen lassen Sie mich vor diesem Hintergrund jetzt regierungsseitig noch einmal unterstreichen, was in den Beiträgen meiner Vorredner schon im Einzelnen gesagt worden ist.

In der Tat, das Thema der Überleitung der DDR-Renten in das gesamtdeutsche Rentensystem war ohne Frage eine der schwierigsten Aufgaben im Zuge der deutschen Einheit. Zwei völlig inkompatible Rentensysteme zusammenzuführen, das war wirklich eine Herkulesaufgabe. Ein Masterplan dafür lag nicht vor - wie auch. Dennoch kann am Ende im Wesentlichen von einer geglückten Zusammenführung der Sozialsysteme gesprochen werden. Allen, die diesen Prozess nach der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR gestaltet haben, möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal für die geleistete Arbeit danken und insbesondere - auch daran können wir uns erinnern -,

(Beifall CDU)

dem damaligen Bundesarbeits- und Sozialminister Norbert Blüm, der wirklich überall im Land unterwegs war und dafür auch geworben hat. Allerdings sind einige Regelungslücken, meine Vorredner ha-

ben das betont, geblieben. Diese offenen Punkte in der Überleitung von DDR-Rentenansprüchen sind Lücken, die jetzt nach fast 20 Jahren deutscher Einheit endlich geschlossen werden müssen, und dafür setze ich mich auch mit Nachdruck ein. Knapp 20 Jahre nach der friedlichen Revolution bedürfen die bestehenden Lücken - das ist bereits gesagt worden - im Rentenrecht einer abschließenden Regelung und das ist diese Übereinstimmung, die ich hier im Hause feststelle. Die vorliegenden Initiativen, die dies unterstützen - und ich kann sagen, da ich an der Initiative der Mehrheitsfraktion, das ist ja kein Geheimnis, auch mitgewirkt habe im Blick auf den ersten Antrag der Linksfraktion von Ihnen dann als Alternativantrag der CDU-Fraktion, bin ich natürlich jetzt auch selbstverständlich in der Lage, dies zu begrüßen und jetzt auch an den Stellen mitzuwirken, wo dann der Beschluss des Landtags, der getroffen werden wird, umgesetzt werden muss.

Wir müssen uns dabei in der Tat einige Fragen stellen, zum Beispiel: Wo lagen die besonderen Herausforderungen in der Überführung der DDR-Rentenansprüche in das gesamtdeutsche Rentensystem? Die sozialen Sicherungssysteme in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland waren - auch das ist schon gesagt - sehr unterschiedlich entwickelt. Insbesondere die im DDR-Rentensystem zahlreich vorhandenen Sonderregelungen sowie Zusatz- und Sondersicherungssysteme waren und sind dem deutschen Rentenversicherungssystem, wie es sich in der alten Bundesrepublik entwickelt hat, gänzlich unbekannt, was schwierig ist und dann zur Ignoranz führte. Diese Ignoranz können wir aber nicht länger stehenlassen und wir haben jetzt endlich auch auf der Bundesebene die Signale, dass dies auch offener gesehen wird. Der besondere Steigerungssatz, nämlich die 1,5-fache Anhebung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mindestens zehn Jahre im Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt waren, ist beispielsweise eine solche Sonderregelung, zu deren Anerkennung sich bisher weder das bestehende gesamtdeutsche Rentenversicherungssystem noch der Bundesgesetzgeber in der Lage gesehen haben. Diese Ansprüche konnten also bislang nicht befriedigend in das gesamtdeutsche Rentengefüge übergeleitet werden. Gleiches gilt auch für die überführten Zusatzversicherungsansprüche für emeritierte Professoren und Hochschullehrer der ehemaligen DDR, die nach Auslaufen der Übergangsregelungen in den Ruhestand gegangen sind. Es war im Rentenrecht nicht möglich, Rentenansprüche oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zu gewähren, denn systemimmanent gedacht, würde das bedeuten, dass Rentenleistungen ohne Beiträge ausgezahlt werden müssen, was dann wiederum verfassungsrechtlich beanstandet würde. Das ist im Grunde, wenn man so will, ein Kreis, der nur durch eine neue Gesetzgebung durch-

brochen werden kann. Deshalb müssen die Verantwortlichen hier noch einmal völlig neue Überlegungen anstellen, um die bestehenden Gerechtigkeitslücken zu schließen.

Ebenso ist die rentenrechtliche Situation für nach DDR-Recht geschiedene Frauen bislang unbefriedigend, weil eben auch lückenhaft geregelt. Eine heute geltende Hinterbliebenenabsicherung für geschiedene Frauen, Witwenrente kannte das DDR-Scheidungsrecht nicht. Auch der Versorgungsausgleich, den es in der Bundesrepublik seit 1977 gibt, war dem DDR-Recht völlig unbekannt. Weitere bestehende Lücken werden in den vorliegenden Anträgen benannt.

Trotzdem, in der Gesamtbetrachtung bleibt festzuhalten, insgesamt sind die Maßnahmen im Einigungsvertrag und insbesondere im Rentenüberleitungsgesetz gelungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bei der Frage einer Rentengerechtigkeit Ost-West geht es aber um weit mehr als die Sicherstellung und Berücksichtigung bestimmter Sonderrentenversprechen der ehemaligen DDR. Die Tatsache, dass bis heute kein einheitlicher Rentenwert in Ost und West als Grundlage für die Rentenberechnung erreicht werden konnte, wird zu Recht beklagt - auch von mir ausdrücklich. Ich habe das persönlich in verschiedenen Funktionen - das Thema geht ja über Jahre schon - immer wieder auch dem Bund der Ruhestandsbeamten beispielsweise, dem VDK, der Volkssolidarität deutlich gemacht und habe jetzt als Ministerin auch die Möglichkeit, mehr zu tun als nur vermittelnd in Gesprächen zu wirken.

(Beifall CDU)

Solange wir kein einheitliches Rentenniveau in Deutschland erzielt haben, besteht für viele Menschen in den jungen Ländern die Situation, dass die deutsche Einheit in ihrem persönlichen Lebensbereich noch nicht vollendet wurde. Deshalb ist die Landesregierung auch mit der Bundesregierung in Gesprächen, um gemeinsam nach Lösungswegen für die noch offenen Regelungen im Rentenrecht einschließlich eines einheitlichen Rentenwertes zu suchen. Auf schwierige, auf zeitaufwendige Verhandlungen mit dem Bund weise ich nur vorsorglich hin. Es ist auch weiterhin ein harter Brocken, der da zu stemmen sein wird.

Leider muss ich auch noch kurz auf die eindeutige höchstrichterliche Rechtsprechung zum Thema „DDR-Renten“ hinweisen. Das Bundessozialgericht hat bereits im Jahr 2003 abschließend festgestellt, dass besondere Steigerungsbeiträge, wie für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen ur-

sprünglich vorgesehen, nicht berücksichtigt werden können. Auch das noch mal ein Indiz dafür, dass wir eine Rechtslage ändern müssen. Es geht also nicht mit der bestehenden Rechtslage. Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung wurde vom Bundesverfassungsgericht erst gar nicht zur Entscheidung angenommen, weil sie nach Auffassung des Gerichts ohne Aussicht auf Erfolg sei. Es bleibt also nur der Weg der Gesetzgebung. Hier bitte ich auch aus Sicht der Landesregierung, es als zielführender anzusehen, weil wir eben nicht selbst Herr des Verfahrens sind, sondern der Bundesgesetzgeber, eine gewisse Flexibilität und Offenheit auch in der Formulierung zu haben. Wenn hier eindeutig das Erkenntnis zu bestimmten Berufsgruppen in der Begründung steht, ist das natürlich eine politische Frage und eine politische Vertretung, die daraus auch für die Landesregierung erwächst, ohne dass es jetzt unmittelbar Bestandteil des Beschlusses sein muss, sondern in der Flexibilität, in der Offenheit, die notwendig ist für Verhandlungen und Gespräche, die Landesregierung zu beauftragen. Ich denke, dass wir uns dann mit den Bundestagsabgeordneten, der Bundesregierung und auch im Bundesrat, was das Feld der Landesregierung angeht, entsprechend einbringen und möglichst viel Werbung betreiben können, zunächst die Einigung unter den jungen Ländern, die ich für zwingend erforderlich halte, zu erreichen. Dann hat jede Fraktion auch ihre Möglichkeiten, die Bundestagsabgeordneten anzusprechen, in deren Hand es primär liegt.

Ich bitte darum, dass dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt wird, ohne dass wir die Anliegen Ihres Antrags aus dem Auge verlieren würden, sondern, ich denke, das kann in einer guten Weise zusammengeführt werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich kann die Aussprache schließen.

Wenn ich es recht vernommen habe, ist für keinen der beiden Anträge Ausschussüberweisung beantragt worden.

Demzufolge stimmen wir gleich ab, und zwar zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Neufassung mit der Drucksachennummer 4/3914. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir darüber jetzt namentlich ab und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe jetzt davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben und damit kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag in der Drucksache 4/3914 - Neufassung - vor. Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 32, mit Nein 44, es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag in Drucksache 4/3988. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt keine Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Dieser Antrag ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Arbeitsplätze durch Klimaschutz und Energieoffensive
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3916 -

Die Fraktion DIE LINKE hat angekündigt, dass Frau Abgeordnete Enders das Wort zur Begründung nimmt.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Klimawandel mit seinen negativen Auswirkungen ist keine Erfindung pessimistischer Zeitgenossen. Er ist längst Realität. In Thüringen werden wir nach Analysen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in den nächsten Jahren im bundesweiten Vergleich zu den Ländern gehören, die mit die stärksten wirtschaftlichen Folgen zu tragen haben. Es geht also nicht darum zu debattieren, ob und wann die negativen Begleiterscheinungen dieses Klimawandels eintreten, nein - ich denke, da wird mir hier im Hause auch keiner widersprechen -, wir sind bereits seit Längerem mittendrin in diesem Prozess.

Herr Minister Dr. Zeh hat, als er noch Sozialminister war, vor nicht allzu langer Zeit eingeschätzt, dass sich der Klimawandel bereits negativ auf die Gesundheit der Thüringer Bevölkerung auswirkt. Auch die wirtschaftlichen Folgen werden von Ernteverlus-

ten in der Land- und Forstwirtschaft bis zum Rückgang des Tourismus in unseren Skigebieten reichen. Klimaschutz ist also ein Gebot der Stunde und Landespolitik muss deshalb steuernd eingreifen. Das erkennen zunehmend mehr politische Akteure in Thüringen auch an.

Unsere Fraktion will darüber hinaus deutlich machen, dass sich Klimaschutz sowie eine deutlich geänderte Energiepolitik weg von Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Kernkraft hin zu regenerativen Energien nicht ausschließen. Wir nennen das „Energieoffensive“ und wir sind fest davon überzeugt, dass diese Energieoffensive auch zum Beschäftigungsaufbau führt. Das ist keine substanzlose Spekulation, im Gegenteil, ich zitiere: „Die Ökobranchen entwickelt sich zur Leitbranche in Deutschland. Ein Jobmotor ist sie heute schon.“ So heißt es von der Unternehmensberatung Roland Berger, die sicherlich nicht in irgendeinem Verdacht steht, mit der LINKEN zu kooperieren.

Der Klimaschutz ist auch eine wirtschaftliche Herausforderung. Er ist eine Herausforderung, Beschäftigung in einem höchst innovativen und nachhaltigen Feld zu sichern und auszuweiten. Thüringen darf hierbei die Zukunft nicht verschlafen. Es reicht nicht aus, sich auf einem erreichten Stand gemächlich auszuruhen. Es geht um die Weichenstellung, zu der gezielte politische Initiativen gehören. Ein hervorragendes Beispiel - ich hatte es heute schon hier genannt - für konstruktives Herangehen bietet die Technische Universität in Ilmenau. Dort stellt man sich einer solch anspruchsvollen Aufgabe wie dem Aufbau eines Energietechnischen Zentrums in Thüringen. Es ist Teil der Forschungsstrategie dieser Universität für das 21. Jahrhundert. Eines der Ziele, so hat der Rektor bei der Eröffnung der Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis formuliert, wird zumindest nominell die autarke Versorgung der Stadt Ilmenau auf der Basis erneuerbarer Energien sein. Aber mehr noch, mit diesem Energietechnischen Zentrum wird es auch hier um Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte gehen, die wir für die Meisterung der Herausforderung Klimaschutz- und Energieoffensive brauchen. Unserer Fraktion geht es darum, diesen Fachleuten in Thüringen einen zukunftsfähigen, einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten und deshalb heute auch unser Antrag hier im Plenum. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Debatte hat sich als Erstes für die Landesregierung zu Wort gemeldet Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, um es gleich vorwegzunehmen: Mit ihrem Antrag rennt die Fraktion DIE LINKE offene Türen ein.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist schön, dass Sie das Thema „Klimaschutz und Zukunft der Energie“ jetzt auch für sich entdeckt haben. Ich muss Ihnen allerdings sagen, da waren andere schon wesentlich schneller,

(Beifall CDU)

zum Beispiel die Landesregierung, die sich mit dem Thema seit Jahren intensiv beschäftigt, inzwischen auch mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe Klima und Energie. Ihr Antrag enthält wie immer neben einigem „Wünsch dir was“ sicher auch viel Gutes und Richtiges. Es hat nur einen Haken, das meiste wird in der Sache bereits verfolgt oder ist sogar schon umgesetzt. Gehen wir einfach die einzelnen Punkte einmal durch.

Erstens - Erarbeitung einer Entwicklungs- und Potenzialanalyse: Auf den Gebieten der Umwelt- und Energietechnik, der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung gibt es bereits eine Vielzahl von Aktionsplänen, Initiativen und gesetzgeberischen Maßnahmen der EU, des Bundes und des Landes. Es ist so viel, dass Sie vermutlich, glaube ich, den Überblick verloren haben. Deshalb will ich hier einige noch erwähnen: die Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, das Grünbuch der EU-Kommission über die Energieeffizienz, das integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung vom August 2007, das Klimaschutzkonzept der Thüringer Landesregierung und das Thüringer Bioenergieprogramm vom Herbst 2006, das auch Aussagen zu Beschäftigungseffekten enthält. All diese Papiere beinhalten Entwicklungs- und Potenzialanalysen und benennen Leitziele, Folgewirkungen bzw. Folgeeffekte.

Schon deshalb, meine Damen und Herren, bin ich fest davon überzeugt, wir müssen jetzt nicht noch mehr Papier beschreiben. Die Umsetzung und Überprüfung bestehender Vorgaben und Programme hat für mich eindeutig Vorrang vor der Erarbeitung der nächsten Potenzialanalyse.

Das TMWTA hat deshalb bereits Initiativen ergriffen oder beteiligt sich an solchen, um die Entwicklung in diesen Bereichen gezielt voranzutreiben. Ich nenne zum Beispiel nur die Solarinitiative Thüringen oder die Beteiligung am BMBF Spitzencluster-

wettbewerb mit gleich zwei Clusterinitiativen oder das Förderprogramm Thüringentechnologie, in dem der Schwerpunkt Umwelttechnik um die Bereiche Energietechnologie, regenerative Energietechnik erweitert wurde oder die TMWTA-Gesprächsreihe „Umweltwirtschaft, Umwelttechnik“ mit Thüringer Unternehmen eben genau aus diesen Bereichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die freiwillige Vereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und der Thüringer Wirtschaft - das sogenannte Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen - noch einmal ausdrücklich verweisen. Mit dem Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen wollen wir die Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Thüringens auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verbessern.

Generell, meine Damen und Herren, möchte ich hinzufügen, aus Sicht der Thüringer Industriepolitik war und ist es seit Jahren unstrittig, dass erneuerbare Energien, Umwelttechnologie bzw. Umwelt- und Energietechnik ein großes Potenzial für die Wirtschaft des Freistaats sind. Auch deswegen kann Thüringen heute ganz bedeutende Erfolge vorzeigen. So wird sich nach Expertenschätzung allein die Mitarbeiterzahl in der Thüringer Solarbranche von derzeit rund 2.500 Beschäftigten bis zum Jahr 2010 auf rund 5.000 Beschäftigte verdoppeln. Optimistische Prognosen gehen im Jahr 2020 gar von 25.000 Beschäftigten aus. Den Bereichen Umwelttechnologie und Umwelttechnik werden ähnlich gute Zukunftsaussichten zugeschrieben. Eine explizite Erfassung der Umweltbranche ist hier jedoch wesentlich schwieriger, da sie - wie Sie alle wissen - sehr vielseitig ist. Diese Technologien sind zum einen nicht immer vordergründig auf Umwelt ausgerichtet, sondern zum Beispiel auf Kostenreduktion oder Innovationsvorteile, zum anderen durchdringen sie letztlich alle produzierenden Bereiche.

Zur ökologischen Verkehrswende von CO₂-Minderung über Luftreinigung und Lärminderung bis zum umweltschonenden Güterverkehr gibt es bereits entsprechende Initiativen auf der EU- bzw. Bundesebene. Das tragen wir als Thüringer Landesregierung natürlich grundsätzlich mit. Darüber hinaus wird zum Beispiel der ÖPNV durch Fördermittel unterstützt. Keine Frage - eine umweltfreundliche Gestaltung der Mobilität ist die Grundvoraussetzung für Wirtschaftswachstum und damit natürlich auch für Beschäftigungswachstum.

Ziel ist es deshalb, meine Damen und Herren, die einzelnen Verkehrsträger sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Zudem wird der Straßenverkehr auf dem aus- bzw. neu gebauten Autobahnnetz in Thüringen gebündelt geführt. Damit wird eine entsprechende Entlastung in der Fläche und unter Umständen

auch ein Straßenrückbau möglich, was wiederum zur umweltfreundlicheren Gestaltung des Verkehrs natürlich beiträgt.

Ich komme zum Punkt 2 - Gründung einer Energieagentur: Die Gründung und der Betrieb einer eigenen Energieagentur übersteigt letztlich die finanziellen Möglichkeiten des Landes. Zudem, meine Damen und Herren, würden auch Parallelstrukturen geschaffen, denn mit der deutschen Energieagentur verfügt der Bund nämlich bereits über ein Instrument, das die Bundesländer selbstverständlich auch nutzen können. Für die Länder besteht natürlich immer die Möglichkeit, in einzelnen Bereichen zusätzlich tätig zu werden. Das ist in Thüringen zum Beispiel im Bereich der Bioenergie der Fall. Bereits 1997 wurde mit dem Thüringer Zentrum für nachwachsende Rohstoffe ein Kompetenzzentrum in Dornburg errichtet. Dort ist seit Herbst 2007 auch die Bioenergieberatung Thüringen im Aufbau.

Ich komme zum Punkt 3 - Erarbeitung eines Wärme/Energieatlasses für Thüringen: Zur Forderung, einen Wärme/Energieatlas zu erarbeiten, kann und möchte ich nur sagen, ansiedlungswillige Unternehmen werden durch die Landesentwicklungsgesellschaft kompetent beraten. Das schließt auch die Beratung zu Fragen der Energieversorgung mit ein, die allerdings immer nur im konkreten Einzelfall und bezogen auf die ganz speziellen Bedürfnisse des Unternehmens beantwortet werden können. Mit ein paar allgemeinen Informationen aus einem Wärmeatlas ist keinem Unternehmen gedient und kann auch kein Unternehmen etwas anfangen. Deshalb ist die Erarbeitung eines Wärme/Energieatlasses für Thüringen überflüssig wie ein Kropf.

Punkt 4 - Prüfung der Möglichkeiten zur Auflage eines Förderprogramms zur energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden: Was das Thema „Förderprogramm zur energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden“ angeht, so möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen vorliegt. Dieser Innovationspakt hat das Ziel, öffentliche Gebäude energetisch zu modernisieren. Führen Sie sich das einfach noch mal vor Augen. Förderfähig sind Maßnahmen an Gebäuden, die als soziale Infrastruktur genutzt werden, z.B. Schulen und Kindertagesstätten, Begegnungseinrichtungen, Mehrzweckhallen. Für das Jahr 2008 stehen Thüringen Finanzhilfen des Bundes und des Landes in der Höhe von 11,4 Mio. € dafür zur Verfügung. Darüber hinaus hat der Landtag mit einer Entschließung zum Thüringer Haushaltsgesetz 2008/2009 die Landesregierung beauftragt, Fördermöglichkeiten im Bereich der Energieeffizienz und der Energietechnologie zu über-

prüfen. Insbesondere soll geprüft werden, ob über das bereits bestehende Programm des Landes und das integrierte Energie- und Klimaprogramm des Bundes hinaus Ergänzungs- und Optimierungsbedarf etwa durch die Bündelung vorhandener Programme oder ein zusätzliches Landesprogramm besteht. Ich meine, die Ergebnisse dieser Prüfung sollten wir doch zunächst erst einmal abwarten.

Zum Punkt 5 - Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften mit Landes- und ESF-Mitteln: Was schließlich diesen Punkt Ihres Antrags angeht, so muss ich Sie ernsthaft fragen, ob Sie überhaupt noch auf dem Laufenden sind. Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ist ein, wenn nicht sogar das zentrale Ziel der Landesarbeitsmarktpolitik und des ESF in Thüringen. Die Förderung erfolgt über die einschlägigen ESF-kofinanzierten Landesrichtlinien, die dies ja auch ausdrücklich vorsehen. Über die Landsrichtlinie hinaus wurde zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Unternehmer- und Fachkräfteservice bei der LEG eingerichtet. Der Unternehmer- und Fachkräfteservice unterstützt als Dienstleister des Landes Unternehmen bei der Vermittlung von Fachkräften und abgewanderte Fachkräfte oder Pendler bei der Rückkehr nach Thüringen. Dabei arbeitet der Unternehmer- und Fachkräfteservice eng mit der Arbeitsverwaltung auf der Basis einer Vereinbarung zusammen. Da ist es auch keine Frage, dass dort auch der Bedarf an Fachkräften für Energie- und Umwelttechnik genauso entsprechende Berücksichtigung findet wie der Bedarf nach Mitarbeitern aus der Metallbranche. Weiterhin möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass der Freistaat Thüringen am 30. November 2007 eine Solarinitiative gestartet hat. Wesentlicher Bestandteil dieser Initiative ist die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Aus- und Weiterbildung in dem Bereich Hochtechnologie und Solar. Aktuell werden mit dem Projekt „Fachkräftesicherung Photovoltaik“ Lernmodule für die Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses für die Thüringer Solarindustrie entwickelt. Damit können wir Unternehmen maßgeschneiderte Qualifizierungsangebote für ihre Beschäftigten machen. Die Lernmodule sollen dann nicht zuletzt durch dieses Kompetenzzentrum auch umgesetzt werden.

Im Punkt 6 geht es um einen Preis für Umwelt- und Klimaschutz. Da haben Sie schließlich vorgeschlagen, einen jährlich zu vergebenden Preis für innovative Leistungen in Umwelt- und Klimaschutz aufzulegen. Das zeigt mir immerhin, dass Sie inzwischen verstanden haben, dass man den Unternehmen nicht immer nur drohen kann, man muss auch Anreize setzen. Ein Vorschlag für eine neue Klimaschutz- und Energieeffizienzumlage wäre jedenfalls - und das ist ja sonst Ihr Stil - wesentlich schlimmer gewesen. Trotzdem habe ich erhebliche Zweifel da-

ran, dass ein weiterer Preis bzw. Wettbewerb in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis steht. Ganz abgesehen davon, dass die Mittel zur Auslobung eines solchen Preises mit der hier genannten Zielrichtung einfach nicht zur Verfügung stehen.

Die nächste Frage ist dann auch die nach der zu erwartenden Resonanz. Ich verweise nur auf den früheren Energiesparpreis, der mangels Interesse dann eingestellt werden musste. Deshalb sollte im Sinne eines integrierten Klimaschutzes aus meiner Sicht eher darauf gesetzt werden, das Thema im Rahmen der bestehenden Wettbewerbe stärker zu gewichten. Dafür haben wir die Voraussetzungen. Denkbar wäre auch, unzureichende Energieeffizienz zu einem Ausschlusskriterium für die Teilnahme bei entsprechenden Wettbewerben zu machen.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon bleibe ich dabei: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist abzulehnen, da die enthaltenen Punkte entweder längst verfolgt oder bearbeitet werden oder letztendlich einfach als untauglich eingestuft werden müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem Frau Enders uns eben eine Kraut- und Rüben-Rede gehalten hat, haben Sie hier einen Kraut- und Rüben-Antrag vorgelegt. Ich will mich mal erinnern an eine große Thüringer Tageszeitung. Da hat Ihr designierter Spitzenkandidat, Herr Rame-low, kundgetan, dass er die große Energiewende anstrebt. Jetzt wissen wir auch, mit welchen Methoden und untauglichen Mitteln Sie diese Energiewende verfolgen wollen. Meine Damen und Herren, gehen wir davon aus, dass es besser ist für den Freistaat, wenn er weiterhin nur der designierte Spitzenkandidat bleibt, aber nicht dieses Land führen darf.

(Beifall CDU)

Denn wie der Minister schon ausgeführt hat, für eine Energiewende reicht dieser Antrag nicht aus. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind entweder untauglich, überflüssig, sehr kostenintensiv und aus unserer Sicht deswegen grundsätzlich abzulehnen.

Ich möchte dennoch auf zwei Punkte eingehen, die nach meinem Erachten schon vom Herangehen in Ihrem Antrag nicht die richtige Richtung für eine

künftige Energiepolitik darstellen.

Erstens gehen Sie hier sehr stark davon aus, dass wir Energiepolitik vor allen Dingen unter Aspekten des Klimaschutzes betreiben müssen. Da gäbe es zwei Richtungen: Entweder man entscheidet sich für Verbote oder aber für Förderung. Man kann in beide Richtungen gehen, muss aber natürlich auch sehen, in welchem Feld man sich bewegt. Wenn wir eine starke Förderung vom Bund haben, dann ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, dass wir hier eine ebenso starke Förderung von Landesseite noch drauflegen, zum einen aus rein haushalterischer Sicht und zum anderen aber auch, da wir - damit rede ich jetzt für die CDU-Fraktion - davon ausgehen, dass wir natürlich Impulse setzen wollen und dass wir in einem Markt mit Förderung eine Technologie, die vielleicht noch nicht ganz ausgereift ist oder noch nicht ganz marktfähig ist, unterstützen wollen. Wovon wir aber nicht ausgehen, ist, dass wir eine dauerhafte Subventionierung haben wollen in einem Bereich und damit am Ende die Marktmechanismen völlig außer Kraft setzen. Hier lugt für mich an dieser Stelle Ihre Idee des dritten Arbeitsmarktes als dauerhaft stark subventioniertes Programm unter dem jetzt nun aktuellen und modernen Rubrum des Klimaschutzes und der Energieoffensive hervor. Das heißt, wir müssen uns schon darüber im Klaren werden, wenn man Subventionen ausreicht, dann sind diese Subventionen immer auch ein Wohlstandsverlust für den Bürger, denn die Subventionen, egal wie wir sie ausreichen, als Fördermittel direkt oder indem wir eine Umlage über das EEG durch die Bürger bezahlen lassen, sind natürlich immer von negativen Effekten geprägt, weil sie vom Bürger auch bezahlt werden müssen. Ich denke aber, dass im jetzigen Stadium des EEG durchaus die positiven Aspekte überwiegen, aber wenn man das übertreiben würde, wie es Ihr Antrag nahelegt, glaube ich, wären wir nicht auf einem guten Weg.

Der zweite Punkt, der aus meiner Sicht in Ihrem Antrag fehlt, ist die Frage Klimaschutz und Energieoffensive, dass Sie hier beides immer miteinander verknüpfen. Wir müssen natürlich schon sehen, dass der Klimaschutz auch für uns, auch für unsere Wirtschaft viele Chancen bietet. Aber dennoch muss man das auch mit Augenmaß machen; Klimaschutz heißt eben nicht, dass man das Klima so lässt, wie es heute ist, das könnten wir nämlich nicht, das ist weit über unsere Kompetenzen hinaus gedacht. Im Übrigen will ich an der Stelle gar nicht darauf eingehen, dass es auch viele gut begründete Skeptiker gibt, ob dieser Klimawandel so menschenverursacht ist, wie Sie ihn hier diskutiert haben.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nicht schon wieder diese Diskussion!)

Ich will an der Stelle die Diskussion nicht weiterführen, ich will nur sagen, wenn Sie Klimaschutz tatsächlich ernst meinen, dann müssen Sie auch darauf achten, dass auch hier durch den Klimaschutz nicht zu viel negative Effekte hervorkommen und die negativen Effekte liegen ja jetzt schon auf der Hand. Wir haben beispielsweise durch den Kommissionsvorschlag der EU-Kommission, was die Neuentwicklung von Motoren anbelangt, die Mindestwerte von CO₂-Emissionen haben, jetzt schon anstehende Probleme auch für Thüringer Unternehmen. Ich bin da sehr dankbar, dass unsere Landesregierung mit dem Wirtschaftsminister, mit dem Landwirtschaftsminister sehr viel für den Klimaschutz tut auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch deutlich die Grenzen aufzeigt und hier deutlich an der Seite unserer Unternehmen steht, die sagen, wenn wir einen Motor entwickelt haben, dann kann der Motor nicht schon im nächsten Jahr gebaut sein, sondern der muss erst ein bestimmtes Stadium erreichen, ehe man das umsetzen kann.

Insofern, meine Damen und Herren, wollte ich hier an dieser Stelle nur deutlich machen, dass man beim Klimaschutz mit Augenmaß vorgehen muss. Ich denke, die Landesregierung tut das. Thüringen hat, auch was den Anteil erneuerbarer Energien anbelangt, insgesamt eine Vorreiterrolle nicht nur unter den neuen Ländern, sondern bei allen deutschen Ländern, das heißt, wir können hier stolz sein. Wenn Sie von der Energiewende sprechen, da sage ich Ihnen, wir sind längst schon auf einem Stand angekommen, wo Sie erst noch hindiskutieren wollen. Insofern ist der Klimaschutz und ist die Frage von Umweltschutz und Arbeitsmarkt bei der Landesregierung in guten Händen. Ihres Antrags bedarf es an dieser Stelle nicht. Ich freue mich aber, dass die PDS sich des Themas noch einmal angenommen hat, das zeugt auch davon, dass Sie sich auf einen Weg begeben, auf dem wir schon lange unterwegs sind. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, Frau Enders, ob Ihnen entgangen ist, dass die SPD-Fraktion vor ungefähr einem Dreivierteljahr bis einem Jahr einen Antrag zum Klimaschutz eingebracht hat, der in vielen Ausschüssen beraten worden ist, wozu sogar eine umfangreiche Anhörung stattgefunden hat und die Auswertung stattfindet und am Ende sicherlich auch im Maß-

nahmenpaket stehen wird. Deswegen verstehe ich nicht so ganz, warum Sie in der Art und Weise mit diesem Antrag hier kommen und dieses Thema erneut aufgreifen wollen vom Grundsatz her, wo doch in unserem Antrag damals die Punkte größtenteils enthalten waren.

Mir kommt es ein bisschen so vor, es war ja angekündigt, dass die Linkspartei hier irgend so einen Masterplan vorlegen will, dass es jetzt so ist, dass Sie heute einen Antrag vorlegen, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, ihren Masterplan zu erarbeiten. Also irgendwie kommt es mir so vor, wenn man das liest. Der Antrag enthält eine Menge sehr allgemeiner Dinge und zwischendurch aber wieder dann ganz konkrete Sachen, deswegen muss man es vielleicht einmal ein bisschen sortieren.

Zum Beispiel die Gründung einer Energieagentur ist ein Gedanke, der aus dem hessischen Wahlkampf stammt und dort von Hermann Scheer entwickelt worden ist. Gut, dass Sie den übernommen haben. Da sind wir natürlich Ihrer Meinung, dass das eine sinnvolle Geschichte ist, ganz logisch. Bei dem Wärmeatlas bzw. Energieatlas sind wir der Meinung, dass es eher wohl ein regionales Thema ist, was man vielleicht auf Gemeinde- oder Kreisebene anpacken sollte. Das jetzt für ganz Thüringen vorzulegen, ich weiß nicht, ob sich dann ein Ansiedlungswilliger entscheidet, ob er in Alterburg oder im Eichsfeldkreis investieren will, entsprechend wie dort die Wärme- oder Energiesituation ist. Das halte ich auf Landesebene vielleicht nicht für den richtigen Ansatz.

Zu dem Förderprogramm - die Landesregierung soll die Möglichkeiten prüfen: Es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, wenn Sie ganz konkrete Vorschläge gemacht hätten, wie so ein Förderprogramm aussehen soll und wie es gegenfinanziert ist. Wir zum Beispiel hatten bei der letzten Haushaltsdebatte für ein Förderprogramm, welches es auch schon erfolgreich auf Landesebene gegeben hat, aber von der Landesregierung von 4 Mio. € auf null gefahren worden ist, konkrete Vorschläge gemacht, das wieder aufzufüllen, und auch einen Finanzierungsvorschlag hierzu gemacht. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, hier auch eigene Aktivitäten zu ergreifen. Nur halte ich es dann für sinnvoll, das zu konkretisieren, selbst zu konkretisieren und auch Finanzierungsvorschläge zu machen.

Ja, das Thema Aus- und Weiterbildung ist ein sehr wichtiges Thema. Ich glaube, dass da noch viel zu tun ist und dass da zwar einiges von der Landesregierung in Angriff genommen worden ist, aber das bei Weitem nicht ausreicht, um den Fachkräftebedarf zu decken, zumal dieser Fachkräfteservice für Unternehmen vielleicht auch nicht die richtige Geschichte ist. Man hat vorhandene Strukturen,

die man nutzen kann, und schafft nun noch neue dazu. Ich glaube daher, dass dies nicht der richtige Weg ist. Auf jeden Fall ist es ein wichtiges Thema, was wir auch so sehen. Den Preis, den Sie da vorschlagen, auch das ist eine sinnvolle Idee, über die man mal nachdenken sollte.

Zusammengefasst, so würde ich sagen, spricht natürlich nichts dafür, den Antrag jetzt abzulehnen, weil das, was drinsteht, erst einmal richtig ist. Die Frage ist, ob man das im Einzelnen auch alles so machen sollte. Deswegen können wir uns damit anfreunden, diesen Antrag im Ausschuss zu beraten. Ansonsten, wenn keine Mehrheit für die Ausschussüberweisung zustande kommt, würden wir uns bei dem Antrag enthalten. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon interessant, was sich hier abspielt, wenn sozusagen alle Türen offen sind und man dann doch Probleme hat durchzugehen. Ich möchte mich zunächst erst einmal beim Wirtschaftsminister für die Berichterstattung bedanken. Wir hatten die gar nicht gefordert, aber es ist schon interessant, das hier auch noch mal zu hören. Natürlich können wir mit der Konsequenz, die Sie hier vorgeschlagen haben, nicht einverstanden sein.

Als Zweites: Herr Carius - wo ist er denn? Jetzt ist er raus, das macht nichts, ich sage es trotzdem -, wenn Sie nicht mehr wissen, was Sie hier sagen sollen, und alles durcheinanderbringen; Ihr Beitrag war „Kraut und Rüben“. Es ist kein Antrag, der den Masterplan für eine Energiewende hier vorstellen soll. Außerdem, wenn Sie hier sagen, das Klima kann nicht so bleiben, wie es ist, da muss man sich überlegen, ob Sie sich jetzt hier zum Thüringer Regenmacher entwickeln wollen - oder wie soll ich das sonst verstehen?

(Beifall DIE LINKE)

Als Drittes will ich sagen: Wettbewerb auch in den politischen Ideen - das propagieren Sie ja immer, das kann doch so schlecht nicht sein. Wenn die Richtung die gleiche ist, dann, denke ich, können sich die Anstrengungen hier in diesem Haus auch nur potenzieren, um tatsächlich Ergebnisse zu erreichen.

Da bin ich beim vierten Punkt der Vorbemerkungen: Der Antrag heißt „Arbeitsplätze durch Klimaschutz und Energieoffensive“, übrigens sehr bewusst nicht „Energiewende“, weil ich denke, das Land Thüringen ist auf dem Weg, diese Themen tatsächlich zum Gegenstand seiner Politik zu machen. Dass uns das von der Intensität und vom Tempo noch nicht ausreicht, das gestatten Sie uns bitte als Opposition, dass wir das hier immer wieder ansprechen. Aber der Schwerpunkt der Arbeitsplätze, die geschaffen werden können und wo Sie uns immer unterstellen, dass wir ja eigentlich nur Arbeitsplätze im konsumtiven Bereich und im Non-Profit-Bereich wollen, also nur öffentlich geförderte Beschäftigung - nein, hier geht es direkt um Entwicklung in der Wirtschaft mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen. Und, meine Damen und Herren, gefragt, warum man in Deutschland beim Abbau der Arbeitslosigkeit hinterherhinkt, antwortete der konservative Journalist Franz Alt - und ich darf das hier zitieren: „Es fehlt der politische Wille und es fehlen die Zukunftsvisionen.“ Insbesondere die Möglichkeiten der regenerativen Energien und des Umwelt- und Klimaschutzes seien nicht genügend berücksichtigt. Seine Zukunftsvisionen ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, Herr Abgeordneter Sonntag steht erwartungsfroh am Mikrofon und möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, da kann ich etwas trinken. Ja, Herr Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Abgeordnete, Sie sind mittlerweile in Ihrem Redebeitrag schon wesentlich weiter gekommen, aber Sie haben ja die Fähigkeit zu reden, ohne Luft zu holen. Das anerkenne ich sehr. Deswegen liegt meine Frage, Ihren Beitrag betreffend, etwas zurück, aber ich stelle sie trotzdem. Meinen Sie wirklich, wenn Sie - nicht Sie persönlich, sondern Ihre Fraktion - so einen Antrag stellen, wo Sie wesentliche Dinge, wie der Kollege aus der SPD-Fraktion ausführte, nach einem halben Jahr wieder abschreiben, dass wir das noch als Wettbewerb bezeichnen sollten?

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich verstehe Ihre Frage nicht, die hätten Sie vielleicht ein bisschen konkreter stellen sollen, was wir hier abschreiben. Wir sind natürlich für Wettbewerb. Im Übrigen sind wir auch dafür, dass wir Subventionen nicht hin und her drehen, wie sie gerade gebraucht werden, Herr Sonntag. Mal sind Sie für Sub-

ventionen - ich denke an die großen Lohnkostenzuschüsse beispielsweise für Menschen mit Mehrfachvermittlungshemmnis, damit sie nun endlich im Betrieb genommen werden -, und wo es hier wirklich um Innovation, um Investition in Zukunftsbranchen geht, da redet der Herr Carius hier zum Beispiel davon, dass er keine Subventionen will. Also Sie müssen sich auch mal entscheiden, was Sie nun eigentlich wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich würde gern noch mal zu Dr. Franz Alt zurückkommen, weil er zum Beispiel auch als bekennender Katholik gesagt hat, dass er sich für nicht mehr und nicht weniger einsetzt als für eine solare Weltrevolution - und das aus konservativem Munde. Nun brauchen Sie aber nicht erschrecken, so weit wollen wir damit nun wirklich nicht gehen. Aber er hat das gesagt und er hat sich auch kritisch auf dem Südtüringer Wirtschaftsforum mit den Positionen des Wirtschaftsministers auseinandergesetzt, dass man hier einen Zahn zulegen muss. Wir haben versucht, ausgehend auch von den Forderungen der Wirtschaft, wir sind auch mit denen permanent dazu im Gespräch, dass wir hier nicht nur detaillierte Einzelmaßnahmen vorschlagen, sondern dass es ein grundsätzliches strategisches Herangehen braucht, um Wirtschaftsförderung, Struktur- und Beschäftigungsentwicklung mit den zentralen Punkten des Klimaschutzes, nämlich Energieeffizienz, Einsatz regenerativer Energien und dezentraler Energieerzeugung, zu verbinden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sehen auf diesem Gebiet wirkliche Chancen, zu einer - wie auch hier immer gefordert wird - selbsttragenden Wirtschaft in Thüringen zu kommen. Das sind wir noch nicht. Das darf man dabei nicht vergessen. Wenn Potenziale der Wirtschaft mit Forschung und Innovation verbunden werden, dann können wir einen entscheidenden Schritt auf diesem Gebiet weiterkommen. Es muss gelingen, in diesen Prozess vor allen Dingen auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen einzubeziehen und nachhaltig zu fördern. An der Stelle gebe ich dem Wirtschaftsminister recht; wir sehen das auch nicht so. Es geht hier nicht um Aktionismus, sondern es geht hier um mehr Tempo und Zielgenauigkeit in der umfassenden strategischen Ausrichtung.

Meine Damen und Herren, es wird zunehmend deutlicher, dass die negativen Folgen des Klimawandels als eine Folge der Umweltzerstörung die Lebensqualität der Menschen verringern und zu erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten führen. Es ist hier auch von der ökologischen Verkehrswende gesprochen worden. Ich kann nur sagen: Top Thüringen - der

Ministerpräsident ist an der Spitze hinsichtlich des Kohlendioxidausstoßes seines Dienstwagens, wie wir heute alle lesen konnten. Also da haben wir schon eine Spitzenposition, aber eigentlich in negativer Art. Ich meine, wenn der Ministerpräsident schon nicht umsteigen kann in seiner Politik, dann soll er das wenigstens als ersten Schritt mit seinem Dienstwagen versuchen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das schafft aber keine Arbeitsplätze!)

Nein, in dem Fall nicht, aber ein bisschen Polemik, Frau Becker, sei mir schon gestattet.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich warte ja auf die Arbeitsplätze!)

Die Kosten der Umweltzerstörung lassen sich inzwischen beziffern. Auf Deutschland kommen in den nächsten 50 Jahren wegen des Klimawandels wirtschaftliche Kosten von bis zu 800 Mrd. € zu, haben Experten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in einer gerade veröffentlichten Studie errechnet. Gemessen an ihrer Wirtschaftskraft sind wirtschaftsschwache und kleinere Bundesländer dabei ungleich stärker betroffen. Zu den kostenmäßig am stärksten betroffenen Bundesländern zählen nach den Prognosen des DIW Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Bremen und Brandenburg. Es muss also dringend gehandelt werden. Nötig sind gebündelte Aktivitäten in der Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Lassen Sie mich das noch mal sagen: Es geht hier nicht darum, bei null anzufangen, das sagen wir nicht. Wir wissen, dass in Thüringen Potenziale vorhanden sind, an die angeknüpft werden muss. Aber das, was im Moment da ist, reicht aus unserer Sicht nicht aus. Die CDU-Fraktion hat ein Positionspapier beschlossen, das Klimaschutz, Versorgung, Sicherheit und Preisgünstigkeit thematisiert. Das haben wir zumindest der Presse entnehmen können. Wir meinen, der ökologische Umbau der Wirtschaft unter sozialen Gesichtspunkten steht auf der Tagesordnung. Diese zwei Seiten zusammenzubündeln ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, Herr Schwäblein, das dauert dann aber noch länger.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Das halten wir alle aus. Wir haben so eine Tagesordnung, die fast abgearbeitet ist, insoweit passt das ja alles.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Was? Ich weiß nicht ...

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Abgeordnete, Sie haben eben den Dienstwagen des Ministerpräsidenten ins Spiel gebracht. Darf man mal für die Öffentlichkeit fragen, welchen Dienstwagen Ihr Fraktionsvorsitzender fährt, oder ist er mittlerweile schon auf das Fahrrad umgestiegen?

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Meines Wissens fährt er nicht Fahrrad. Der Dienstwagen wird über die Landtagsverwaltung gestellt.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Der hat weniger.)

Ansonsten fragen Sie doch bitte mal meinen Kollegen selbst, weil ich da nicht so sehr informiert bin.

(Unruhe CDU)

Wir können jetzt gern noch ein bisschen über Dienstwagen reden, aber ich würde lieber mit meiner Rede fortsetzen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, ich würde jetzt gern darum bitten, dass wieder Ruhe im Saal ist und Frau Abgeordnete zum Antrag in der Drucksache 4/3916 sprechen kann.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Es ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE Aufgabe der Landespolitik, die Energieversorgung als wichtigen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge sozial und ökologisch zu gestalten sowie das dort bestehende Potenzial an neuen Arbeitsplätzen zu nutzen und gezielt durch Fördermaßnahmen zu erweitern.

Meine Damen und Herren, Investitionen führen oftmals gerade in der Wirtschaft dazu, dass Arbeitsplätze abgebaut werden - wir wissen das, wir können das an statistischen Ermittlungen auch mitverfolgen -, aber nicht notwendigerweise müssen Investitionen in diesem Bereich ein Arbeitsplatzkiller sein, sondern das kann auch die Jobinitiative für die nächsten Jahre darstellen. Die Abhängigkeit von der Einfuhr knapper und damit teurer werdender fossiler und nuklearer Brennstoffe sowie die Monopolstellung großer Energieunternehmen führen - das wissen wir - zu steigenden Preisen, die Bevölkerung und Mittelstand belasten. Vor Kurzem wurden die Ergebnisse eines Preisvergleichs veröffentlicht, aus denen hervorgeht, dass die Strompreise in Thüringen bundesweit die höchsten sind.

Unsere Fraktion geht davon aus, dass nachhaltiger Klimaschutz und eine Energieoffensive hin zu erneuerbaren Energien mit positiven Beschäftigungseffekten verbunden werden können und dass vor allem Wertschöpfung in der Region verbleibt, Menschen hier tätig werden, Geld verdienen, damit Kaufkraft gestärkt wird und so ein Kreislauf in Gang kommt, den wir alle fordern, den wir alle brauchen.

Wir sagen: regional vor global. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, der muss sich die Landesregierung einfach noch deutlicher stellen. Wir sehen uns bei dieser Einschätzung im Einklang mit einer Reihe von wissenschaftlichen Studien. So haben Wissenschaftler des angesehenen Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie allein für Energieeinsparaktivitäten im Rahmen eines nationalen Energiesparfonds bis 2030 einen Nettobeschäftigungseffekt von bundesweit 1 Mio. Einjahresstellen ausgerechnet. Diesen Energiesparplan sollte eine Bundesregierung auf ihre Agenda setzen. Für Thüringen muss ermittelt werden, was das für uns bedeutet und welche Potenziale hier entwickelt werden können.

Das Institut für Energetik und Umwelt in Leipzig hat eine Studie zu erneuerbaren Energien für Ostdeutschland vorgelegt und bilanziert wirtschaftliche Effekte sehr differenziert. Daraus kann man Schlussfolgerungen ziehen, denn es geht beim Klimaschutz um eine echte Wachstumsbranche. Fachleute erwarten beispielsweise für die Photovoltaik im Jahr 2008 weltweit ein Wachstum von 100 Prozent. Ende dieses Jahres wird in Deutschland über 18 Prozent der erzeugten Elektroenergie Ökostrom sein. Das geht weit über die politischen Vorgaben hinaus, die für 2010 nur 12,5 Prozent Ökostrom vorsahen.

In der Photovoltaik sind Thüringer Firmen aktiv. Der Wirtschaftsminister hat es gesagt, ich kenne die Zahlen: etwa 50 Unternehmen mit 2.500 Beschäftigten. Es ist sehr gut, wenn hier Wachstum und Entwicklung in Gang kommen. Doch der weltgrößte Solar-

produzent - auch das wollen wir mal sagen - ist China, das inzwischen sowohl Japan als auch Deutschland hinter sich gelassen hat. Chinesische Produzenten nutzen verstärkt Deutschland als attraktiven Absatzmarkt. Das ist schon fraglich, wenn wir sagen, wir produzieren hier Solarzellen, aber bei der Anwendung und Nutzung liegen letztendlich Potenziale deutlich brach. Wir fordern, dass sich das ändern muss, denn wir wollen das, was hier erzeugt wird, auch hier anwenden und einsetzen. Ohne zielgerichtete Investitionen, meine Damen und Herren, wird das nicht funktionieren. Da müssen wir uns schon anstrengen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun zu den einzelnen Forderungen noch mal ganz kurz etwas sagen, auch wie Sie das reflektiert haben. Wir haben das aus einer ganzen Reihe von Fachgesprächen und Konferenzen gemeinsam mit Wissenschaftlern, mit Unternehmern, mit Wirtschaftsleuten und auch Umweltpraktikern beraten. Wir wollen erreichen, dass bis Ende 2008 eine Entwicklungs- und Potenzialanalyse erarbeitet wird - das ist richtig -, damit sich dann konkrete Leitziele und weitere Beschäftigungseffekte bestimmen lassen. Herr Minister, wenn Sie sagen, es gibt ja so viele Papiere, also von der EU, von der Bundesregierung, hier bei uns,

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Von der PDS.)

umso notwendiger ist es, dass man das Ganze mal bündelt und auf den Punkt bringt. Ich erinnere mich sehr gut, als Minister Sklenar in einer Tagung, in der es um Energieerzeugung in Stadtwerken ging, gesagt hat, man müsse jetzt mal Nägel mit Köpfen machen und sehr konkret die Dinge auf den Punkt bringen. So etwas fordern wir, das ist genau unser Ansinnen. Wir fordern ein Konzept für die Gründung einer Energieagentur des Landes Thüringen. Diese Agentur sollte dann so schnell wie möglich, und zwar als Kompetenz- und Beratungszentrum und als Instrument der Vernetzung regionaler Projekte, gegründet werden. Herr Minister, die dena kann das hier vor Ort nicht leisten. Das hat ja auch Herr Schubert gesagt. Im Übrigen haben Experten während der Anhörung im Umweltausschuss hier im Landtag zum Klimaschutz genau diese Forderung aufgemacht und ich höre das auch an der Basis immer wieder. Dezentrale Versorgungslösungen werden inzwischen auch aus der Wirtschaft gefordert, denn die steigenden Stromkosten belasten den Mittelstand enorm, wie wir wissen. Die ThEnA, die es ja schon gibt als private Initiative ohne Landesauftrag, reicht dort nicht aus.

Nun zu dem Wärme- und Energieatlas für das Land Thüringen und da, wo der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor (ÖBS) so durchschaut. Schauen

Sie sich mal an, was in Baden-Württemberg gemacht wurde; die haben ein solches Projekt auf den Weg gebracht. Natürlich kann das nicht ganz allgemein, das muss dann auch regionalbezogen gemacht werden. Aber wir meinen, wenn ansiedlungswillige Unternehmen einen sehr guten Überblick haben, befördert das diesen Prozess und es kann ein Element im Standort- und Regionalmarketing sein, so wie das in Baden-Württemberg gemacht wurde. Dass wir das als Beschäftigungsprojekt vorschlagen, das hat genau den Hintergrund - nicht für Langzeitarbeitslose mit Mehrfachvermittlungshemmnissen - für Fachkräfte, die wir haben, arbeitslose Akademiker und auch Absolventen, die hier in Thüringen keine Arbeit finden, als Einstieg eine solche wissenschaftliche Begleitung mit wirtschaftlichen Effekten zu verbinden und das entsprechend zu fördern. Das ist auch möglich. Wir wollen außerdem erreichen, dass die Landesregierung alle verfügbaren Möglichkeiten prüft, um ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden als Kofinanzierung zur Bundesförderung aufzulegen. Sie tun so, als wenn das alles in Butter wäre.

Meine Damen und Herren, viele von uns hier sind Kommunalpolitiker und Sie wissen doch genau, was vor Ort läuft, dass wir in soziale Infrastruktur oftmals nicht so investieren können. Dieser Vorschlag korrespondiert durchaus mit dem, was hier die CDU-Fraktion in der Haushaltsdebatte eingebracht hat und was wir alle miteinander beschlossen haben. Das verstärkt das noch und konzentriert die Frage auf die Überlegung, die Bündelung und Neuausrichtung von Fördermitteln genau auf den Fokus zu legen. Ich sage Ihnen, da kann man wirklich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Da können wir wirklich Wirtschaftsförderung betreiben, indem wir die Modernisierung und energetische Sanierung auch von sozialen Einrichtungen oder Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur befördern. Da werden Arbeitsplätze geschaffen, und zwar in der Wirtschaft und nicht geförderte Arbeitsplätze. Da geht es um Einsparung von Betriebskosten, die in unseren kommunalen Haushalten dringend gebraucht werden. Dann würden wir in der Sache Klimaschutz natürlich auch vorankommen.

Wir gehen davon aus, dass es notwendig ist - auch wenn Sie das hier kritisiert haben, Herr Minister -, mehr Aufmerksamkeit auf die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften zu lenken. Sie tun so, als wenn wir die aktuellen Entwicklungen überhaupt nicht mitverfolgen. Aber hier geht es um eine Prioritätensetzung, hier geht es nicht um eine Liste und das machen wir irgendwo auch. Da geht es genau darum, auch dort den Fokus darauf zu legen, dass wir zunehmend Fachkräfte für Energieeffizienz und Umwelttechnik brauchen. Da müssen wir was tun. Ich sage Ihnen, das reicht in Thüringen einfach noch nicht aus. Wenn

die Handwerkskammer in Südthüringen mir sagt, eigentlich brauchen wir in allen Unternehmen Energieberater, die wirklich fachlich fundiert und ausgebildet sind - das muss auch miteinander vernetzt werden -, dann denke ich, dass unsere Forderung hier mehr als berechtigt ist.

Ich lasse jetzt ein bisschen weg. Dass wir die Auslobung des Preises für innovative Leistungen beim beschäftigungswirksamen Umwelt- und Klimaschutz fordern, das ist nun gar nicht so sehr von Ihnen kritisiert worden, allerdings haben Sie tausend Gründe gebracht, warum das vielleicht gar nicht nötig ist. Der Innovationspreis, Herr Minister, deckt das aus meiner Sicht nicht ab. Es wäre ein klares Ziel, um hier wirkliche Anreize zu schaffen. Ich denke, man sollte es versuchen. Da geht es, glaube ich, auch nicht um viel Geld. Da geht es vor allen Dingen darum, inhaltlich-methodisch das auch noch mal in den Mittelpunkt zu stellen und zu sagen, das wollen und brauchen wir. Wir wollen mit dem Ergebnis selbsttragende Wirtschaft fördern, vor allem klein- und mittelständische Unternehmen, und wir wollen Arbeitsplätze schaffen.

Zum Schluss lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Es ist mit vielen Anträgen, die wir hier einbringen, immer dasselbe. Erst rennen wir offene Türen ein, dann ist so ein Antrag „so lästig wie ein Kropf“. Ich erinnere mich auch an das Schicksal unseres Antrags „Bildung und Arbeit“. Da hat dieselbe Formulierung hier der Herr Emde gebracht. Interessanterweise dauert es gar nicht lange und es kommt durch die Hintertür in anderer Formulierung eine ähnliche Position und eine ähnliche Richtung, so dass wir sagen müssen, es ist gut, wenn wir diesen Antrag hier eingebracht haben. Sie müssen sich dazu verhalten.

Wir beantragen die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss, die weitere Debatte dazu. Wenn Sie das nicht tun wollen, dann werden Sie es uns sicherlich in der Abstimmung wissen lassen. Sie brauchen sich dann nicht zu wundern, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land Thüringen überhaupt nicht mehr wissen, warum wir uns in diesem Landtag nur streiten, uns gegenseitig ablehnen und wir in der Sache kaum in der Lage sind, mal einen Schritt vorwärtszugehen. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. So lasse ich jetzt darüber abstimmen, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön.

Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

So stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3916 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Die Enthaltungen bitte. Es gibt eine Reihe von Enthaltungen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist abgelehnt. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 12

Wirksamkeit der Arbeit der Bürgerbeauftragten

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3948 -

Begründung durch die Fraktion DIE LINKE ist nicht beantragt worden. Es wird kein Gebrauch von der Möglichkeit des Sofortberichts durch die Landesregierung gemacht. Ich eröffne damit die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion Abgeordneten Heym auf.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz sieht weder die Beratung des Berichts noch ein Rederecht für den Bürgerbeauftragten im Plenum vor. Das hat zwei Gründe, die in den Beratungen zum neuen Bürgerbeauftragtengesetz mehrmals - wir erinnern uns - auch diskutiert worden sind. Zum einen weicht der Grundgedanke, der hinter dem Thüringer Bürgerbeauftragtenmodell steht, wesentlich von dem der Bürgerbeauftragten der anderen Länder ab, denn wir - und da waren sich bei der Gesetzesberatung alle Fraktionen einig - wollten gerade keinen zweiten Petitionsausschuss. Wir wollten aber auch mehrheitlich keinen sogenannten Bürgeranwalt, wie ihn DIE LINKE gern gehabt hätte. Wir wollten und wollen einen Bürgerbeauftragten, der diesem Titel auch gerecht wird und ein niederschwelliges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaats darstellt.

Es gibt einen zweiten Grund, warum wir von einer Beratung des Berichts des Bürgerbeauftragten im Plenum absehen wollten. Seit mehreren Jahren erleben wir und haben das heute wieder erlebt bei den Beratungen zum Bericht des Petitionsausschusses, wie hier die LINKEN zur Hochform auflaufen. An der Stelle sei von mir ganz persönlich einmal ein Dankeschön an die Kollegen der SPD-Fraktion ausgesprochen, insbesondere an die Kollegin Pelke, die

im Ausschuss das sagt, was sie auch im Plenarsaal sagt und tut. Dafür darf man an der Stelle auch einmal ein Dankeschön sagen.

(Beifall CDU, SPD)

Noch eines ist zu diesem Antrag zu sagen: Wenn die Kollegen von der LINKEN ernsthaft die Beratung dieses Berichts im Plenum hätten haben wollen, hätten sie ins Bürgerbeauftragtengesetz schauen können und dort - wenn sie es ernsthaft betreiben wollten - eine entsprechende Gesetzesänderung beantragen müssen.

Zu Punkt 2 Ihres Antrags: „Die Landesregierung wird gebeten, unter Berücksichtigung des Tätigkeitsberichts für das Jahr 2007 über ihre Erfahrungen nach der Novellierung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes zu berichten.“ Dazu ist nicht viel zu sagen.

Erstens ist die Bürgerbeauftragte keine Beauftragte der Landesregierung und zweitens hat die Landesregierung auch keine Novellierung des Bürgerbeauftragtengesetzes vorgenommen. Warum sollte dann die Landesregierung auch hier die Folgen abschätzen? Für die CDU-Fraktion kann ich natürlich hier schlussfolgernd sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unser Antrag trägt die Überschrift „Wirksamkeit der Arbeit der Bürgerbeauftragten“. Herr Heym, trotz Ihres indirekten Maulkorbs erlaube ich mir, die Gedanken unserer Fraktion zu diesem Bericht hier darzulegen. Die Novellierung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes im Mai 2007 war von der CDU-Mehrheit im Landtag als Stärkung der Rechte des Amts der Bürgerbeauftragten und somit der Bürger im Land bezeichnet worden. Doch ich muss einschätzen, Wunsch und Realität klaffen weit auseinander. Wir hatten unsere Kritikpunkte, denn tatsächlich wurden die Rechte der Bürgerbeauftragten beschnitten und das war auch offensichtlich politisch von Ihnen so gewollt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:
Sie wollten sie doch abschaffen.)

Ein Jahr nach der Novellierung ist es an der Zeit, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Wir wollen

eine öffentliche Diskussion führen und das geschieht auf unseren Antrag hin tatsächlich erstmals hier in diesem Plenum auf der Grundlage eines Jahresberichts der Bürgerbeauftragten.

Die Übergabe des Berichts an den Landtag sehe ich - und da stehe ich auch zu meiner Pressemitteilung an diesem Tag - als eine reine Pflichtkür und reicht uns nicht aus. Sehr kritisch sehe ich auch die fehlende Transparenz und die Öffentlichkeitsarbeit der Bürgerbeauftragten.

Ein paar Worte zur Transparenz: Es ist nicht nachvollziehbar, ob und wie die Bürgerbeauftragte zur Beseitigung von Mängeln beiträgt oder eigene Vorschläge zu dringend notwendigen Gesetzesänderungen einbringt. Es ist auch nicht erkennbar, wie die Bürgerbeauftragte auf Anregungen der Bürger, aber auch auf eigene Veranlassung tätig wurde, um bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltungen in Thüringen zu entwickeln. Der Bericht der Bürgerbeauftragten verdeutlicht uns, die regierende CDU-Fraktion begnügt sich mit reinem Auskunftersuchen der bestbezahlten Thüringer Auskunftsstelle hier in diesem Landtag.

Ich stelle fest, Sie wollten eigentlich gar keinen echten Interessenvertreter der Bürgerinnen gegenüber den allmächtigen Behörden im Land. Gegen den Willen der Opposition haben Sie die Aufgaben der Bürgerbeauftragten im neuen Gesetz im Mai vorigen Jahres so beschnitten, dass sie nur noch ein Auskunft- und Informationsersuchen der Bürger hat. Aber das muss nicht so bleiben. Die Veränderung der Bürgerbeauftragten hin zu einer Institution, die Verwaltung auf Ihre Bürgernähe kontrolliert, und die Zuerkennung eigener Handlungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Beanstandungsrechte sowie ein Recht zur Durchführung von Anhörungen, könnten dazu beitragen, die Stellung der Bürgerbeauftragten tatsächlich zu stärken.

Unser Petitionsausschuss erhält monatlich eine Übersicht zu Anzahl und Art der zu behandelnden Themen. Fakt ist, so richtig anfangen können wir damit aber nichts. Nachfragen zu Schwerpunkten oder Inhalten gibt es zwar - meistens nur von unserer Seite -, Rückschlüsse und Schlussfolgerungen aus reinen Auskunftersuchen gibt es aber kaum. Mir reicht es nicht aus, wenn die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel bei den Kommunalabgaben mitgeteilt bekommen, dass auf der Grundlage bestehender Satzungen alles rechtens ist, denn für das Hinterfragen ist die Bürgerbeauftragte ja nicht zuständig. Mir reicht es nicht aus, festzustellen, dass man im Bereich soziale Angelegenheiten mit 245 Anliegen - das sind 31,7 Prozent der Betroffenen - über einen sehr kleinen finanziellen Spielraum verfüge, so wie Sie es feststellen; das Gesetz ist halt so, es gibt

Hartz IV. Oder mit 124 Anliegen - das sind 16 Prozent - ging es um Fragen der Bauordnung, Bauleitplanungen und Genehmigungen. Da steckt doch eine so große Anzahl von Informationen für die Bürgerbeauftragte drin, woraus es Schlussfolgerungen für besseres Verwaltungshandeln zu ziehen gilt und die öffentlich zu verallgemeinern sind - nichts. 112 Anliegen - das sind 14,5 Prozent - betrafen überwiegend Kommunalabgaben und hier besonders Straßenausbaubeiträge, Wasser und Abwasser.

Als ich Sie im September 2007 fragte, ob Sie sich als Bürgerbeauftragte an der öffentlichen Anhörung am 5. Oktober 2007 zum Komplex Kommunalabgaben beteiligen, um Schlussfolgerungen aus den vorliegenden Bürgeranliegen zu ziehen, hieß es: Das sind noch Altfälle; jetzt sind Sie nur noch für Auskünfte zuständig. Gerade jetzt bei der aktuellen Diskussion um die Erhebung der Straßenausbaubeiträge haben doch auch Sie erkannt, dass Beitragsforderungen oft die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger total überfordern und auch Stundungsmöglichkeiten im Allgemeinen keine Lösung des Problems bringen.

Im Dezember berichteten Sie dann stolz im Petitionsausschuss, dass Sie an den Innenausschuss ein Schreiben gerichtet haben, in dem Sie ihm im Rahmen der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes vorschlagen, in § 7 Abs. 1 Satz 3 das Wort „sollen“ durch das Wort „können“ zu ersetzen. Glückwunsch - weiter so! Leider blieb es 2007 der einzige Versuch, sich über Ihnen bekannte Probleme zu äußern. Wenn Sie Sprechstunden in Landkreisen oder kreisfreien Städten machen, haben Sie doch eine Chance, Ihnen übermittelte Probleme zu analysieren und Brennpunkte öffentlich zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger spüren: Da kümmert sich jemand um uns. Aus all den genannten Punkten ergeben sich doch Konsequenzen für die weitere Arbeit einer Bürgerbeauftragten.

Ich bin mir sicher, dass wir eine Diskussion nötig haben, auch wenn die CDU sich hier verweigert, wie wir gerade zur Kenntnis nehmen konnten. Trotzdem sind Sie jetzt an der Reihe. Bleiben Sie schön sachlich. Es geht nicht um uns, es geht nicht um Sie, es geht auch nicht um Frau Liebaug; es geht um eine wirksame Interessenvertretung und eine wirksame Bürgervertretung im Land im Auftrag dieses Parlaments. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nur noch einige wenige Bemerkungen zu dem, was Frau Sedlacik jetzt hier vorn schon gesagt hat. Es ist klar, Kollege Heym, das ist ein alter Streit, den wir hier austragen, und trotzdem glaube ich, dass Sie an zwei Stellen irren. Die erste Stelle ist ein nicht so schwerwiegender Irrtum, das ist einfach der, dass Sie glauben, dass das, wozu wir auflaufen im Moment, Hochform sei. Da werden Sie sich in den nächsten Monaten sicherlich noch auf einiges gefasst machen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Zweite ist etwas anderes. Es ist doch auch dem derzeit geltenden Gesetz geschuldet, dass man parlamentsrechtlich solche Bocksprünge machen muss, um eine Diskussion hier im Landtag zu haben oder überhaupt führen zu können. Das Gesetz ist doch nicht deswegen so, weil wir es so gewollt hätten, sondern weil Sie gegen das, was wir gern gewollt hätten, nicht mehr als das, was wir haben, zugelassen haben.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist Demokratie, Herr Hahnemann.)

Ich weiß, ich klage ja auch nicht darüber. Ich weise nur darauf hin, dass Sie versuchen, uns etwas in die Schuhe zu schieben, das eigentlich in Ihre gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben ja recht, Herr Heym, die Novellierung dieses Gesetzes ist nicht Regierungsangelegenheit. Aber wo ist denn die Evaluierung dieses Gesetzes durch die, deren Angelegenheit es wäre, das heißt, durch uns? Insofern nehmen Sie doch einfach mal die kritischen Hinweise von Frau Sedlacik zur Kenntnis. Beziehen Sie sich nicht auf solche absurden Erinnerungen, wir hätten den Bürgerbeauftragten überhaupt nicht gewollt. Nein, wir haben einen anderen Bürgerbeauftragten gewollt, als Sie ihn wollten. Wir haben ganz klar gesagt: Der ist ein Anhängsel des Petitionsausschusses und das war uns zu wenig.

Wenn wir Evaluierung dieses Gesetzentwurfs ernst nehmen und uns den Bericht der Bürgerbeauftragten anschauen, dann werden wir feststellen, dass auch ein anderes Ziel, das Sie sich ausdrücklich gesetzt hatten und dem wir nach meiner Erinnerung gar nicht wesentlich widersprochen haben - das war, die Arbeitsbereiche des Petitionsausschusses und der Bürgerbeauftragten zu separieren -, zwar beabsichtigt war, aber offensichtlich so ganz recht nicht gelungen ist. Das wäre ein Gegenstand, worauf man bei Evaluierung des Gesetzes schon hin-

weisen sollte. Wir haben diesen Bericht der Bürgerbeauftragten auch unter diesem Evaluierungsaspekt betrachtet.

Nun hat Frau Liebaug als neue Amtsinhaberin oder relativ neue Amtsinhaberin unter Umständen es ja gar nicht so einfach, etwas zu den Auswirkungen des neuen Gesetzes zu sagen; trotzdem müsste man es von ihr erwarten. Was unseres Erachtens möglich sein sollte, ist, dass sie als jetzige Amtsinhaberin wirklich Vorstellungen entwickelt - Frau Sedlacik hat es gesagt - und diese Vorstellungen öffentlich äußert, wie sie sich die Ausgestaltung ihres Amtes und ihrer Arbeit vorstellen würde. Das sollte auch unter ausdrücklichem Bezug auf die fast einjährige Geltung dieses jungen Gesetzes geschehen. Dazu ist im Jahresbericht tatsächlich nichts zu lesen. Da geht es mehr um die Darstellung der Arbeitsinhalte, das ist ja richtig bei einem Bericht. Dennoch wäre es interessant, wenn man eine Einschätzung der Wirksamkeit dieses Gesetzes bekäme. Hier beginnen nach Ansicht unserer Fraktion genau die Probleme.

Dem Landtag liegt ein schriftlicher Bericht vor, aber es ist zunächst erst mal überhaupt nicht vorgesehen, dass dieser Bericht beraten wird, dass darüber eine Aussprache im Plenum stattfindet, dass praktisch über die Arbeit der Bürgerbeauftragten, die im Dienste der Öffentlichkeit tätig ist, auch eine öffentliche Debatte stattfindet. Es handelt sich um ein öffentliches Amt im Dienste der Öffentlichkeit. Dann sollte auch prinzipiell eine öffentliche Debatte stattfinden. Aber sowohl dieses Amt als auch der Petitionsausschuss haben halt mit der Öffentlichkeit so ihre Probleme. Dazu hat Frau Sedlacik vorhin eindringlich - also bei dem Bericht des Petitionsausschusses - etwas gesagt.

Wir hatten ja entsprechende Regelungsvorschläge bei der Gesetzesberatung vor einem Jahr gemacht. Sie hatten sie abgelehnt. So ist auch nicht vorgesehen, dass das Landtagsplenum direkte öffentliche Kommunikation mit der Bürgerbeauftragten haben kann. Hier mag es parlamentshierarchische Gründe geben. Ob die allerdings das Gewicht des Amtes und der Funktion dieses Amtes, die es haben könnte, aufwiegen, mag ich in Zweifel ziehen. Es hindert unsere parlamentarische Arbeit, wenn ein solches Amt wie das der Bürgerbeauftragten im Grunde genommen nicht als unmittelbarer Gesprächspartner im Plenum zur Verfügung steht. Man sollte sich nach meiner Auffassung überlegen, ob man nicht in Zukunft in Auswertung der Wirksamkeit dieses Gesetzes bzw. in Auswertung der mangelnden Wirksamkeit dieses Gesetzes dazu eine Möglichkeit schafft. Es sollte auch die Möglichkeit geben, dass über den Jahresbericht hinaus Anträge auf Berichterstattung an die Bürgerbeauftragte sowohl vom Hause als auch

von den Fraktionen gestellt werden können. Wir sehen darin ein Regelungsdefizit. Das ist uns selbst erst bei der Sicht auf die Wirksamkeit des Bürgerbeauftragtengesetzes innerhalb dieses einen Jahres aufgefallen. Zwar nimmt die Bürgerbeauftragte an den Sitzungen des Petitionsausschusses teil, aber diese Teilnahme ist kein Ersatz für Kommunikation oder gar für eine öffentliche Diskussion.

Die Landtagsmehrheit hatte ursprünglich auch die Änderung der Geschäftsordnung zur Gleichstellung der Bürgerbeauftragten mit dem Datenschutzbeauftragten abgelehnt. Immerhin bessern Sie jetzt mit den vorgeschlagenen Änderungen für die Geschäftsordnung wenigstens beim Anwesenheitsrecht der Bürgerbeauftragten in den Plenarsitzungen nach. Aber diese Ausweitung der Anwesenheitsrechte bedeutet keine Ausweitung der Kommunikationsmöglichkeiten im Rahmen der öffentlichen Plenardebatte. Dabei geht es gerade bei der Bürgerbeauftragten und beim Datenschutzbeauftragten um sehr wichtige bürger- und grundrechtliche Tätigkeiten.

Wir bleiben auch an einer anderen Stelle bei unserer im Rahmen der Gesetzesdebatte vor einem Jahr geäußerten Kritik. Zur Stärkung des Amtes - Frau Sedlacik hat es vorhin gesagt - wären erweiterte Handlungskompetenzen der Verwaltung gegenüber, von denen die Bürgerbeauftragte Gebrauch machen könnte, denkbar und wünschenswert, zum Beispiel ein Beanstandungsrecht, wie es auch der Thüringer Datenschutzbeauftragte seit Jahren hat, das die Bürgerbeauftragte im Dienste der Bürger anderen, also Behörden gegenüber, geltend machen könnte.

Wir sollten im Rahmen einer ernsthaften Evaluierung darüber nachdenken, ob das nicht die Wirksamkeit der Bürgerbeauftragten erhöhen würde. Dazu muss man natürlich die Erhöhung dieser Wirksamkeit politisch wollen, das ist ganz klar. Aber mich würde zum Beispiel auch interessieren, wie die Bürgerbeauftragte selbst sich zu einem solchen Beanstandungsrecht positionieren würde. Wir glauben, wir sollten das Bürgerbeauftragtengesetz nicht immer nur in Spiegelung zum Petitionsausschuss, sondern vor allem in Betrachtung der Funktion der Bürgerbeauftragten als eine in einem öffentlichen Amt für die Interessen der Öffentlichkeit Tätigen verstehen. Die geltenden gesetzlichen und parlamentarischen Regelungen erlauben uns nur, über die Bürgerbeauftragte zu reden; man sollte aber im Rahmen einer solchen Debatte mit ihr selbst ins Gespräch kommen. Man sollte den Antrag an den Petitions- und mitberatend an den Justizausschuss überweisen. Dort könnte die Bürgerbeauftragte in der weiteren Beratung auch zu Fragen der Ausweitung ihrer Handlungsmöglichkeiten etwas sagen. Vielleicht hat ja Frau Liebaug ein Interesse oder Ideen, zum Beispiel zu einem Beanstandungsrecht, zur Behebung

von Verwaltungsmängeln oder anderem. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, lassen Sie mich bitte nachfragen. Der Punkt 1 des Antrags war, der Tätigkeitsbericht wird beraten - dort würden Sie Fortberatung beantragen. Da müssten Sie sich jetzt für einen Ausschuss entscheiden, Justiz- oder Petitionsausschuss. Punkt 2 - die Landesregierung wird aufgefordert, diese Bewertung vorzunehmen - soll in beide Ausschüsse überwiesen werden. Vielleicht für den Punkt 1 noch einmal den entsprechenden Fachausschuss, in dem fortberaten werden soll!

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Da der Tagesordnungspunkt einer ist, der im Grunde genommen nie ohne den Petitionsausschuss zu sehen ist, würde ich sagen, im Falle von Punkt 1 den Petitionsausschuss zu nehmen - da kann ja jeder hingehen - und Punkt 2 in beide zu überweisen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Haußner zu Wort gemeldet.

Haußner, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung nehme ich zu Punkt 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wie folgt Stellung:

Das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten vom 15. Mai 2007 regelt sowohl die Rechte und Pflichten des Bürgerbeauftragten als auch dessen Stellung im organisatorischen Gefüge des Freistaats Thüringen. Kennzeichnend für die Bürgerbeauftragte ist, dass sie außerhalb der Exekutive steht und damit nicht im Verantwortungsbereich der Landesregierung. Deshalb kann und darf es nicht Aufgabe der Landesregierung sein, das Amt oder die Amtsführung der Bürgerbeauftragten zu beurteilen. Der Landesregierung steht es auch nicht zu, eine Bewertung der Bürgerbeauftragten mittelbar über eine Evaluierung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes oder dessen Novellierung vorzunehmen, denn das Bürgerbeauftragtengesetz ist gerade nicht durch die Landesregierung umzusetzen oder auszuführen. Vielmehr gehört die Landesregierung zu denen, deren Handeln die Bürgerbeauftragte zu betrachten hat. Dies erfordert, dass die Landesregierung die Arbeit der Bürgerbeauftragten respektiert, aber nicht dazu Stellung nimmt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. So kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Es ist beantragt worden, den Punkt 1 im Petitionsausschuss fortzuberaten, das ist der Bericht der Bürgerbeauftragten. Das ist auch möglich. Da die Fraktion DIE LINKE die Aussprache beantragt hat, gehe ich davon aus, dass Sie auch die Zustimmung zur Fortberatung gibt. Demzufolge stimmen wir jetzt darüber ab. Wer der Fortberatung im Petitionsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Antrag auf Fortberatung abgelehnt worden.

Nun kommen wir zu Nummer 2 des Antrags. Hier ist Ausschussüberweisung an den Petitionsausschuss beantragt worden. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung an den Petitionsausschuss ist abgelehnt.

Nun ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden. Wer diesem zustimmt, den bitte jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Die gibt es dazu nicht. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und verweise darauf, dass wir im Ältestenrat ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass im Plenarsaal keine Handys zum Telefonieren oder anderen Zwecken benutzt werden dürfen. Sie schauen mich so durch ihr zusammengerolltes Papierrohr an, Herr Mohring - ich habe Sie gemeint.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf. Da ist ein Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion bitte ich noch um die Abstimmung des Gesamtantrags. Die Ausschussüberweisungen sind abgewiesen worden, aber der Gesamtantrag ist nicht abgestimmt worden.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Entschuldigen Sie bitte. Es hat mich wahrscheinlich jetzt so irre gemacht, dass Herr Mohring dort steht und wie ein Pirat mit einer zusammengedrehten Zeitung auf mich schaut, dass ich komplett die Abstimmung vergessen habe.

(Heiterkeit im Hause)

Vielen Dank, Herr Schröter.

Wir stimmen nun die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrzahl von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Diese Nummer 2 ist abgelehnt.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 13** tatsächlich auf

**Kreditverkäufe von Banken -
Auswirkungen auf die Kunden**
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3958 -

Es liegt keine Wortmeldung zur Begründung vor, so dass ich gleich die Aussprache zu diesem Thema eröffnen möchte. Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneten Nothnagel auf.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und der LINKEN, guten Morgen werte Schlafmützen der CDU-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Herr Minister Reinholz hat in seiner Rede zum Tagesordnungspunkt 11 gesagt, dass wir mit unserem Antrag offene Türen einrennen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das darf doch nicht wahr sein.)

Zu Ihrem Antrag hat der Bundesrat im letzten Monat die Tür zugeschlagen. Wollen Sie uns jetzt Ihre Beule erklären, die Sie sich dabei geholt haben? Die CDU will die Landesregierung heute, am 9. Mai 2008 bitten, im Gesetzgebungsverfahren zum Risikobegrenzungs-gesetz aktiv zu werden, und das, obwohl der Bundesrat das Gesetz bereits am 25. April 2008 beschlossen hat. Völlig unerwartet sind die fünf Punkte Ihres Antrags im Gesetz des Bundesrats enthalten. Hier ist die Drucksache 152/08 des Bundesrats

mit über 20 Seiten. Wenn Sie aber den Antrag nun trotzdem nicht zurückziehen, kann das nur einen Grund haben: Weil Sie keiner für diesen vorausschauenden, klugen Antrag lobt, wollen Sie dies hier nun selbst tun. Sie wollen hier einen Teil meiner und unserer Lebenszeit sinnlos verschwenden, um sich selbst mit Lobhudeleien zu überschütten.

(Beifall DIE LINKE)

Doch, meine Damen und Herren, es ist so, wie es ist mit Eigenlob - es stinkt. Ihre Forderungen sind zwar nicht falsch, aber doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Bedurft hätte es aber nicht nur fünf Tropfen, sondern mindestens zwei Eimer. Ich werde Ihnen natürlich jetzt auch noch sagen, was diese zwei Eimer gewesen wären: Zum Ersten wäre die Verpflichtung der Banken zur verantwortungsvollen Kreditvergabe zu präzisieren. Kreditgeber wären zu verpflichten, entsprechend dem Grundsatz „Sanierung vor Vollstreckung“, also schonende Sicherheitsverwertung, die Potenziale zur Vermeidung der Fälligkeitstellung auszuloten und mit dem Schuldner oder der Schuldnerin zu besprechen. Der Grundsatz der schonenden Sicherheitsverwertung besagt, dass die Banken über den Kreditvertrag die Verpflichtung eingehen, bei Störungen zur Beseitigung der Ursachen beizutragen, und im Vollstreckungsfall bei der Verwertung der Sicherheit die soziale und wirtschaftliche Lage der Kreditnehmer und der Kreditnehmerinnen berücksichtigen müssen. Weil dieser Grundsatz in der Praxis heute missachtet wird, muss eine gesetzliche Präzisierung erfolgen. Eine zweite Forderung für einen konsequenten Verbraucherschutz wäre ein gesetzliches Verbot, Kreditverträge einseitig verkaufen zu können. Daher wird DIE LINKE im Bundestag beantragen, dass die Übernahme eines Darlehensvertrags durch Auswech-selung des Vertragspartners ohne Zustimmung des Darlehensnehmers unzulässig sein soll.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend weise ich nochmals darauf hin, dass das Kreditnehmerschutzgesetz im Bundesrat durch ist. Daher ist der vorliegende Antrag der CDU sinnentleert, eine Abstimmung also nicht möglich. Falls der Antragsteller trotzdem über den Antrag abstimmen lassen sollte, wird sich meine Fraktion an dieser Abstimmung nicht beteiligen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Nothnagel, da Sie - ich habe mich extra noch mal rückversichert - am Anfang die Mitglieder der CDU-Fraktion als „Schlafmützen“ bezeichnet haben, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Herr Heym bekommt aber keinen Ordnungsruf.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut.)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das hätte ich jetzt nicht erwartet. Das wird sich noch herausstellen, wer eine Schlafmütze ist.)

Ich rufe als Nächsten in dieser Aussprache für die SPD-Fraktion Abgeordneten Dr. Pidde auf.

Für die Zwischenrufer würde ich sagen, wenn ich das direkt auf Personen bezogen höre, würde das dann genauso gelten.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende CDU-Antrag greift ein wichtiges Problem auf, aber er kommt zum falschen Zeitpunkt und kann beim jetzigen Sachstand als überflüssig betrachtet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zuerst einmal auf die Inhalte eingehen. Die Veräußerung von Immobilienkrediten durch Banken an Finanzinvestoren hat eine hohe politische, wirtschaftliche und soziale Brisanz. Nach Erhebungen der deutschen Kreditwirtschaft sollen seit der Bankenkrise des Jahres 2002 Kreditforderungen in Höhe von 35 bis 40 Mrd. € auf diese Weise ausplatziert worden sein. Die massive Zunahme der Abtretung von Kreditforderungen oder die Veräußerung der Kreditverhältnisse im Ganzen einschließlich der zur Sicherung bestellten Grundschulden hat eine nachhaltige Verunsicherung der Darlehensnehmer hervorgerufen. Oftmals sind die neuen Gläubiger nicht am Bestand einer langfristigen Kunden- und Geschäftsbeziehung, sondern lediglich an der schnellen Abwicklung des Kreditverhältnisses interessiert. Das Darlehensrecht in seiner bisherigen Form bietet dem Darlehensnehmer hiergegen keinen hinreichenden Schutz. Der Kreditnehmer, der immer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen ist, darf nicht der Leidtragende eines Kreditverkaufs sein. Gleiches gilt selbstverständlich auch für den Grundstückseigentümer, der sich in einer finanziellen Notsituation befindet. Deshalb treten wir Sozialdemokraten mit Nachdruck für eine schnellstmögliche Stärkung des Verbraucherschutzes ein.

Meine Damen und Herren, wie in der Union ist es genauso in der SPD üblich, dass eine Bund-Länder-Koordinierung erfolgt und dass die Finanzpolitiker des Bundes und der Länder sich zu Sprecherkonferenzen oder anderen Beratungsrunden treffen. Dort haben wir eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, die ich hier in der gebotenen Kürze nennen möchte:

Wir wollen die Kreditinstitute verpflichten, ihre Kunden ausdrücklich über die Möglichkeit von Kreditverkäufen im abzuschließenden Kreditvertrag zu informieren und nicht - wie derzeit in der Praxis üblich - bloß in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wir wollen, dass der Darlehensnehmer spätestens drei Monate vor einer Änderung bzw. dem Auslaufen des Darlehensvertrags darüber zu informieren ist, ob eine Anschlussfinanzierung gewährt oder das Kreditverhältnis nicht verlängert wird.

Wir wollen die Einführung einer unverzüglichen Anzeigepflicht bei Kreditforderungsverkäufen. Dem Verbraucher soll es ermöglicht werden, sich eingehend über den neuen Gläubiger zu informieren und zu entscheiden, ob er eine langfristige Vertragsbeziehung mit diesem eingehen möchte.

Wir wollen die Schaffung einer besonderen „Sicherungsgrundschuld“ mit Verbraucherschutzcharakter. Die Regeln für Verbraucherkredite sollen sich auch auf Immobiliendarlehen erstrecken.

Wir wollen als schärfste Waffe die Einführung eines befristeten Sonderkündigungsrechts für - ich sage mal - vertragstreue Kreditnehmer, denn jede Form des Forderungsverkaufs ist mit der Kündigung eines Vertragsverhältnisses gleichzustellen. Schuldner und Gläubiger müssen sich auf Augenhöhe begegnen.

Meine Damen und Herren, warum habe ich gesagt, der CDU-Antrag ist überflüssig und er kommt zum falschen Zeitpunkt? Schauen wir uns den Sachstand mal ein bisschen genauer an. Im September des vergangenen Jahres fand vor dem Hintergrund zunehmender Verunsicherung von Kreditnehmern im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags ein Fachgespräch zum Verkauf von Kreditforderungen mit zahlreichen Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft statt. Dabei hat sich gezeigt, dass grundsätzlich gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Bereits einen Monat später hat die Bundesregierung den Entwurf für ein Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken beschlossen. Der Bundesrat hat im November - also zwei Monate später - seine Stellungnahme zu diesem Risikobegrenzungs-gesetz beschlossen. Die Thüringer Landesregierung hätte dabei aktiv werden können, aber sie äußerte sich nicht im Sinne des heute vor-

liegenden Antrags. Sie äußerte sich überhaupt nicht im Bundesrat zu diesem Thema. Jetzt liegt der Ball beim Bundestag.

Meine Damen und Herren, im März brachte die bayerische Landesregierung nun einen, wie sie es nennt, Gesetzentwurf zur Begrenzung der Risiken des Kreditverkaufs in den Bundesrat ein. Ich bin mir sicher, dass diese Initiative nicht oder nicht nur wegen der bevorstehenden Landtagswahl erfolgte, sondern im Interesse der Bürger des Freistaats Bayern. Anscheinend hat die bayerische Landesregierung wenig Vertrauen zu ihren Vertretern der Union im Deutschen Bundestag, wo nun einmal der Ball liegt. Aber wie dem auch sei, der Bundesrat hat den Entwurf dieses Kreditnehmerschutzgesetzes vor zwei Wochen mit einigen Änderungen beschlossen. Er gibt dem Bundestag wichtige Hinweise für die vorgesehene Aufnahme von Regelungen zum Kreditnehmerschutz in das Risikobegrenzungsgesetz. Die Koalitionsfraktionen des Bundestags haben die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Vorschläge für eine Einfügung in das Risikobegrenzungsgesetz zu machen. Der Gesetzentwurf befindet sich nun in der Ressortabstimmung; der Kabinettsbeschluss soll in Kürze erfolgen. Dann ist der Bundestag gefragt.

Meine Damen und Herren, nun zum vorliegenden CDU-Antrag: Inhaltlich liegen Ihre Vorstellungen dicht bei unseren Positionen. Über die Details müsste man diskutieren. Mit Ihrem Antrag wollen Sie die Landesregierung beauftragen, Eckpunkte in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Die Landesregierung ist doch aber weder Mitglied der Bundesregierung noch Vertreter im Bundestag. Ihren Antrag hätten Sie auf der Parteischiene der Bundes-CDU nahebringen sollen.

(Beifall SPD)

Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass sie den Antrag nur gestellt haben, um Ihre Position hier im hohen Haus darstellen zu können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen, vielleicht fangen wir als Erstes mal mit einem Stück weit Aufklärung an zum zeitlichen Ablauf dieser ganzen Geschichte.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Toi, toi, toi.)

Sofern die Opposition auch des Lesens mächtig sein sollte, bitte ich Sie, die Drucksache 4/3958 wirklich mal anzuschauen, da steht nämlich auch ein Datum drauf. Das Datum lautet 02.04.2008, da haben wir unseren Antrag gestellt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Den können Sie zurückziehen.)

Am 10. und 11.04. wäre eine Plenarsitzung des Thüringer Landtags in der Lage gewesen, diesen Antrag zu behandeln, wenn nicht die Opposition mit ihren vielfältigen Problemen und Anträgen die Tagesordnung immer derart überlasten würde, dass wichtige Probleme leider nicht mehr drankommen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Sie hätten diesen Punkt auf der Tagesordnung vorlegen können, Sie haben ja die Mehrheit.)

Lieber Herr Nothnagel, Sie haben uns ja nun als „Schlafmützen“ bezeichnet, das ist aber in diesem Fall letztendlich nicht so und ich sage Ihnen auch noch mal ganz klar: Der Thüringer Bürger wird dies auch nicht so empfinden. Vielleicht können Sie sich einfach mal in die Situation eines Kreditnehmers versetzen, der Angst davor hat, dass ihm seine Bank den Kredit einfach verkauft. Gegen diese Maßnahmen musste etwas getan werden. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Das, was Sie hier fordern, das gesetzliche Verbot, Kredite zu verkaufen, das geht eben nicht und das wissen Sie auch ganz genau, dass das nicht geht. Es gibt das Basel-II-Abkommen, danach haben Banken bei der Kreditvergabe bestimmte Kriterien zu erfüllen, die werden nämlich geregelt. Wenn eine Bank relativ viele Kredite minderer Qualität hat, dann bekommt die ein derart schlechtes Rating, dass diese Bank in Zukunft auf dem Markt überhaupt nicht mehr agieren kann. Das heißt, die Bank muss aus Eigenversorgung heraus sich auch von einem Teil ihrer belastenden Kredite trennen können. Das Ganze geht auf eine Richtlinie der EU-Staaten zurück. Was mir auffällt, es gibt dann mal so EU-Themen, dann sind Sie plötzlich die glühenden Vertreter Europas und dann, wenn andere EU-Regelungen plötzlich betroffen sind, dann wissen Sie davon gar nichts, dass das EU-Recht ist und dass man das gar nicht einfach so aufheben kann. Wir können doch unsere Banken nicht mit Sachen belasten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit letztendlich gefährden würden bzw. nicht nur gefährden würden, sondern die Banken insgesamt gefährden würden.

Deswegen sage ich noch einmal, dieser Antrag war wichtig, der war deswegen wichtig, um die berechtigten Sorgen der Menschen, die bei Kreditvergabe natürlich einen gewissen Vertrauensschutz auch erwarten können, ernst zu nehmen.

Ich darf Sie noch mal auf ein paar Schwerpunkte in dieser Sache hinweisen. Herr Dr. Pidde hat ja gesagt, inhaltlich liegen wir in diesem Punkt gar nicht so weit auseinander. Die Landesregierung Thüringens hat auch im Bundesrat maßgeblich darauf hingewirkt, dass beispielsweise ein Sonderkündigungsrecht der Kreditnehmer ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich sein soll, da eine Anzeigepflicht der Bank vor Verkauf eines Kredits möglich sein soll, dass eine Informationspflicht vor Ablauf des Kreditvertrags erfolgen soll, dass die Vollstreckung erst bei Verzug von mehr als drei Raten erfolgen soll. Ich sage noch mal, alle diese Initiativen, die in den Bundesrat eingebracht wurden, sind von der Thüringer Landesregierung auch im Interesse der Bürger dieses Freistaats vorangetrieben worden.

Herr Nothnagel, in einem Punkt irren Sie; der Bundesrat beschließt keine Gesetze. Das Gesetz ist noch nicht beschlossen, sondern es ist Aufgabe des Bundestags. Das haben Sie in Ihrer Rede aber völlig anders dargestellt. Im Bundestag ist dieses Gesetz noch nicht abgeschlossen. Ich fordere deswegen die Vertreter aller Parteien auf, im Bundestag schnell zu handeln, damit endlich Sicherheit für die betroffenen Bürger im Freistaat und in ganz Deutschland hergestellt wird. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Medienberichte über Kreditverkäufe durch Banken und vereinzelt auch durch Sparkassen haben in der Bevölkerung zu erheblicher Beunruhigung geführt. Es geht dabei hauptsächlich um die Frage, ob ein neuer Gläubiger vollstrecken kann, obwohl der Kreditnehmer seinen Kredit mit Blick auf die Immobilie ordentlich abbezahlt.

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag vorgelegt, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, bestimmte Eckpunkte in das Gesetzgebungsverfahren zum Risikobegrenzungsgesetz einzubringen. Dieser

Aufforderung ist die Landesregierung bereits nachgekommen. Der Freistaat ist dem auf Initiative Bayerns vorgelegten Kreditnehmerschutzgesetz beigetreten. Zwar hat der Entwurf des Bundesjustizministeriums, das sogenannte Risikobegrenzungsgesetz, die gleiche Zielstellung - namentlich den redlichen Immobilienkreditnehmer zu schützen, er enthält aber auch nach der sich abzeichnenden Entwicklung weiterhin, wie ich noch ausführen werde, Schwachpunkte. Deshalb war die Initiative Thüringens und Bayerns notwendig.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der gemeinsame Gesetzesantrag einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen des redlichen Kreditnehmers und den Interessen der Banken herstellt. So wird auf der einen Seite sichergestellt, dass sich der redliche Kreditnehmer bei der Übertragung einer Grundschuld auf einen neuen Gläubiger stets gegen unberechtigte Zwangsvollstreckung erfolgreich zur Wehr setzen kann. Zusätzlich wird ihm bei einer unberechtigten Inanspruchnahme ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Auf der anderen Seite verbleiben den Kreditinstituten die notwendigen Refinanzierungsmöglichkeiten, denn nicht zuletzt profitieren auch die Kreditkunden hiervon durch günstigere Konditionen. Der gemeinsame Antrag wurde am 25. April dieses Jahres vom Bundesrat beschlossen, liegt nun dem Bundestag als Gesetzesantrag vor und trägt den im Antrag der CDU-Fraktion genannten Eckpunkten Rechnung.

Lassen Sie mich dies hinsichtlich der fünf Eckpunkte kurz darstellen:

1. Der gemeinsame Gesetzesantrag sieht vor, dass der Kreditnehmer Einwände, wie beispielsweise die regelmäßige vertragstreue Ratenzahlung, dem Erwerber der Grundschuld stets entgegenbringen kann. Dies ist der zentrale Punkt des gemeinsamen Gesetzesantrags. Der Schutz des redlichen Kreditnehmers wird damit sichergestellt, denn auch nach den sich abzeichnenden Regelungen zum Risikobegrenzungsgesetz könnte nämlich für den Kreditnehmer in bestimmten Fallkonstellationen das Risiko bestehen, dass seine berechtigten Einwände gegen eine Zwangsvollstreckung des neuen Gläubigers nicht durchgreifen. Der Kreditnehmer könnte sich dann gegen eine ungerechtfertigte Zwangsvollstreckung nicht erfolgreich wehren. Durch den gemeinsamen Gesetzesantrag wird nunmehr sichergestellt, dass der neue Gläubiger bestehende Einwände des Kreditnehmers gegen eine Zwangsvollstreckung generell beachten und gegen sich gelten lassen muss. Damit kann sich der redliche Kreditnehmer zukünftig stets gegen eine unberechtigte Zwangsversteigerung seiner Immobilie zur Wehr setzen.

2. Zukünftig soll ein Immobiliendarlehensvertrag erst gekündigt und die Vollstreckung betrieben werden können, wenn der Darlehensnehmer mit einem Viertel der jährlich geschuldeten Leistungen in Verzug ist. Zusätzlich soll vor der Kündigung des Vertrags der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer eine vierwöchige Zahlungsfrist anbieten. Die sich abzeichnenden Bestimmungen zum Risikobegrenzungs-gesetz bleiben hinter diesen Regelungen zurück.

3. Der Gemeinsame Gesetzesantrag sieht darüber hinaus vor, dass der Kreditnehmer den Kreditvertrag kündigen darf, falls die Bank ihre Treuepflichten gegenüber dem Kreditnehmer nachhaltig verletzt. Ein Kündigungsrecht besteht nach dem Gesetzentwurf ferner für die Fälle, in denen die Bank besondere wirtschaftliche Interessen des Kreditnehmers missachtet. Solche Pflichten werden durch ein Kreditinstitut im Falle einer unberechtigten Vollstreckung stets verletzt, so dass der Kreditnehmer kündigen kann. Auch diese Konkretisierung der Kündigungsrechte enthalten die sich abzeichnenden Regelungen zum Risikobegrenzungs-gesetz nicht.

4. Der gemeinsame Gesetzesantrag sieht vor, dass vor einem beabsichtigten Verkauf des Kredits dem Kreditnehmer die Übertragung anzuzeigen und ihm die Kontaktdaten des neuen Gläubigers mitzuteilen sind. Nach den sich abzeichnenden Regelungen zum Risikobegrenzungs-gesetz besteht die Informationspflicht dagegen erst nach Abschluss des Verkaufs des Kredits. Die Anzeigepflicht soll nicht gelten, wenn der ursprüngliche Darlehensgeber weiterhin gegenüber den Kunden als alleiniger Vertragspartner auftritt. In diesen Fällen verbleibt die Verwaltung des Kredits vollständig beim bisherigen Darlehensgeber.

5. Die Gesetzesänderung sieht ferner Informationspflichten der Banken und Sanktionen im Falle der Nichtbeachtung vor. So hat beispielsweise die Bank bei Immobiliendarlehen mit einem festen Zinssatz und einer Laufzeit von mindestens einem Jahr den Kreditnehmer drei Monate vor Ablauf der Zinsbindung auf das Auslaufen der Zinsbindungsfrist und auf sein Kündigungsrecht hinzuweisen. Der Kreditnehmer kann dann rechtzeitig reagieren. Diese für den Kreditnehmer wesentliche Informationspflicht der Bank ist zwar bereits in den sich abzeichnenden Regelungen zum Risikobegrenzungs-gesetz vorgesehen, eine Sanktion für die Verletzung dieser Hinweispflicht wird dort aber nicht ausgesprochen. Unterlässt die Bank diese Information, sieht der gemeinsame Gesetzesantrag vor, dass der Kreditnehmer berechtigt ist, den Kreditvertrag in seiner bisherigen Form und zu den bisherigen Bedingungen so lange fortzuführen, bis der unterlassene Hinweis durch die Bank nachgeholt wird. Auch formell wurde dem Antrag der CDU-Fraktion entsprochen. Die darin enthaltenen Eckdaten liegen nunmehr dem Bun-

desgesetzgeber zur Beratung vor. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Einen Moment, Herr Staatssekretär, es gibt eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, zwei Fragen hätte ich.

Erstens: Nach dem von Ihnen Dargestellten, dass die entsprechenden Eckpunkte des Antrags durch Sie in der Sitzung am 25.04.2008 alle eingebracht worden sind - welche weiteren Einflussmöglichkeiten hat die Landesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens?

Zweitens: Welche Konsequenzen aus einer Verabschiedung dieses Antrags ergeben sich dann noch für die Landesregierung?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Wenn der Entwurf so verabschiedet wird, haben wir ja das erreicht, was wir haben wollten. Das Gesetz liegt dem Bundestag vor und dann kommt es wieder in den Bundesrat.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die Landesregierung hat keinen Einfluss mehr?)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Klar, mehr als ihr.)

Wir haben doch einen Gesetzentwurf eingebracht, so wie er uns vorschwebt. Wenn der so verabschiedet wird, brauchen wir keinen weiteren Einfluss, weil wir unser Ziel erreicht haben. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Damit ist zunächst die Frage beantwortet. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag. Wer für den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3958 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Danke schön. Bei einer Reihe von Enthaltungen unter Nichtbeteiligung der Fraktion DIE LINKE ist der Antrag angenommen worden.

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Jugendlichen durch umfassende gesellschaftliche Teilhabe eine Zukunft geben

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3959 -

Eine Begründung ist vonseiten der Fraktion nicht angekündigt worden. Damit eröffne ich die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, sehr geehrter Herr Bärwolff, glaubwürdige Politik sollte wesentlich im Wettbewerb der Fraktionen um die Realisierung der besseren Ideen bestehen, ein Wettbewerb um Ideen nicht um ihrer selbst Willen, sondern um Probleme zu lösen und um die Lebensverhältnisse der Bevölkerung zu verbessern. An diesem Anspruch möchte ich auch festhalten.

Diese Landesregierung hatte keine nennenswerten Ideen in der Kinder- und Jugendpolitik in dieser Legislaturperiode vorzuweisen außer Kürzungen und Streichungen. Das bestätigt mich erst recht in meiner Auffassung, dass nur durch den Druck der Opposition überhaupt etwas zu bewegen ist. Steter Tropfen höhlt den Stein und sorgt für die allmähliche Einsicht der Landesregierung - nicht immer, aber manchmal. Nur deshalb ist zum Beispiel beim Kinderschutz und auch bei der Kinderarmut Bewegung zu erkennen, zwar im Schnecken tempo, aber immerhin. In dem Punkt, bei der Kinderarmut, lieber Kollege Bärwolff, da will ich wirklich anerkennen, dass beide Oppositionsfraktionen das Problem benannt und dazu auch beigetragen haben, der CDU-Mehrheitsfraktion immerhin die Überweisung des SPD-Antrags und Ihres Antrags an den Ausschuss abzurufen.

Es ist nicht lange her, da haben zwei Minister kräftig bagatellisiert und relativiert, alles sei nur halb so schlimm mit der Kinderarmut und außerdem lägen keine Daten aus den Schulen und Kindergärten vor - das war der damalige Tenor. Nun sind diese beiden Herren entweder nicht mehr zuständig oder in diesem Bereich nicht mehr zuständig. Kinderarmut in Thüringen aber ist eine liegen gebliebene und nicht angepackte Hinterlassenschaft der beiden Herren und deswegen würde ich mich wirklich freuen, wenn die Frauenpower im Sozialministerium in der Kinder- und Jugendpolitik für Schwung sorgen würde. Ich bin gespannt, wie sich die neue Ministerin Frau

Lieberknecht - und sie hat es in der Presse auch angekündigt - beim Thema Kinderarmut beweisen wird, und sie kann es nicht nur dort tun. Vielleicht kann sie auch bei der Gelegenheit zum Aufwachen der Kultusbürokratie beitragen, denn die Kinder- und die Jugendpolitik ist immer Lobbyarbeit, und das nahezu in allen Politikfeldern. Die Zuständigkeiten für Kindertageseinrichtungen und Schulen liegen nun einmal dort. Die beim Thema Kinderarmut immerhin angedeutete Bewegungsbereitschaft der Landesregierung setzt fundierte Anträge voraus und Zielsetzungen, von denen der Antragsteller selbst überzeugt ist. Das war beim Thema Kinderarmut der Fall und ich hatte auch den Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, dass die Oppositionsfraktionen mit unterschiedlichen Nuancen, aber von einem Ziel überzeugt waren und überzeugt sind, nämlich die Kinderarmut schnell und nachhaltig abzubauen und deshalb auch eigene Ideen einzubringen wie zum Beispiel die Kinderpauschale.

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag. Bei dem Antrag „Jugendlichen durch umfassende gesellschaftliche Teilhabe eine Zukunft geben“ vermisste ich hingegen eine konkrete Zielsetzung und auch konkrete Ideen. Die einzige Stelle des Antrags ist klar formuliert, und zwar im Teil II.a, dort wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat gegen die Verschärfung des Jugendstrafrechts und des Jugendstrafvollzugs auszusprechen. Das ist ein konkreter Auftrag und den sehen wir auch genauso. Den Rest des Antrags würde ich eher als „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Landesregierung“ überschreiben, wobei der Arbeitsauftrag auch widersprüchlich ist. Ich möchte Ihnen das gern an einem Beispiel aufzeigen. In I.a wird ein Sofortbericht eingefordert, in I.b dagegen im letzten Quartal ein Jugendbericht eingefordert, ein Jugendbericht, der seinerseits konkrete Handlungsvorschläge im Sinne der im Antrag zuvor genannten Punkte enthalten soll. Wozu soll zunächst denn ein zwangsläufig oberflächlicher Sofortbericht gegeben werden, wenn gleichzeitig in diesem Jahr ein Jugendbericht eingefordert wird, der all diese Punkte beinhalten soll? Also das ist nicht ganz klar. Und welchen Wert haben die Handlungsvorschläge, die von der Landesregierung selbst gegeben werden sollen? Solche Vorschläge formuliert doch sonst nur die CDU-Fraktion in diesem Haus, und zwar nur deshalb, damit die Landesregierung unter dem Jubel der Kollegen der CDU kurze Zeit später Vollzug berichten kann.

In II.b bis II.d haben Sie schlichtweg vergessen, wie die Landesregierung und durch welche Maßnahmen genau sie für bessere Bildungs- und Ausbildungsangebote, für einen Ausbau der Jugendarbeit und der Jugendhilfe und für den Ausbau der gesellschaftlichen Mitwirkungsrechte junger Menschen eintreten soll. Wie gesagt, die konstruktive Politik

zeichnet sich durch einen Wettbewerb aus und die Ideen sollte man zumindest benennen können. Das vermischen wir in diesem Antrag. Er ist abgesehen von der konkreten Aufforderung im Bereich des Jugendstrafrechts eine Steilvorlage zur Hofberichterstattung der Landesregierung. Mit solchen Berichten werden wir wahrscheinlich bis zur Landtagswahl ohnehin noch ausreichend beglückt werden. Davon abgesehen ist einiges von dem, was als Bericht eingefordert wird, Großen Anfragen zu entnehmen. Ich verweise zum Beispiel auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Ausbildungssituation oder der Lebenssituation von Thüringern mit Migrationshintergrund. Der Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gibt auch einiges an Informationen her. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, legen wir keinen gesteigerten Wert auf eine erneute Hofberichterstattung und erst recht nicht auf selbst erfüllende Prophezeiungen der Landesregierung in Form von Handlungsvorschlägen.

Ein Thüringer Jugendbericht wiederum hätte sachlich wirklich Sinn, aber nur dann, wenn dessen Erstellung ähnlich wie beim Bundesjugendbericht unabhängigen Experten übertragen wird. Jeder Bundesjugendbericht war bisher ein Beispiel für eine Politik, die zur Selbstkritik fähig war und ist und die an der objektiven Bewertung und Zielsetzung interessiert ist. Von solch einem politischen Selbstverständnis sind wir in Thüringen weit entfernt. Hier wird beschönigt, was das Zeug hält, oder es werden Daten vorenthalten, wenn Dinge unbequem werden könnten. Ich nenne als Beispiel meine Kleine Anfrage zum Ausmaß von Kinderarmut in Bezug auf die Schulspeisung in Kindergärten und Schulen.

Wenn man stattdessen eine andere Berichterstattung möchte in der Jugendpolitik, dann muss das formuliert werden. Wenn man das nicht möchte, dann muss man auch akzeptieren, dass sich solch ein fundierter Bericht nicht innerhalb weniger Monate erstellen lässt. Zusammengefasst halten wir den Antrag in Ziffer II.a für sinnvoll. Wir würden ihm auch bei einer getrennten Abstimmung zustimmen. Der Rest des Antrags wird nicht schaden, aber auch nicht nutzen und deshalb werden wir uns enthalten. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, neben der Forderung nach einem Jugendbericht und konkreten Handlungsvorschlägen stellen Sie Forderungen quer durch alle Ressorts auf - wie gewohnt ein Rundumschlag.

Zunächst jedoch konkret zum ersten Teil Ihres Antrags: Was Sie hier fordern, existiert in Thüringen bereits und ist seit vielen Jahren sogar gesetzlich vorgeschrieben. Falls Ihnen dies nicht bekannt sein sollte, zitiere ich Ihnen dazu gern § 10 Abs. 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz. Die Landesregierung unterrichtet danach nach Vorlage des Berichts der Bundesregierung über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe den Landtag darüber, welche Forderungen sie für die Jugendhilfe im Lande für erforderlich hält.

Im Jahr 2006 erschien der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Über diesen haben wir hier im Plenum debattiert und pflichtgemäß erstellte die Landesregierung dazu in der Nachbearbeitung einen Kinder- und Jugendbericht, der dem Landtag zugeleitet wurde. In diesem formuliert die Landesregierung sogar Folgerungen und Handlungsempfehlungen, die die von Ihnen geforderten Gesichtspunkte auch enthalten, insbesondere zur Situation benachteiligter Familien und Jugendlicher, zu Bildungsunterschieden und zur Lebenssituation Jugendlicher mit Migrationshintergrund, aber auch zum gesellschaftlichen und politischen Engagement Jugendlicher. Darüber hinaus gibt es einen weiteren kürzlich veröffentlichten Bericht. Die Landesregierung kam mit dem Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention dem Landtagsbeschluss vom 20. September letzten Jahres nach. Darin wurden Stellungnahmen der Ressorts der Landesregierung, von Landkreisen und kreisfreien Städten sowie von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit einbezogen. Aus dem gesammelten Material liefert der Bericht eine Darstellung von Maßnahmen in Thüringen zur Umsetzung der Rechte von Kindern. Insbesondere in den Kapiteln 8 und 9 geht der Bericht auf viele von Ihnen geforderte Gesichtspunkte der Bildung, Freizeit und des Jugendschutzes ein.

Sie sehen also, es existieren bereits zwei aktuelle Berichte, die Ihre Forderungen im ersten Teil des Antrags obsolet machen. Aufgrund der festgeschriebenen Verpflichtung zum Bericht in § 10 Abs. 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz ist dies auch für die Zukunft sichergestellt.

Nun aber noch zum zweiten Teil Ihres Antrags. Viele Ihrer Forderungen sind auch dort überflüssig, da sich die Landesregierung diesbezüglich bereits eindeu-

tig positioniert hat. Natürlich kann man oft fordern, aber entscheidend ist, welches Vertrauen man in die zuständig Handelnden hat.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Keine.)

Meine Fraktion und ich sind der Ansicht, die Landkreise als Träger der örtlichen Jugendhilfe machen eine gute Arbeit und nutzen die vom Land zur Verfügung gestellte Unterstützung sinnvoll.

(Beifall CDU)

Um auf die einzelnen Forderungen einzugehen, möchte ich nun noch einige kurze Anmerkungen machen.

Zu Punkt a): Sie alle dürften inzwischen dazu meinen Standpunkt kennen, aber ich weise gern noch einmal darauf hin, dass sich meine Fraktion für eine Verschärfung des Jugendstrafrechts und des Jugendstrafvollzugs ausspricht. Darüber hinaus unterstützen wir es auch, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt.

Zu Punkt b) möchte ich auf die Ausführungen der Landesregierung in den Folgerungen zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht noch einmal hinweisen. Die Landesregierung unterstützt die Empfehlung des Kinder- und Jugendberichts. Frühe Bildungsförderung muss für Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer Lebenslage realisiert werden. Sie unterstützt aber auch die Forderung, dass ein Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsorte und Lernwelten nur dann möglich ist, wenn Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unabhängig von Schule für alle Kinder und Jugendliche erreichbar und zugänglich sind. Daher ist es auch sinnvoll, Konzepte zu finden, um bildungsferne und sozial schwache Familien effizienter an die bestehenden Angebote heranzuführen. Auch existieren in Thüringen bereits Angebote der Familienbildung, welche sich im Rahmen besonderer Integrationsförderung mit spezifischerer Unterstützung auch an Migranten wenden.

Letztlich noch zu Punkt c) Ihres zweiten Antrags: Was die Forderung nach einem Ausbau der gesellschaftlichen und politischen Mitwirkungsrechte und Möglichkeiten betrifft, sind wir einer Meinung. Jedoch auch diesbezüglich ist die Landesregierung bereits aktiv geworden. Umsetzung der Partizipation ist gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe. Vor allem Jugendarbeit hat die unmittelbare Aufgabe, Jugendliche hier zu fördern. Bereits in den Folgerungen zum Zwölften Kinder- und Jugend-

bericht folgerte die Landeregierung daher zu Recht, dass Angebote von Jugendlichen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen, um zur Selbstbestimmung zu befähigen und zur gesetzlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement hinzuzuführen.

(Beifall CDU)

Bezüglich kommunaler Bildungsplanung will die Landesregierung daher Instrumente der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln und nutzbar machen. Das begrüße ich ausdrücklich. Entsprechend freut es mich auch, dass das Thüringer Kultus- und Sozialministerium gemeinsam mit dem ThLLM, dem Thüringischen Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund eine Partizipationstagung unter dem Titel „Kinder und Jugendliche beteiligen - ein Gewinn für alle“ organisierten. Ihnen allen dürfte eine Einladung zu dieser Tagung zugegangen sein. Diese bot viele Hinweise und Umsetzungsmöglichkeiten für örtlich verantwortliche Träger der Jugendhilfe. Ich hoffe, die gewonnenen Erkenntnisse finden nun auch Niederschlag auf kommunaler Ebene.

Letztlich bleibt mir nur die Ankündigung, dass auch die CDU-Fraktion den vorliegenden überflüssigen Antrag in der Drucksache 4/3959 ablehnen wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bärwolff, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat diesen Antrag „Jugendlichen durch gesellschaftliche Teilhabe eine Zukunft geben“ hier in den Landtag zur Diskussion eingebracht in der Folge der Debatte um die Verschärfung des Jugendstrafrechts, welches ja nicht nur vom hessischen Ministerpräsidenten Koch, sondern, wie Frau Meißner eben ausgeführt hat, auch von der thüringischen CDU forciert wird. DIE LINKE ist der Meinung, dass ein einfaches Wegsperrn jugendlicher Delinquenten ungeeignet ist, das Ziel der Erziehung junger Straftäter umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind dagegen der Meinung, dass eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen die beste Prävention ist. Aus den Debatten, die wir beispielsweise um den Landesjugendförderplan oder auch um den Landesbericht zum Zwölften Kinder-

und Jugendbericht der Bundesregierung geführt haben, wurde dies deutlich. Frau Meißner, ich möchte Sie auch noch darauf hinweisen, natürlich, wir haben auch den Kinder- und Jugendbericht gelesen und es war die Fraktion der LINKEN, die die Aussprache dazu hier im Plenum beantragt hat, und es war auch meine Wenigkeit, die diesen Part bestritten hat.

Für Jugendliche in Thüringen ist die Benachteiligung ein großes Hindernis in ihrer Entwicklung. Zwar steht in Artikel 19 der Thüringer Verfassung, dass die gesunde körperliche und geistige Entwicklung ein verbürgtes Recht aller jungen Thüringerinnen und Thüringer ist, jedoch ist die Umsetzung dieses Verfassungsrechts in Teilen recht fragwürdig.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund wollen wir uns im ersten Teil unseres Antrags einen Bericht von der Landesregierung zu verschiedenen Aspekten einholen. Wie ist die Lebenssituation sozial benachteiligter Familien und deren Kinder? Welchen Einfluss hat die strukturelle Benachteiligung auf die Bildungsmöglichkeiten junger Menschen? Wo liegen die Hürden im Bildungssystem, die der PISA-Test so eindeutig ans Tageslicht gebracht hat? Wie ist die Lebenssituation junger Menschen mit Migrationshintergrund und wie geht man auch im Jugendstrafvollzug mit jungen Menschen um? Wie soll das soziale Netz künftig aussehen? Wie kann die Ausgrenzung großer Teile der jungen Menschen verhindert werden? All diese Fragen wollen wir in einem Bericht von der Landesregierung beantwortet haben, denn die Lebenslagen junger Menschen und ihre Probleme sind es, die dann zu konkreten politischen Entscheidungen führen.

Nun können Sie gern aufführen, das haben Sie auch getan, dass in der Folge zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht das Sozialministerium einen umfangreichen Landesbericht erarbeitet hat. Ja, das stimmt, allerdings bezog sich dieser Bericht nur auf einige Handlungsfelder, die von der Landesregierung auf den Freistaat Thüringen reflektiert wurden. Aber selbst die dort im Jugendbericht aufgeführten Handlungsfelder, beispielsweise eine bessere Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, haben Sie nicht für dringend erachtet, nach dem Motto: Wir haben in Thüringen ja kaum Migranten, also haben wir auch dieses Problem nicht. Weil es aber wichtig ist, die verschiedenen Aspekte der Lebenssituation junger Menschen in den Blick zu nehmen, unter anderem auch das ganz gewichtige Thema Kinderarmut, um dann mit konkreten Maßnahmen über diese Probleme zu sprechen, wollen wir einen Bericht von der Landesregierung erbitten.

Die zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft macht nämlich auch vor Kindern und Jugendlichen nicht Halt. Immer mehr Kinder und Jugendliche aus

sozial benachteiligten Familien haben kaum Zugänge zur sozialen oder zur gesellschaftlichen Teilhabe. Jugendliche dagegen aus gut situierten Familienhäusern haben beste Chancen auf Ausbildung, Studium und Beruf. Hier soll der Fokus auf all jene Bereiche des Lebens junger Menschen gelegt werden, die zwar von entscheidender Bedeutung sind, aber in der Jugendpolitik des Landes fast vollständig untergehen.

Die Politik hat die Aufgabe, die Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft sicherzustellen. Sie hat auch die Aufgabe, soziale Unterschiede auszugleichen und soziale Problemlagen im Vorfeld zu bekämpfen, und immer noch wandern viele junge Menschen aus Thüringen ab.

In einer Fachtagung der Linksfraktion zur Jugendhilfeplanung unter dem Vorzeichen des demographischen Wandels ist die Ankerwirkung der Jugendhilfe und ihrer vielfältigen Angebote für junge Menschen herausgearbeitet worden. Sie von der CDU und auch Sie, Frau Ehrlich-Strathausen, waren ja dabei und haben mit ihrer Anwesenheit das Bewusstsein für diese Probleme dokumentiert. Genau diesen jungen Menschen hier in Thüringen Perspektiven zu geben, Perspektiven zu erörtern, ist zentrales Anliegen unseres Antrags. Dazu gehört aber auch, dass in ausreichender Zahl Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen; dazu gehört, dass entsprechende Qualifikation den jungen Menschen mit auf den Weg gegeben wird, denn genau dieses verhindert die weitverbreitete Benachteiligung. Hier macht sich die soziale Spaltung auch besonders bemerkbar. Kinder und Jugendliche haben größte Probleme trotz ihres sozialen Hintergrundes entsprechend hoch qualifizierte Bildungsabschlüsse zu erreichen. Diesen jungen Menschen nehmen wir sehenden Auges ihr Recht auf Zukunft und ihr Recht auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Wichtige Wegpunkte der Sozialisierung junger Menschen, an denen Werte und Normen vermittelt werden und die die Persönlichkeit junger Menschen prägen, stehen für sie nicht zur Verfügung. Wenn aber solche Wegmarken den jungen Menschen versperrt sind, führt dies zu großen Problemen. Jugendliche brauchen die Möglichkeit, sich selbst auszuprobieren, sich zu beweisen und die Möglichkeit einer Reflexion.

Die im Punkt II unseres Antrags vorgeschlagenen Maßnahmen sollen diesen Problembereich aufgreifen. Dass Jugendgewalt, Jugendkriminalität und Straffälligkeit von Jugendlichen vor allem ein soziales Problem ist und dass es ganz greifbare soziale Ursachen gibt, zeigen auch die Informationen von Praktikern aus dem Jugendstrafvollzug. Viele der Jugendlichen haben vor dem Haftantritt eine sehr problematische soziale Biografie. Genau deshalb fordern wir den Ausbau des sozialen Netzes. Sie kommen aus sozial schwachen Familien, sie sind mit Prob-

lemen der Arbeitslosigkeit entweder in der Familie oder selbst konfrontiert, sie sind Außenseiter der Gesellschaft, können kaum teilhaben und haben oftmals Migrationshintergründe. Sie haben Probleme in der Schule und mit dem Bildungssystem und bekommen dort kaum und nur wenig Unterstützung. Dass Sie sagen, dass selbst in der Landesregierung die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe forciert wird, das ist gut. Aber haben Sie sich mal das Lehrerbildungsgesetz angeschaut? Dort wird in keinem einzigen Satz gefordert, dass Lehrer auch in Jugendhilfeeinrichtungen Praktika machen müssen. Dort wird in keinem einzigen Satz darauf eingegangen, wie ganz konkret auch seitens der Schule eine Zusammenarbeit mit Jugendhilfe stattfindet. Das wollen wir aber und wir denken, dass das sehr, sehr wichtig ist, und fordern es deshalb ja auch in unserem Antrag. Wenn junge Menschen immer wieder die Erfahrung machen müssen, dass sie in der Gesellschaft keinen Platz haben, dann schaffen sie sich diesen Platz, und dass das auch im Konflikt mit dem Gesetz enden kann, liegt auf der Hand. Denn selten ist es ja der Wille zu stören, selten ist es der Wille mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, sondern häufig sind es Umstände, die junge Menschen in solche Situationen treiben. Daher müssen aber auch Resozialisierungskonzepte im Jugendstrafvollzug immer öfter erst einmal eine verpasste Sozialisierung nachholen, bis hin zur Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten. Das stellt dieser Gesellschaft aber auch kein gutes Zeugnis aus. Doch die besten Resozialisierungsmaßnahmen während der Haft helfen nicht,

(Unruhe CDU)

wenn es mit dem Übergang zu dem Leben in Freiheit nicht klappt und wenn die Betroffenen nicht dauerhaft - ja Leute, ich habe leider eine Erkältung und sehe auch nicht so gut, von daher ist es relativ schwierig hier zu sprechen; ich gebe mir hier sehr viel Mühe, aber gegen ihr Gebrabbel da hinten komme ich auch nicht so gut an -

(Unruhe CDU)

in einem selbst bestimmten und selbst verantwortlichen Leben Fuß fassen können. Daher muss bei der Evaluation des nun geltenden Jugendstrafvollzugsgesetzes besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, Maßnahmen zur Absicherung der Startphase zu qualifizieren. Immerhin soll nun zwecks Qualitätssicherung mit wirksamer Unterstützung auch eine Rückfallstatistik geführt werden. Da kommt es einem mehr als verwunderlich vor, dass bisher eine solche Datenerhebung in Thüringen unterblieben ist. Wir als Fraktion DIE LINKE werden vor allem ein Augenmerk darauf haben, dass die Vorgaben

des von uns abgelehnten Jugendstrafvollzugsgesetzes auch in der tagtäglichen Praxis umgesetzt werden. Das Gesetz darf - auch wenn wir es abgelehnt haben - trotzdem kein Papiertiger bleiben, vor allem nicht, was die Maßnahmen wirksamer Resozialisierung angeht. Dass wir als Fraktion DIE LINKE den Resozialisierungsgedanken in einem Jugendstrafvollzugsgesetz noch deutlicher zur Geltung bringen wollten, hatten wir ja in einem eigenen Gesetzentwurf dokumentiert. Vor allem sollte nach unserer Ansicht im Jugendstrafvollzug mehr Motivation und Bildung und vor allem weniger Repression stattfinden. Wir brauchen in den Jugendstrafvollzugsanstalten Bildungsmöglichkeiten, die angefangen beim Realschulabschluss bis hin zu verwertbaren Qualifikationen für die Berufsausbildung reichen. Derzeit kann man beispielsweise in der JVA Ichtershausen lediglich einen Qualifizierungsbaustein absolvieren, den die IHK nicht einmal für eine Berufsausbildung anrechnet. Mit solchen Bildungsabschlüssen kann ein Leben in Freiheit wohl kaum positiv starten. Dafür haben wir in der Landtagsanhörung genau zu diesem Jugendstrafvollzugsgesetz deutliche Unterstützung von Fachleuten aus der Wirtschaft und aus der Wissenschaft und Praxis bekommen. Denn nicht zuletzt kann man ja zugespitzt sagen, nicht Dressur durch Repression, sondern Motivation und Förderung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung befähigen zu einem selbstbestimmten Leben, zu einem sozial verantwortlichen Leben. Mit Disziplinierung kann man das Erziehungsziel, wie es im Jugendstrafvollzugsgesetz formuliert wurde, kaum erreichen.

In einem weiteren Punkt fordert DIE LINKE, dass im Bildungs- und Ausbildungsbereich die Abhängigkeit vom sozialen Hintergrund der Eltern für den Bildungserfolg unbedingt reduziert werden muss. Und die Bildungsfrage ist auch gerade in Verbindung mit der Kinderarmut die zentrale Frage, wenn es um Teilhabe in der Gesellschaft geht. Aber auch Fragen der Demokratie und Beteiligung müssen in Thüringen endlich auf den Tisch kommen. Die Kleine Anfrage von Ihnen, Frau Meißner, legt ja doch durchaus nahe, dass die direkte Beteiligung junger Menschen kaum stattfindet. Hier gilt es anzusetzen, um jungen Menschen die Möglichkeiten direkter politischer Teilhabe und direkter Entscheidung zu geben. Denn für uns sind junge Menschen gleichberechtigte politische Partner und DIE LINKE streitet ja nun auch schon seit geraumer Zeit beispielsweise für ein Wahlrecht ab 16 bei kommunalen Wahlen. Unserer Ansicht nach dürfen wir die soziale Spaltung nicht weiter hinnehmen - weder bei Jugendlichen noch in arm und reich. Deshalb streiten wir dafür, jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu gewähren, und deshalb wollen wir auch den Antrag mit den ganz konkreten Maßnahmen, beispielsweise gegen die Verschärfung des Jugendstrafrechts, hier einbringen. Dan-

ke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE gelang es, bei uns etwas Verwunderung auszulösen. Die Landesregierung hat erst am 20. März dieses Jahres - unter anderem auf Ihren Antrag hin - einen Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Thüringen gegenüber dem Landtag abgegeben. Nicht einmal zwei Wochen später formulieren Sie einen umfangreichen Antrag genau zu diesem Thema. Zunächst dachten wir, die Reaktion Ihrer Fraktion sei schnell, Sie hätten den immerhin über 100 Seiten dicken Bericht der Landesregierung ausgewertet. Wir sind allerdings dann zu dem Ergebnis gekommen, dass das Ihnen offensichtlich nicht gelungen ist. Denn die Fragen, die Sie in Ihrem Teil I des Antrags stellen, sind in diesem Bericht ja weitgehend beantwortet. Sie fordern nun einen weiteren Bericht zur Situation junger Menschen in Thüringen.

Wir verstehen, meine Damen und Herren Abgeordneten von der Fraktion DIE LINKE, dass Sie an detaillierten Sachinformationen als solide Basis für Ihre eigenen politischen Forderungen interessiert sind. Sie hätten aber feststellen können bei ihren Recherchen, dass die in Ziffer I des Antrags abgeforderten Berichte bereits wesentlich vorliegen und dass Sie die zuverlässig erwarten können, weil sie nämlich gesetzlich eingefordert sind. Frau Abgeordnete Meißner hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen. Ich will nicht noch mal wiederholen, dass die Berichterstattung der Landesregierung zu den Berichten der Bundesregierung eigenständige, auf das Land zugeschnittene Berichte und Bewertungen der Bundesberichte sind und selbstverständlich umfassend die Situation darstellen. Ich will Sie aber auch hinweisen auf die regelmäßige Berichterstattung des Wirtschaftsministeriums, die sich mit diesen Fragen ebenso befasst. Dieses Hohe Haus wird noch in dieser Legislaturperiode den gesetzlich geforderten Familienbericht vorgelegt bekommen. Darüber hinaus gibt es aber Datenquellen, die Ihnen - wie jedermann sonst in diesem Land - zugänglich sind, wie die polizeiliche Kriminalstatistik, die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamts sowie die Shell-Jugendstudie - alles Darstellungen zahlenmäßiger Formulierungen und Be-

wertungen, die Ihnen helfen bei der Beantwortung der Fragen. Das Antragsersuchen bemüht aus unserer Sicht keine Recherchearbeiten, die nicht ohnehin bereits geleistet wurden bzw. unmittelbar in der Berichterstattung bevorstehen.

Es kommt aber noch ein weiterer Gesichtspunkt dazu. Wir fragen uns: Welchem Kind oder welchem Jugendlichen ist denn mit einem neuen Jugendbericht eigentlich wirklich geholfen? Für uns steht nicht eine ständig neue Berichterstattung etwa im Zwei-Monats-Rhythmus, wie Sie sie jetzt von uns abfordern, im Vordergrund, sondern eine an den Bedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen orientierte Politik. Als aktuelles Beispiel der Landespolitik in dieser Frage verweise ich auf die am 6. März durchgeführte Fachtagung. Ich beziehe mich auf die Bemerkung von Frau Meißner vorhin. Diese Fachtagung, die mit den Kommunen, den Schulträgern geradezu beispielhaft durchgeführt worden ist, hatte aus unserer Sicht große Erfolge. Als Schlagworte nenne ich nur: 1. Thüringer Kindergipfel anlässlich der BUGA 2007, das vom Landtag 2006 durchgeführte Schülerparlament sowie die zahlreich vorhandenen kommunalen Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche wie kommunale Jugendbeiräte, Kinderbüros, Stadtteilkonferenzen. Allen Thüringerinnen und Thüringern, die sich vor Ort um die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen zur Gestaltung ihrer Lebenswelt bemühen, gilt in diesem Zusammenhang mein Dank und meine Anerkennung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte nur kurz ein paar Bemerkungen zum Teil II des Antrags der Fraktion DIE LINKE machen. Die Landesregierung berichtet immer wieder aus den unterschiedlichen Blickwinkeln Soziales, Jugend, Kultur und Wirtschaft gesamthaft an dieser Stelle zu Maßnahmen im Bildungs- und Ausbildungsbereich. Dennoch will ich an dieser Stelle exemplarisch noch einmal auf einige Maßnahmen der Landesregierung im Bildungs- und Ausbildungsbereich verweisen. Am 9. Januar dieses Jahres hat die Bundesregierung eine umfassende Qualifizierungsinitiative beschlossen. Darin sind alle Maßnahmen gebündelt, die den Weg zu mehr Bildung und Qualifizierung öffnen sollen. Die Thüringer Landesregierung wird sich an dieser Qualifizierungsoffensive aktiv beteiligen. Wir werden darüber hinaus engagiert zu den Programmen „Kompetenzagenturen“, „Berufseinstiegsbegleiter“ und zur Nachqualifizierung beitragen. Aber auch auf Landesebene haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sicherung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche und deren Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe ergriffen. So wird der Thüringer Bildungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren ab dem nächsten Schuljahr in allen Schulen eingesetzt. Wir sind gerade dabei, die Förderzentren zu Kompetenz- und Beratungszentren fortzuentwickeln.

Damit erreichen wir, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schülern in Grund- und Regelschulen lernen können. Wir werden auch in diesem Jahr den Ausbildungspakt fortschreiben. Alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, sollen auch ein entsprechendes Angebot erhalten. Die Ausbildungssituation junger Menschen wird sich im Übrigen nach unserem Dafürhalten in den nächsten Jahren erheblich verbessern. Die Betriebe, wie Sie alle lesen können, beklagen zunehmend Lehrlingsmangel. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin schwerpunktmäßig für die Förderung von benachteiligten Jugendlichen einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Liste ließe sich beliebig fortführen. Insgesamt kommen wir zum Ergebnis, auf den Antrag könnte verzichtet werden. Wir sind der Auffassung, dass dem nicht zugestimmt werden sollte.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es wurde auch keine Ausschussüberweisung beantragt.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen hat beantragt, den Punkt II.a separat abstimmen zu lassen. Dann würde ich jetzt wie folgt verfahren, zunächst über den Teil I des Antrags abstimmen, dann separat über Teil II.a und danach über den Rest des Antrags. Dann verfahren wir so.

Wer dem Teil I des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3959 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Mit Mehrheit ist der erste Teil des Antrags abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt ab über Punkt II.a. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Dann ist auch dieser Punkt mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Rest des Antrags in Teil II ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Dann ist auch dieser Teil abgelehnt und damit der Antrag insgesamt.

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 15**

Unabhängiges Gutachten zur Wirkung der Einleitung von Kalilauge auf den Lebensraum Werra

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3960 -

dazu: Einleitung von Kaliabwässern aus dem hessischen Neuhof in die Werra beenden

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4093 -

Begründung ist angezeigt worden. Dann bitte ich Abgeordnete Wolf, das Wort zu ergreifen.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, Kali + Salz steht die Lauge bis zum Hals, große Teile der Entsorgungsmöglichkeiten sind innerhalb weniger Monate mit dem Ende der Versenkung in Gerstungen und mit dem „Vollsein“ des Speichers bei Fulda weggebrochen. Was hat diese Feststellung nun mit unserem Antrag zu tun? Ich möchte Ihnen das erläutern. Wir beantragen heute hier ein unabhängiges Gutachten zu den ökologischen Auswirkungen der Lauge auf das Leben in und an der Werra. Was ist der Hintergrund? Die Salze und ihr Verhältnis belasten das Leben im Fluss. Ich glaube, das ist auch in diesem Saal unstrittig. Eindrückliche Versuche haben das nachgewiesen. Es ist eben nicht nur das Chlorid als Grenzwert entscheidend, sondern auch die Salze und ihr Verhältnis sind entscheidend. Daher gibt es auch die Härte, deren Grenzwert derzeit für die Werra bei 90 Grad festgeschrieben ist. Diese Grenzwerte werden 2009 neu festgelegt; die Frage ist, auf welcher Basis. Kali + Salz wurde verpflichtet, eine Studie zu finanzieren. Diese Studie soll untersuchen, welche Auswirkungen die Härte auf das Biotop Werra hat. Das ist auch richtig so, das will ich gar nicht kleinreden, diese Studie ist in meinen Augen wichtig. Wir haben jedoch Zweifel an der Unabhängigkeit dieser Studie. Wir fürchten, dass an dem Sprichwort - ich zitiere das Sprichwort, darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - „Wessen Brot ich fress, dessen Lied ich sing“ zumindest irgendwo etwas dran ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern daher die Finanzierung und die Beauftragung eines unabhängigen - für mich ist wirklich wichtig, an der Stelle darauf hinzuweisen -, eines unabhängigen Gutachtens. Die Anhörung von Biologen deutet darauf hin, dass die Härte ganz entschei-

dende Auswirkungen auf ein Ökosystem hat. Wir sind der Überzeugung, dass die Härte mit ihrem Grenzwert von 90 Grad dH in der Weise keinen Bestand haben kann. Wir fürchten aber, dass es - und das spanne ich wieder den Bogen zum Beginn - aufgrund dessen, dass Kali + Salz die Lauge im Moment wirklich bis zum Hals steht, einen gewissen Druck auf die derzeitige Studie gibt. Von daher würden wir uns darum bemühen, ein unabhängiges Gutachten durch die Landesregierung durchführen zu lassen. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Die SPD-Fraktion hat keine Begründung signalisiert. Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema Kali + Salz und deren Einleitung der Lauge in die Werra ist ja leider ein uns allseits bekanntes Thema. Wir haben seit spätestens Frühjahr 2006 diese Probleme hier im Hohen Haus schon öfter intensiv besprochen. Die Fraktion der LINKEN hat einen Antrag auf Erstellung eines unabhängigen Gutachtens vorgelegt. Es wird Sie nicht überraschen, die SPD-Fraktion kann diesem Antrag zustimmen und wird dies auch begründen.

Ich glaube sowieso, dass dieses Hohe Haus keine andere Möglichkeit hat, als dieses Gutachten in Auftrag zu geben, da wir am 11. Oktober 2007 auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen haben: „Der Landtag lehnt ... eine Fortschreibung des am Pegel Gerstungen noch bis zum Jahr 2012 geltenden Grenzwertes für Chlorid von 2.500 mg/l bzw. bis zum Jahr 2009 geltenden Grenzwertes für die Gesamthärte von 90 Grad dH ab.“ Das ist Beschlusslage dieses Landtags, und um dieses erreichen zu können, ist es natürlich immer von Vorteil, Gutachten zu haben, die das unterstützen und die uns politisch auch dann begleiten und dieses untersetzen. Die Messwerte von Kali + Salz infrage zu stellen, das ist, glaube ich, legitim, da brauche ich kein Sprichwort dazu.

(Beifall DIE LINKE)

Zu dem, was in den letzten Jahren passiert ist, da frage ich mich sowieso, wie man sich noch auf die Werte von Kali + Salz verlassen konnte. Also nichtsdestotrotz, das Hohe Haus - und Herr Köckert wird sich ja auch dafür einsetzen, dass es in der CDU-Fraktion für diesen Antrag eine Mehrheit gibt, so habe ich jedenfalls Verlautbarungen aus der Region

gehört - sollte deshalb auch die Diskussion nicht so lange führen; wir sind uns alle darüber einig, dass dieses Gutachten sinnvoll und nützlich ist für unsere Bestimmung des Grenzwertes ab 30. November 2009. Deshalb stimmen wir dem Antrag der LINKEN zu.

Nichtsdestotrotz gibt es bei diesem Thema noch ein paar Probleme, die wir vielleicht in diesem Zusammenhang auch ansprechen sollen, bevor ich dann zum Entschließungsantrag der SPD komme. Es tagt im Moment der runde Tisch und der ist eigentlich schon zusammengesetzt, aber die Werra-Weser-Anrainer-Konferenz hat an diesem runden Tisch noch keinen Platz gefunden. Wir bitten Herrn Minister Sklenar doch ganz herzlich, nächste Woche soll der runde Tisch wieder tagen, sich dafür einzusetzen, dass dieses Ziel auch noch erreicht wird. Wir begrüßen alle den runden Tisch. Ich habe das auch schon mit Herrn Minister Sklenar im persönlichen Gespräch besprochen, aber es ist doch immer gut, wenn es im Landtagsprotokoll auch vorhanden ist, Herr Köckert, und Sie können ja dann ans Pult treten und das noch mal untersetzen, dass Sie dies auch wünschen. Wie gesagt, das ist eine Bitte der Konferenz und wir unterstützen dieses auch gerne und, Herr Staatssekretär, ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass dieser Platz am runden Tisch dann auch nächste Woche zur Wirklichkeit wird.

Einen zweiten Punkt, der uns diese Woche zu diesem Thema wieder sehr betroffen gemacht hat, ist das Umgehen mit der Gemeinde Gerstungen, mit den Befürchtungen der Gemeinde Gerstungen in Bezug auf ihre Trinkwassergefährdung. Auch da scheint es ja in den letzten Wochen wieder Konflikte zu geben bei der Beurteilung der Messungen in Bezug auf die Trinkwasserbrunnen in Gerstungen. Der Bürgermeister, Herr Hartung, hat uns davon informiert, dass es da zu Grenzwertüberschreitungen bei der Beprobung ihres Trinkwasserbrunnens gekommen sein soll, und es soll sich um Nickel handeln, um über 190 Prozent überschrittene Grenzwerte. Kali + Salz hat diese Proben im Februar genommen und am 2. Mai sind sie mit diesen Werten erst auf die Gemeinde Gerstungen zugekommen. Da ist doch eine zeitliche Lücke, die wir so nicht akzeptieren können. Wenn das denn stimmt mit dieser Grenzwertüberschreitung, was ja auch von Teilen und von der Gemeinde infrage gestellt wird, dann frage ich: Wie ist der zeitliche Ablauf zu erklären? Wie kann das sein, wenn so eine Überschreitung wirklich vorhanden ist, dass dann monatelang die Daten bei Kali + Salz liegen oder beim Landesbergamt und sie nicht der Gemeinde zur Kenntnis gegeben werden?

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:
Möglicherweise ist das auch unzutreffend, Frau Becker.)

Gut, das können Sie ja gern richtigstellen, Herr Baldus. In Ihrer unnachahmlichen Art werden wir uns darauf freuen, wenn Sie das richtigstellen. Auch das hören wir doch gern. Es gibt ja auch, das hatten Sie schon mal uns gegenüber angesprochen, noch ein Problem bei den neu anzusetzenden Bohrungen. Auch da hat es Gespräche mit der Gemeinde Gerstungen gegeben, dass es wohl nicht so sein soll, wie Herr Staatssekretär Baldus es uns mitgeteilt hat, sondern, dass die Gemeinde Gerstungen einen anderen Standort für die Probebohrung vorgeschlagen hat. Ich bitte, dass wir so schnell wie möglich zu einer Lösung kommen, nicht dass die Fronten wieder aufeinander zu marschieren und sich verhärteten, sondern wir brauchen einen Lösungsansatz und keine Schuldzuweisungen über die Medien. Dabei sind die Oppositionsparteien gar nicht eingebunden bei den Schuldzuweisungen. Das macht die Landesregierung zulasten der Gemeinde Gerstungen ganz allein. Gut. Ich möchte also nur darum bitten, dass wir da so schnell wie möglich eine Lösung finden und keine Schuldzuweisungen über die Presse machen, sondern vor Ort handeln, weil auch da Zeit im Verzug ist und wir dringend Lösungen brauchen für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Gerstungen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:
Das stimmt.)

Noch ein paar Worte zu unserem Entschließungsantrag: Auch unser Entschließungsantrag dürfte ja für die Herren und Damen der CDU-Fraktion keine Hürde sein.

Die Erlaubnis für die Einleitung von Haldenwasser aus dem Werk Neuhof-Ellers der K + S Kali GmbH, welches bei Entsorgungsengpässen zum Werk Werra transportiert werden soll, wird ja von der Landesregierung auch so gesehen, dass dies nur für einen Engpass gelten kann. Nun geht dieser Engpass schon eineinhalb Jahre. Ich glaube, da muss irgendwann einmal eine Lösung gefunden werden, damit dieser Engpass zu Ende ist. Ich weiß, dass in Neuhof im Plattendolomit nicht mehr versenkt werden darf. Entschuldigung, da müssen wir auch einmal sagen, das ist nicht das Problem des Werkes Werra. Das ist das Problem der Behörde, die 2003 die Genehmigung zur Erweiterung der Halde Neuhof gegeben hat und nicht darauf geschaut hat, was denn wirklich mit den Abwässern, mit der Halde Neuhof passieren kann, weil die 30 Jahre, die dort vorgesehen waren, um im Plattendolomit zu versenken, ja nicht mehr da sind. Die haben sich nach fünf Jahren einfach in Luft aufgelöst, diese 30 Jahre. Da kann es nicht sein, dass Sie sich auf diesen Satz in der Erlaubnis bzw. des Bescheids vom 26. November 2003 beziehen. Wir sind da ganz an der Seite der

Landesregierung, das kann nur eine Engpassmöglichkeit sein. Der Engpass ist längst überschritten. Die Kali + Salz muss hier unter Druck gesetzt werden, auch politisch von uns. Eine andere Maßnahme geht bei Kali + Salz nicht. Deshalb bitte ich Sie wirklich, dem Entschließungsantrag der SPD zuzustimmen, damit wir wieder neue Verhandlungsoptionen haben bei Kali + Salz. Das Gesamtkonzept von Kali + Salz ist längst überfällig und dieser Entschließungsantrag soll noch einmal Druck machen und auch die Landesregierung unterstützen bei ihren Verhandlungen mit Kali + Salz. Ich glaube, politisch sind wir uns alle einig, dass es so nicht weitergehen kann mit der Einleitung der Kalihaldenabwässer in die Werra. Deshalb glaube ich, meine Kollegen der CDU-Fraktion, haben Sie es leicht, dem Antrag der LINKEN und auch unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Dann können wir weiterreden und nach einer Lösung suchen für die Werra und für die Weser. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Krauße, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauße, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Antrag der LINKEN ist ein unabhängiges Gutachten gefordert zu der ganzen Thematik Salzlaugeneinleitung in die Werra. Dieses Thema haben wir im Ausschuss schon sehr lange in Behandlung und immer wieder in Behandlung, es ist de facto ein Dauerthema. Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher. Ein unabhängiges Gutachten - damit implizieren Sie ja, dass das Institut, das uns damals bei der Anhörung in Fulda auch zur Verfügung stand und kritische, sehr kritische Anmerkungen gemacht hat, eben nicht unabhängig ist. Das würde aber auch bedeuten, dass wir so lange Gutachten bei den verschiedensten Instituten in Auftrag geben, bis eins dabei ist, das 100 Prozent unseren Vorstellungen entspricht. Das kann es eigentlich nicht sein. Erstens braucht man längere Beobachtungszeiträume, das wissen Sie aus der Diskussion im Ausschuss mindestens im letzten Jahr - und dieses Institut ist dort dran. Aber - wie gesagt -, man kann darüber reden. Der SPD-Antrag - ich weiß nicht Frau Becker, ob Sie sich genau überlegt haben, welche Auswirkungen das unter Umständen auf die Arbeitsplätze nicht nur in Neuhof, sondern auch in Unterbreizbach haben kann. Ich habe kürzlich von einer Dame von den GRÜNEN gehört, man solle doch jetzt nicht auf die Arbeitsplätze schauen, das wäre nicht so wichtig, die Umwelt steht im Vordergrund. Ich erinnere mich recht gut daran, wie das damals bei der Schließung der Kaliwerke

in Thüringen gewesen ist, mit welchen dramatischen Ereignissen das einherging und vor allen Dingen welche Auswirkungen das dann nicht bloß auf die Kali-Kumpel, sondern auch deren Familien hat, denn so schnell ist Ersatz nicht zu schaffen. Im Übrigen, das, was wir als Thüringer tun können, was die Thüringer Landesregierung tun kann, aus unserer Sicht tut sie das bereits, denn wir müssen ja mal überlegen, die Entscheidung zur Haldenerweiterung, die Genehmigung hat das Regierungspräsidium in Kassel erteilt. Da haben wir nun einmal recht wenige Einflussmöglichkeiten. Wir können zwar sagen, das ist nicht Ordnung, überlegt euch das usw. Dieses wird ja auch alles getan, aber vielleicht reden Sie ja mal mit Ihrer Kollegin Ypsilanti, die in Hessen Ministerpräsidentin werden will. Vielleicht kann die von hessischer Seite mal ein bisschen Druck machen, vielleicht kommt da mal noch ein bisschen mehr Schwung in die Geschichte.

Die einzelnen Parameter, die wasserchemischen Dinge, die will ich hier gar nicht erläutern, das ist alles schon mehrfach gesagt worden, das ist alles bekannt. Merken kann sich das auf Anhieb eh keiner, man muss es dann immer wieder nachlesen. Wir sind der Auffassung - natürlich nur Ihr Einverständnis vorausgesetzt -, dass wir beide Anträge in den Umweltausschuss nehmen, im Umweltausschuss das zu den schon vorhandenen Anträgen dazu packen, gemeinsam behandeln. Das ist ein Fachausschuss, da kann man dann auch wirklich diese Details bereden. Wir haben als Vorschlag dazu noch: Es wäre vielleicht sinnvoll oder wir erachten es für sinnvoll, wenn wir denn mal eine auswärtige Anhörung zu beiden Anträgen und zu dem Gesamtthema zum Beispiel in Unterbreizbach machen würden als Ausschuss. Neuhof würde sich auch anbieten, aber Neuhof ist nun mal in Hessen, das ist nicht unser Zuständigkeitsgebiet und jeder weiß ja, als die Anhörung in Fulda war, mit welchen Schwierigkeiten, protokollarischen und Geschäftsordnungsschwierigkeiten das verbunden ist. Wir bitten darum, beide Anträge, sowohl den Antrag der LINKEN als auch den Entschließungsantrag der SPD, im Ausschuss weiterzubehandeln und einfach mal darüber nachzudenken, ob wir nicht vor Ort als Ausschuss eine Anhörung zu diesem Gesamtthema machen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Kummer, DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie haben einen Nachbarn, mit dem Sie

wegen mehrfachen Streits vorher sowieso nicht so besonders gut zurecht kommen. Der hat in seinem Garten zu einer Zeit, wo Verbrennungen von Abfällen, von Grünabfällen offiziell erlaubt sind, so ein richtig schönes Feuer gemacht, aber es stinkt irgendwie bestialisch nach Gummi. Sie gehen rüber und fragen den, was er denn da verbrennt, und der sagt: „Alles nur zugelassenes Zeug“. Sie sind mit dieser Auskunft nicht einverstanden und wenden sich an Ihre zuständige Umweltbehörde, woraufhin Sie der Beamte dort vertröstet und sagt: „Wir schreiben den an und fragen, ob er nur ordnungsgemäße Sachen verwendet hat, und wenn er uns dann schreibt, dass er dort irgendwelche falschen Sachen im Feuer hatte, dann wird das seine Konsequenzen haben.“ Glauben Sie an den Erfolg dieser Maßnahme? Ich kann Ihnen nur sagen, wir nicht. Offensichtlich tut es aber die Landesregierung, denn sie erlaubte Kali + Salz nicht nur den gigantisch hohen Grenzwert von 90 Grad dH für die Werra, ohne zu wissen, welche Auswirkungen das auf die Umwelt hat, sondern sie sagte auch im gleichen Zusammenhang, dass bis Ende dieses Jahres Kali + Salz begutachtet soll, wie sich dieser Grenzwert auf die Werra auswirkt. In Anbetracht dessen soll dann der Grenzwert novelliert werden.

Ich glaube, das Ergebnis, was bei der Novelle dieses Grenzwerts und bei dem Gutachten von Kali + Salz auf die Art und Weise rauskommen würde, das kann ich Ihnen prophezeien mit einer Sicherheit von nahezu 100 Prozent. Die Antwort von Kali + Salz, die können Sie schon jetzt im Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens nachlesen. Auf Seite 60, wenn ihn jemand mit dabei hat - wir sind ja umfangreich ausgestattet worden mit diesem Papier -, steht: „Doch sind uns angesichts der besonderen mineralischen Zusammensetzung unserer Lagerstätten technische Grenzen gesetzt, die bei der Festsetzung zukünftiger Grenzwerte zu berücksichtigen sind.“ Ups - sagen Sie das mal den Bürgern, die ihre Kläranlage bezahlen sollen. Diese Herangehensweise, meine Damen und Herren, ist unserer Ansicht nach nicht akzeptabel und deshalb wollen wir, dass das Land in die Möglichkeit versetzt wird, zu bewerten, was Kali + Salz uns dort vorlegt. Dazu brauchen wir eigenen Sachverstand, dazu brauchen wir ein eigenes, und ich sage auch ganz besonders noch mal in Bezug auf die Rede von Herrn Krauß, ein unabhängiges Gutachten.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man mir jetzt sagt, Gutachter sind immer unabhängig - Herr Krauß sprach ja vorhin Bemerkungen von Instituten und des Instituts, was Kali + Salz dort verpflichtet hat, bei der Anhörung der Umweltausschüsse an: Ich kann mich hier erinnern, dass dieses Hohe Haus ein Gutachten von Bürgerinitiativen zur 380-kV-Trasse für nicht unabhängig

hielt und deshalb ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben hat.

Meine Damen und Herren, glauben Sie denn, Kali + Salz ist ein unabhängigeres Gremium als eine Bürgerinitiative? Ich nicht.

Meine Damen und Herren, wir - und da sage ich mal, da habe ich auch eine andere Auffassung als Herr Krauß, der sagt immer, man braucht lange Zeit, um das zu betrachten - wollen zum Beispiel wissen: Was ist denn in der Kalilauge überhaupt drin, die sie uns hier in die Werra schütten? Kali + Salz stellt sich immer wieder hin und sagt: Wir haben eine Erlaubnis bis zum Grenzwert 2.500 mg Chlorid und 90 Grad dH, da können wir alles reinschütten, was diese Grenzwerte nicht ausfüllt. Aber welche Zuschlagstoffe sie im Laufe ihrer Verfahren zur Kalisalzauflösung dort noch beigesetzt haben, das haben sie uns bis heute nicht verraten. Das sind Betriebsgeheimnisse. Wir wissen, dass da eine ganze Menge Brom zum Beispiel mit drin ist, was anorganisch gar nicht schwierig zu bewerten ist, aber wenn es dann mit organischen Stoffen im Wasser zusammenkommt, durchaus giftige Stoffe bilden kann. Wir wissen nicht, wie die Zusammensetzung der Kalisalze ist, noch dazu von unterschiedlichen Halden. Wie wirkt sich dann dieses Salz aus Neuhoftal aus? Das sind ganz wichtige Fragen gerade für Wasserorganismen. Sie müssen sich vorstellen, ein Lebewesen im Wasser kämpft die ganze Zeit dagegen, dass das umgebende Süßwasser ihm die Salze aus dem Körper rausziehen will. Dafür hat dieses Lebewesen Mechanismen erarbeitet, die die Salzkonzentration im Körper künstlich höher halten als die des Umgebungsmediums. Wenn jetzt aber die Salzverhältnisse im Umgebungsmedium anders sind als von Natur aus üblich, dann kann dieser Organismus dort nicht überleben, weil das, was im Laufe der Evolution an Anpassungen gewachsen ist, nicht innerhalb von wenigen Jahrzehnten, wie wir sie jetzt mit der Kaliindustrie hier haben, zu überwinden und neu anzupassen ist. Das ist das Problem, vor dem zum Beispiel unsere Fische stehen. Wir haben als Fraktion hier auch einen Eiltest mal in Auftrag gegeben, wo wir festgestellt haben: Eier und ganz junge Larvenstadien von Fischen haben keine Chance, im Werrawasser mit der heutigen Belastung zu überleben. Also eine Vermehrung von Fischen ist in der Werra in dem versalzten Bereich überhaupt nicht möglich. Das ist eine Art des Umgangs mit diesem Fluss, den hat er nicht verdient. Dagegen muss etwas unternommen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Ausführungen von anderen Wissenschaftlern in der Anhörung der Umweltausschüsse aus Thüringen, Hessen und Niedersachsen haben ähn-

liche Ergebnisse erbracht. Gerade das umgekehrte Kalzium-Magnesium-Verhältnis, das also andersherum ist, als wir es sonst im Süßwasser haben, ist Beleg dafür, dass Wasserorganismen hier gewaltige Schwierigkeiten bekommen werden.

Meine Damen und Herren, das alles zu klären, dafür sind wissenschaftliche Untersuchungen notwendig, die wir von Kali + Salz nicht zu erwarten haben. Glauben Sie denn, dass ein Unternehmen, dem zurzeit wesentliche Entsorgungsmöglichkeiten weggebrochen sind, sich ernsthaft hinstellt und sagt: Der einzige uns noch verbliebene Entsorgungsweg ist so schwierig zu bewerten, dass wir auf ihn auch noch verzichten wollen, zumindest von gravierenden Teilen. Glauben Sie das? Glauben Sie das von einem Unternehmen, das uns mal so heftig belogen hat, als es darum ging, die Thüringer Kaliindustrie plattzumachen, dass sie gesagt haben: Die Salze hier in Thüringen taugen überhaupt nichts, deshalb können wir die Kaliindustrie hier zumachen. Heute holen sie die Salze über ein Rolloch rüber, weil ihre hessischen Salze nichts mehr taugen.

Meine Damen und Herren, wir glauben das nicht. Deshalb sagen wir: Der Landtagsbeschluss zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Werra bis zum Jahr 2015, der ist mit Leben auszufüllen und deshalb müssen wir Druck auf dieses Unternehmen machen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Grenzwerte so festgesetzt sind, dass dieses hohe Ziel, das der Thüringer Landtag ausgesprochen hat, auch bis 2015 umzusetzen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wie ist der Zustand zurzeit in der Werra? Wir haben, wenn man Kali + Salz Glauben schenken darf, in den letzten Jahren vielleicht sogar wegen der gestiegenen Härte eine deutliche Verbesserung des Zustands. Da fangen Angler plötzlich wieder Fischarten, die man seit vielen Jahren dort nicht mehr angetroffen hat. Da findet man einzelne niedere Tiere, die es auch schon lange nicht mehr gegeben hat.

Woran liegt das? Gerade Thüringen hat viel Energie in den letzten Jahren darauf verwandt, die Nebenflüsse der Werra in Ordnung zu bringen. Über das Projekt „Lebendige Werra“, ein Pilotprojekt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, haben wir Nebengewässer wieder angebunden, haben das Abwasser gereinigt, haben dafür gesorgt, dass diese Gewässer wieder einen guten ökologischen Zustand haben und dass Querbauwerke entfernt wurden, die die Anbindung an die Werra verhinderten. Deshalb können ausgewachsene Fische, denen der Salzgehalt in der Werra nicht so viel ausmacht wie Jungfischen, auch wieder in die Werra einwandern. Deshalb angle ich die da auch mal. Es ist ja klar,

die können sich da mit Salzwasserbachflohkrebsen wunderbar den Bauch vollschlagen. Konkurrenz von anderen Fischen haben sie nicht zu befürchten. Aber trotzdem ist die typische Fauna in der Werra noch geprägt gerade von Salzwasserflöhen, die finde ich sonst nur in der Werra und im Brackwasser, und von der neuseeländischen Schnecke. Die machen über 90 Prozent der niederen Organismen in der Werra aus. Das ist doch kein gesundes Gewässer. Damit können wir uns doch nicht zufriedengeben. Deshalb müssen wir Maßnahmen ergreifen, um hier wieder zu einer natürlichen Lebensgemeinschaft zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und der Thüringer Landtag können Vertrauen schaffen in der Bevölkerung, in den Anrainerkommunen, das zum Teil verloren gegangen ist, indem sie hier deutlich machen, dass Thüringen diese Frage der Grenzwerte sehr ernst nimmt und deshalb eigenen Sachverstand beschafft. Das ist bitter nötig, gerade wenn ich an den Umgang mit der Gemeinde Gerstungen, die ja ein Vorkämpfer für ihre gemeindlichen Rechte auf sauberes Trinkwasser, ein Vorkämpfer gegen diese Umweltverschmutzung von Kali + Salz ist. Da sage ich auch gleich noch ein Wort zu den Bemerkungen, die es dort vorhin gegeben hat.

Mir liegt hier ein Schriftstück vom Landesbergamt vor. Wie gesagt, wir durften es ja alle lesen. Das Landesbergamt hat die Gemeinde Gerstungen darauf hingewiesen, dass es eine 190-fache Überschreitung des Grenzwertes von Nickel in ihrem Trinkwasser gegeben hat, eine 190-fache Überschreitung. Also dass das nicht Pillepalle ist, das ist uns klar. Aber als die Gemeinde Gerstungen, der ja versprochen wurde, dass das Monitoring so erfolgt, dass sie zeitnah die Daten bekommen, die Kali + Salz in ihrem Wasser ermittelt, diese Daten eingefordert hat, weil Kali + Salz sie einfach nicht in einer lesbaren Variante zur Verfügung gestellt hat, bekam die Gemeinde vom Landesbergamt Folgendes gesagt - ich darf Ihnen das mal vorlesen: „Wir haben die K + S Kali GmbH veranlasst, ihrer Mandantin“ - also Schreiben an den Rechtsanwalt, die Mandantin ist die Gemeinde Gerstungen - „die ausgelesenen Daten unverzüglich per E-Mail zu liefern. Dies hat die K + S Kali GmbH auch getan, und zwar ganz offenbar in der Form, in der diese Daten bei dem Unternehmen vorhanden sind. Wenn die Gemeinde Gerstungen diese Daten nicht lesen kann, dann deshalb, weil sie das dafür erforderliche Programm nicht hat. Es handelt sich nach meiner Kenntnis um ein frei käufliches Programm, das im Übrigen auch wir nicht verwenden. Die einzelnen Pegelmessungen sind uninteressant. Bedeutsam werden die Daten erst im Jahresgang, die uns im erwähnten Jahresbericht in lesbarer (grafischer) Form vorgelegt werden. Ich halte die K + S Kali GmbH nicht für verpflichtet, Ihrer Man-

dantin die Pegelstände jeweils lesbar aufzubereiten, zumal es Ihrer Mandantin ja offenbar um nicht veränderte Originaldaten geht.“

Meine Damen und Herren, dazu braucht man nichts mehr zu sagen. Ich kann Sie nur noch mal ausdrücklich auffordern, stellen Sie Vertrauen wieder her, was unsere Landesregierung und ihre Behörden durch solche Schreiben verloren haben.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einen Punkt zum SPD-Antrag: Unsere Landesregierung sagt uns wirklich seit über einem Jahr, dass die dauerhafte Verbringung von Kalihaldenabwässern aus Neuhof in die Werra nicht rechtmäßig ist. Seit über einem Jahr wird geduldet, dass wir eine solche widerrechtliche Gewässerverschmutzung haben. Das sage ich auch in Unterbreizbach, Herr Krauß, und ich sage es auch in Neuhof. Ein solches Handeln von einem solchen Unternehmen ist einfach nicht mehr akzeptabel, denn das ist ein Freibrief für alle anderen Umweltschweine.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Von einem Unternehmen, das vom Jahr 2006 auf 2007 seinen Aktienwert von 3,4 auf 6,7 Mrd. € verdoppelt hat, kann ich erwarten, dass es sich ein wenig mehr in Sachen Umwelt engagiert, und ich kann von denen auch erwarten, dass sie die Rohstoffe aus ihren Abwässern in einem deutlich höheren Maße herausholen, denn das wäre nämlich eine Geschichte, die uns wesentlich voranbringen würde. Die können etwas tun, um die Umwelt weniger zu verschmutzen; das müssen wir von ihnen einfordern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner ...

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich habe noch eine Bemerkung vergessen, weil der Herr Krauß die Überweisung unseres Antrags an den Umweltausschuss vorhin vorgeschlagen hat. Diesem Antrag können wir in Bezug auf unseren Antrag nicht folgen, Herr Krauß. Bis zum Ende des Jahres müssen wissenschaftliche Untersuchungen vorliegen oder sie haben keinen Einfluss mehr auf die Neufestlegung der Grenzwerte. Wenn wir es in den Umweltausschuss bringen, wo wir in der nächsten Sitzung schon eine auswärtige Sitzung in der Vogelschutzwarte haben und frühestens im Juni dann das erste Mal dazu etwas beraten können, wäre es wahrscheinlich erst nach

der Sommerpause wieder im Landtag und wertvolle Zeit verloren. Deshalb bitte ich heute und hier um die Zustimmung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Köckert, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Köckert, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich ist es ein Skandal, dass sich der Thüringer Landtag zum wiederholten Male mit Problemen einer Firma auseinandersetzen muss, die sie eigentlich längst gelöst haben müsste.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und es ist eine Schweinerei, dass wir hier irgendwelche Schaukämpfe veranstalten müssen, wo jede andere Firma schon längst Auflagen und Einschränkungen bzw. Betriebsverbote bekommen hätte, wenn sie denn mit den Problemen behaftet gewesen wäre im Produktionsablauf wie Kali + Salz. Der Antrag, den Sie aber hier stellen, zeigt ja auch ein gewisses Dilemma auf. Wir haben einen gemeinsamen Antrag hier beschlossen, ähnlich dem wie im Hessischen Landtag, der beschlossen ist, und man konnte eigentlich annehmen, dass nun eine konzertierte Aktion von Hessen und Thüringen erfolgt. Wir erleben momentan einen gewissen Stillstand auf der hessischen Seite; dort wagt keiner so richtig, die Nase herauszustecken, aus welchen Gründen auch immer. Das kann man sicher noch erklären. Das ist schädlich, weil ein ganzer Teil der Probleme, auch der Genehmigungsverfahren, im hessischen Teil abzuarbeiten ist und nicht in Thüringen. Wir erleben hier einen Separatantrag von Ihrer Seite, der natürlich mit ein Baustein ist, diesen gemeinsam beschlossenen Antrag hier umzusetzen und mit Leben zu erwecken, der aber nicht erkennen lässt, wo ist denn nun einfach die gemeinsame Strategie. Wir alle erleben Kali + Salz und die, die vor Ort sind, ob nun in Gerstungen, in Unterbreizbach oder wo auch immer, wir erleben Kali + Salz als eine Firma, die taktiert, die einmal Zugeständnisse macht, aber die diese eigentlich schon, sobald sie gemacht sind, zur Hälfte wieder zurücknimmt, und bei der man nicht ganz genau weiß, wo wollen die eigentlich heraus. Da kommt die Gemeinde Gerstungen, die nimmt diese Überschreitungen um das 190-fache bei Nickel zum Anlass, dass sie ihre Quellen nicht mehr untersuchen lassen will, wobei sie selbst der Meinung ist, dass diese einmalige Überschreitung überhaupt gar nicht erklärbar ist, es könnte sogar ein Messfehler sein. Das sagt Gerstungen selbst.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Was Kali + Salz anders sieht!)

Das mag dahingestellt bleiben. Die Gemeinde Gerstungen lehnt aber momentan ab, das direkte Monitoring, das Niederbringen der entsprechenden Sonden auf einem eigenen Grundstück zuzulassen. Das wäre der Gemeindevertretung nicht zuzumuten, über einen solchen Antrag positiv zu bescheiden, obwohl man darum gekämpft hat, dass nun dieses Monitoring durch entsprechende Sondenniederbringung startet. Also hier ist ein beträchtliches Kuddelmuddel. Da sage ich einmal, egal ob der Umweltausschuss die nächste Sitzung in der Vogelschutzwarthe macht oder wo auch immer, dann muss er eben einmal eine Sondersitzung machen und dann wäre es doch gut, der Umweltausschuss würde sich einmal darüber einig werden, mit welchen gemeinsamen Schritten - und da kann dieser Antrag durchaus ein Schritt sein, der die Umsetzung dieses gemeinsamen Beschlusses begleitet - man eigentlich diesem selbstherrlichen Handeln von Kali + Salz beikommen will. Da nützen uns überhaupt keine Vorpreschereien und irgendwelche Seitenaspekte und Schaufensterturnereien, sondern es nützt nur, wenn wir uns hier in Thüringen auf eine gemeinsame Vorgehensweise einigen. Ich bedaure, dass ich bei diesen Punkten nicht Mitglied des Umweltausschusses bin. Aber ich kann nur sagen, nur wenn wir hier eine gemeinsame Meinung dazu bilden und nur wenn es uns dann gelingt - die SPD über Ihre Kontakte, wir, die CDU über unsere Kontakte -, auch die Hessen wieder langsam in Bewegung zu bringen - denn da drüben sitzen auch Genehmigungsbehörden, wir tun ja so, als säßen die Genehmigungsbehörden nur bei uns -, nur dann wird es uns gelingen, mit einem gemeinsamen Vorgehen Kali + Salz mit in eine Entsorgungslinie zu bringen, die den ganzen Anforderungen, wie wir sie uns wünschen, dass sie der Umwelt gerecht werden, auch entsprechen. Kali + Salz profitiert sehr davon, dass sie unterschiedliche Genehmigungsbehörden haben, das RP in Kassel, hier die entsprechende Bergbehörde. Das haben sie bisher immer verstanden, das auszunutzen. Wenn es uns nicht gelingt, eine gemeinsame Linie aufzubauen, werden wir, denke ich, gegenüber einem sehr flexiblen Antragsteller immer hinterherwandern. Das wäre eine Aufgabe für den Umweltausschuss, dass er gemeinsam die Linie festlegt, dass er die Regierung auch daran bindet und dass wir versuchen, die Hessen mit ins Boot zu bringen. Da wäre mir eine Sondersitzung, Herr Kummer, auch nicht zu schade in diesem Punkt. Insofern habe ich sehr viel Verständnis, dass dieser Antrag in den Ausschuss kommt, weil der Einzelbaustein nicht absehbar ist in einem Gesamtkonzept: Wie setzen wir unseren Antrag um? Da bitte ich sehr darum, dass sich der Umweltausschuss vielleicht noch einmal überlegt, ob er nicht, um die Dinge zu beschleunigen, viel-

leicht noch einmal extra zusammenkommt und anhand dieses wichtigen Antrags, den Sie gestellt haben, eine Linie vorzeigt, wie man im Gesamtkomplex der Dinge vorgehen kann. Mit Einzelanträgen werden wir Kali + Salz nicht beikommen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Köckert, das war ja eine nette Rede, aber was das sollte, weiß ich nicht so richtig, außer auf Taktik zu gehen, um Zeit zu gewinnen. Wir haben einen Antrag vom 11. Oktober 2007 - Drucksache 4/3399 - da ist die gemeinsame Linie des Thüringer Landtags dargestellt, mit 1 oder 2 Gegenstimmen verabschiedet. Da habe ich daraus zitiert, dass wir sagen, wir wollen für 2009 die 90 Grad dH nicht wieder genehmigen. Das ist der politische Auftrag, den wir jetzt umsetzen müssen. Es nützt uns wirklich nichts - bei allen Ehren, ich weiß, in welchen Konflikten Sie sind -, dass jetzt zurückzuüberweisen oder an den Umweltausschuss zu überweisen. Wir reden doch seit dem Frühjahr 2006 fast in jeder Umweltausschuss-Sitzung über dieses Thema, ob es die Gerstungen Mulde ist, Versenkung, ob es die Transporte von Neuhof sind. Wir sind doch bei diesem Thema immer transparent und auch inhaltlich in guten Beratungen, das ist doch nicht das Thema. Aber der Umweltausschuss kann doch das Konzept von Kali + Salz nicht erarbeiten oder ersetzen. Es geht darum, dass Kali + Salz sich weigert, ein wirkliches Konzept vorzulegen. Das ist das, was längst überfällig ist, was Sie auch wissen und sagen. Aber wir können doch in dem Umweltausschuss keine Sachanträge oder irgendetwas erarbeiten für die Genehmigungsbehörde. Wir können nur bitten, Zuarbeiten zu machen für die Genehmigungsbehörde. Das Landesverwaltungsamt hat zu dem Erlaubnisbescheid vom November 2003 schon eine Stellungnahme abgegeben. Und damit die Stellungnahme nicht diese 90 Grad dH wieder untersetzen kann, sondern, das Gegenteil, die 90 Grad dH vielleicht infrage stellen kann, deshalb halten wir das Gutachten im Moment für wichtig. Aber da nützt es uns nichts mehr, das noch mal im Ausschuss zu bereden, weil die gemeinsame Grundlage schon da ist. Den Entschließungsantrag, Herr Köckert, können wir gar nicht in den Umweltausschuss bringen, weil das ein politisches Druckmittel sein soll, damit die Landesregierung intensiv damit ihren Standpunkt untersetzt bekommt, weil sie auch sagen, das ist nur eine Anleitung für einen Notfall - so will ich das mal übersetzen - und

keine dauerhafte Lösung, dass die Haldenwässer von Neuhof an die Werra gefahren werden können, ob mit LKWs oder mit der Bahn. Darüber sind wir uns im Ausschuss eigentlich einig.

Die Landesregierung ist auch der Meinung, dass dieser Bescheid von 2003 das nur als Engpass sieht. Es gibt ja auch Schriftwechsel mit Hessen darüber, dass es so nicht geht. Deshalb sagen wir, politisch noch mal eine gemeinsame Richtung, um das zu untersetzen. Das hätten Sie auch machen können. Es baut wirklich auf diesen Antrag von 2007 auf und jetzt haben wir es aufgeschrieben und die LINKEN haben es aufgeschrieben, aber wir sind doch in diesem Hohen Haus einer Meinung, dass Kali + Salz da gefordert werden muss.

Deshalb bitte ich wirklich, diese Anträge nicht an die Ausschüsse zu überweisen, sondern jetzt abzustimmen. Die auswärtige Sitzung in Unterbreizbach, Herr Krauß, die können wir gern machen. Diese Diskussion führe ich auch in Unterbreizbach, die führe ich in Gerstungen, dazu sind wir immer bereit und dazu können wir auch noch mal einen gemeinsamen Antrag nach § 74 Abs. 2 GO machen und dann machen alle drei Parteien eine auswärtige Sitzung, das haben wir ja auch schon öfter zu dem Thema gemacht. Das ist doch kein Problem, dazu brauchen wir diese Anträge nicht. Die müssen wir jetzt abstimmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, vielen Dank. Auch von mir noch zwei Bemerkungen an Sie, Herr Köckert, die erste zur Gemeinde Gerstungen: Hier scheinen offensichtlich ein paar Fehlinformationen da zu sein. Diese zusätzliche Probebohrung, um die es gehen soll - ich habe die Schreiben hier, Sie können dann gern mal in den Schriftverkehr Einblick nehmen, wenn Sie das möchten -, diese zusätzliche Probebohrung, die ausgebracht werden sollte zum Grundwassermonitoring, ist von der Gemeinde Gerstungen nicht irgendwie behindert worden in dem Sinne, wie Sie es hier dargestellt haben. Der Gutachter der Gemeinde Gerstungen, Herr Dr. Krupp, hat festgestellt, dass der Punkt, wo die Bohrung ausgebracht werden sollte, nicht geeignet ist,

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Beim ersten Vorschlag. Der zweite Vorschlag ...)

Herr Köckert, um dort entsprechend rechtzeitig die Gefährdung des Trinkwassers nachzuweisen, deshalb hat die Gemeinde einen ihrer Ansicht nach besser geeigneten Bohrungspunkt vorgeschlagen, hat auch eruiert, wem die Grundstücke gehören - die gehören nämlich der BVVG -, hat geklärt, dass die entsprechend übertragen werden können und hat das mit entsprechenden Schreiben dem Thüringer Landesbergamt und auch der Firma Kali + Salz kundgetan.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Sie scheinen den Vorgang noch nicht durchgelesen zu haben.)

Wir haben doch ganz eindeutig hier die Gemeinde, die in Sorge um ihr Trinkwasser ist. Wenn die sagt, unsere Sorgen werden nicht aufgelöst an dem Punkt, wo Kali + Salz bohren möchte, sondern an dem Punkt, den wir hier vorschlagen, dann sollte man doch darauf eingehen. Die Bohrung kostet doch an beiden Stellen das Gleiche. Ich habe damit dann der Gemeinde Rechnung getragen und wir können doch dann erwarten, dass dort auch entsprechend Frieden entsteht. Und die Möglichkeit, das Grundstück zu erwerben, ist eindeutig gegeben. Also von der Warte her, sage ich mal, sollte man hier vorsichtig sein, die Gemeinde zu beschuldigen. Die hat meiner Ansicht nach ihre Aufgabe ordentlich erledigt.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Ich habe die Gemeinde nicht beschuldigt.)

Der zweite Punkt: Ich weiß nicht, ob Sie mit Ihrem Vorschlag die Mehrheit Ihrer Fraktion auch vertreten haben, aber da möchte ich noch einmal deutlich Frau Becker recht geben. Wir haben hier einen Antrag, der abgestimmt werden muss, das kann der Umweltausschuss nicht leisten. Was wir im Umweltausschuss leisten können, auch anhand der auf der Tagesordnung stehenden Punkte zu Kali + Salz, ist, dass wir der Landesregierung zur Seite stehen können, zum Beispiel was die Frage Gutachter angeht, wo wir auch entsprechende Erfahrungen haben und Vorschläge machen könnten, in welche Richtung es gehen soll. Worin ich Ihnen auf jeden Fall Recht gebe, Herr Köckert, das ist, dass wir auch wieder versuchen müssen, auf der Ebene der drei Länder, wie wir es schon mal mit der Anhörung hatten, zu sehen, wie ziehen wir hier gemeinsam an einem Strang. Aber das kann der Umweltausschuss so mit der vorhandenen Tagesordnung lösen, da brauchen wir diesen Punkt nicht an den Ausschuss zu überweisen. Wie gesagt, ich bitte noch mal in Anbetracht der drängenden Zeit um die heutige Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat das Wort Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der Tat diskutiert der Landtag schon seit mehreren Jahren mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung über den Problembereich Werra und Kali + Salz. Neu hinzugekommen in dieser Intensität ist die Trinkwasserfrage in Gerstungen und neu hinzugekommen und für uns auch nicht vorhersehbar ist die Problemstellung der Laugenentsorgung aus Neuhoof-Ellers in Hessen. In der Tat ist es auch lohnend, sich mit diesem Komplex auseinanderzusetzen, denn man greift sicherlich nicht zu hoch, wenn man feststellt, dass wir es in diesem Komplex mit dem größten ungelösten Umweltproblem in Thüringen zu tun haben, das allerdings bedauerlicherweise weder monokausal noch in seiner Wirkung eindimensional ist, sondern eine beträchtliche arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Dimension aufweist.

Die vier Felder:

- Sicherstellung der Produktion der Kaliindustrie im hessisch-thüringischen Grenzraum, insbesondere in Unterbreizbach in Thüringen,

- ein Verursacher einer Umweltproblematik, der mit Pflichten, aber auch mit Rechten ausgestattet ist,

- das Problem der Wasserqualität der Werra sowohl nach den Parametern der Härte als auch den der Salzbelastung und

- nicht zuletzt das Trinkwasserdargebot in Gerstungen, das zu schützen Aufgabe der thüringischen Fachbehörden ist.

Jedes dieser einzelnen Probleme wäre - isoliert betrachtet - auf kurzem Wege lösbar. Keines dieser Probleme ist einfach lösbar, weil jede Problemlösung an der einen Stelle eine Problemverschärfung an der anderen Stelle erzeugt, und zwar zwangsläufig. So ist es auch, Herr Abgeordneter Kummer, so, dass man zwar die Härte - das werden wir auch für nächstes Jahr tun - der eingeleiteten Abwässer in der Werra isoliert betrachten kann, dass aber die Kaliabwässer ein bestimmtes Magnesium-Chlorid-Verhältnis aufweisen und dieses produktionsbedingt ist. Das ist eins der Probleme, die in der Vergangenheit zu den Entscheidungen geführt haben, die im nächsten Jahr und 2012 auf dem Prüfstand stehen.

Es gehört zum verantwortungsbewussten Umgang mit dem Fragekomplex, dass man sich nicht einen Punkt herausucht, ein Wünsch-dir-Was formuliert und so tut, als habe man damit den komplexen Problembereich schon einer Lösung zugeführt. So einfach ist das nicht.

Frau Becker, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihren Vorschlag, die Landesregierung in ihrem Tun zu unterstützen. Wir können als Landesregierung die Unterstützung des Landtags brauchen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das haben wir schon einmal gemacht.)

Sie haben das mit dem Entschließungsantrag zur Einsetzung des runden Tisches und den auch zeitlich definierten Zielvorstellungen getan. Wir tun es eigentlich im Umweltausschuss auch, dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Wir werden das auch weiter zu tun haben. So hat der Minister gestern den Vertreter der Thüringer Landesregierung am runden Tisch beauftragt, zu beantragen, den Vertreter der Werra-Weser-Konferenz mit Sitz und Stimme in den runden Tisch aufzunehmen,

(Beifall SPD)

so wie wir bereits beantragt haben, sicherzustellen, dass sowohl die Gemeinde Gerstungen mit ihren Trinkwasserinteressen als auch die Gemeinde Unterbreizbach mit ihren vitalen Produktionsinteressen gleichberechtigt und stimmberechtigt am runden Tisch Platz nehmen dürfen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich denke, das Thema Nickel, das heute in der Diskussion eine kleine Rolle gespielt hat und kurz durch die Gazetten geirrt ist, ist eher einem Mess- oder Bewertungsfehler zuzurechnen, als dass wir es mit einem tatsächlichen Problem zu tun haben. Der von Ihnen dargestellte Ablauf der Dinge zwischen Kali + Salz, den thüringischen Bergbehörden und der Gemeinde Gerstungen kann von mir in Kenntnis der Akten- und Sachlage so nicht bestätigt werden.

Herr Kummer, man kann sich darüber aufregen, dass eine Behörde einen Empfänger von Daten darauf hinweist, dass es natürlich auch zu einem Umgang mit diesen Dingen gehört, dass man sich eine Software beschafft, mit der man die Daten lesen kann.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das haben sie ja sogar versucht.)

Da kann man sich darüber streiten, nach den mir vorliegenden Informationen handelt es sich um ein

handelsübliches Softwareprogramm, das für einen Preis von etwa 1.000 € beschafft werden kann. Dieses würde einen Verzug bei der Datenübermittlung vermeiden. Ich erwarte natürlich auch von allen Beteiligten, dass sie kooperativ miteinander an der Lösung des Problems wirken und nicht übereinander, insbesondere über die Medien, diskutieren, anstatt sich an einen Tisch zu setzen und die Probleme zu lösen.

Ich komme dann noch zu einigen Einzelheiten, die Sie eben angesprochen haben, meine Damen und Herren. Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag ein unabhängiges Gutachten. Nun, die Grenzwerte stehen auf dem Prüfstand und so ist es nicht nur vernünftig, zur Neubewertung der damit zusammenhängenden Parameter auf gesicherte Daten zurückgreifen zu können. Eine belastbare Datenbasis ist zwingende Voraussetzung dafür, eine rechtssichere Entscheidung überhaupt treffen zu können.

So hat die Landesregierung darauf geachtet, dass die zuständigen Behörden, so das Landesverwaltungsamt, rechtzeitig entsprechende Festlegungen getroffen haben, die ich hier einmal nennen werde.

Die erste Regelung: Durch Kali + Salz - das ist der Verursacher und das hat auch etwas mit Kostenfolgen zu tun - sind weitgehende Untersuchungen zur Ermittlung und Quantifizierung der gütebestimmten Einflussfaktoren der Salzwassereinleitung durchzuführen und bis spätestens 30. November 2008 vorzulegen.

Zweite Regelung: Untersuchung zusätzlicher Werkfaktoren, so zum Beispiel das Kalzium-Magnesium-Verhältnis und die Kaliumkonzentration in ihrem Einfluss auf die Gewässerbiologie. Das ist der Bereich, den Sie, Herr Abgeordneter Kummer, angesprochen haben.

Dritte Regelung: Entwicklung von Vorschlägen für verträgliche Stoffkonzentrationen in Verbindung mit der Gestaltung entsprechender Einleitbedingungen, die unter dem Gesichtspunkt des Allgemeinwohls zu prüfen sind und bei Eignung als Grundlage für die Festlegung eines ab Ende 2009 gültigen Grenzwerts zur Gesamthärte dienen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die 2009 anstehende Entscheidung ist durch die Landesregierung und die ihr nachstehenden Behörden sorgfältig vorbereitet. Die im Antrag geforderten Untersuchungen sind bereits seit Langem auf den Weg gebracht, und das aus gutem Grund: Für die Bewertung bedarf es umfangreicher und lang anhaltender Untersuchungen, wenn es um die Beurteilung der aquatischen Lebensgemeinschaften geht. Die Landesregierung hat mit Bescheid des Landesverwal-

tungsamts vom 26.08.2004 sichergestellt, dass die erforderlichen Schritte für die notwendigen Untersuchungen bereits vor der seinerzeit befristeten Erhöhung des Härtegrenzwertes eingeleitet wurden. Dass dies durch unabhängige Experten und unter Aufsicht der zuständigen Behörden und Fachgremien in Hessen und Thüringen geschieht, ist für uns eine Selbstverständlichkeit und genau dieses findet auch statt. Der Gutachter EcoRing berichtet den Fachbehörden jährlich über den aktuellen Stand der Untersuchungen. Der Abschlussbericht wird in diesem Jahr vorgelegt, so dass die Ergebnisse dann planmäßig und inhaltlich ausgewogen bei der Neufestsetzung des Härtegrenzwertes im Jahr 2009 berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus wurde das biologische Gewässer-Monitoring mit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 wesentlich weiterentwickelt und fließt in die Bewertung des ökologischen Gewässerzustands ein. Nun kann man sich natürlich die Frage stellen - Herr Kummer, Sie haben dies sehr deutlich getan, Frau Becker in sehr viel höflicherer und abgeschwächter Form -, ob denn die Landesregierung und ihre Behörden neutral genug sind, um die wissenschaftlichen Erkenntnisse auch sachgerecht zu würdigen. Man kann ja je nach Grad der Opposition zur Landesregierung dies stärker oder schwächer betonen, das sei dahingestellt.

Meine Damen und Herren, oder man kann auch sagen, egal welche Erkenntnisse die Landesregierung gewinnt, sie wird am Ende doch nur zugunsten von Kali + Salz entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich sage dies mit allem Ernst und ausdrücklich, die Landesregierung bekennt sich zu ihrer komplexen Verantwortung. Das sind erstens: Die Kaliproduktion ist ein wichtiges Element für die Welternährung. Und noch einmal erstens: Das Trinkwasser in der heutigen Qualität ist unverzichtbar für die Bürger im Raum Gerstungen, und dies zu schützen, ist eine gleichrangige Aufgabe der Landesregierung. Und zweitens erst: Die Wasserqualität der Werra ist wichtig für die Entwicklung einer gesunden Flora und Fauna im Flussgebiet. Wenn man sich die Zielhierarchie vor Augen führt, dann kann man daraus auch Handlungsmaximen ableiten.

Meine Damen und Herren, es gilt mit Augenmaß und mit Sachverstand einen transparenten Prozess fortzuführen, in dem das Notwendige veranlasst wird, in dem auf gesicherter Datenbasis entschieden wird, damit auch unsere Bürger nachvollziehen können, wie ihr Trinkwasser geschützt und wie die Gewässerökologie bestmöglich weiterentwickelt wird. Der Produktionsbetrieb und seine Beschäftigten benötigen sichere Rahmenbedingungen für ihr Handeln und hierzu, und da teile ich die Auffassung des Ab-

geordneten Christian Köckert, trägt K + S vorrangig die Verantwortung. Wir haben nicht den Eindruck, dass Kali + Salz in der Vergangenheit alles Notwendige getan hat, um den jetzt entstandenen Engpass bei der Entsorgung seiner Produktionsabwässer rechtzeitig zu erkennen und ihm auch rechtzeitig entgegenzuwirken.

Da die Landesregierung ein hohes Interesse daran hat, Parlament und Bürger bestmöglich über diese umwelt- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten, schlage ich vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Umweltausschuss zu überweisen, nicht um die Realisierung zu verzögern, sondern um den Antrag sachkundig zu begleiten, einen intensiven Dialog über den weiteren Fortgang des Genehmigungsverfahrens einschließlich der hierzu erforderlichen Gutachten zu führen und anschließend das Plenum sachkundig über die Ergebnisse in den Ausschussberatungen zu informieren. Wir schlagen also vor, den Antrag an den Umweltausschuss zu verweisen.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD: Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle nicht bewerten, ob die Ansicht, die dem Antrag der SPD zugrunde liegt, und das tatsächliche Handeln in Hessen mit den Festlegungen in der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis der hessischen Behörden zweifelsfrei in Übereinstimmung zu bringen ist. Ich möchte nur eins sagen, dass es sich lohnt, den Wortlaut Ihres Vorschlags, Frau Becker, im Ausschuss noch einmal genau zu betrachten. Denn ich glaube nicht, dass der Landtag in der Lage ist, ad hoc auf Zuruf festzustellen, dass es sich tatsächlich um eine Dauereinleitung handelt. Das ist eine Bewertung mit weitreichenden Folgen, die sicherlich auch in in Hessen anhängigen Gerichtsverfahren noch eine ganz wichtige Rolle spielt. Im politischen Anliegen teilt die Landesregierung Ihre Auffassung, deshalb hat der Minister in Schreiben an seinen hessischen Kollegen, Herrn Dietzel, noch einmal auf die Notwendigkeit der erneuten rechtlichen Bewertung dieses Vorgangs hingewiesen, so wie ich das im letzten Jahr schon getan habe, am 6. Juni 2007. Meine persönliche Auffassung zur rechtlichen Bewertung habe ich ja im Umweltausschuss ausreichend deutlich kommuniziert. Dieses ist aber meine persönliche Auffassung und ich denke, zwischen der Äußerung einer persönlichen Auffassung und der Entscheidung eines Landtags, ein Zustand ist so, wie wir ihn wahrnehmen, muss noch ein gewisser Unterschied sein. Meine Damen und Herren, deshalb rege ich an ...

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Wolf zu?

Baldus, Staatssekretär:

Wenn ich den Satz noch zu Ende führen darf, Frau Vorsitzende.

Vizepräsidentin Pelke:

Gerne.

Baldus, Staatssekretär:

Deshalb rege ich an, dass auch dieser Entschliefungsantrag der SPD-Fraktion noch einmal an den Umweltausschuss verwiesen wird. Es wird sicherlich möglich sein, ihn innerhalb kürzester Zeit zu beraten und dann dem Landtag einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir gut daran tun, die nächsten Schritte sorgfältig zu überlegen. Aber eines möchte ich auch noch sagen, wir sind als Landesregierung bemüht, der Gemeinde Gerstungen alle Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigt, um ihre legitimen Interessen durchzusetzen. Ich persönlich sage aber auch, dass ich für Verwirrung und für Irreführung der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang relativ wenig Verständnis aufbringe, dafür ist mir auch meine Zeit zu schade. Zu dem, was Sie eben gesagt haben, Herr Kummer, ist auch zu sagen, dass die Gemeinde Gerstungen in einem Verfahren steht, in dem sie von einem anderen Geld haben möchte und in dem sie die Unterstützung der thüringischen Bergbehörden und des Umweltministeriums anmahnt und ihre eigenen Informationen so streut, wie es ihrer Interessenlage entspricht. Dafür habe ich großes Verständnis, ich käme aber nicht auf die Idee, diese Vorgehensweise für eine objektive Information der Bevölkerung anzusehen, und ich darf einmal zitieren den Ablauf zur Abteufung des Grundwassermonitoring in Gerstungen: „Erster Bohransatzpunkt - Grundstück eines Privatunternehmens. Berater von Gerstungen, Krupp, hat Zweifel an der Repräsentanz des Bohransatzpunktes. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie kann die Bedenken teilweise nachvollziehen und schlägt einen neuen, einen anderen Ansatzpunkt vor. Zweiter Bohransatzpunkt - Grundstück im Gemeindeeigentum. Antrag der K + S an Gerstungen am 27.03.2008 - ablehnende Stellungnahme der Gemeinde am 07.04.2008 mit der Begründung“ - ich zitiere: „... dürfte es in der jetzigen Situation schwer fallen, vom Gemeinderat die Zustimmung zur Nutzung eines kommunalen Grundstücks zu erhalten.“

Vizepräsidentin Pelke:

Nach Ihrem Zitat, Herr Staatssekretär, dürfte ich Sie kurz unterbrechen. Sie hatten gesagt, nach einem

Satz würden Sie die Zwischenfrage der Abgeordneten Wolf zulassen.

Baldus, Staatssekretär:

Ich hole jetzt Luft, Frau Vorsitzende, und beende das Zitat.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete Wolf, bitte.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Ich bedanke mich. Es gibt ja auch Sätze mit ausgesprochen vielen Kommas. Der gehört ohne Zweifel dazu.

Verzeihen Sie, dass ich jetzt noch einmal ein Stück in Ihren Ausführungen zurückgehen muss. Sie haben gesagt, Ihre persönliche Bewertung der Dauer-einleitung ist uns bekannt. Da haben Sie recht. Sie haben die Hessische Landesregierung um eine rechtliche Bewertung gebeten. Gehe ich recht in der Annahme, dass es aber auch eine rechtliche Bewertung des Vorgangs innerhalb der Landesregierung Thüringens gibt? Sie hatten ja nun ein gutes Jahr Zeit, zu dieser rechtlichen Bewertung zu kommen.

Baldus, Staatssekretär:

Es ist zutreffend, dass ich im Umweltausschuss die rechtliche Bewertung der Landesregierung zur Kenntnis gegeben habe. Ich habe aber auch im Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben, dass sich diese rechtliche Bewertung auf die uns zugänglichen Informationen stützt. Ich kann nicht ausschließen, dass die uns zugänglichen Informationen nicht vollständig sind. Deshalb rate ich davon ab, heute hier im Landtag festzustellen, dass ein bestimmter Zustand in einer bestimmten Richtung rechtlich zu bewerten ist. Das ist mir persönlich zu unsicher auf der Datenbasis, die wir heute haben. Der Umweltminister des Freistaats Thüringen hat den Umweltminister des Landes Hessen gebeten, auf eine rechtssichere Behandlung dieses Vorgangs hinzuwirken.

Meine Damen und Herren, wir drehen uns nicht im Kreis, wir sind weiter, als wir jemals waren. Die Firma Kali + Salz hat

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:

Ha, ha, das ist richtig.)

zugestanden, dass Sie für die Gemeinde Gerstungen einen neuen Ersatzbrunnen für den ausgefallenen Kohlbach-II-Brunnen auf ihre Kosten errichtet. Zweitens, die Firma Kali + Salz wird in der nächsten Woche einen Antrag auf Genehmigung einer

Bohrung für das Tiefenmonitoring stellen. Wir werden dann gemeinsam, denke ich, auf die Gemeinde Gerstungen einwirken, dass die Gemeinde Gerstungen das ihr Mögliche tut, um auch in ihrem Interesse möglichst bald zu sicheren Daten zu kommen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie zwei Zwischenfragen? Abgeordnete Doht und Abgeordneter Kummer wollen eine Frage stellen.

Baldus, Staatssekretär:

Gern, Frau Vorsitzende.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie begründen hier, dass unser Entschließungsantrag noch mal in den Ausschuss müsste, weil wir nicht beurteilen könnten, ob es eine dauerhafte Einleitung ist, weil uns da Angaben fehlen. Was fehlen Ihnen denn noch für Angaben? Wir wissen, dass dieser Zustand seit Pfingsten 2007 andauert - also fast ein Jahr -, wir wissen, dass täglich mehr als 100 LKW mit Kalilauge an die Werra gekarrt werden, das hat Kali + Salz selbst zugegeben. Damit ist es eine dauerhafte Einleitung. Was müssen Sie denn noch wissen?

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Was da drin ist.)

Baldus, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, es stellt sich nicht die Frage, was der Staatssekretär im Umweltministerium weiß. Es ist die Frage, auf welcher Erkenntnisbasis der Landtag des Freistaats Thüringen eine Entscheidung trifft. Ich rege an, diesen Aspekt im Umweltausschuss noch einmal zu betrachten, um dann relativ sicher zu sein, dass das, was man im Entschließungsantrag formuliert, anschließend auch einer Überprüfung standhält.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kummer.

(Zuruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Hat sich erledigt.)

Hat sich erledigt, gut. Bitte, Herr Staatssekretär.

Baldus, Staatssekretär:

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir gut daran tun, unsere Entscheidung in diesem Zusammenhang auf eine sichere Datenbasis zu stellen. Die Landesregierung empfiehlt dem Landtag, beide Anträge - den Antrag der LINKEN und den Entschließungsantrag der SPD - zu diesem Sachverhalt an den Umweltausschuss zu überweisen. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, nehmen Sie es mir nicht übel, aber das erinnert mich an den Spruch: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis.“ Ich frage mich, was die Aussagen der Landesregierung im Umweltausschuss wert sind. Uns ist immer wieder gesagt worden, dass die Landesregierung eine klare Rechtsauffassung zur Verbringung dieser Abwässer aus Neuhoft hat, dass die keine Genehmigung haben und dass Sie diese Auffassung auch der Hessischen Landesregierung deutlich gemacht haben. Dementsprechend ist klar über diesen Antrag abzustimmen, der entspricht der Auffassung der Landesregierung. Was ist denn das Problem dabei?

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zu dem Antrag unserer Fraktion noch mal: Die Firma EcoRing hat bei der Anhörung der Umweltausschüsse sehr deutlich gemacht, dass sich ihrer Ansicht nach die Situation in der Werra verbessert hat. Ich sage nicht, egal, was die Landesregierung herausfindet, ich bin immer dagegen - das stimmt nicht. Ich will nur, dass die Landesregierung bewerten kann, was hier ein Gutachter, der von Kali + Salz bezahlt wird, aufschreibt. Das ist es, worum es uns geht. Dazu brauchen wir ein unabhängiges Gutachten. Ich weiß nicht, was Sie im Ausschuss da noch für eine andere Formulierung finden wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Gemeinde Gerstungen: Herr Staatssekretär, wenn Sie aus Papieren zitieren, dann zitieren Sie bitte komplett. Da stand nämlich in dem Satz, bevor Sie zitierten, dass der Gemeinderat ein Problem hat mit der Zustimmung zur Nutzung eines kommunalen Grundstücks, dass der Gutachter der Gemeinde die Grundwassermessstelle für wenig geeignet einschätzt, weil sie zu weit südlich liegt. Das war der vollständige Inhalt. Wenn ich eine Stelle für nicht geeignet halte, dann brauche ich da auch kein kom-

munales Grundstück zur Verfügung zu stellen. Dass sich der Gemeinderat von Gerstungen veräppelt fühlt von Kali + Salz, das kann ich mir vorstellen.

Eine Geschichte noch: Wenn es um Daten geht, die ich auf einem A4-Blatt per Post oder vielleicht auch per E-Mail schicken kann - nämlich diese Messdaten, die Gerstungen auch auf Ihr Engagement hin, Herr Staatssekretär, zeitnah zur Verfügung gestellt bekommen soll - und dann die Gemeinde ein Programm, das ihr offensichtlich nicht benannt wurde - sie hat versucht, das Ding zu öffnen und dazu auch eine Softwarefirma beauftragt -, käuflich für über 1.000 € erwerben soll, das halte ich schlicht und einfach für keinen vernünftigen Umgang.

Dabei habe ich noch ein anderes Problem. Sie schienen im Umweltausschuss diese Daten auch für brisant zu halten, denn Sie machten uns deutlich, dass Sie für dieses zeitnahe Monitoring stehen, um sofort zu erkennen, wenn es zu einer Grundwasserbelastung auf Basis einer Versalzung aus diesen verpressten Abwässern kommen sollte. Warum hat denn dann das Bergamt diese Software auch nicht? Interessieren Sie diese Daten nicht? Das muss man wirklich nicht mehr verstehen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und nicht noch um weitere Zeitverzögerung. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Staatssekretär, bitte.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit keine Zweifel daran bestehen, welchen Teil des Entschließungsantrags ich für problematisch halte: Ich halte den bewertenden Teil des Entschließungsantrags für problematisch; beginnend mit, „...da diese als dauerhafte Einleitung anzusehen und daher nicht mehr durch die wasserrechtliche Erlaubnis des Regierungspräsidiums Kassel vom 26. November 2003 gedeckt ist.“

Meine Damen und Herren, ich frage mich, auf welcher Datenbasis diese Aussage denn zu diesem Zeitpunkt von diesem Hohen Hause getroffen werden soll. Das ist das Erste.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Was ist daran falsch?)

Das Zweite - Herr Abgeordneter Kummer, ich fahre jetzt fort in dem eben unterbrochenen Zitat: „Die Gemeinde schlägt als neuen Standort eine landwirtschaftlich genutzte Wegeparzelle im Eigentum der

BVVG vor. Dieses Grundstück - BVVG-Anfrage am 9. April; bisher keine Reaktion trotz Nachfrage - ist als Bohrplatz nur bedingt geeignet, auch geologisch ist der Bohransatzpunkt nicht die erste Wahl.“ Ich denke, Herr Abgeordneter Kummer, in einer Situation, wo es darauf ankommt, innerhalb weniger Monate die Produktionsbedingungen für K + S sicherzustellen, wäre es angezeigt, dass alle Beteiligten, das sind das Landesbergamt, das ist die Firma Kali + Salz und das ist die Gemeinde Gerstungen, alles tun, um bei fortlaufender Produktion Alternativen zu suchen und nicht erst die Mitarbeiter von Kali + Salz in Unterbreizbach in Angst und Schrecken zu versetzen, in Kurzarbeit zu versetzen, um dann irgendwann mal zu einer Entscheidung zu kommen. Ich halte dieses Vorgehen für notwendig, um alsbald Klarheit zu schaffen. Klarheit kann auch sein, dass es in Gerstungen dauerhaft keine Versenkung mehr geben wird. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE und den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen.

Ich lasse als Erstes abstimmen über den Antrag der LINKEN. Wer dafür ist, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3960 an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, dass dieser Antrag überwiesen wird? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Überweisung mit Mehrheit zugestimmt. Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich würde gern das genaue Zählergebnis wissen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Dann fangen wir noch mal an zu zählen.

Nach Auszählung sind es 41 Stimmen, die für die Überweisung gestimmt haben, und 39 Gegenstimmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das kann nicht sein.)

Also, Herr Baumann hat gezählt und ich habe gezählt. Wir sind beide zu dem Ergebnis 41 gekom-

men. Ich stelle fest, dass dieser Antrag mehrheitlich an den Ausschuss überwiesen worden ist.

Jetzt stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, für den ebenfalls Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. So und jetzt zählen wir noch mal. Es bleibt dabei, es sind 41 Stimmen, die für die Überweisung sind, und 39 Stimmen dagegen. Damit ist der Überweisung zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Es müssen 40 sein.)

Nein, es sind 41. Wir zwei gehören mit dazu. Also, beide haben 39 gezählt und mir das gesagt. 13 und 26 ist 39, Frau Becker. Ich stelle das Ergebnis fest und beende diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Solarcluster Mitteldeutschland stärken

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3964 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und ich erteile für die Landesregierung das Wort Herrn Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gern komme ich der Bitte nach, Sie über den Stand und die Entwicklungsperspektiven der Solarindustrie in Thüringen und über den Solarcluster in Mitteldeutschland zu informieren. Bei der Gelegenheit möchte ich auch kurz über den parlamentarischen Abend der Solarindustrie in Mitteldeutschland berichten, der am 7. April 2008 in der Landesvertretung von Sachsen-Anhalt in Berlin stattfand.

Meine Damen und Herren, die Solarindustrie ist mittlerweile ein unverzichtbarer Bestandteil der Thüringer Wirtschaft und wird auch in Zukunft eine der Wachstumsbranchen des Freistaats sein. Zurzeit sind in Thüringen in der Solarbranche 47 Unternehmen mit rund 2.500 Mitarbeitern tätig, darunter Firmen wie PV Crystalox, ersol, Sunways, Wacker Schott Solar. Mit Jena und Erfurt bzw. Arnstadt haben sich zwei regionale Schwerpunkte herausgebildet. Beim Anteil der Photovoltaikarbeitsplätze an allen Arbeitsplätzen liegt Thüringen auf Platz 1 aller Bundeslän-

der. Der Jahresumsatz der Unternehmen belief sich 2007 auf etwa 790 Mio. €. Das ist knapp ein Fünftel des Umsatzes der gesamten Solarbranche in Deutschland. Das sind 10 Prozent des Umsatzes der gesamten europäischen Solarbranche. Bereits ein Drittel des Umsatzes der Hersteller wurde 2006 im Ausland erzielt und damit der Auslandsumsatz innerhalb eines Jahres verdreifacht.

Für die gute Entwicklung, meine Damen und Herren, gibt es mehrere Gründe. Gute Standortbedingungen einschließlich qualifizierter Arbeitskräfte gehören ebenso zum Erfolgsrezept wie die Forschungskompetenz in der Kernregion Erfurt-Ilmenau - Jena und ein wirksames Anreizsystem, insbesondere unsere passgenaue Investitions- und Technologieförderung, und natürlich - das wollen wir alle nicht vergessen - die EEG-Einspeisevergütung.

Mit Blick auf die Erfolge von gestern und heute ist davon auszugehen, dass die Solarindustrie in Thüringen auch künftig dynamisch wachsen wird. Wie ich im Rahmen des parlamentarischen Abends bereits erklärt habe, verhandeln wir mit einer Reihe von Unternehmen, die sich auch zusätzlich noch und weiterhin in Thüringen ansiedeln wollen. Daneben planen hier auch bereits ansässige Unternehmen zum Teil bedeutende Erweiterungsinvestitionen mit entsprechenden zusätzlichen Arbeitsplätzen. Die Chancen für den Solarstandort Thüringen stehen deshalb gut, weil wir bereits im November 2007 die Solarinitiative Thüringen gestartet haben. Wir machen damit den nächsten Schritt, um Thüringen in Deutschland und Europa zu einer ersten Adresse der Solartechnik auszubauen.

(Beifall CDU)

Das Maßnahmenpaket kann sich sehen lassen. Es umfasst die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Aus- und Weiterbildung, die stärkere Ausrichtung unserer Technologieförderung auf den Bereich der regenerativen Energietechnik, den weiteren Ausbau des Solarzentrums Erfurt, den Aufbau einer Cluster-Geschäftsstelle beim SolarInput e.V., die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Solarforschung an der TU Ilmenau und eine Offensive bei der Investorenakquisition im Bereich der Photovoltaik. Das ist für sich allein betrachtet schon ein echtes Zukunftspaket. Weitere jüngste Beispiele belegen, wie dynamisch sich diese Branche und ihr Umfeld entwickelt. Thüringen geht neue Wege bei der Ausbildung von Solarfachkräften, dazu sollen mit dem Projekt „Fachkräftesicherung Photovoltaik“ Lernmodule für Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses für die Thüringer Solarindustrie entwickelt werden. Die Kernfrage bei der Ansiedlung aus der Solarbranche ist die Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ab dem Wintersemester 2008/2009 soll

an der Fachhochschule Jena der neue Bachelor-Studiengang Photovoltaik- und Halbleitertechnologie starten, für den ebenfalls eine Stiftungsprofessur in Vorbereitung ist. Am 25. und 26. November 2008 findet in Weimar der Kongress „Bauhaus.SoLAR“ statt, der maßgeblich von dem Cluster SolarInput und der Bauhaus-Universität organisiert und durch das Thüringer Wirtschaftsministerium unterstützt wird. Hinzu kommt, dass wir uns damit auch optimal in den Spitzencluster „Solarvalley Mitteldeutschland“ einbringen, der mit Unterstützung Thüringens inzwischen in der Finalrunde des Spitzenclusterwettbewerbs des Bundes steht. Der Cluster besteht aus führenden Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Photovoltaik in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Koordiniert wird der Cluster von einem industriegeführten Board; geleitet wird er durch eine Geschäftsstelle in Halle. Ziel der Clusterarbeit ist die sogenannte Netzparität, das heißt, im Jahre 2015 soll eine Kilowattstunde Solarstrom aus der Solaranlage auf einem Dach genauso viel kosten wie der Strom aus der Steckdose.

Zum Thema „Solarstromerzeugung in Thüringen“ ist zu sagen, dass diese in den letzten Jahren drastisch zugelegt hat, in Zahlen heißt das, von knapp 150 Megawattstunden im Jahre 2000 auf über 23.000 Megawattstunden im Jahr 2006. Es ist allerdings nicht sinnvoll, die Solarstromerzeugung zum Primärenergieverbrauch in Beziehung zu setzen. Vielmehr sollte man als Bezugsgröße die Stromerzeugung oder den Stromverbrauch nehmen. Im Jahre 2006 lag der Anteil der Solarstromerzeugung an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bei rund 1,4 Prozent. Ich gehe davon aus, dass dieser Anteil in den nächsten Jahren auf etwa bis zu 10 Prozent steigen wird.

Zum Stichwort Solarstrompreis habe ich bereits erwähnt, dass die Solarwirtschaft das Ziel verfolgt, bis ca. 2015 beim Solarstrom die sogenannte Netzparität zu erreichen. Ich denke, dass sich der Preis für Solarstrom in den nächsten zehn Jahren etwa halbieren wird. Derzeit ist es so, dass der Solarstrom aus einer Dachanlage, die in diesem Jahr errichtet wurde, mit knapp 47 Cent je Kilowattstunde vergütet wird, und zwar über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die Halbierung des Preises in den nächsten zehn Jahren wird durch eine Degression bei den Vergütungssätzen erreicht. Mit einer Degression von 7 Prozent in 2009 und 2010 sowie von 8 Prozent in den Folgejahren ist das durchaus machbar. Das würde konkret bedeuten, dass der Betreiber einer Photovoltaikanlage, die er im Jahr 2018 errichtet, knapp 21 Cent je eingespeister Kilowattstunde erhält. Zum Vergleich, diese Vergütung im Jahr 2018 läge ungefähr in der Größenordnung des heutigen Strompreises für Haushalte. Unterstellt man dazu,

dass bis zum Jahr 2018 die Strompreise weiter ansteigen werden, was zu befürchten ist, wird die Netzparität sogar noch früher erreicht.

Meine Damen und Herren, ich halte die Degression deshalb für sinnvoll und aus Sicht der Solarindustrie auch durchaus für machbar. Eine zusätzliche Absenkung der Vergütung um einen Cent je Kilowattstunde in den nächsten Jahren sollten wir uns aber sparen, denn das würde bedeuten, die tatsächliche Degression würde nächstes Jahr bereits bei 9 Prozent liegen. Diese Sprünge, meine Damen und Herren, lehnen wir ab und fordern stattdessen in Abstimmung mit der Thüringer Solarindustrie eine lineare Absenkung um jährlich 7 Prozent. Eine zu schnelle Absenkung der Vergütung würde die Solarwirtschaft in der gegenwärtigen Aufbauphase stark behindern. Damit würde Deutschland seine Technologieführerschaft in dieser wichtigen Zukunftsbranche gefährden und andere Regionen, wie zum Beispiel ganz China und Singapur, kämen in die Vorhand. Außerdem wäre nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, dass es vor der Absenkung - also noch dieses Jahr - bei Solaranlagen einen Nachfrageboom und entsprechende Preissteigerungen geben würde mit der Folge eines entsprechenden Nachfragerückgangs im nächsten Jahr. Die Folge wäre eine Schwächung des Solarmarktes, der nicht nur die Photovoltaikindustrie selbst, sondern insbesondere auch die Handwerker und Zulieferer treffen würde. Wir haben deshalb im Bundesrat einen entsprechenden Antrag eingebracht, dem auch Brandenburg beigetreten ist. Diesem Antrag wurde im Plenum leider nicht zugestimmt. Wir bleiben aber weiter am Ball und haben deshalb gemeinsam mit Sachsen und Sachsen-Anhalt im Rahmen des parlamentarischen Abends in Berlin insbesondere bei den Bundestagsabgeordneten, die sich in den kommenden Wochen mit der EEG-Novelle beschäftigen werden, für unseren Alternativvorschlag geworben.

Nebenbei bemerkt, meine Damen und Herren, Thüringen wurde zu dieser Gelegenheit vom Bundestagsabgeordneten der GRÜNEN, Fell, ausdrücklich dafür gelobt, dass wir vor acht Jahren als einziges unionsregiertes Land dem EEG zugestimmt haben. Allerdings sage ich an dieser Stelle auch ganz klar, zusätzliche Förderprogramme sind zur Absatzförderung nicht notwendig. Ich halte vorhandene Instrumentarien, insbesondere die EEG-Einspeisevergütung und die zinsgünstigen Darlehen der KfW, für völlig ausreichend.

Meine Damen und Herren, was Ihre Forderungen nach politischer Unterstützung für den Solarcluster in Mitteldeutschland angeht, so darf ich Ihnen sagen, dass wir neben dem Thüringer Antrag, dem CoOPTICS, natürlich auch den Antrag für einen Spitzencluster „Solarvalley Mitteldeutschland“ weiter un-

terstützen werden. Eine Kofinanzierung durch uns als Land ist aber nicht vorgesehen, denn dieser Wettbewerb ist Bestandteil der Hightech-Strategie der Bundesregierung. Deshalb erfolgt die Förderung zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und der Wirtschaft. Der Freistaat Thüringen wird aber selbstverständlich flankierende Projekte unterstützen. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Programm „Thüringen-Technologie“ bis zum Jahr 2013 mit einem Finanzvolumen von rund 344 Mio. € ausgestattet ist. Das sind Mittel, die natürlich auch für Thüringer Solarprojekte im Rahmen des Antrags zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass Projekte aus dem Bereich der Solartechnik bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen vorrangig gefördert werden. Die Förderung setzt natürlich das Vorliegen entsprechender Förderanträge der Solarindustrie voraus.

Zum Thema Zusammenarbeit vielleicht noch einmal ein paar grundlegende Anmerkungen zum Konzept „Solarvalley Mitteldeutschland“. Dieses Cluster zielt ab auf die Planung und Durchführung gemeinsamer FuE-Projekte, die Schaffung einer regionalen Ausbildungsstruktur für hochqualifizierte Ingenieure und Wissenschaftler an Gymnasien, Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen und die Etablierung der Marke „Solarvalley Mitteldeutschland“ im internationalen Raum, um nur die wichtigsten Schwerpunkte einmal zu nennen. In der zweiten Stufe des Spitzenclusterwettbewerbs wird dieses Konzept nun weiterentwickelt. Dabei geht es um die Ausarbeitung konkreter FuE-Projekte, die Entwicklung eines Cluster-Managements sowie um Fragen der Aus- und Weiterbildung. Alle am Antrag beteiligten Partner haben sich dabei einen engen und ehrgeizigen Zeitplan gesetzt und mehrere Kooperations-teams gebildet, um die hohen Anforderungen zu erfüllen, die an die zwölf noch verbliebenen Anträge in der Finalrunde gestellt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Wirtschafts- und Wissenschaftsministerien der drei Länder eng miteinander verbunden. Hier werden neue Formen der Zusammenarbeit gefragt sein, die in den Ländern zu entwickeln und auch umzusetzen sind. Unsere „Solarinitiative Thüringen“ fügt sich hier als Kommunikationsplattform, denke ich, bestens ein. Sie sehen, auch zum Thema Zusammenarbeit läuft derzeit einiges an.

Zum Stichwort Exportinitiative verweise ich auf die „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ des Bundes, die mithilfe unterschiedlicher Maßnahmen die Exportquote bei erneuerbaren Energien steigern soll. Deshalb halte ich weitere Anstrengungen aus Ländersicht für nicht erforderlich.

Zum Thema Gewerbeflächen lassen Sie mich sagen, das ist eine Daueraufgabe der Landesregie-

rung und die bleibt auch für das verarbeitende Gewerbe und damit natürlich für die Solarindustrie und wir werden damit auch genügend und ausreichend gute Gewerbe- und Industrieflächen ausweisen und entwickeln.

Zum Thema Rahmenbedingungen kann ich Ihre Forderung nach berechenbaren Genehmigungsvoraussetzungen für die Photovoltaikanlagen beim besten Willen nicht nachvollziehen, denn die Rechtslage könnte nicht klarer sein. Nach der Thüringer Bauordnung ist bereits seit 1994 die Errichtung von Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in und an Dach- und Außenwandflächen ohne Baugenehmigung oder Anzeige möglich. Wenn Sie allerdings fordern, diese Freistellung auch auf denkmalgeschützte Gebäude auszudehnen, dann halte ich das für einen sehr fragwürdigen Umgang mit unserem reichhaltigen kulturellen Erbe. Viele Denkmäler wurden mit erheblichen öffentlichen und privaten Mitteln saniert, um ihnen wieder ihr früheres Erscheinungsbild zu geben. Diese Mühen wären mit einem Schlag zunichte gemacht, wenn auf jedem beliebigen Dach Solaranlagen installiert werden dürften. Sie stimmen mir sicher zu, dass es nicht gut wäre, wenn irgendwann die Solarenergienutzung als genauso problematisch angesehen würde wie die Windenergienutzung. Ihr Vorschlag ist deshalb aus meiner Sicht nicht sehr hilfreich.

Meine Damen und Herren, sicher ist es Ihnen aufgefallen, dass die Entwicklung der Thüringer Solarindustrie viel, viel weiter ist, als von der SPD-Fraktion angenommen, und dass es nicht der Aufforderung der SPD bedarf, um hier irgendwie tätig zu werden. Deshalb verpuffen solche Forderungskataloge auch weitgehend, die nur die Gegenwart abbilden, wenn es um die Fragen der Zukunft geht. Die tatsächlichen Herausforderungen liegen doch an einer ganz anderen Stelle. Dreh- und Angelpunkt der weiteren Entwicklung der Photovoltaikindustrie werden in Zukunft nicht irgendwelche neuen Absatzförderprogramme des Staates sein, sondern schlicht die Antwort auf die Frage, ob, wie und wann es gelingt, den Solarstrom zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten. Wenn diese technische Herausforderung, die auch im Mittelpunkt des Antrags zum Spitzencluster „Solarvalley Mitteldeutschland“ steht, zufriedenstellend gelöst wird, steht der Solarindustrie auch in Thüringen weiterhin eine sonnige Zukunft bevor und, meine Damen und Herren, daran arbeiten wir intensiv. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die Fraktion der CDU. Damit eröffne ich die

Aussprache zum Sofortbericht, zu Nummer 1 des Antrags, und ich eröffne zugleich die Aussprache zu den Nummern 2, 3 und 4 des Antrags und erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der hier vorliegende Antrag der SPD war ja so eine Art Anhängsel an unseren Antrag „Sonnennutzung auf Landesdächern“. Die SPD wollte ihn schon in der letzten Sitzung auch angehängt an diesen Antrag behandeln haben. Nun kommen wir heute zu diesem Thema und ich denke, es ist ein sehr wichtiges. Thüringen feierte sich in der Vergangenheit oft als Vorreiter in Sachen Solarenergie. Es ist hier sehr viel passiert und wir haben einen guten Stand erreicht. Jedoch muss man feststellen, dass auch andere Länder den Zug der Zeit nicht verschlafen. Von der Warte her müssen wir darauf achten, dass wir den Anschluss an aktuelle Entwicklungen nicht verlieren, und hier sehr genau aufpassen, dass die mittelständische und teilweise auch kleinteilige Wirtschaft in dem Bereich fit gemacht wird für die Aufgaben der Zukunft. Die Entwicklung galoppiert, vor allem was die Entwicklung der Wirkungsgrade und der Kosten von Solarmodulen angeht. Da kann nicht jedes Unternehmen mithalten, auch nicht jedes Thüringer Unternehmen, wenn man an die Pleite von ANTEC Solar denkt, ein ehemaliges Vorzeigeunternehmen, das leider auf der Strecke geblieben ist.

Auf Thüringer Dächern befinden sich allgemein viel zu wenig Solarkollektoren, aber diejenigen, die drauf sind, sind oft auch nicht aus Thüringen. Das ist auch eine Geschichte, die ist mit zu berücksichtigen. Da muss man die Frage stellen: Warum ist das so und was kann getan werden, um hier noch mehr auch für die Thüringer Wirtschaft zu tun?

Wenn wir schon mal bei den Thüringer Dächern sind, Herr Minister, sicherlich gebe ich Ihnen recht, die generelle Möglichkeit, Solaranlagen auf denkmalgeschützte Dächer zu bringen, sollte es nicht geben. Aber trotzdem muss hier Augenmaß walten und man muss abwägen. Wenn ich mich an einen Fall erinnere, der an mich herangetragen wurde in der Gemeinde Ummerstadt, wo wir zwar ein denkmalgeschütztes Innenstadtensemble haben in diesem doch sehr kleinen Städtchen, aber wo das auch dazu geführt hat, dass eine nach hinten aus der Stadt raus gelegene Scheune nicht mit Solaranlagen bestückt werden durfte, obwohl die das Stadtbild überhaupt nicht irgendwie beeinträchtigt hat, dann frage ich mich manchmal: Wartet hier wirklich genug Augenmaß? Wir haben auf vielen Kirchendächern auch Solaranlagen, also ich denke, es ist wirklich immer eine Frage der Abwägung, wo wir auch noch deutlich mehr für diese Technik tun können.

Ein anderes Beispiel ist für mich die Frage der Forschung. Ich denke, hier muss in Thüringen mehr Geld eingesetzt werden. Was ebenfalls passieren muss - mit der Forschung allein ist es nicht getan -, wir müssen auch in einigen Bereichen die Markteinführung unterstützen. Unsere Unternehmen sind dazu oft nicht in der Lage und vor allem sind auch Forschungsinstitute nicht in der Lage, ihre Ergebnisse immer in die Serienproduktion zu überführen. Ich denke hier zum Beispiel an die organische Solarzelle. Ich hatte das Vergnügen, da war Herr Gnauck noch Minister der Staatskanzlei, in Berlin an einer internationalen Solartagung teilzunehmen, wo eine organische Solarzelle aus Thüringen vorgestellt wurde; das war damals der neuste Schrei. Wenn ich mir das ansehe, welche Möglichkeiten solchen Solarzellen inzwischen offeriert werden, wo man sagt, dass die nahezu auf jeder Verpackung in Zukunft sich wiederfinden können, wo Überlegungen dahin gehen, dass man dann mit seinem Einkaufskorb an der Kasse vorbeifährt und diese Solarzellen in den Verpackungen geben automatisch an die Kasse weiter, was denn das Produkt im Wagen gerade kostet - da sind Dinge von ungeahnter Möglichkeit dahinter. Wir haben es bis jetzt leider nicht geschafft, obwohl wir offensichtlich einen Vorsprung in dieser Technologie hatten, sie in eine Marktreife zu überführen. Das sind Dinge, wo ich sage, da vergeben wir uns noch ein Stück weit etwas. Da wünschte ich mir, dass intensiver auch von Thüringer Seite die Möglichkeiten der Unternehmen dort gefördert und unterstützt werden. In diese Richtung hatte unsere Fraktion auch in der letzten Haushaltsberatung einen Änderungsantrag gestellt. Wir wollten hier Mittel freimachen, was leider von der CDU und auch von der Landesregierung nicht so gesehen wurde.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion stimmt in weiten Teilen mit dem Antrag der Fraktion der SPD überein. Wir haben nur einen Punkt, bei dem wir etwas anderer Meinung sind, aber vielleicht kann man darüber auch im Ausschuss reden. Ich weiß nicht, ob dort Überweisung beantragt wird. Die Frage der Beibehaltung der Einspeisevergütung, so strikt würde ich es nicht formulieren. Ich denke, man muss hier schon sehen, dass die Effizienzgewinne, die es ja in der letzten Zeit doch massiv gegeben hat, ein Stück weit auch Berücksichtigung finden. Wir wollen auf der einen Seite die Technologie voranbringen, auf der anderen Seite wollen wir aber auch, dass Kollektorenpreise sinken, und das gelingt nur, wenn wir auch die Einspeisevergütung Stück für Stück mit den Effizienzgewinnen runterfahren. Da geht es uns natürlich auch darum, dass wir einen Verbraucherschutz wichtig finden, denn die Einspeisevergütung findet sich natürlich im Strompreis wieder und das ist mit zu berücksichtigen.

Was ich ebenfalls gern diskutieren würde, ist die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen. Das ist eine Entwicklung, die ich ein Stück weit für bedenklich halte, denn wir sind in einer Situation, wo die Versiegelung von Flächen immer noch um sich greift. Wir haben zwar immer weniger Einwohner, trotzdem versiegeln wir immer mehr Fläche und das darf auch nicht mit Photovoltaikanlagen passieren. Auf der einen oder anderen Halde mag man es ablegen können, mag man darüber reden können, aber generell auf Freiflächen zu gehen, solche Überlegungen gibt es ja inzwischen auch, dass man auf landwirtschaftliche Flächen zum Beispiel geht, das halte ich für ein Problem. Ich denke, wir sollten zuallererst die vorhandenen, schon versiegelten Flächen nutzen, um diese Technologie voranzubringen. Da gibt es so viel Potenzial, dass wir über Freiflächen noch gar nicht nachdenken müssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Solarindustrie hat sich in Mitteldeutschland in den letzten drei Jahren zu einer Schlüsselindustrie entwickelt. Immerhin kommen aus diesem Gebiet 80 Prozent aller Solarzellen, die in Deutschland hergestellt werden, und 16 Prozent aller weltweit hergestellten Solarzellen. Aus diesem Gebiet kommt auch der derzeitige Weltmarktführer Q-Cells in Thalheim, zumindest war das im Jahr 2007 der Fall. Im Jahr 2008 sieht es wohl so aus, dass eine chinesische Firma da die Nase vorn haben wird. Aber immerhin ist das erstaunlich, wenn man bedenkt, dass diese Firma im Jahr 1990 mit gerade mal 19 Mitarbeitern gegründet wurde und heute mittlerweile 1.700 Mitarbeiter beschäftigt und 860 Mio. € Jahresumsatz erwirtschaftet. Eine ähnliche Erfolgsgeschichte ließe sich von Firmen wie ersol oder anderen hier in Erfurt genauso erzählen.

Alle die, die bei dem parlamentarischen Abend, von dem vorhin schon Minister Reinholz berichtet hat, in Berlin dabei waren - Herr Kretschmer war auch dort gewesen und einige andere Vertreter aus diesem Haus -, konnten erkennen, welche Dimension mittlerweile in diesem Bereich entstanden ist, welche Perspektiven da auch bestehen. Es sind immerhin nahezu 10.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich in den drei Ländern entstanden und die Entwicklung geht unvermindert weiter. Wenn man den Firmen glauben kann und wenn man hört, welche Erweiterungsbauten, welche Einstellungen in den

nächsten Jahren dort vorgesehen sind, dann ist das wirklich eine Riesenperspektive. Erstmals - das war dann eigentlich für mich so die bedeutendste Aussage dort gewesen - ist es gelungen, eine der Zukunftsindustrien, die in den letzten 30/40 Jahren entstanden sind, maßgeblich hier in den neuen Ländern anzusiedeln, also eine Industrie, bei der nicht wie bei BMW oder anderen Ansiedlungen in Leipzig, die hervorragend sind, die Konzernzentralen letztendlich woanders sitzen. Bei der Solarindustrie ist das genau anders, da sind die Konzernzentralen, wenn man es als Konzerne bezeichnen kann, hier in diesen drei Ländern. Hier ist die Forschung, hier ist die Entwicklung, wir haben hier einen Riesenvorsprung, den es aber auch gilt in Zukunft beizubehalten. Natürlich ist die Perspektive - wie schon gesagt - für die Industrie auf lange Sicht unwahrscheinlich groß. Im Jahr 2007 wurden in Deutschland für 842 Megawatt Solarzellen produziert; installiert wurden, glaube ich, so ein bisschen was über 1.000. Man sieht also, dass zwar eine Menge aus Fernost importiert, aber auch genauso viel exportiert worden ist. Der Abstand ist also in den letzten Jahren immer kleiner geworden. Es ist eher so, dass wir in ein paar Jahren vielleicht als Saldo gerechnet doch zum Exportland in dem Bereich werden.

Jetzt ein Beispiel, um einmal die Perspektiven zu verdeutlichen. In den USA wollen renommierte Wissenschaftler bis zum Jahre 2050 70 Prozent der Stromerzeugung der USA über Solarstrom erzeugen. Dazu ist es notwendig, 3.000 GW Leistung zu installieren - 842 MW werden derzeit in Deutschland produziert. Das zeigt, wenn diese Pläne wirklich einmal umgesetzt werden - jetzt nur mal für die USA, es sind ja noch in vielen anderen Bereichen Möglichkeiten -, an welchem Punkt wir heute sind und wo die Perspektive hingeht, wie sich diese Industrie noch weiterentwickeln kann.

Natürlich kommt es auch darauf an, dort in den nächsten Jahren die Kosten weiter zu senken, denn ansonsten wird das ja alles nicht wirtschaftlich sein. Da ist zum einen natürlich der Wirkungsgrad, der deutlich über 16 Prozent liegen muss. Der Materialeinsatz muss insgesamt verringert werden; auch da wird geforscht. Die Kosten insgesamt müssen reduziert werden. Dann die Integration in Gebäudeteile, dass Solaranlagen praktisch nicht aufinstalliert werden, sondern Bestandteil des Gebäudes sind, da ist auch noch ein großer Forschungsbedarf genauso beim Einsatz alternativer Materialien, Silizium, was ja heute noch vorherrschend eingesetzt wird. Vielleicht wird das auch so bleiben, da müssen wir einmal die Entwicklung abwarten.

Wir begrüßen natürlich die Initiative, die die Industrie und die Forschungseinrichtungen aus den drei Ländern ergriffen haben, um sich bei dem Spitzen-

clusterwettbewerb zu beteiligen. Wir haben vorhin gehört, die nächste Runde ist erreicht, jetzt sind die Chancen eigentlich sehr gut, letztendlich auch ausgewählt zu werden. Es ist ja ein Cluster, der sich über einen großen Bereich erstreckt - über drei Bundesländer - und dazu noch eine der wesentlichen Schlüsseltechnologien beinhaltet, deshalb denke ich, da sollte die Chance recht gut sein.

Ich denke, dass hier überhaupt kein Ansatz zur Kritik besteht, was bisher von der Landesregierung dort gemacht worden ist. Das war ja auch nicht Absicht unseres Antrags. Aber wir sind der Meinung, dass in Zukunft noch mehr getan werden kann. Das ist vor allen Dingen darin begründet, eine größere Abstimmung mit den anderen zwei Ländern herzustellen. Jetzt darauf zu setzen, dass Thüringen Solarland Nummer 1 wird, davon halte ich nicht viel, sondern man muss wirklich sehen, dass sich die Industrie hier in den drei Ländern maßgeblich angesiedelt hat. Da sollte man viel stärker noch eine Abstimmung durchführen, welche Forschungskapazitäten an welchen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen angesiedelt werden, damit es nicht zu Überschneidungen kommt. Warum will man dafür nicht ein Konzept erarbeiten, um auch das nachhaltig zu unterstützen, weit darüber hinaus, was dieser Spitzenclusterwettbewerb beinhaltet? Da gibt es noch viele Felder, wo man das erweitern könnte. Wenn man sich mit Vertretern der Wirtschaft unterhält, was wir sehr intensiv tun, dann sehen die durchaus weitere Möglichkeiten, wo sich auch die Landesregierung engagieren kann.

Vorhin ist auch das Thema EEG angeklungen. Natürlich gibt es große Risiken für die Industrie, wenn das EEG dramatisch verschärft wird. Wenn man liest, da gibt es durchaus Bestrebungen einiger CDU-Bundestagsabgeordneter, die vor allen Dingen in den alten Ländern angesiedelt sind, die deutlich über die 7 und 8 Prozent und dann den einen Cent hinaus bei der Degression ansetzen wollen. Man muss ja mal sagen, dass es nicht so ist, dass es heute keine Degression gibt. Es gibt für Dachflächen eine Degression von 5 Prozent und für Freiflächenanlagen von 6,5 Prozent. Was die Landesregierung dazu gesagt hat, erschließt sich mir nicht so ganz. Jetzt hat Minister Reinholz seine Position dazu gesagt, aber vergangen Herbst hat Ministerpräsident Althaus noch bei der Handwerkskammer gesagt, Degression soll gar nicht verschärft werden. Bei dem parlamentarischen Abend, Herr Reinholz, hatten Sie gesagt, dass Sie die von der Solarindustrie vorgeschlagenen 7 Prozent für vertretbar halten.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Sieben.)

Dort wurden 6 Prozent diskutiert. Da hatten Sie gesagt, das ist okay. Also ich denke, wenn man erst einmal mit einer Verhandlungsposition reingeht - das ist auch Sinn und Zweck unseres Antrags, da dort gar nichts passiert - kommt man dann am Ende bei einer sinnvollen Lösung raus. Ich weiß, dass die Solarindustrie selbst immer sagt, dass sie 6 bis 6½ Prozent durchaus verkraften kann. Man muss natürlich auch noch dazu sagen, dass es für die Solarindustrie zwar langfristig gesehen große Perspektiven gibt, aber kurzfristig auch einige Risiken da sind. Erstens einmal ist weiterhin Silizium auf dem Weltmarkt extrem knapp und bestimmt deshalb den Preis. Solange da weiter keine Kapazitäten sind, sie sind zwar in der Entstehung, aber solange die noch nicht zur Verfügung stehen, wird es schwierig sein, die Preise dort zu senken, weil das momentan der Flaschenhals der ganzen Produktion ist. Dann gibt es noch ein großes Risiko in Spanien. Dort ist es so, dass die Förderung gedeckelt ist. Das heißt, wenn eine bestimmte Strommenge aus dem Solarbereich erzeugt wird, ist erst einmal Schluss mit der Förderung. Das wird wahrscheinlich schon in diesem Jahr erreicht. Das heißt, dass Spanien, wenn es da keine Anschlusslösung gibt, dann erst einmal einen deutlichen Schritt zurückgeht. Spanien ist nach Deutschland das wichtigste Land für die Solarbranche. Das EEG in Deutschland ist auch noch in der Diskussion. Eine ähnliche Regelung, wie es sie in Spanien gibt, hatte die CDU auf Bundesebene vorgesehen. Man wollte das EEG eigentlich gar nicht und - wenn überhaupt - dann bis 2007 befristen. Das heißt also, es würde, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, gar kein EEG mehr geben. Es ist Ende 2007 ausgelaufen; da kann man nur von Glück reden, dass sich damals Rot-Grün durchgesetzt hat. Das EEG ist ja mittlerweile zu einem Exportschlager geworden. Es ist selten, dass mal ein Gesetz zu einem Exportschlager wird.

Der letzte Punkt ist die Verbreitung der Photovoltaik in Thüringen. Die Prozente sind ja genannt worden von Ihnen, Herr Reinholz. 0,1 Prozent des aus erneuerbaren Energien hergestellten Stroms kommt aus der Photovoltaik.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: 1,4.)

1,4 Prozent, gut. Wenn man sagt, wir sind bei etwas über 10 Prozent, ist es dann 0,1 Prozent. Also das ist verschwindend wenig, wenn man einmal den Gesamtstromverbrauch nimmt. Das muss deutlich steigen. Dazu sind doch schon einige Rahmenbedingungen zu verbessern. Herr Kummer hat es auch gerade gesagt, es ist ja nicht so, dass völlig frei auf allen denkmalgeschützten Gebäuden Photovoltaikanlagen errichtet werden sollten. Aber es gibt viele Grenzfälle und auch an uns sind viele Beispiele herangetragen worden, bei denen man nicht nachvoll-

ziehen kann, warum dort die Baubehörden letztendlich und die Denkmalbehörden nicht zugestimmt haben, dass Photovoltaikanlagen errichtet werden. Oder schauen Sie sich den Bereich der Freiflächenanlagen an. In Thüringen gibt es nur wenige große Freiflächenanlagen.

Auch sagen Sie, die Finanzierung ist gesichert; es gibt von der KfW günstige Kredite. Okay, das stimmt. Bis 50.000 € gibt es günstige Kredite, aber nicht für darüber hinausgehende Investitionen, auch auf Dachflächen und zum Beispiel in der Landwirtschaft. Dort ist zurzeit erst einmal die Investition in Biogasanlagen vorangeschritten, dort ist aber durchaus auch dieses Thema Photovoltaik schon seit Langem ein Thema. Aber wie gesagt, man hat erst einmal gesehen, dass man mit den Biogasanlagen noch günstiger fährt. Aber dort sieht es natürlich schwierig aus zu investieren, weil da das Eigenkapital meist fehlt. Da wäre es doch sinnvoll, wenn man zudem, was von Banken wie der Umweltbank oder auch der KfW angeboten wird, eigenkapitalähnliche Kredite in Thüringen anbieten könnte, um auch solche größeren Investitionen voranzubringen, denn nur die bringen am Ende auch entsprechende Strommengen. Das Gleiche gilt für Freiflächenanlagen. Wir hatten letztes hier bei den Anträgen von der Linkspartei und von der CDU, bei denen es um die Dachflächenanlagen ging, diskutiert, dass es da noch Riesenserven gibt. Ich denke, dass man das nicht so richtig als Versiegelung bezeichnen kann, Herr Kummer, das ist ja nur kleinflächig, denn zwischen den Anlagen ist ungefähr die Hälfte der Fläche gar nicht bedeckt, weil wir die Verschattung haben. Als Versiegelung würde ich das nicht unbedingt bezeichnen. Natürlich soll nicht landwirtschaftliche Nutzfläche zum Beispiel dafür benutzt werden; das wird ja gar nicht finanziert, dafür gibt es gar keine Einspeisevergütung. Das kann nicht das Ziel sein, dass man dort Photovoltaikanlagen hinstellt. Es gibt aber ausreichend Altlastenstandorte, teilweise auch Gewerbegebiete, das kann man jetzt nicht verallgemeinern, aber es gibt viele Standorte, die seit 15 Jahren nicht besiedelt werden, wo aber beleuchtete Wiesen entstanden sind. Das wäre eine Nutzung, auch letztes gesagt, wie in Rositz diese Standorte oder Altdeponien. Es gibt eine Menge Standorte, wo man erst mal was machen könnte. Dafür sollte man die Rahmenbedingungen in Thüringen schaffen, dass da etwas vorankommt, denn meiner Ansicht nach nutzt es nicht allein, wenn man bei einer Technologie führend ist, sondern man muss auch die Anwendung im eigenen Land haben aus zwei Gründen:

1. damit die Industrie auch hier ihre Referenzen hat und
2. damit wir die Ziele Klimaschutz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie erreichen können.

Da muss die Photovoltaik eine Schlüsselfunktion sein, denn bei vielen anderen Dingen sind wir meiner Ansicht nach so ziemlich an die Grenze gekommen. Wenn man mal die Biomasse anschaut, da gibt es sicherlich noch eine Menge an Möglichkeiten, vielleicht nicht unbedingt den Input zu vergrößern, aber die Effektivität zu erhöhen, indem man auch die Wärme nutzt oder gleich Gas herstellt und das einspeist. Bei der Windkraft sind vielleicht noch ein paar Potenziale da, aber die sind auch begrenzt. Also die Photovoltaik ist sicherlich der Bereich, bei dem die Potenziale noch am größten sind. Deshalb sollten die Rahmenbedingungen in Thüringen verbessert werden, damit wir aus diesem geringen Prozentsatz rauskommen. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst, Herr Dr. Schubert, möchte ich mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken, dass Sie mit dem Antrag der Landesregierung die Möglichkeit geben, auf ihre wirklich erfolgreiche Bilanz bei der Ansiedlung der Solarwirtschaft in Thüringen hinzuweisen und diese hier auch dem Landtag gegenüber darstellen zu können. Ich denke, auch auf Bundesebene ist das gut gelungen - ich konnte leider zu dem parlamentarischen Abend in Berlin nicht fahren. Aber was ich da gehört habe, war das insgesamt eine sehr positive Aufbruchstimmung, die zeigt, dass die Solarindustrie in Thüringen gut aufgehoben ist und dass es tatsächlich - wie Sie sagen - natürlich ein großes Potenzial ist, weil wir das erste Mal die Wertschöpfungskette vom Wafer bis zum Solarmodul hin in Thüringen angesiedelt haben.

Wir haben 2006 schon sehr interessante Zahlen. 290 Mio. € beträgt der Umsatz. Das wurde in diesem Jahr bewegt. Das sind insgesamt 21 Prozent - die Thüringer Zahlen - der gesamten Photovoltaikproduktion in Deutschland und 10 Prozent der weltweiten Produktion. Mit den derzeit prognostizierten Wachstumszahlen von ca. 20 Prozent jährlich bis 2020 haben wir wirklich einen sehr vielversprechenden Industriezweig - und da bin ich deutlich bei Ihnen, Herr Dr. Schubert -, mit dem wir das erste Mal einen Industriezweig mit der gesamten Wertschöpfungskette abdecken können und damit sowohl sinnvolle Arbeitsplätze in diesem Bereich schaffen können, aber auch in dem Bereich der Technologie sehr sinnvoll arbeiten können.

Herr Kummer, da komme ich zu Ihnen. Ich glaube, wir nehmen die Aufgabe sehr ernst, unsere Unternehmen zu stärken. Wir haben jetzt im Programm „Thüringen-Technologie“ bis 2013 insgesamt 344 Mio. € bereitstehen für diese Aufgabe. Insoweit, denke ich, können wir da sehr stolz sein auf das, was wir hier bereitstellen.

Ich will an der Stelle auch mal sagen, dass es nicht nur so ist, dass wir uns hier auf einem Erfolg ausruhen, den uns das EEG gebracht hat, und wir nichts dazu getan hätten, sondern es ist ja auch so, dass der Freistaat Thüringen als einziges Bundesland, welches CDU-geführt war, damals dieser Regelung auch zugestimmt hat. Insoweit haben wir auch großen Anteil, dass die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen so sind, wie sie sind. Insofern besteht hier kein Anlass, dass man nur die rot-grüne Regierung dafür belohnt.

Ich möchte mich im Wesentlichen jetzt auf einen Punkt konzentrieren, und zwar ist das die Frage der Degression. Hier haben wir von der Solarwirtschaft eindeutige Signale; die sagen, mit 7 Prozent können wir leben. Aber alles, was darüber hinaus geht, ist eben von uns nicht darstellbar, ist technisch nicht darstellbar. Wir müssen uns natürlich schon fragen lassen, wie wir uns diese EEG-Förderung vorstellen. Ich hatte vorhin schon dazu etwas ausgeführt. Wir wissen, dass wir ein Produkt bis zur Marktreife sicher unterstützen müssen, auch durch diese EEG-Förderung. Dass aber diese Förderung eben kein Dauerzustand sein darf, darüber sind wir uns einig. Das haben Sie ja im Grunde in Ihrem Redebeitrag, Herr Dr. Schubert, auch deutlich gemacht. Deswegen ist die Forderung, wie Sie sie hier aufstellen, aus unserer Sicht, glaube ich, nicht tragbar. Alles in allem, da will ich mich ganz kurzfassen, ist Ihr Punkt 1 sehr gut tragbar. Der Bericht ist ja vorgetragen worden von dem Minister. Punkt 2 - Kooperation und Clusterinitiativen -, das ist genau das, was die Landesregierung jetzt schon tut in weiten Teilen. Ich bin an der Stelle auch sehr dankbar, dass sie sich vor allen Dingen im Exzellenzwettbewerb so massiv hinter das Cluster gestellt hat, so dass wir hier gute Chancen haben, auch im Verbund mit den anderen mitteldeutschen Ländern eine hervorragende Position im Auswahlverfahren zu haben. Insofern darf ich dafür noch mal herzlich danken. Dem Antrag in den Punkten 3 und 4 würde ich zur Ablehnung empfehlen; Punkt 2 ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Insofern herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Reinholz - auch nicht. Dann will ich

erst einmal feststellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Oder erhebt sich da Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt.

Wir kommen zur Abstimmung zu den Nummern 2, 3 und 4 des Antrags. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, also stimmen wir direkt über die Nummern ab.

Abstimmung über die Nummern 2, 3 und 4 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3964. Wer ist für diese Nummern im Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Nummern des Antrags? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit sind die Nummern 2, 3 und 4 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Zukunft der Organisationsstruktur der Thüringer Polizei
- Umsetzung von OPTOPOL
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3968 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht und für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auf Antrag der Fraktion der SPD gebe ich im Folgenden - für mich im wahrsten Sinne des Wortes - einen Sofortbericht ab.

Das Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei wurde am 27. Februar 2008 in diesem Hause verabschiedet und ist in der letzten Woche am 1. Mai in Kraft getreten. Das verabschiedete Gesetz schafft die Planungs- und die Entscheidungsgrundlage für die notwendige Reform der Polizei, die jetzt Schritt für Schritt auch umgesetzt wird. Leitlinie für die Umsetzung ist der vom Landtag am 27. Februar 2008 beschlossene Entschließungsantrag, wonach unter anderem Erhalt und Stärkung der Fläche oberste Priorität haben.

(Beifall CDU)

Es gilt, möglichst rasch die bestehenden Personaldefizite vor Ort auszugleichen, und diesem Ziel sind auch die Reformschritte anzupassen. Ein Schritt, um das Ziel letztlich zu erreichen, sind auch Veränderungen in der Organisationsstruktur. Insoweit wer-

de ich das bisher vorgeschlagene Strukturkonzept im Sinne einer bedarfs- und belastungsorientierten Personalentwicklung und der Eckpunkte des Entschließungsantrags noch einmal überprüfen und aktualisieren lassen. Wann dies abgeschlossen sein wird, vermag ich heute noch nicht zu sagen. Tatsache ist jedoch, dass der Prozess der Strukturveränderungen mit der Auflösung des Polizeiverwaltungsamts zum 1. Mai 2008 bereits begonnen hat. Zu diesem Stichtag wurden aufgrund der vom Kabinett am 15. April 2008 gebilligten Anordnung zur Auflösung des Polizeiverwaltungsamts und Thüringer Verordnung zur Neuordnung der Zuständigkeiten von Polizeibehörden die bisherigen Aufgaben des Polizeiverwaltungsamts anderen Behörden und Einrichtungen der Polizei übertragen, und zwar:

1. Die Zentrale Bußgeldstelle wurde an die Polizeidirektion Nordhausen als unmittelbar nachgeordnete Dienststelle angegliedert.
2. Die Organisationseinheiten Zentrale Beschaffung, Dienstleistungen und Rentenstelle wurden in die Bereitschaftspolizei integriert.
3. Die Rechtsabteilung des Polizeiverwaltungsamts wurde dem Innenministerium und die Abteilung Interne Ermittlungen dem Landeskriminalamt Thüringen zugeordnet.

Darüber hinaus nimmt das Landeskriminalamt seit dem 1. Mai die Funktion der Zentralstelle für Information und Kommunikation der Thüringer Polizei wahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Polizei erfüllt polizeiliche Aufgaben mit sehr hoher Qualität, was nicht zuletzt aus den jährlich veröffentlichten Vergleichszahlen mit anderen Bundesländern bei der Verbrechensbekämpfung belegt wird. Diese Leistungsstärke gilt es zu erhalten. Dazu braucht es gut ausgebildetes, qualifiziertes und motiviertes Personal. Personaldefizite in der Fläche müssen deshalb so rasch wie möglich ausgeglichen werden. Dem dienen die nunmehr zunächst beabsichtigten weiteren Maßnahmen, die auf Gesprächen mit den Behördenleitern und Gewerkschaftsvertretern beruhen. Denn Kommunikation und Transparenz in die Polizei hinein ist entscheidend für den Erfolg jeder einzelnen Maßnahme und das wird auch künftig meine Handlungsmaxime sein.

So hat das Thüringer Innenministerium im April erneut Gespräche mit den Vertretern der Deutschen Polizeigewerkschaft, der Gewerkschaft der Polizei und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter geführt. Ebenfalls im April wurden die Leiter der Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei um Identifizierung und Vorschläge von Potenzialen in den jeweiligen Bereichen zugunsten der Stärkung der

Basisdienststellen gebeten. Als erstes Ergebnis aus diesen Gesprächen haben wir folgenden Maßnahmenkatalog entwickelt.

1. Durch die bereits erwähnte Auflösung des Polizeiverwaltungsamts sollen die bislang dort eingesetzten Verwaltungsbeamten an ihren neuen Dienststellen mit Verwaltungsaufgaben betraute Vollzugsbeamte ablösen. Insbesondere aus der Zentralen Bußgeldstelle werden schrittweise die Vollzugsbeamten herausgelöst, die mit Verwaltungsaufgaben befasst sind, und durch Verwaltungspersonal ersetzt. Damit können Vollzugsbeamte in einer Größenordnung von etwa 40 für den Dienst in der Fläche gewonnen werden.
2. Des Weiteren soll der Vollzugsdienst von Objektschutzaufgaben entlastet werden. Dies soll insbesondere durch die Nutzung technischer Sicherungsmöglichkeiten geschehen. Im Ergebnis könnten hier bis zu 50 Beamte für den Dienst in der Fläche freigesetzt werden.
3. Eine weitere konkrete Maßnahme, um mehr Vollzugsbeamte in den Basisdienststellen zur Verfügung zu haben, besteht darin, die Gesamtstärke der Einsatzzüge bedarfs- und belastungsgerecht anzupassen. Damit könnten ebenfalls bis zu 50 Beamte für den Dienst in der Fläche gewonnen werden.
4. Das bereits zu Jahresbeginn flächendeckend eingeführte, bedarfsorientierte Schichtmanagement ermöglicht darüber hinaus einen flexibleren Einsatz der Beamtinnen und Beamten. Wir haben hierdurch zwar insgesamt nicht mehr Personal zur Verfügung, aber mehr Polizisten zu den Zeiten, in denen Spitzenbelastungen auftreten.
5. Die im Rahmen der Polizeireform erarbeitete belastungsorientierte Personalberechnung wird fortgeschrieben und auf der Ebene der Polizeiinspektionen und Kriminalinspektionen umgesetzt. Dienststellen, die bei belastungsorientierter Betrachtung Überhänge verzeichnen, bauen diese Überhänge ab. Das so frei werdende Personal wird bei den Dienststellen eingesetzt, die bislang unter Personaldefiziten leiden. Besonders belastete Basisdienststellen werden hierdurch eine deutliche Stärkung erfahren.
6. In die Maßnahmen zur Stärkung der Fläche werden kurzfristig bereits auch die oberen Landesbehörden der Thüringer Polizei einbezogen. So wird beispielsweise geprüft, Vollzugsbeamte aus dem Landeskriminalamt unter Beibehaltung ihrer Aufgaben den Basisdienststellen zuzuordnen. Damit würde sich dort der personelle Handlungsspielraum vergrößern. Bereits in den nächsten Tagen werden wir uns erneut mit den Leitern der Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei zusammensetzen und mit

der Feinplanung der von mir soeben vorgestellten Maßnahmen beginnen. Es ist mein Ziel, auf diesem Weg noch vor der Sommerpause die ersten Polizeivollzugsbeamten zur Stärkung der Fläche den Polizeiinspektionen zur Verfügung zu stellen.

7. Nach Erfüllung ihrer Aufgabe wird die Projektgruppe OPTOPOL kurzfristig aufgelöst werden. Die dort bislang tätigen Beamten stehen dann ebenfalls wieder ihren Basisdienststellen zur Verfügung.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Danke schön, Herr Gentzel.

Die weitere Koordinierung der Polizeireformmaßnahmen wird ein kleiner Arbeitsstab innerhalb der Polizeiabteilung übernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur weiteren Stärkung der Polizei in der Fläche gehört auch der Abbau des Bestandes an eingeschränkt verwendungsfähigen Polizeivollzugsbeamten. Sie alle kennen das Problem, es ist hier schon diskutiert worden. Das beim Leiter der Bereitschaftspolizei angesiedelte Projekt Gesundheitsmanagement hat bereits einen Maßnahmenplan erarbeitet, der nun auch umgesetzt werden soll. Hierzu wurden bereits die Dienstposten erhoben, die aktuell mit dauerhaft eingeschränkt vollzugsdienstfähigen Polizeibeamten besetzt sind. Im nächsten Schritt werden nun die Dienstposten festgelegt, die eine uneingeschränkte Vollzugstauglichkeit erfordern. Für eingeschränkt vollzugsdienstfähige Polizeibeamte, die gegenwärtig einen solchen Dienstposten innehaben, muss dann im Einzelfall geprüft werden, ob eine Verwendungsmöglichkeit auf anderen Dienstposten besteht. Für Beamte, für die keine geeignete Verwendung im Vollzugsdienst möglich ist, soll die Eignung für den Verwaltungsdienst der Polizei geprüft werden. Sollte dies nicht gegeben und eine Verwendung im Verwaltungsbereich des Thüringer Innenministeriums nicht möglich sein, wird die Einziehung der Personalentwicklungsstelle erfolgen. Ich will aber auch dazu sagen, dass es auch Fälle geben wird, bei denen die Versetzung in den Ruhestand ins Auge gefasst werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Teil der Personal- und Organisationsentwicklung ist darüber hinaus ein Punkt, über den sicher auch schon oft geredet worden ist, nämlich die Anhebung der Laufbahnanteile. 2 Prozent der Polizeivollzugsbeamten sollen dem höheren Dienst, 38 Prozent dem gehobenen und 60 Prozent dem mittleren Dienst angehören und während im Jahre 2002 noch 70,7 Prozent dem mittleren, 28 Prozent dem gehobenen und 1,3 Prozent dem höheren Polizeivollzugsdienst angehörten, wird jetzt im Vergleich

dazu im Haushaltsjahr 2009 die Quote im mittleren Dienst um 4,9 Prozent sinken und im gehobenen Dienst um 4,7, im höheren um 0,2 angestiegen sein. Um das Ziel 60:38:2 zu erreichen, werden weiter gezielt Beamte des mittleren und gehobenen Vollzugsdienstes nach Eignungsauswahl und nach Praxisbewährung an der Fachhochschule der Polizei und der Deutschen Hochschule der Polizei studieren. Um noch weitere Vollzugsbeamte für den Dienst in der Fläche zu gewinnen, hat das Thüringer Innenministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Auftrag hat, nicht zum Kernbereich der polizeilichen Aufgaben zählende Leistungen weiter zu reduzieren. Derzeit wird ein Zeit- und Maßnahmenplan erarbeitet, um alle noch in diesem Jahr realisierbaren Schritte zu identifizieren und deren Umsetzung vorzubereiten. So wird zum Beispiel eine Entlastung der Polizei bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten angestrebt. Um die dazu erforderliche - das ist leider notwendig - bundesrechtlich einheitliche Lösung zu finden, wurde auf der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder im April 2008 beschlossen, im Rahmen des zuständigen Arbeitskreises konkrete Vorschläge für Regelungsänderungen zu erarbeiten.

(Beifall CDU)

Weitere Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die Erreichung der Reformziele ist auch die Einführung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements und Controllings in der Thüringer Polizei. Künftig soll es insbesondere auf der Ebene der Polizeidirektionen spezielle Arbeitseinheiten geben, die sich dieser Aufgabe widmen. So wird die PD Gera bereits seit dem Jahre 2005 mit Zielvorgaben geführt; die Zielerreichungen werden regelmäßig evaluiert und Zielerreichung wird damit auch messbar gemacht.

Im Antrag der SPD-Fraktion wird auch um Berichterstattung zur Stellenbesetzung, insbesondere zur Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens von unten nach oben, gebeten. Im Rahmen des OPTOPOL-Vorschlags zur PD-Struktur war ursprünglich die Durchführung eines solchen Besetzungsverfahrens von oben nach unten beabsichtigt, das heißt beginnend mit der Besetzung der höher bewerteten Dienstposten. Die Durchführung von systematischen Stellenbesetzungsverfahren ist jedoch abhängig von den Organisationsstrukturen und Gleiches gilt für die Erarbeitung von Organisations- und Dienstpostenplänen, von Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofilen der zu besetzenden Dienstposten für die Regelung von Ausschreibungs- und Interessenbekundungsverfahren sowie für die Erarbeitung von Rahmengeschäftsverteilungsplänen. All dies befindet sich in einem Überprüfungs- und Aktualisierungsprozess und gehört zu den prioritären Maßnahmen, die ich eben erläutert habe. Auch die bislang erar-

beiteten Nutzungs- und Liegenschaftskonzepte werden in Abhängigkeit von den Strukturentscheidungen fortgeschrieben. Aufbaustäbe auf der Ebene der Polizeidirektionen werden nur dann eingerichtet, wenn Entscheidungen über den Aufbau neuer Behörden auch getroffen worden sind.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu der durch die Welt geisternden Meldung sagen, dass die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag Mehrkosten in Millionenhöhe bei der Einführung des Digitalfunks befürchtet. Dazu ist anzumerken, dass das Landesprojekt Digitalfunk die landesseitig zu tragenden Kosten zur Errichtung des Gesamtnetzes auf Basis der bestehenden Organisationsstruktur bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten kalkuliert hat. Diese Kosten sind im Doppelhaushalt 2008/2009 etatisiert. Für die Folgejahre sind Verpflichtungsermächtigungen festgeschrieben. Die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb des digitalen BOS-Funks belaufen sich insgesamt auf ca. 95 Mio. €. Bei diesem Rahmen bleibt es und es reicht nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand auch aus.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Ihr Vorgänger hat gesagt, es soll teurer werden.)

Ich sage, es reichen ca. 95 Mio. €.

Die Veränderung der Reihenfolge bei den Maßnahmen der Polizeireform hat gegenwärtig keine unmittelbare Auswirkung auf die Errichtung des Digitalfunknetzes, denn momentan bauen wir die landesweit einheitliche Netzstruktur nach Vorgabe des Bundes und der Länder auf und diese ist organisationsunabhängig, da zunächst die Basisstationen, Vermittlungsstellen und Anbindungen errichtet werden. Die Installation und Anbindung der Endgeräte, u.a. auch der Leitstellen in den Polizeidirektionen, schließt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt an und ich bin zuversichtlich, dass die abschließenden Entscheidungen zur PD-Struktur in Thüringen auch bis dahin getroffen worden sind, Herr Gentzel.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Bis Ende 2010.)

Es ist ja noch ein bisschen Zeit, wenn Sie sagen „bis Ende 2010“.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Es gibt halt Erfahrungswerte.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie mein Bericht hoffentlich deutlich gemacht hat, herrscht bei der Reform der Thüringer Polizei kein Stillstand. Um letztlich Erfolg zu haben, bedarf es aber der Mitwirkungsbereitschaft, der Kreativität und Offenheit für

neue Wege, aber auch des Vertrauens jedes Einzelnen in die Thüringer Polizei. Darum werbe ich auch bei dieser Gelegenheit nachdrücklich, denn jeder einzelne Reformschritt dient der konkreten Gewährleistung der Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger. Diese Landesregierung steht nachweisbar für ein sicheres Thüringen und das wird auch so bleiben. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE. Damit eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht und erteile das Wort Abgeordneten Kölbel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, in der Drucksache 4/3968 beantragte die SPD-Fraktion dieses Hohen Hauses Auskunft darüber, wie es nach dem Beschluss des Gesetzes zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei und dem Entschließungsantrag in dieser Sache in der Drucksache 4/3859 praktisch und umsetzungsmäßig denn weitergehen soll. Für die geforderte Berichterstattung wurde eine Reihe von Schwerpunkten im Antrag der SPD benannt - alles Punkte, die den Abgeordneten des Innenausschusses durch die vielfältigen Diskussionen im Zusammenhang mit OPTOPOL nicht unbekannt sind. In der soeben gegebenen Berichterstattung durch den Innenminister Scherer haben wir zu den aufgeführten Punkten des Antrags und zum derzeitigen Stand eine Aussage erhalten. Ich erinnere daran, dass unsere Beschlussfassung erst Ende Februar 2008 war und damit nicht allzu lange zurückliegt. Viele der darin dargelegten Maßnahmen und - ich möchte sagen - auch Ausblicke sind wohl so, dass man sich erst einmal hineinver tiefen - mir geht es jedenfalls so - und intensiv damit auseinandersetzen muss, bis hin zu Fragen des Abwägens. Wenn ich das recht verstanden habe, war OPTOPOL für die notwendige Reform bei der Thüringer Polizei eine faktenbestückte Grundlage, nun aber muss aus dem Stand 2008 heraus in der Polizei Reformschritt für Reformschritt angegangen werden. Wenn immer wieder von der Stärkung der Basis gesprochen wurde, so war es doch der rote Faden, der auch unserem Entschließungsantrag zugrunde lag. Uns war klar, zunächst wird mit der Auflösung des Polizeiverwaltungsamts begonnen. Was aus den Aufgaben und den Personen dabei wird, hat der Innenminister dargelegt. Weiterhin hat er Aussagen zu dem Problem Personaldefizite in der Fläche gemacht. Dabei ist im Gespräch mit den Dienststellen vor Ort und mit den Gewerkschaften, wie Sie

dargelegt haben, eine Form des Herangehens gewählt worden, die ich meinerseits nur begrüßen kann. Es ist wichtig, viele mitzunehmen, um Freisetzungsräumen zugunsten der Basisdienststellen bestmöglich zu finden und einzusetzen. Hier wurde dargelegt, alle frei werdenden Personen mit Vollzugsdienst-eignung sollten wieder dem Dienst in der Fläche weitestmöglich zugeführt werden. Die hier genannte Anzahl ist eine - so möchte ich meinerseits sagen, als ich es eben hörte - sehr eherne Zielstellung. Dahinter stecken viel Arbeit und Kraft. Ich begrüße auch, dass Minister Scherer das bedarfsorientierte Schichtmanagement angesprochen hat. Wir sollten konsequent und überall dies verfolgen. Es bleibt uns eigentlich, wenn wir es klar analysieren, gar kein anderer Weg in der Perspektive - ich nenne zum Beispiel die zurückgehende Bevölkerung - für einen effektiven Polizeieinsatz mehr übrig.

Auch die Verfolgung der Idee, den belasteten Dienststellen vonseiten der weniger belasteten Dienststellen Hilfe zu leisten, einen entsprechenden Weg der Umsetzung zu finden, erscheint mir sachgerecht - eingeschlossen die Zielstellung des Innenministeriums, noch vor der Sommerpause erste umgesetzte Maßnahmen zugunsten der PIs anzugehen und auch in die Umsetzung zu führen.

Eine Frage, die uns immer wieder beschäftigt hat: Was wird mit den Polizeibeamten, die eingeschränkt vollzugstauglich sind, und wo könnten sie bestmöglich eingesetzt oder auch umgesetzt werden? Diese Frage hat uns viel und oft in unseren Diskussionen beschäftigt.

Zum Problem der Anhebung der Laufbahnanteile mit Zielstellung im Jahr 2013: Hier wurden heute Maßnahmen zu deren Verwirklichung vorgeschlagen, die richtig arbeitsintensiv werden. Auch hier geht es darum, eine entsprechende Möglichkeit der Ausbildung, der entsprechenden Umsetzung zu finden, damit wir dieses Ziel, das angegangen werden muss, auch erreichen. Von den inzwischen getroffenen Maßnahmen im Thüringer Innenministerium bis hin zu den Facharbeitsgruppen - so möchte ich es mal nennen - in den PDs und den PIs ist eigentlich im Bericht erkennbar gewesen: Es gibt bei der Thüringer Polizei keinen Stillstand, sondern es wird umgesetzt. Es wird eigentlich wirklich Reform gemacht. Auch die Struktur der Polizeidirektionen ist nicht außen vor, aber Sie haben es dargestellt, dies ist - so habe ich beim Zuhören bei Ihrem Bericht mir das herausgenommen - eine Reformmaßnahme von vielen, vielen notwendigen Schritten. Wichtig ist, mit den vorhandenen personellen und materiellen Kapazitäten - so möchte ich es mal übersetzen - unsere hohe Aufklärungsrate in Thüringen zu verteidigen zur Sicherheit unserer Bevölkerung. Dabei sollte kein guter Vorschlag ungeprüft außen vor gelassen blei-

ben. Mit diesem Ziel halte ich Ihren Bericht für eine Etappe in den weiteren Schritten, mit denen wir uns sicher noch in den entsprechenden Gremien weiter beschäftigen werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich erst kurzfristig entschlossen, zu dem Bericht etwas zu sagen, weil es mir ähnlich geht wie Herrn Kollegen Kölbel. Es ist im Einzelnen zwar nachzuvollziehen, welche Schritte jetzt angestrebt sind, aber was, glaube ich, zumindest für mich nicht nachzuvollziehen ist, wie eigentlich das Konzept des Ganzen aussieht. Das ist allerdings nicht zufällig. Eine geschlossene Konzeption für die Umsetzung der Reform der Thüringer Polizei kann ich nicht erkennen. Wir hatten ein Gesetz, das Grundlage gewesen war, über die generellen Strukturen der Polizei hin zu den einzelnen zu lösenden Aufgaben zu gehen. Dann hat die Mehrheit dieses Hauses in einer Art parlamentarischer Umnachtung die Hoheit über diesen Gegenstand aufgegeben, nicht ohne in einem Entschließungsantrag festzulegen, wie sie durch diese Umnachtung hindurchgeführt werden möchte. Das führt notwendig dazu, dass mehr oder weniger eifrige Abgeordnete dann beginnen, die Regierungsarbeit zu machen, weil ganz offensichtlich die Regierungsarbeit, die sich gemeinhin nicht von selbst tut, dann, wenn sie von der Regierung selbst nicht getan wird, von irgendjemand anderem getan werden muss. Daran sind die Vertreter der Landesregierung nicht unschuldig.

Ich weiß nicht, Herr Minister, ob man Ihnen zu dem Zeitpunkt Ihrer Amtseinführung gratulieren soll, aber auch Sie haben zu der Verwirrung beigetragen. Vor vier Wochen, glaube ich, ist es gewesen, hat Staatssekretär Hütte ganz klar gesagt hier im Hause, OPTOPOL wird umgesetzt. Vor zwei Wochen haben Sie im MDR gesagt, wir wollen - ich zitiere fast wörtlich - oder ich will mal sehen, was man davon umsetzen kann.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Wo ist denn da der Widerspruch?)

Gut, also wenn darin kein Widerspruch zu erkennen ist, dann habe ich wahrscheinlich einen schrägen Blick auf die Welt.

Gestern hat der Staatssekretär ganz klar wieder gesagt, OPTOPOL wird umgesetzt mit dem Entschließungsantrag als Leitlinie/Richtlinie ..., weiß ich nicht mehr.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das heißt jetzt Polizeireform.)

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: OPTOPOL sind mehrere Maßnahmen.)

Wenn man dann zum ich weiß nicht wievielten Male hier über die Polizeireform spricht, könnte man in die Versuchung kommen, zu sagen: Machen Sie, was Sie wollen, aber tun Sie endlich etwas. Aber eigentlich ist das für eine Landesregierung peinlich und wir können uns als Abgeordnete die Position „tun Sie einfach irgendetwas“ nicht leisten, denn es geht dabei nicht um uns, sondern die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie es weitergeht, und vor allem die Bediensteten in der Polizei haben einen Anspruch darauf, das zu erfahren.

Herr Kölbel, die Gewissheit, dass das Reformschritt für Reformschritt geht, die habe ich mit gutem Willen auch, das gebe ich zu. Trotzdem reicht das, glaube ich, nicht. Wir haben von der Landesregierung im Innenausschuss die klare Zusage bekommen, dass sie uns über ihr Vorgehen im Zusammenhang mit der Polizeireform informiert.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist heute im Plenum passiert.)

Frau Groß, vielleicht bin ich ja wirklich ein wenig begriffsstutzig, ich würde mir in einer solchen Situation, wo das Parlament der Landesregierung die, sage ich mal, rechtliche Hoheit über die grundlegenden Strukturfragen zurückgibt, wünschen, dass die Landesregierung, egal ob hier und heute, im Zusammenhang mit diesem Antrag drei Grundfragen hinsichtlich jedes Problems, das im Zusammenhang mit dieser Polizeireform zu klären ist, betrachtet und uns benennt. Das ist im Grunde genommen wie ein Algorithmus. Was wird wann und auf welche Weise in Angriff genommen und abgeschlossen?

(Beifall DIE LINKE)

Ob Sie das heute schon leisten konnten, Herr Minister, das weiß ich nicht. Ich glaube es nicht. Aber selbst das, was Sie bereits genannt haben, hat mir nicht den Eindruck vermittelt, dass diese Reformbemühungen einem Ganzen, einer Idee, einer Schlussvorstellung gehorchen. Ich glaube, das geht nicht nur uns so, das geht auch Bediensteten so, das geht Bürgerinnen und Bürgern so, das geht kommunalen

Verantwortlichen so. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, wie es weitergeht. Die betroffenen Bediensteten haben ein Recht darauf, wir als Abgeordnete haben ein Recht darauf, wenn wir noch irgendwie Einfluss darauf nehmen wollen. Ich habe nur die inständige Bitte, dass Sie es nicht bei der Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt belassen, sondern dass Sie dem Landtag, egal ob hier oder vielleicht sogar besser im Innenausschuss, klar und deutlich über die beabsichtigten und die tatsächlichen Verläufe dieser Polizeireform informieren, damit wir sie im Ausschuss und hier dann diskutieren können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorweg seien mir drei Bemerkungen erlaubt. Zunächst, Herr Innenminister, Sie sind jetzt einen guten Tag im Amt, herzlichen Glückwunsch noch mal von meiner Seite hier vom Mikrofon. Ich wage es ja bei dem Heer Ihrer Vorgänger nicht mehr zu formulieren, dass es das schönste Amt in der Landesregierung ist. Ich bin mir sicher, es kann das schönste Amt sein, wenn Sie - und das hoffe ich, dass Ihr Bericht heute der Anfang war - Ihr Amt nicht in Kontinuität zu Ihrem Vorgänger ausführen. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Zweitens: Der Antrag der SPD-Fraktion ist gestellt worden, als wir noch einen anderen Innenminister hatten. Ich glaube, es ist nur fair, wenn wir jetzt zunächst erst einmal anders miteinander reden. Es geht einfach nicht, dass man 24 Stunden nach Amtseinführung zu wesentlichen Fragen von Ihnen Antworten verlangt. Insofern ist uns klar, dass Sie persönlich keine Verantwortung an der innenpolitischen Malaise tragen, in der wir uns befinden. Festzustellen bleibt aber, dass es die Thüringer CDU war, die Wochen und Monate geschlafen hat und die uns hier in eine zeitliche Bredouille bringt, die in dieser Legislaturperiode nicht mehr aufzulösen ist. Ich will anhand einiger Fragen, die ich Ihnen stellen will, wo mir klar ist, dass wir die Stück für Stück aufarbeiten wollen, das klarmachen.

Als Drittes: Ich komme einfach nicht drumherum; wer mich näher kennt, weiß, dass ich Karikaturen liebe. Die Fähigkeit, einen teilweise sehr komplizierten Sachverhalt in ein Bild zu packen, fasziniert mich immer wieder. Herr Nel von der TLZ hat uns heute eine wunderschöne Karikatur geschenkt. Lächelnde Minister, man verkrampft teilweise lächelnde Mi-

nister und im Hintergrund zwei, die sagen: „Das ist das Ergebnis einer missglückten Polizeireform.“ Das sollte Ihnen, Herr Innenminister, aber insbesondere der Mehrheitsfraktion hier im Haus eine Warnung sein, was man losstreifen kann, wenn man nicht kommuniziert, wenn man falsche Zahlen kommuniziert und wenn man dieses Parlament nicht ernst nimmt. Für mich ist übrigens das Interessanteste an dieser Karikatur, dass man von allen Ministern nur eine freie Hand sieht. Ob die andere mit der Faust in der Tasche ist oder ob eventuell schon jemand das Messer im Rücken hat, lässt die Karikatur offen. Wir werden schauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist Wahrheit und was ist Sachstand zu OPTOPOL und zur Polizeireform? Wir haben - ich will das noch einmal ausdrücklich sagen, weil ich auch gestern nach der Mündlichen Anfrage immer noch das Gefühl habe, da sind noch ein paar Unklarheiten - lediglich ein Gesetz zur Vorbereitung der Polizeireform hier im Landtag verabschiedet. Also wenn der Staatssekretär in seiner Art und Weise immer sagt „wir setzen das Gesetz um“, sagt er, dass man die Vorbereitung einer Reform umsetzt. Vielleicht fragt sich der eine oder andere, warum es eigentlich kein Gesetz zur Vorbereitung der Justizreform und warum es denn kein Gesetz zur Vorbereitung der Sozialreform gab. Das ist alles der Geschichte dieser nicht vorhandenen Reform geschuldet, schlicht und einfach keine Mehrheit im Haus. Da, Herr Hahneemann, stimme ich Ihnen ausdrücklich zu im Fall voller Umnachtung; weil einzelne Abgeordnete gesagt haben, wir stimmen nicht zu, hat man so ein Gesetz gemacht, dieses Vehikel. Ich würde mich freuen, Herr Innenminister, wenn Sie die Kraft hätten, die Polizeireform, die wohl ansteht, wieder in dieses Haus zu bringen, dahin, wo sie hingehört. Sie entgehen der Diskussion sowieso nicht. Man kann dieser Diskussion nicht entgehen. Ansonsten haben wir monatlich Berichtersuchen zur Polizeireform oder Ähnliches an dieser Stelle. Also man kann, wie der Versuch ursprünglich war, dieser Diskussion nicht ausweichen. Deshalb will ich auch in den Innenausschuss-Sitzungen noch mal anregen, hören wir doch mit diesem Unsinn auf. Die Justizreform ist durch das Plenum gelaufen, andere Polizeireformen sind auch durch dieses Plenum gelaufen. Lassen Sie uns die Polizeireform da wieder hinholen, wo sie auch ein Stückchen hingehört, nämlich hier in das Plenum. Dann, auch da bin sehr nah bei Herrn Hahneemann, müssen wir die Frage beantworten, muss auch die Landesregierung die Frage beantworten und das ist die Kernfrage: Was wollen wir eigentlich für eine Reform?

Wir bekommen, und das ist für mich die glatte Wahrheit, in dieser Legislaturperiode keine Reform mehr hin. Die Zeit ist verspielt, ist unnütz vertan. Wir ma-

chen ein bisschen, das gestehe ich Ihnen gern zu, Polizeiverwaltungsamt, also auf gut Deutsch, da kommt das Schild „Polizeiverwaltungsamt“ weg und dann kommt „Bereitschaftspolizei“ hin. Vielleicht rutscht der eine noch mal herüber und hinüber, aber mehr wird in dieser Legislaturperiode nicht passieren. Das ist keine Reform. Da hört man ja, dass die ersten Dinge schon laufen. Im Innenministerium, insbesondere in der Abteilung Polizei, wird kräftig reformiert und neu strukturiert - höchste Zeit, ich sage dazu dann noch mal zwei Sätze. Aber das ist alles, was wir in dieser Legislaturperiode verantwortlich noch leisten können. Ich fände es richtig, Herr Innenminister - Sie haben ja am Anfang gezeigt, es gibt keine Kontinuität zu Ihrem Vorgänger -, wenn Sie das dann doch mal so deutlich sagen würden, denn ich glaube, auch das brauchen die Thüringer Polizisten.

Das Kernstück dieser Polizeireform, die Errichtung vier neuer PDs, ist endgültig geplatzt für diese Legislaturperiode. Es ist auf der Zeitschiene nicht mehr umsetzbar und dieses deutliche Wort an die Polizisten wünsche ich mir.

Zur Einführung des Digitalfunks: Ich bin Ihnen dankbar für Ihre Ausführungen und will daran erinnern - Sie können das nicht wissen, der Herr Staatssekretär weiß das sicherlich -, dass es die Zusage Ihres Vorgängers gibt, im Innenausschuss regelmäßig zu berichten. Ich halte das für wichtig, weil Ihr Vorgänger, und das konnte ich sogar in bestimmten Teilen nachvollziehen, immer wieder gesagt hat, wir brauchen diese Strukturreform. Das steht sogar im Gesetz zur Vorbereitung der Polizeistrukturereform. Wir brauchen diese Strukturreform unbedingt für den Digitalfunk. Wenn es anders ist und erklärbar ist, ich habe das schon verstanden mit den Basisdienststellen, die große Frage ist ja, was die Verknüpfungspunkte wären. Da habe ich kein Problem Ihnen zu folgen, wir müssen nur sehen, wie wir es auf der Zeitschiene hinbekommen. Wir sind dann auch zeitlich unter Druck. Also da gibt es ausdrücklich Diskussionsbedarf untereinander und ich sage auch, es gibt für mich ganz großen Diskussionsbedarf zu dem, was sich mal „Landeseinsatzstab“ nannte. Wenn vonseiten der CDU, und das streiten wir gar nicht ab, immer wieder gesagt wird, auch Polizei muss sich zu gegebener Zeit grundlegenden Reformen unterwerfen - ich glaube, das muss unmittelbar zu Beginn der nächsten Legislaturperiode passieren, dass wir da intensiv in die Diskussion gehen -, wenn das so ist, kann, und diese Vorschläge kommen aus Ihrer eigenen Fraktion, das Ergebnis sein, dass wir zukünftig eventuell nur noch zwei oder drei Polizeidirektionen haben. Dann brauchen wir keinen Landeseinsatzstab, denn da muss nichts mehr koordiniert werden, die können sich selber führen. Deshalb, sage ich, brauchen wir jetzt keinen Landeseinsatzstab, um nach einer Strukturreform diesen Landeseinsatzstab

wieder einzukassieren; insofern gibt es auch da Diskussionsbedarf.

Den allergrößten Diskussionsbedarf habe ich mit Ihnen, Herr Innenminister, zum Stellenabbaukonzept der Landesregierung. Ihre Bemühungen und Ihre ersten Andeutungen, mehr Polizei in die Flächendienststelle, sind richtig, aber das Stellenabbaukonzept der Landesregierung, von der CDU hier im Haus beschlossen, konterkariert dieses Vorhaben extrem. Wir wollen planmäßig bis zum Jahr 2019 über 900 Stellen im Vollzug in den Flächenstellen abbauen. Sie können alle Klimmzüge dieser Welt machen, das können Sie nicht kompensieren. Deshalb - das ist sicherlich der mutigste Schritt, den ich von Ihnen verlange - beschäftigen Sie sich mit dem Stellenabbaukonzept, lassen Sie uns darüber reden. So, wie es da steht, wird es einfach nicht funktionieren. Sie haben noch ca. 15 Monate Zeit, um das auf die Reihe zu bekommen. Ich sage Ihnen, wir sollten gar nicht so viel Kampf und Krampf in kleinere oder größere Reformschritte hineinpacken, die große Reform kommt sowieso nicht. Wir haben so viel zu tun: Polizeiaufgabengesetz, Verfassungsschutzgesetz, Rettungsdienstgesetz, Zustand der Parlamentarischen Kontrollkommission, NPD-Verbot, gegenseitige Bespitzelung bei der Thüringer Polizei, Überstundenaffäre, die Perspektive unserer Schule in Meiningen usw. Da habe ich das Kommunale, was noch mit in diesen Bereich gehört, gar nicht genannt.

Wenn wir wissen, dass wir den großen Schritt nicht hinbekommen, wenn wir wissen, dass die kleinen Schritte teilweise Krampf sind und wieder revidiert werden müssen, lassen Sie uns unsere Konzentration darauf richten, was wir in dieser Legislaturperiode noch schaffen können - da gebe ich Ihnen recht -, die Voraussetzung für eine Polizeireform, für eine vielleicht umfassendere Polizeireform herzustellen. Ich bin der ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU - ich wusste nicht, ob das ein Befreiungsschlag werden sollte -, aber ich bin Ihr zumindest dankbar, dass Sie klar und deutlich gesagt hat, wir sind hier über Jahre über Zahlen, Zustand, Entwicklung, Zu- und Abgänge bei der Thüringer Polizei falsch informiert worden. Das müssen wir hinbekommen. Das bekommen wir nur hin, wenn wir anfangen, ehrlich und fair an einem Personalentwicklungskonzept bei der Thüringer Polizei zu arbeiten. Wenn wir das haben, wird es uns mögliche Reformschritte in der nächsten Legislaturperiode im Wesentlichen erleichtern.

Daher fordere ich Sie auf: Beginnen Sie mit der Arbeit an einem Personalentwicklungskonzept bei der Thüringer Polizei. Die Unterstützung, die sie dabei benötigen, werden Sie auch von der Opposition bekommen, wenn wir vernünftig miteinander umgehen. Ich bitte Sie, klären Sie die Frage der privaten Si-

cherheitsdienste in Thüringen. Das hat Ihren Vorgänger leider nicht interessiert. In Meiningen, Schmalkalden und in Ostthüringen wird mittlerweile Streife gelaufen. Das geht nicht, wir können die innere Sicherheit nicht privatisieren. Darüber werden wir im Innenausschuss reden müssen.

Thema Abordnung: Alleine in Ihrem Haus arbeiten ungefähr 50 Kollegen auf Abordnung. Ich will Ihnen zwei nennen, die Sie am Ende meines Beitrags wieder zurückschicken sollten, aber das sind Kollegen aus den Polizeidienststellen. Weil sie zum großen Teil gut sind, haben wir sie auf Abordnung in das Ministerium geholt. Die sind mittlerweile in der 5. Abordnung, die wissen zum Teil eigentlich gar nicht mehr, wo sie angestellt worden sind. Die müssen zurück, wenn wir die Basisdienststellen stärken wollen.

Sie haben im Haushalt ein personelles Pfund mitbekommen. Das will ich gar nicht so sehr in Abrede stellen; wenn Sie Ihr Haus ordentlich auf die Reihe bringen wollen, dann brauchen Sie Personal. Denn es hat ja auch keinen Sinn, die Abordnungen zum Beispiel beim Landesamt für Verfassungsschutz aufzulösen und dieses Amt so zu rasieren, dass nichts mehr funktioniert. Aber die Stellen, die Sie über den Haushalt für Ihr Haus bekommen haben, benutzen Sie die bitte, um dieses Theater um die Abordnungen in Ihrem Haus und nicht nur in Ihrem Haus zu unterbinden. Zu polizeifremden Aufgaben haben Sie was gesagt; ich halte das für einen ordentlichen Anfang für 24 Stunden. Ich kenne einen Innenminister, der war nach vier Jahren noch nicht so weit. Insofern werden wir das begleiten, genauso natürlich wie die Frage dienstfähiges und teilweise dienstfähiges Personal und Krankenstand bei der Polizei. Sie sollen ihre 100 Tage bekommen. Ich sage Ihnen nur, nach den 100 Tagen reicht es dann nicht, zu sagen, dass man da ein Programm entwickelt hat. Ich möchte gerne wissen, was soll rauskommen, dann wollen wir auf der Zeitschiene diskutieren, wie wir es hinbekommen. Also ein Programm - Gesundheitsmanagement u.Ä. - zu entwickeln um des Programmes Willen, das brauchen wir nicht. Wir müssen uns klare Ziele setzen und dann müssen wir schauen, wie wir die Ziele Stück für Stück erreichen.

Als Letztes: Das Landesamt für Verfassungsschutz liegt mir wirklich sehr am Herzen. Wir haben in der PKK, was die Arbeitsfähigkeit betrifft, nicht so gute Informationen die letzten Monate gehabt. Wir mussten am ehemaligen Innenminister vorbei den Ministerpräsidenten einschalten und die Finanzministerin. Da wurde die erste Not gelindert, aber wir müssen da was tun. Bei all dem, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, ist sicherlich klar - und das wird auch Ihnen klar sein, ich will nicht sagen als Finanzler, aber als Finanzüberprüfer -, wir müssen noch mal mit

der Finanzministerin reden, ob das so geht. Wenn die innere Sicherheit für uns wirklich das Pfund ist, von dem wir immer reden, wenn uns die innere Sicherheit so am Herzen liegt, wie hier immer formuliert wird, sind da Gespräche unausweichlich. Denn es kann natürlich nicht so sein - ich hoffe ja, dass das richtig dargestellt war in der Zeitung -, Herr Staatssekretär, dass Sie uns nach der Innenministerkonferenz erklären, dass die Internetüberwachung für Sie ein ganz wichtiger Punkt ist, aber dass wir das noch nicht in das Polizeiaufgabengesetz schreiben, weil wir die Leute nicht dafür haben.

(Zwischenruf Hütte, Staatssekretär:
Nicht nur die Leute.)

Die Frage muss man dann stellen: Wie viele Abstriche wollen Sie bei der inneren Sicherheit machen? Wir müssen diese Frage beantworten mit: keine. Da sage ich Ihnen, wenn das auf vernünftigem Level läuft - streiten wird man immer, es gibt innenpolitisch an einigen Punkten grundsätzliche unterschiedliche Ansätze -, wenn es da um eine Zusammenarbeit im Rahmen des Möglichen geht, sage ich Ihnen das gerne zu. Ich sage Ihnen aber auch deutlich, wenn das funktionieren soll - und wir werden nicht nur mit Ihnen dann zusammenarbeiten müssen und mit dem Staatssekretär -, machen Sie Klarschiff in Ihrem Haus. Ich will da sehr, sehr deutlich werden. Was uns der Abteilungsleiter Polizei hier in den letzten Monaten zugemutet hatte, Herr Klüwer, ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten. Ich erinnere mich an seine schriftlich festgehaltene Drohung in die Polizei, dass sich keiner der Politiker bedienen soll, um die Ziele von OPTOPOL zu verändern mit der offenen Androhung, dann müsste er gehen. Das ist nicht haltbar. Weil ich da gerade so ein Kopfschütteln sehe, ich habe das da, ich kann das auch zitieren, weil es schon in der Zeitung stand. „Wer versucht, die Ziele von OPTOPOL durch Einflussnahme auf die Politik zu verhindern, verhält sich illoyal. Das wird nicht hingenommen.“ - Abteilungsleiter 4, Unterschrift Hermann-Josef Klüwer aus dem Thüringer Innenministerium - das ist von 2006. Das ist das eine, wo ich Sie bitte, Klarschiff zu machen. Und das andere, das will ich ganz kurz fassen: Die Arbeitsgruppe OPTOPOL hat einen Chef gehabt, und der hieß Jackstadt. Das geht nicht. Diese Zahlen, die die Fraktionsvorsitzende der CDU kritisiert hat, die hat jemand geliefert, und die hat jemand über Monate kontinuierlich geliefert auf dem Niveau, wie es die Fraktionsvorsitzende der CDU beschrieben hat. Dass solche Leute weiter Verantwortung tragen hier im Haus an so einer wesentlichen Stelle, ich halte das schlicht und einfach nicht für machbar.

Ich wünsche Ihnen bei diesem schweren Geschäft, was Sie vor sich haben, eine glückliche, aber Sie

werden auch eine harte Hand brauchen. Ich will Ihnen die Zuarbeit der SPD-Fraktion zusagen. Die Voraussetzungen dazu habe ich genannt. Ansonsten wünsche ich Ihnen für die nächsten 15 Monate alles Gute. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Es gibt auch keinen weiteren Gesprächsbedarf. Dann frage ich: Sind Sie mit dem Berichtersuchen zufrieden bzw. erhebt sich Widerspruch dazu, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18

Maßnahmen gegen die Gefahren von transgenem Mais MON 810 ergreifen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3994 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Frau Dr. Klaubert bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nicht dass Sie denken, dass ich das Politikfeld wechsele und mich jetzt für Landwirtschaft engagieren werde. Ich möchte diesen Antrag kurz begründen, weil ich aus der Region komme, in der seit dem 6. Mai transgener Mais angebaut wurde. Ich möchte auch die Begründung, die in unserem Antrag zu lesen ist, nicht wiederholen, sondern einige Anmerkungen dazu machen.

Erste Anmerkung: Diese Woche meldeten zahlreiche Thüringer Zeitungen, dass in Heichelheim in den Furchen die Prominenten die Kartoffeln ausbrachten. Das ist gut so. Das ist ein wichtiges Produkt dieser Region, aber kaum jemand hat gemeldet, dass eben an jenem Dienstag in den Nachmittagsstunden eine Teilfläche der Agrargesellschaft in Schmölln sich doch dafür entschieden hat, den transgenen Mais auszusäen. Ich halte das für bedenklich, dass man das in diesem Land so wenig zur Kenntnis nimmt, ist es doch inzwischen die einzige Anbaufläche, die in Thüringen von dieser Aussaat betroffen ist. Unser Antrag wurde gestellt zu einem Zeitpunkt, als diese Entscheidung noch nicht getroffen war und Bürgerinitiativen im Altenburger Land - übrigens zahlreicher, als es heute zu vermuten ist - dagegen protestierten, dass in einer Region, die von Landwirtschaft geprägt ist, in der es gute Böden gibt,

in der ein gutes Klima ist, in der sehr ordentliche landwirtschaftliche Produkte heranreifen können, eben jener transgene Mais 810 zu einem Produkt wird, welches das gesamte landwirtschaftliche Anliegen dieser Region schädigt. Ich bin bei Weitem keine Expertin in diesem Bereich, doch konnte ich durch die Informationen, die die Bürgerinitiativen gaben, eine ganze Menge lernen. Gelernt habe ich auf alle Fälle, dass die Gefahren, die vom Anbau dieses Maises ausgehen, nicht ausgeschlossen werden können, und gelernt habe ich auch, dass die Bauern eine rechtliche Klarstellung des Sachverhalts wollen, wenn sie beklagen, wenn etwas erlaubt ist und man ins Antragsverfahren geht, man darauf rechnet, dass man in dem Antragsverfahren auch recht bekommt. Einer der Geschäftsführer der Agrargesellschaft sagte auch: Wenn die Politik nicht Klarheit schafft, dann können Sie uns nicht in die Verantwortung nehmen. Vor diesem Hintergrund formulierten wir unseren Antrag. Wir haben uns ausführlich mit dem Sachverhalt beschäftigt und insbesondere im Punkt II.1 fordern wir die Landesregierung auf, dass Klarheit geschaffen wird, dass diese Aussaat und der Anbau von transgenem Mais in Thüringen nicht stattfinden darf. Wie gesagt, inzwischen ist Zeit über diesen Antrag hinweggegangen. Ich denke trotzdem, dass man heute eine Entscheidung dazu treffen kann. Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright wird die gesamte fachliche Debatte dazu aufmachen. Aber ich möchte auf eines hinweisen: Wie meine Kollegin Reimann und ich uns dazu verhalten werden, das weiß ich. Ich vermute auch, dass der Abgeordnete Dr. Schubert diesem Antrag zustimmen wird. Wie die Abgeordneten Sonntag, Schröter und Gumprecht sich entscheiden werden, das weiß ich noch nicht. Aber ich erinnere daran, dass Herr Gumprecht ganz besondere Verantwortung für den Verbraucherschutz in Thüringen trägt und dass er auch ganz genau weiß, dass die Bundesverbraucherzentrale vor dem Anbau dieses Maises warnte und dass das in den Wind geschlagen worden ist und wir die politische Verantwortung haben, wenigstens für den Freistaat Thüringen rechtliche Klarheit zu schaffen, wie wir mit diesem Problem umgehen. Wir, insbesondere die Altenburger Abgeordneten, haben eine ganz besondere Verantwortung, weil bei uns das einzige Anbaugesamt von transgenem Mais MON 810 ist.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zur Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung erstatte ich den von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/3994 erbetenen Sofortbericht zur Verwendung gentechnisch veränderten Maises in Thüringen.

Zunächst gestatten Sie mir bitte einige Vorbemerkungen. Es gibt Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung zur Anwendung der Gentechnik. Die Thüringer Landesregierung nimmt diese Bedenken sehr ernst. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass Risiken für die Umwelt und für die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger erkannt und vermieden werden. Wir tragen aber genauso die Verantwortung dafür, dass Chancen genutzt werden können, die sich aus neuen Produktionsweisen und Technologien in der Lebensmittelherstellung ergeben.

Bei der Grünen Gentechnik kann und sollte kein anderer Maßstab angelegt werden als bei der sogenannten Roten Gentechnik. Im medizinischen Bereich werden seit Jahren gentechnische Methoden und Produkte für diagnostische und therapeutische Zwecke sehr vorsichtig und sehr streng kontrolliert eingesetzt. Diese neuartigen Verfahren der modernen Medizin, an denen intensiv geforscht wird, helfen dem Menschen und seiner Gesundheit ganz konkret. Aber klar ist, die Sicherstellung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit gentechnisch veränderter Lebensmittel einschließlich der Produktion dieser hat für alle höchste Priorität. Das bedeutet konkret:

1. Verschiedene Anbauformen müssen koexistieren können entsprechend den von der EU-Kommission erarbeiteten Leitlinien und der nationalen Verordnung zur guten fachlichen Praxis.
2. Eine transparente Kennzeichnung der Produkte ist unabdingbar.
3. Mehr als bisher muss um das Vertrauen der Öffentlichkeit geworben werden, dass das verfügbare rechtliche und technische Instrumentarium geeignet ist, um die erforderliche Sicherheit nach menschlichem Ermessen zu überprüfen und gegebenenfalls herzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die konkrete Anbausituation in Thüringen stellt sich in diesem Jahr wie folgt dar: Für das Jahr 2008 wurden sechs Thüringer Standorte für den Anbau von gentechnisch verändertem Mais der Sorte MON 810 im Standortregister des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angemeldet. Die Flächen umfassen eine Größe von insgesamt 23 ha. Die Standorte eines potenziellen Anbaubetriebs in der

Gemeinde Gierstädt und Großfahner wurden am 19. März 2008 infolge massiver Proteste von Bürgern und ortsansässigen Unternehmen zurückgezogen.

Darüber hinaus gibt es angemeldete Standorte in Schmölln, Dachwig, Friemar, Straußfurt und Buttelsstädt mit einer Gesamtfläche von knapp 4,3 ha. Der Anteil der in Thüringen angemeldeten Flächen entspricht einem Anteil von lediglich rund 0,1 Prozent der in Deutschland gemeldeten Gesamtfläche für einen Anbau von gentechnisch verändertem Mais.

Am Standort Schmölln konkretisiert sich mit einer Anbaufläche von 3,7 ha erstmals in Thüringen ein kommerzieller Anbau von gentechnisch verändertem Mais. Die Standorte Dachwig, Friemar und Straußfurt mit einer Gesamtfläche von 0,34 ha dienen, wie im Übrigen auch in den vergangenen Jahren, der Durchführung von Wertprüfungen durch das Bundessortenamt und den Landessortenversuchen der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft.

In Buttelsstädt werden in diesem Jahr vom 24. bis zum 26. Juni die Feldtage der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft stattfinden. Auf dieser Messe der modernen Pflanzenproduktion soll auf einer Fläche von 0,24 ha gentechnisch veränderter Mais präsentiert werden. Das MON-810-Saatgut wurde bzw. wird jeweils entsprechend dem jeweiligen Bedarf des Anbauers bei dem ortsnahen Saatguthändler eingekauft. Zahlen über den Import von genverändertem Mais nach Deutschland liegen der Landesregierung nicht vor. Aus der jährlichen Saatgutüberwachung und Futtermittelüberwachung ergaben sich bisher keine Hinweise auf den Direktimport von Mais MON 810 nach Thüringen. Auch gibt es keine Statistik zum Verkauf von genverändertem Mais in und nach Thüringen. Die Sicherheitsanforderungen an gentechnisch veränderte Organismen sind sehr hoch. Die EU hat durch neue strenge Rechtsvorschriften den verbraucher- und umweltspezifischen Bedenken Rechnung getragen. Zudem wurde von der EU-Kommission bei der Neuerung des Gentechnikrechts für Altzulassungen, wie MON 810, die Notwendigkeit einer Neuzulassung rechtlich vorgeschrieben. Daher durchläuft Mais MON 810 zurzeit erneut eine Sicherheitsprüfung im EU-Verfahren unter neuer Rechtsetzung. Das Expertengremium der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit hat in den vergangenen Jahren trotz der gültigen Genehmigungen zum Inverkehrbringen inzwischen mehrfach die Sicherheit von MON 810 überprüft und die Unbedenklichkeit immer wieder bestätigt. Insofern wird den in einigen europäischen Ländern ausgesprochenen nationalen Anbauverboten derzeit wenig Aussicht auf Bestandskraft zugebilligt. Konkrete Voraussetzungen für ein Verbot auf der Grundlage der Schutzklausel sind daher derzeit in Deutschland nicht

gegeben. Und um noch einmal ganz klar die Zuständigkeiten herauszustellen: Die Verantwortung für eine Zulassung zum Inverkehrbringen und damit der Sicherheit des Anbaus und der Verbreitung von MON 810 liegt vorrangig bei der EU, nachrangig bei den Bundesbehörden, allerdings nicht bei Behörden in Thüringen.

Sie erwähnen in Ihrem Antrag einen Runderlass aus Brandenburg. Dieser betrifft jedoch Koexistenzregelungen in Naturschutzgebieten, die sich auf Naturschutzrecht stützen und in keinem Zusammenhang mit der Schutzklausel stehen. Zu dieser völlig anders gelagerten Fragestellung hatte die Landesregierung bereits in der Plenarsitzung am 24. und 25. Januar 2008 mit Blick auf Drucksache 4/3720 ausführlich Stellung genommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, als Land sind wir allerdings in der Pflicht zu überwachen, ob alle rechtlich vorgegebenen Maßgaben beim Inverkehrbringen eingehalten wurden. Die Landesbehörden werden daher selbstverständlich alle rechtlichen und tatsächlichen Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten ausschöpfen, um die im Gentechnikrecht genannten Schutzziele zu garantieren. Thüringen kommt seinen gentechnikrechtlichen Überwachungspflichten entsprechend des Gentechnikgesetzes und den hierauf gestützten Verordnungen nach. Die Überwachung bezieht sich vorrangig auf die Auflagen der Genehmigung zum Inverkehrbringen sowie auf Vorgaben in Bezug auf den Anbau. So erfolgt beispielsweise eine Saatgutüberwachung durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, um Verunreinigungen frühzeitig aufzudecken und die ordnungsgemäße Kennzeichnung zu gewährleisten. Die Ausführungen Ihres Antrags unterstellen, dass es den Thüringer Vollzugsbehörden möglich wäre, auf der Grundlage von § 26 Abs. 1 Satz 3 und unter Berufung auf die Schutzklausel nach Artikel 23 der EG-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 das weitere Inverkehrbringen von MON 810 zu untersagen. Das ist jedoch nicht so, meine Damen und Herren. Die Kompetenz, selbst wenn die Sachverhalte so wären, liegt hierfür ausschließlich beim Bund. Dieser hat jedoch nach Auswertung aller derzeit vorliegenden Erkenntnisse eine konkrete Gefährdung durch MON 810 ausgeschlossen und hat, um auch letzte Zweifel auszuräumen, im vergangenen Jahr den Hersteller des Saatguts verpflichtet, einen Beobachtungsplan vorzulegen. Insofern wäre auch eine offenbar von Ihnen gewünschte Bundesratsinitiative Thüringens keineswegs geeignet, eine zusätzliche Sicherheit des zugelassenen MON 810 zu erreichen, zumal die europäische Behörde mehrfach die Sicherheit von MON 810 - einem zugelassenen gentechnisch veränderten Mais - überprüft und die Unbedenklichkeit immer wieder bestätigt hat. Im Übrigen wäre es blanker Aktionis-

mus, wenn Thüringen und der deutsche Bundesrat zu einem Zeitpunkt aktiv werden, zu dem auf EU-Ebene zweifach, einmal in der Schutzklauselprüfung nationaler Verbote und zum anderen im Neuzulassungsverfahren von MON 810, die Sicherheit von MON 810 ohnehin erneut überprüft wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Ihrem Antrag helfen Sie nicht weiter, sondern Sie tragen leider lediglich polemisch zu einer Verunsicherung der Verbraucher bei. Ihr Antrag sollte aus unserer Sicht daher abgelehnt werden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage jetzt zunächst, ob die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht wird. Die SPD signalisiert das auch; die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE tun dies. Damit kommen wir zur Aussprache zum Sofortbericht und natürlich zum Antrag. Ich rufe als Erstes für die CDU-Fraktion Abgeordneten Gumprecht auf.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die aktuelle Diskussion um den Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Deutschland, aber auch hier in Thüringen im Gebiet von Großfahner oder Gierstädt sowie auch in der Nähe von Schmölln/Zeitz - beim Anbau von gentechnisch verändertem Mais scheiden sich die Geister. Der Absicht zum Anbau folgten prompt Proteste. In Schmölln beispielsweise startete eine Initiative eine Unterschriftenaktion mit dem Ziel, den Anbau zu stoppen. Wir hörten eben bei der Einbringung schon, am vergangenen Dienstag erfolgte trotz der Proteste der Gemaisgegner die Aussaat auf ca. 1 ha Fläche bei Weißbach im Raum Schmölln. Die Anbaugegner, darunter auch Verpächter der Felder, drohten den betroffenen Landwirten sogar damit, die Pachtverträge künftig nicht mehr zu verlängern. Dennoch wurde ausgesät. Anderenorts in Thüringen wichen die Agrarunternehmen dem Druck der Gegner und haben auf den Anbau verzichtet.

Meine Damen und Herren, die Gentechnik wird seit einigen Jahren erfolgreich bei der Herstellung vieler hochwertiger Arzneimittel benutzt. Sie ist im Bereich der Krankheitsforschung unerlässlich geworden und aufgrund der guten Erfahrungen und dadurch neu gewonnener Behandlungsmethoden ist diese sogenannte Rote Gentechnik in der Bevölkerung hoch akzeptiert. Es wird wohl kaum einen geben, der dem Diabetiker sein Insulin als Produkt der Roten Gentechnik verbieten oder ausreden möchte. Dennoch ist bei der Frage der Gentechnik die Fra-

ge, wie gehe ich mit dem Risiko um, wesentlich. Dabei sind bei solchen Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung die Relevanz der jeweiligen Anwendung, das heißt die Bedeutung als Lösung eines konkreten Problems, die Möglichkeit oder die Verfügbarkeit anderer Lösungsalternativen, die individuelle oder gesellschaftliche Nutzen-Risiko-Bewertung. Da sind mögliche prognostizierbare Nachfolgekosten oder nachhaltige Kosten, die sowohl ökologisch, sozial oder auch ökonomisch sein können, und es ist die Frage der Transparenz, die hier ein wesentliches Entscheidungskriterium spielen sollte. Die deutlichen Unterschiede in der Bewertung von medizinisch-wissenschaftlicher und landwirtschaftlicher Nutzung hängen eben wesentlich damit zusammen, dass mit der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen hier das Risikomoment der Irreversibilität ins Spiel kommt. Dies ist bei in sich geschlossenen Kreisläufen, wie es in medizinischen oder industriellen Einsatzgebieten der Fall ist, nicht so. Die Grundlage zur Beurteilung einer bestimmten gentechnischen Anmeldung bilden also immer wissenschaftlich fundierte Studien, wozu hier sehr zahlreiche vorliegen. Aufgrund dessen wurden sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene zahlreiche Institutionen eingerichtet, die sich auf das intensivste mit der Forschung und Beurteilung der Gentechnik, in unserem konkreten Fall der Grünen Gentechnik, befassen. An erster Stelle steht hier die EFSA, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, fordern - übrigens gleichlautend wie ein jetzt eingebrachter Antrag in Brandenburg -, alle rechtlichen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um die Gefahren, die von transgenem Mais MON 810 ausgehen, festzustellen und abzuwehren. Wir sind uns einig, bei Gefahr muss eine Behörde handeln und die Gefahr abwehren.

Worin besteht der Entscheidungsrahmen des Freistaats und der zuständigen Thüringer Behörden? Wir haben schon darüber vom Staatssekretär gehört: Nach dem deutschen Gentechnikgesetz ist es die Pflicht der jeweiligen Landesbehörden, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu überwachen. Das ist beispielsweise der ordnungsgemäße Umgang mit dem Saatgut oder die Einhaltung der Abstandsvorschrift zwischen den einzelnen Feldern. Die Zuständigkeiten hierfür liegen einmal beim Landesverwaltungsamt, aber auch - so wie im Staatsanzeiger 2004 veröffentlicht - bei der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft. Doch der Antrag lautet, die Thüringer Behörden sollen zuerst einmal Gefahren feststellen. Gefahren feststellen in dem Sinne, wie Sie es meinen, kann man nur durch wissenschaftliche Untersuchungen. Dies ist aber klar Aufgabe des Bundes. Der verfügt über die gesetzlichen Kompetenzen und die notwendigen Instrumente. Das sind - und ich zähle sie auf - das Bundesinstitut für Risi-

kobewertung, das Bundesamt für Naturschutz, das Robert-Koch-Institut und die Biologische Bundesanstalt - also, wie ich meine, vierfach geballtes Fachwissen. Die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit beim Bund prüft und bewertet sicherheitsrelevante Fragen nach den Vorschriften des Gentechnikgesetzes, gibt hierzu Empfehlungen und berät die Bundesregierung in den anstehenden Fragen der Gentechnik.

Eine spezielle Zuständigkeit der Naturschutzbehörden unseres Freistaats ist in unserem Naturschutzgesetz enthalten, das wir im Sommer vergangenen Jahres novelliert haben. Danach besteht eine Anzeigepflicht nach § 26 b, wenn die Anbaufläche in einem FFH-Gebiet liegt.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE verweist in ihrem Antrag auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse, jedoch ohne konkrete Benennung dieser. Vielleicht liegt es auch daran, dass Sie auf den Antrag der GRÜNEN vom Bundestag in diesem Jahr aufbauen. Sie verweisen in Ihrer Antragsbegründung weiter auf eine Studie von 2007 des NABU im Ruhlsdorfer Bruch in Brandenburg. Die Vorgänge in Brandenburg standen im Zusammenhang mit dem Anbau gentechnisch veränderten Maises in besonderen Schutzgebieten. Hierzu gibt es schließlich ein Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Oder gegen den klagenden Wirt. In Thüringen liegen die Dinge ein wenig anders. In Thüringen muss ein solcher Anbau frühzeitig beim Landesverwaltungsamt angezeigt werden, worauf eine Risikoabschätzung der oberen Behörde erfolgt, was hier auch im Fall Straußfurt so geschehen ist.

Herr Staatssekretär Illert hat in seinem umfangreichen Bericht bereits auf die beiden in der EU anhängigen Verfahren hingewiesen. Das erste Verfahren betrifft die Verlängerung der Zulassung von MON 810 und damit die erneute Sicherheitsprüfung aufgrund der europäischen Regelung in der Freisetzung (Richtlinie 2001/18/EG). Das zweite Prüfverfahren wurde anlässlich der Bedenken Frankreichs eingeleitet. So hat Frankreich aktuell einen Anbau-stopp für gentechnisch veränderten Mais MON 810 erlassen. Sie begründen dies mit neuen Erkenntnissen im Bereich der Charakterisierung der Verbreitung über weite Entfernungen, der Identifizierung der Resistenz bei bestimmten sekundären Zielschädlingen. Sie begründen dies weiter mit neuen Erkenntnissen zu Nebeneffekten auf Fauna und Flora und auf die Reduzierung der Produktion von Mykotoxin.

Einer Pressemeldung konnte ich vor zwei Tagen entnehmen, dass die EU die Bearbeitungsfrist verlängert hat, um die Prüfung der Verfahren dennoch zeitnah abschließen zu können. In Briefwechseln zwischen EFSA und der Europäischen Umweltkom-

mission ist zu entnehmen, dass die Erkenntnisse Frankreichs aufgenommen wurden und in einem Zusammentreffen der betreffenden Fachleute erörtert werden. Der Ausgang ist offen.

Meine Damen und Herren, angesichts der Vielzahl von gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit genverändertem Mais, insbesondere mit der in Deutschland zugelassenen Sorte MON 810, angesichts der gerade laufenden Zulassungs- und Prüfverfahren und in dem Wissen, dass unsere Behörden in Thüringen zuverlässig arbeiten, ist es nicht sinnvoll, eine eigene Bundesratsinitiative zu starten. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

Wenn vorhin gesagt wurde, die Verbraucherzentrale hat hier eine klare Position, dann kann ich sagen, mir liegt eine sehr umfangreiche und breite Analyse vor. Diese klare Position ist aber ergebnisoffen. Ich darf einen kurzen Auszug aus der Zusammenfassung hier vortragen, Frau Präsidentin: „Die Bewertung der Gentechnik aus Verbrauchersicht erfolgt kriteriengeleitet und ergebnisoffen, nicht im Sinne einer ideologischen Vorentscheidung für oder gegen eine bestimmte Technologie.“ Dieses Papier geht dann in diesem Sinne so weiter.

Meine Damen und Herren, hier wird deutlich, die Entscheidungsstrukturen und Verwaltungen auf allen Ebenen, der europäischen und nationalen Ebenen und die in unserem Freistaat, arbeiten gewissenhaft. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind so, dass die Behörden entsprechend verantwortlich entscheiden können. Wir wollen nicht eine Hoffnung suggerieren, auf die wir keinen Einfluss haben.

Meine Damen und Herren, wir lehnen deshalb diesen Antrag ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Illert, als Chance sehen wir den Anbau von MON 810 nun wirklich nicht, muss ich für die SPD-Fraktion sagen. Wir stehen dem Anbau schon sehr kritisch gegenüber, obwohl wir auch unterschiedliche Meinungen haben zur Grünen Gentechnik insgesamt. Das ist eine andere Frage. Aber gerade zum Anbau von MON 810 sind wir der Meinung, das Verbot vom April 2007 durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hätte aufrechterhalten werden müssen und

hätte nicht im Dezember 2007 zurückgenommen werden sollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es zeigt sich auch im Nachhinein, dass da vielleicht wirklich die Freigabe erfolgte aus Furcht und Angst vor Schadenersatzforderungen von Monsanto. Das kann es doch nicht sein, dass wir auf Kosten der Gesundheit, auf Kosten der Gesellschaft einem Unternehmen die Erlaubnis geben, weiter MON 810 anzubauen, obwohl noch Fragen offen sind. Hier sind sicherlich alle der Meinung, dass es für Forschungszwecke nicht das Problem ist, das anzubauen. Es einerseits freizugeben als Futtermittel zur Verfütterung, aber andererseits als Lebensmittel auszuschließen, das zeigt doch schon, in welchem Konflikt Herr Seehofer bzw. die Bundesregierung war, überhaupt einen Weg zu finden, MON 810 wieder freizugeben. Ich glaube, so wie die Menschen auch in Thüringen darauf reagieren, ich habe es auch in Gierstädt erlebt, in Schmölln konnte ich leider nicht selbst sein, aber wie sensibel die Menschen auf den Anbau von diesem Genmais reagieren, da können wir uns als Politik doch nicht verschließen und so tun, als ob alles in Ordnung ist, wo es nicht ist. Es ist so. Das Monitoring zum Genmais MON 810 wird infrage gestellt von Naturschützern, aber auch von Juristen, weil Teile der Auflagen von Monsanto nicht erfüllt wurden. Da kann doch die Bundesregierung nicht so tun, als ob alles in Ordnung ist, und es wieder freigeben. Ganz umsonst ist es ja nicht so, dass es in Frankreich, Polen, Österreich, Ungarn, der Schweiz und Griechenland verboten ist, das muss ja Gründe haben.

Ich sehe auch rechtliche Probleme mit dem Antrag der LINKEN, das ist wohl wahr, weil die Vermischung zwischen den Ebenen sehr schwierig ist, was kann die EU, was kann der Bund, was kann das Land wirklich regeln. Nichtsdestotrotz werden wir als SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen. Ich sehe das nicht als reinen Populismus, sondern als eine Aufgabe, die wir haben als Politiker, auch mit den Menschen in der Region verantwortungsvoll umzugehen und ihre Ängste wahr- und aufzunehmen. Es gibt da vielleicht auch Punkte, Herr Staatssekretär, wo wir doch Ihre Mithilfe brauchen und wo wir jetzt als SPD Ansätze sehen, noch mal darüber nachzudenken, was denn eine Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger schaffen könnte. Da würde ich mir wünschen, dass Landkreise als gentechnikfreie Zone sich selber erklären können. Es geht ja jetzt rechtlich nicht. Aber wenn die Landkreise das von sich aus wollen, mehrheitlich dort die Bauern das ablehnen und das wollen, dann muss doch das möglich sein, dass die Landkreise sich wenigstens als gentechnikfreie Zonen erklären können. Das ist meiner Meinung nach auf der jetzigen Rechtsgrundla-

ge nicht möglich, deshalb will auch die SPD-Bundestagsfraktion darüber nachdenken, auf EU- und Bundesebene eine Möglichkeit zu schaffen, das zuzulassen.

Was meiner Meinung nach auch noch fehlt, ist die wirkliche Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen durch den Anbau des MON 810. Das ist aber auch eine Ebene, das muss im Bundestag geklärt werden, das können wir hier nicht klären. Aber vielleicht könnten wir über den Bundesrat da Anregungen mitgeben, dass darüber gesprochen wird, dass Veränderungen erfolgen, weil mir das auch zu wenig ist. Aus diesem Grund hat der Bauernpräsident in Thüringen seinen Kolleginnen und Kollegen geraten, kein MON 810 anzubauen. Herr Kliem hat die Landwirte in Thüringen aufgefordert, darauf zu verzichten, weil die wirtschaftlichen Folgen nicht abgeklärt sind. Ich möchte ihn nicht anbauen aus Verbraucherschutzgründen - das sind andere Gründe. Aber wenn man doch zu einem gleichen Punkt aufruft, dann ist es doch schon ganz gut, dann sollten die Bauern in Thüringen vielleicht auch darüber nachdenken. Bis auf einen machen sie es ja auch alle. Es ist jetzt nur noch das Anbaufeld in Schmölln übrig geblieben. Auch auf politischen Druck und auf Druck der ganzen Region ist ja in Gierstädt die größere Anbaufläche nicht zustande gekommen, so wie ich jedenfalls im Moment unterrichtet bin. Das weiß man ja immer nicht so ganz genau, was denn dann wirklich ausgesät wurde oder nicht. Aber offiziell ist es ja jetzt in Gierstädt nicht zur Aussaat gekommen und wenigstens da war ich anwesend mit der Bürgerinitiative und das waren keine Spinner, die da waren. Das waren Menschen, die aus den Kirchen heraus die Verantwortung wahrgenommen haben und die sehr sensibel mit dem Thema umgegangen sind, die sich sehr tiefgründig auch mit dem Thema befasst haben und sehr gut über die Vorgehensweise und über alles informiert waren.

Wie gesagt, auf Landesebene sehe ich auch diesen Spagat, dass wir nicht gesetzlich jetzt irgendwas regeln können, aber den politischen Druck auf die Bundesebene können wir doch aufbauen und weiter fortführen, weil ich ein paar Änderungen im Verbraucherschutzgesetz schon sehe, und das wäre auch machbar, wenn wir gemeinsam dagegen angehen sollten. Wir sollten die Interessen der Menschen nicht so leicht abtun und der MON 810 hätte nach unserer Kenntnis wirklich im April 2007 weiter verboten und nicht im Dezember 2007 wieder zugelassen werden sollen. Das ist unserer Meinung nach der größte Fehler, der passiert ist. Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen und hoffen auf Ihre Mithilfe, Herr Staatssekretär, dass wir auf Bundes- und europäischer Ebene Klarheit für die Menschen und für die Verbraucher schaffen können. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Dr. Scheringer-Wright zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Günter, wer sonst sollte zu diesem Thema sprechen. Wir haben ja gerade den Bericht der Landesregierung zur Situation mit dem transgenen Mais MON 810 gehört. Ich muss Ihnen sagen, gerade, Herr Gumprecht und Herr Illert, weil wir aktuell Schutzklauselverfahren laufen haben in der Europäischen Union und gerade weil dieser Mais, dieser transgene Mais MON 810, in der Neuzulassung ist, die Neuzulassung beantragt ist und noch keine Entscheidung getroffen ist, gerade deswegen sind wir der Auffassung, dass so ein Antrag, wie wir ihn heute vorgelegt haben, jetzt unbedingt wichtig und richtig ist. Herr Illert, Herr Gumprecht hat es ja gut ausgeführt, die unterschiedliche Betrachtung der Sicherheit zwischen der Anwendung der Grünen und der Roten Gentechnik. Die Grüne Gentechnik findet auf Feldern statt, findet in einem völlig offenen System statt, wo viele Interaktionen laufen. Deswegen, ist einmal etwas eingebracht in das System, ist dies auch nicht mehr rückholbar. Der Boden ist nicht wie eine Kläranlage, das Feld ist nicht wie ein Krankenhaus und der Ackerbaubetrieb ist nicht wie ein Labor. Es ist ein offenes System und einmal eingebracht, ist es nicht mehr rückholbar. Sie können mir glauben, meine Damen und Herren, dass in meiner Brust immer auch ein Herz für die Landwirte und für die Situation der Landwirtschaft schlägt. Aber in meiner Brust schlägt eben auch das Herz für die Umwelt und auch für die Sicherheit.

(Beifall DIE LINKE)

Bevor ich auf die Inhalte des Antrags eingehe, lassen Sie mich einige Ausführungen machen zu diesem transgenen Mais MON 810, denn ich bin davon überzeugt, dass zu oft Entscheidungen getroffen werden auf der Grundlage von Halbwissen, auf der Grundlage von Gerüchten oder gar trotz schiefer Unkenntnis.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Genau das machen Sie doch.)

Das finde ich schlimm und deswegen bringe ich Ihnen Argumente, damit dann aufgeklärt die Argumente ausgetauscht werden und auf aufgeklärter Basis richtig entschieden werden kann. Um was geht es also? Es geht um einen gentechnisch veränder-

ten Mais, bei dem Gene des *Bacillus thuringiensis* in die Erbsubstanz transferiert wurden. Dieser transgene Mais, auch Bt-Mais genannt, nach dem *Bacillus thuringiensis*, produziert dann das Gift des *Bacillus* selbst. Das Gift in diesem Mais soll vor allem gegen den Maiszünsler wirken, einen Schädling, der sich in Thüringen ausbreitet. Der Maiszünsler ist ein Falter, der auf den Mais Eier legt, dessen Larven dann gefräßig den Maisstängel aushöhlen und dadurch den Bruch der Stängel verursachen. Dieser Bruch führt direkt zu Ernteaufschlägen, aber er führt auch dazu, dass diese Pflanzen leichter mit Pilzen befallen werden.

Herr Gumprecht, Sie haben vorher falsch zitiert aus dem Gutachten des französischen Wissenschaftlers. Frankreich hat nicht aufgrund der geringeren Mykotoxinbelastung dieses Maises, also der geringeren Belastung mit Pilzgiften, den Mais verboten, sondern das ist ja ein Vorteil. Aber die haben das abgewägt und trotz dieses Vorteils haben die Nachteile, zu denen ich noch komme, überwogen und deswegen wurde dieser Mais verboten. Der Maiszünsler, dieser Maisschädling ist relativ neu in Deutschland. Es ist zu beobachten, dass er von Süden nach Norden wandert und mit zunehmendem Maisanbau sich auch in Thüringen ausbreitet, wenn keine ackerbaulichen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Während im Thüringer Becken mit seinem milden Klima der Maiszünsler schon verstärkt auftritt, ist im Eichsfeld zum Beispiel, wo ich herkomme, mit Befallsraten von bis zu 6 Prozent zu rechnen. Ist das Frühjahr eher kühl und nass, sind die Entwicklungschancen ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf aus dem Hause: ... füllt den Bauern Scheun' und Fass.)

Wie bitte?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Scheringer-Wright, lassen Sie sich nicht ablenken. Man wollte nur seine Fähigkeit im Rezitieren einfacher Gedichte nachweisen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Bauernregeln.)

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Das ist die ähnliche Bauernregel, die beim Borkenkäfer auch von Herrn Minister immer in den Raum gestellt wurde. Ähnliche Situation: Ist das Frühjahr nass und kühl, kann sich der Zünsler nicht gut entwickeln, auch der Borkenkäfer.

(Heiterkeit CDU)

Da natürlich kein Landwirt die Witterung beeinflussen kann, und Herr Carius auch noch nicht seine Regenmacherfähigkeiten unter Beweis gestellt hat, obwohl das heute gefordert wurde,

(Heiterkeit im Hause)

muss sich jeder Landwirt und jede Landwirtin natürlich auf einen Maiszünslerbefall einstellen. Und welche Möglichkeiten zur Bekämpfung gibt es? Es gibt die gute ackerbauliche Vorsorgestrategie. Ein möglichst früher Erntetermin, ein tiefer Schnitt bei Silomais, ein tiefes Zerschlagen der Maisstopfeln unmittelbar nach der Ernte und ein sauberes Unterpflügen - dadurch kann die Populationsdichte der Elterngeneration im folgenden Jahr um bis zu 99 Prozent reduziert werden. Für den Erfolg dieser Maßnahme ist mit entscheidend, dass sich möglichst viele Landwirte an der Maßnahme beteiligen und diese konsequent umsetzen. Unterstützt werden sollte diese ackerbauliche Vorsorgemaßnahme mit einer Erweiterung der Fruchtfolge. Weiterhin gibt es die Möglichkeit der biologischen Bekämpfung des Maiszünslers mit dem Einsatz der Schlupfwespe oder des direkten Aufspritzens des *Bacillus thuringiensis*. Letztendlich gibt es noch die chemischen Bekämpfungsmöglichkeiten. Sie merken, ich nenne diese chemischen Bekämpfungsmöglichkeiten zum Schluss, denn die chemische Bekämpfung ist die von den aufgezählten Methoden, die am wenigsten nachhaltig ist. Leider muss ich in Gesprächen immer wieder feststellen, dass viele überhaupt nur die chemische Keule zu kennen scheinen. Die chemischen Mittel erfolgreich anzuwenden, ist auch nicht einfach. Am nachhaltigsten ist also die ackerbauliche Bekämpfungsstrategie, das heißt die mechanische Bekämpfung in Kombination mit einer angepassten Fruchtfolge. Aber auch in dieser Hinsicht gibt es in der Praxis Probleme. Vielfach hatten die Betriebe Prämien für die pfluglose Bodenbearbeitung zum Schutz gegen die Erosion beantragt. Das war mit Blick auf die Schädlingsproblematik mit dem Maiszünsler tatsächlich kontraproduktiv. Deswegen, Herr Minister Dr. Sklenar, auch immer wieder meine Forderung, die offizielle Agrarberatung zu stärken. Das ist ja nicht einfach für die Betriebe draußen, sich auf diese Situation einzustellen. Vor diesem Hintergrund also kam der Chemie- und Agrarkonzern Monsanto mit einem genveränderten Mais auf den Markt, der resistent ist gegen den Maiszünsler. Eine ganze Reihe von Leuten, Maislobbyisten oder irgendwie mit der Gentechnik, glaube ich, Verbandelte, hat diesen Mais in den hellsten Farben angepriesen. Gerade die Monsanto-Berater sind es, die, wenn sie überhaupt über alternative Bekämpfungsmöglichkeiten reden, nur die chemischen gelten lassen. Warum wohl? Ich frage Sie: Warum wohl? Als weltweit agieren-

der Konzern, der Agrochemikalien vertreibt, liegt das Interesse da ja wohl auf der Hand. Konzerne wie Monsanto verkaufen Gentechnik und Chemikalien oft im Doppelpack, ohne sich groß um ökologische oder gesundheitliche Folgen zu kümmern. Vor dieser Tatsache muss man sich schon die Frage stellen, wer wirklich von den gentechnisch veränderten Pflanzen profitiert: Die Bauern, die oft gegen großen sozialen Widerstand die Pflanzen anbauen, die den Dorffrieden bei sich sozusagen gefährden, aus diesem Grund der Betrieb in Großfahner letztendlich dann zurückgezogen hat, oder die Agrarmultis, die großartige Gewinne mit gentechnisch verändertem Saatgut und den dazu passenden Spritzmitteln einsacken?

Die Zulassung für die Maislinie MON 810 bekam Monsanto schon 1998. Es wurde hier schon erwähnt und ausgeführt, dass die Zulassung abgelaufen ist und ein Antrag von Monsanto vorliegt für eine neue Zulassung. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sagt aber, weil diese Zulassung von diesem MON 810 nach der alten Richtlinie in der EU erfolgte, hat dieser Mais sozusagen eine Übergangsfrist, sonst dürfte er jetzt gar nicht angebaut werden. Es liegt bei der EU-Kommission und die EU-Kommission hat sich noch nicht entschieden, hat weder eine Zulassung ausgesprochen oder gesagt, wir entziehen die Zulassung. Warum sie sich noch nicht entschieden hat, könnte natürlich viele Gründe haben. Da komme ich auch noch mal zur Einschätzung, wie gut die Sicherheitsforschung im Vorfeld ist. Ausgerechnet der Umweltkommissar Stavros Dimas hat die EU-Zulassungspraxis für gentechnisch veränderte Organismen grundsätzlich kritisiert. Man könnte daraus schlussfolgern, dass, wenn die Zulassungspraxis auf EU-Ebene schlecht ist trotz der Lebensmittelbehörde auf EU-Ebene, die Zulassungen grundsätzlich mit Risiken behaftet und eigentlich abzulehnen sind.

Ein konkreterer weiterer Grund, dass sich die Kommission noch nicht entschieden hat, liegt aber sicherlich darin, dass Studien aus den letzten drei Jahren die Risiken von MON 810 viel höher bewerten, als in den 90er-Jahren eingeschätzt wurde. Dass das so ist, hat Frau Becker schon gesagt. Letztes Jahr hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Inverkehrbringung dieses Maises untersagt. Sie haben sich dann sozusagen politisch von ihrem Chef natürlich breitschlagen lassen und es wird sich geeinigt, okay, Monsanto muss ein Monitoring während des Anbaus dieses Maises durchführen. Dass das Monitoring hinter allen Erwartungen zurückbleibt und nichts bringt, kann man jetzt wiederum nicht unbedingt dem Bundesamt vorwerfen, aber das ist Tatsache.

Der Anbau und die Verwertung des Mais MON 810 stellt eine Gefahr für die Artenvielfalt allgemein und für viele Kleintiere und Kleinlebewesen im Besonderen dar und gefährdet zudem auch ökologisch wirtschaftende Betriebe, die den Standard gentechnikfrei einhalten müssen, wenn sie ihre Zertifizierung nicht verlieren wollen. Die Maispollen verbreiten sich viel weiter, als bislang immer in Betracht gezogen wurde. Das haben Umweltverbände schon immer gesagt. Geht man von Wind- und Sturmergebnissen aus, ist das nicht überraschend, dass die kilometerweit fliegen. Das impliziert für Ökonomie und Schutzgebiete ein großes Problem, welches durch die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregeln, nämlich 300 m zu ökologischen Betrieben, 150 m zu anderen konventionellen Betrieben, nicht gelöst wird. Die Artenvielfalt und viele Einzelarten sind gefährdet. So deckten Studien auf, dass es toxische Effekte gerade für Bodenlebewesen, z.B. für Regenwürmer, Asseln und Fadenwürmer, geben kann und dass die Gefährdung von Tagfaltern, also unserer „schönen“ Schmetterlinge, trotz wiederholter Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden kann. Das Bt-Toxin könnte in die Nahrungskette eingeschleust werden und auch eine Persistenz im Wasser aufweisen. Eine Gesamtanalyse der Auswirkungen auf Nichtzielorganismen weist Auswirkungen von Bt-Mais auf einige Wirbellosen nach, auch wenn sie im Vergleich mit der direkten Insektizidbehandlung, also dem chemischen Mittel, niedriger ausfallen. Aber es ist doch gerade der hohe Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln generell zu kritisieren. Das hat DIE LINKE schon als PDS getan. Wir sollten wirklich mal überlegen und - um mal bildlich zu sprechen - nicht Pest mit Cholera entschuldigen. Wie die aus dem Abbau des Bt-Toxins hervorgehenden Metaboliten, also die Abbauprodukte, wirken, das weiß bisher kein Mensch. Fakt ist, dass auf dem Wissenschaftskonvent im Herbst 2007, der zu einem Verbot von MON 810 in Frankreich führte, übereinstimmend festgestellt wurde, dass 90-Tage-Tests bei Säugetieren, also zum Beispiel Fütterungsversuche, nicht ausreichend sind, weil die Aussagekraft zu gering ist.

Lassen Sie mich auch noch ein Wort zu den Bienen sagen, auch weil die Imker zusammen mit Greenpeace wieder eine Klage gegen das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wegen des Mais MON 810 eingereicht haben. Wir haben uns über die Bienen hier schon 2005 unterhalten. Trotzdem ist es so, dass es offenbar immer noch nicht allen bekannt ist: Selbst die Studie, die 2004 in Jena durchgeführt wurde, die umstritten ist und deren Gesamtfazit es ist, dass statistisch kein abgesicherter schädlicher Effekt von Mais MON 810 nachgewiesen werden konnte, zeigt in einem Fütterungsversuch, dass die Bienen, die durch eine Krankheit geschwächt waren, nämlich durch das Mikro-

poridium *Nosema apis*, und den Bt-Mais bekommen haben, statistisch abgesicherte höhere Sterberaten hatten als die Bienen, die zwar genauso durch die Krankheit geschwächt waren, aber konventionelle Pollen zu fressen bekommen haben. Angesichts der Tatsache, dass die Imker und ihre Bienen mit einer ganzen Reihe von Krankheiten und Schädigungen kämpfen müssen, muss man einfach feststellen, dass in so einer Situation der Anbau von Mais MON 810 sozusagen den letzten Sargnagel darstellen kann.

(Heiterkeit im Hause)

Daher haben die Imker und auch Greenpeace, aber vor allem die Imker, meine volle Sympathie. Ich wünsche ihnen und auch Greenpeace, die in dieser Sache den Willen vieler Bürger vertreten, bei ihrer Klage Erfolg.

(Heiterkeit CDU, SPD)

(Beifall DIE LINKE)

Alle meine eben genannten Beispiele belegen, dass es genügend Erkenntnisse gibt, die deutlich erkennbare Gefahren offenlegen und, Herr Gumprecht - ich weiß jetzt gar nicht, wer es gesagt hat -, „Gefahren feststellen“ steht in unserem Antrag. Gefahren feststellen tut man ja nicht nur dadurch, dass man direkt selbst einen wissenschaftlichen Versuch durchführt, sondern Gefahren stellt man auch dadurch fest, dass man die Studien genau prüft und sie in den regionalen Kontext vor Ort stellt. Dieses in den regionalen Kontext zu stellen, in Beziehung mit unserer Region zu bringen, können nur die Landesbehörden. Das kann die Bundesebene schlecht, weil die nicht vor Ort hier in Thüringen sind.

Also wenn es solche erkennbaren Gefahren gibt, wenn so viele Hinweise vorliegen, dann muss man doch etwas gegen diese Gefahren tun. Dazu verpflichtet uns schon unsere Verfassung; ich erinnere an Artikel 31.

Herr Minister Dr. Sklenar, ich muss jetzt die Gelegenheit ergreifen, mal etwas klarzustellen. Sie werfen mir immer Vogel-Strauß-Verhalten vor, weil ich gegen den Anbau transgener Pflanzen bin. Die Fakten zeigen aber, dass jemand, der sich nicht mit dem Problem der Gentechnik auseinandersetzt, selbst wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand steckt. Also geben Sie sich, mein lieber Minister, endlich einen Ruck.

(Unruhe CDU)

Geben Sie sich einen Ruck, schütteln Sie die Tonnen von Sand aus Ihrem Jackett, machen Sie die Augen und Ohren auf, denken Sie mit und überlas-

sen Sie nicht alles Monsanto. Gerade wir als Gesetzgeber sind gefragt, hier tätig zu werden. Wir werden ja ganz praktisch immer gefragt, zumindest wurden wir in Schmölln direkt gefragt; wir, das waren in Schmölln Birgit Klaubert und ich. Leider haben sich andere Kollegen hier aus dem Haus auf der proppenvollen Bürgerversammlung nicht blicken lassen. Gerade Sie, Herr Gumprecht, als Vorsitzender des Verbraucherschutzes und Regionalabgeordneter der CDU habe ich besonders vermisst. Auch ein Mitarbeiter von Ihnen hat sich nicht zu erkennen gegeben. Deshalb konnten Sie auch vor Ort nicht gefragt werden. Vielleicht wurde Ihnen ja inzwischen das Wahlkreisbüro eingelaufen, das kann ich nicht beurteilen.

So ist das also mit der repräsentativen Demokratie. Wo ist eigentlich Herr Mohring, der neue Fraktionsvorsitzende?

(Heiterkeit im Hause)

So ist das mit der repräsentativen Demokratie. Wenn die Abgeordneten keine Lust haben, sich den Bürgern zu widmen, dann haben sie eben keine Lust.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Mohring, nach Ihren Aussagen von gestern zur Demokratie sollten Sie jetzt, wo Sie Fraktionsvorsitzender sind, wirklich mit solchen lustlosen Abgeordneten aus Ihren Reihen, die zwar Posten besetzen, aber sonst von potenziellen Wählern nicht besonders tangiert sind, das Gespräch suchen.

(Unruhe CDU)

Das ist ein freundschaftlicher Rat von mir an den neuen Fraktionsvorsitzenden,

(Heiterkeit im Hause)

weil der gestern so für die repräsentative Demokratie gestritten hat und weil seine eigenen Leute ihn da unterlaufen mit ihrem Verhalten.

(Beifall DIE LINKE)

So eine Lustlosigkeit schädigt die repräsentative Demokratie.

Zurück zum Thema. Was kann das Land Thüringen eigenständig tun, ohne an die Bundesregierung heranzutreten oder gar auf EU-Ebene tätig zu werden?

(Unruhe im Hause)

Hier sagen Sie, meine Damen und Herren: Nichts, wir haben keine Möglichkeiten. Auch die SPD hat

das gerade ausgeführt. Auch der Bundestagsabgeordnete der CDU aus der Region hat sich offenbar in Sachkenntnis zu einer Lobbyistenaussage zugunsten der Grünen Gentechnik hinreißen lassen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist schon wieder verkehrt.)

Das ist verkehrt? Das können wir ja richtigstellen. Vielleicht habe ich den Bundestagsabgeordneten nicht so ganz verstanden. Aber die Frage ist: Was können wir tun?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Eine ganze Menge. Wir haben uns damit beschäftigt, meine Gute.)

Sie haben gerade gesagt, rechtlich nichts. Deswegen stellen wir als Fraktion DIE LINKE die Gegenfrage: Wie bewerten Sie den § 26 des Deutschen Gentechnikgesetzes?

Herr Sklenar, wenn Sie meinen, wir können eine ganze Menge tun, dann freue ich mich und ich nehme Sie beim Wort. Unabhängig von dem Antrag, der jetzt gerade vorliegt, nehme ich Sie beim Wort. Der § 26 des deutschen Gentechnikgesetzes gibt den Landesbehörden die Möglichkeit, Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu treffen, bis hin zur Untersagung der Freisetzung. Dass den Ländern die Verantwortung zukommt für solche Maßnahmen der Gefahrenabwehr, ergibt sich auch aus Gerichtsentscheidungen. So hat zum Beispiel das Verwaltungsgericht Braunschweig am 16.07.2007 einen Eilantrag auf Untersagung der Freisetzung als Gefahrenabwehr abgelehnt, weil der Antrag gegen die Bundesrepublik Deutschland bzw. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gerichtet war, also gegen das Bundesamt, und es verpflichten sollte, die Blüte von bereits ausgesätem Mais zu verhindern. Das Gericht stellte fest, dass bei bereits ausgesätem Mais - ähnliche Situation, wie wir sie gerade jetzt hier haben - die Landesbehörden, konkret die Landesämter für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Anordnungen zur Beseitigung von Verstößen gegen das Gentechnikgesetz nach dessen § 26 zu treffen hat. Das ist doch eine klare Aussage. Die Landeszuständigkeit für diese konkreten Maßnahmen wird auch durch die Gesetzesmaterialien zu den jüngsten Änderungen des Gentechnikgesetzes bestätigt. Ich bitte Sie, dazu die Drucksache 16/6814 des Bundestags nachzulesen.

Meine Fraktion, aber auch unsere Bundestagsfraktion haben eine ausführliche juristische Prüfung der auf der derzeit gültigen Gesetzeslage in Deutschland wie auch in der EU bestehenden Möglichkeit

ten der Untersagung des Inverkehrbringens des Mais MON 810 vornehmen lassen und ein Ergebnis war, dass eine vorläufige Untersagung des Inverkehrbringens von GVO aufgrund § 26 Abs. 5 Satz 3 Gentechnikgesetz durchaus Chancen hat, wenn ein Verfahren nach Artikel 23 Schutzklausel in Verbindung mit Artikel 30 Richtlinie 2001/18/EG eingeleitet worden ist, und wir haben ja die eingeleiteten Verfahren. Das hat der Herr Gumprecht, das hat Herr Illert gesagt. Ja, die Landesbehörde kann eine solche Untersagung auch dann anordnen, wenn trotz eingeleitetem EU-Verfahren das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit keine Ruhesanordnung nach § 20 Abs. 2 Gentechnikgesetz gegeben hat. In diesem Fall kommt der Landesbehörde eine eigene Prüfungskompetenz zu, die sie unserer Ansicht nach auch erfüllen könnte.

Alles in allem sind wir davon überzeugt, dass Thüringen, also die Landesregierung, auf geltender Rechtslage genügend Spielraum hat, Punkt II.1 unseres Antrags zu bewerkstelligen.

Zu Punkt II.2 unseres Antrags: Die Thüringer Landesregierung kann sowohl gegenüber der Bundesregierung direkt als auch über eine Bundratsinitiative sich auf Bundesebene für ein Verbot von MON 810 einsetzen. Bei gutem Willen wäre es möglich, im Bundesrat einen Antrag zu stellen, auch mit anderen Ländern zusammen, mit der Aufforderung an die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, ein Schutzklauselverfahren gemäß Artikel 23 in Gang zu setzen. Frankreich hat den Weg beschritten und hat ihn auch erfolgreich beschritten. Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, das wurde vorher schon gesagt, dass neben Frankreich drei weitere Länder in Europa, ausgesprochene Agrarländer, die wie Ungarn unheimlich viel Mais anbauen, den Anbau von Mais MON 810 verboten haben. Das haben die Regierungen dieser Länder doch nicht aus Jux durchgesetzt gegen massiven Widerstand wie in Frankreich, sondern weil es schwerwiegende Gründe gegen diesen Mais gibt. Weiterhin gibt es für Thüringen - zumindest gegenüber der Bundesregierung, aber auch in EU-Gremien - noch eine andere Maßnahme zur Abwehr der Gefahren durch transgenen Mais MON 810. Auch die Verordnung (EG) 1829/2003 bietet in den Artikeln 22 und 23 Möglichkeiten, bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Zulassung zu ändern oder ganz zu entziehen. In diesem Prozess sind wir ja und deswegen hätte eine Intervention zu diesem Zeitpunkt auch gute Chancen auf Erfolg. Thüringen sollte hierzu wirklich einen Beitrag leisten, um dies zu erreichen. Dass sich langsam auch in Deutschland etwas bewegt gegen die Gefahren von MON 810 beweist zum Beispiel ein ganz aktueller Beschluss des Hessischen Landtags. Dieser Beschluss belegt, dass es durchaus eine zarte Knospe des parlamentarischen Um-

denkens gibt. Daran ist DIE LINKE zugegebenermaßen nicht ganz unbeteiligt. Nebenbei gesagt, wenn Einzelne nicht so bockig wären, dann könnte man hier noch viel mehr bewegen. Aber in diesem Beschluss des Hessischen Landtags wird die Hessische Landesregierung aufgefordert, zeitnah einen Aktionsplan vorzulegen, wie die hessische Landwirtschaft von Gentechnik freigehalten werden kann.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist Vogel-Strauß-Politik.)

Ich nehme Sie beim Wort. Das macht deutlich, auch Thüringen, das grüne Herz Deutschlands, kann handeln. Der Thüringer Landesregierung fehlen nicht die politischen und juristischen Handlungsmöglichkeiten gegen MON 810 oder andere Gentechnikprobleme. Kennen Sie eigentlich den Spruch: „Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand“? Warum wohl „vor Gericht ist man in Gottes Hand“? Weil es bei fast allen Gesetzen Interpretationsmöglichkeiten gibt - deswegen. Nutzt man diese Möglichkeiten nicht, so wie die Landesregierung, dann fehlt allein der politische Wille, Schritte zu unternehmen,

(Beifall DIE LINKE)

die zu einer Wirtschaftsweise führen, die sozial, ökologisch und ökonomisch verträglich ist und die nicht nur auf den schnellen Euro, auf den kurzfristigen Gewinn abzielt. Denn letztendlich läuft doch die Untätigkeit der Landesregierung bei diesem Thema darauf hinaus, dass es allein den Konzernen, dem sogenannten Markt, überlassen wird, wie unsere Wirtschaftsweise aussieht und wie am Ende unsere Kultur und Naturlandschaft aussehen wird. Überall auf der Welt, auch bei uns, kann man zunehmend beobachten, dass mit dieser neoliberalen Haltung der Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen immer weiter verschärft wird. Zu nennen ist hier der Klimawandel, darüber haben wir heute schon gesprochen. Aber um mal vom Großen auf das Kleine und Konkrete vor Ort zu kommen, zu nennen ist hier auch die starke gebietsweise Übernutzung unseres Waldes, ganz konkret jetzt draußen.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Der Vortrag gehört in jeden Thüringer Haushalt, das muss man mal sagen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, einen Moment mal bitte. Also wir sind noch in der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt 18. Nahezu alle Fraktionen haben noch

ausreichend Redezeit und können ihren Beitrag hier vorn vortragen.

(Unruhe im Hause)

Jetzt ist aber Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright dran, und je unruhiger das wird, umso länger wird sich die Debatte hinziehen.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

DIE LINKE ist davon überzeugt, dass wir mit dieser neoliberalen Haltung nicht weiterkommen und dass wir den Raubbau stoppen müssen. Wir brauchen einen sozialökologischen Umbau unserer Wirtschaft und machen dafür auch Vorschläge. Auch der vorgelegte Antrag ist ein Vorschlag zur Verringerung des Raubbaus und zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Ich appelliere an dieses Haus, ich appelliere an die gewählten Vertreter dieses Landes: Nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis, hören Sie auf die betroffenen anwohnenden Bürger, hören Sie auf die Naturschutzverbände, hören Sie auch auf die Wissenschaft und stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich habe Ihnen in meinen Ausführungen ausreichend agronomische, naturschutzfachliche, naturwissenschaftliche und rechtliche Argumente und Gründe aufgezeigt, um Sie in die Lage zu versetzen, eine informierte Entscheidung zu treffen. Nicht zuletzt appelliere ich an Sie, meine Kollegen von der CDU-Fraktion, sich auf Ihr christliches Gewissen zu besinnen und die Schöpfung zu schützen und aus diesem Grund dem Antrag in Gänze oder zumindest in Teilen zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Gumprecht?

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja, natürlich.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Dr. Scheringer, wie würden Sie denn bewerten, wenn das Standortregister des Bundesamts für Verbraucherschutz sich so irren würde wie Sie und um nahezu 10 km daneben läge. Schmölln und Altenburg sind doch ein Stück auseinander.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Aber nur ein Stück.)

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

„Region“, das ist ein dehnbarer Begriff. Man kann natürlich „Region“ ganz konkret auf einen Wahlkreis beziehen. Man kann aber „Region“ auch auf mehrere Wahlkreise beziehen. Sie werden doch wohl nicht leugnen - also ich weiß ja nicht, wo Sie jetzt ganz genau wohnen, das habe ich natürlich nicht nachgeschaut -, dass Sie aus der Region kommen. Oder was wollten Sie mit der Frage bezwecken?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Herr Abgeordnete hat eine Frage gestellt. Sie haben geantwortet. Herr Abgeordneter Gumprecht, haben Sie eine weitere Frage?

(Zuruf Abg. Gumprecht, CDU: Nein.)

Nein. Dann rufe ich für die CDU-Fraktion Abgeordneten Sonntag auf.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem ich hier so nett aufgefordert worden bin, noch ein paar Worte dazu zu sagen, will ich dieser Aufforderung auch gerne nachkommen.

Frau Scheringer-Wright, Sie haben sehr viel gesagt und ich habe das Gefühl gehabt, man kann damit auch so ein Thema, was ja durchaus eine gewisse Brisanz hat, völlig zerreden. In dem Antrag geht es zwar um den Genmais von Monsanto 810, aber ich habe mich inzwischen mal kundig gemacht: Die Bürger vor Ort, die haben nicht so sehr was gegen den, sondern sie haben generell etwas gegen Anbau von Genmais. Die Gründe dafür, wenn ich mal auf das sehe, was mein Vorredner, der Christian Gumprecht, erwähnt hat, sind nachvollziehbar. Ich will auch diesen vielen Informationen von Ihnen und von den anderen Vorrednerinnen und Vorrednern nichts hinzufügen, aber ein Argument ist mir noch wichtig, das haben Sie alle völlig außen vor gelassen. Dieser Anbau soll jetzt in Schmölln erfolgen. Nur wenige Kilometer davon entfernt über die Landesgrenze in Zeitz steht eine Anlage, das habe ich der Publikation entnommen, da wird stolz verkündet, dass die jährlich 750.000 t Getreide verarbeitet, ich sage es jetzt mal ganz vornehm, verarbeitet.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Verbrennt.)

Sie haben es gesagt, verbrennt. Wir wissen, dass Palmöl mittlerweile ein Exportartikel geworden ist der besonderen Güte, und zwar aus dem einfachen

Grund, nicht weil er zur Ernährung gebraucht wird, sondern weil er als Energieersatzstoff, sage ich mal so, verwendet werden soll.

Meine Damen, meine Herren, wir Deutschen, und es waren eine ganze Reihe von Beiträgen heute - vor allem von der Seite der LINKEN-Fraktion - zu diesem Thema gekommen, wir sind ja stolz darauf, dass wir eine gewisse Vorreiterrolle beim Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen einnehmen. Da wird nicht gefragt, wo die herkommen. Der Klimawandel ist ein Thema gewesen in mehreren Beiträgen heute. Und wenn, Frau Scheringer-Wright, aus dem Munde von LINKEN-Abgeordneten der Gottesbezug kommt wie von Ihnen vorhin, da bin ich vorsichtig, dann haben Sie meistens irgendwas vor.

Warum sage ich das? Meine Damen, meine Herren, man kann zu dem Anbau von genverändertem Mais stehen, wie man will. Es gibt durchaus die von Christian Gumprecht erwähnten Risiken, die man beachten sollte. Aber, und hier möchte ich meine Vorrednerin, Frau Becker, zitieren, sie hat gesagt, wir sollten die Interessen der Menschen nicht so einfach abtun. Sie hat gesagt „der Menschen“ und nicht „der Thüringer Menschen“, auch nicht „der Schmöllner Menschen“. Und wenn Sie sich mal vergewissern, meine Damen und meine Herren, dass wir es derzeit erst mal nur mit einer Verteuerung und einer Verknappung von pflanzlich produzierten Nahrungsmitteln weltweit zu tun haben und das mit Sicherheit keine vorübergehende Erscheinung sein wird, dann müssen das wir durchaus mal in Abwägung ziehen. Wir wissen ja, dass weltweit genmanipulierter Mais durchaus eingesetzt wird, mit Erfolg eingesetzt wird und von vielen Ländern deshalb eingesetzt wird, weil die - ich habe jetzt erst vor Kurzen einen Beitrag gehört - nachvollziehbar der Meinung sind, dass damit wesentlich höhere Erträge eingefahren werden können, sprich wesentlich mehr Menschen ernährt werden können. Deshalb können wir uns in Deutschland, bin ich der Meinung, in Mittelthüringen und in Schmölln, nicht so ohne Weiteres nach dem Prinzip „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ gegen genveränderte Nahrungsmittel einsetzen, Pflanzen einsetzen, wenn wir auf der anderen Seite wissen, dass wir mit dem Import von pflanzlichen Rohstoffen für Energiegewinnung genau vielen Menschen in der Welt die Nahrungsgrundlage, ich will nicht sagen entziehen, das wäre brutal, aber zumindest verknappen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Scheringer-Wright?

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Scheringer-Wright, ich bin gern bereit, Ihnen die Frage zu beantworten.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Jetzt ist es zu spät, die Chance ist vorbei.)

Daher, meine Damen, meine Herren, bitte ich Sie, bei Ihrer Entscheidung zu diesem Antrag die von mir vorgetragenen Argumente mit einzubeziehen. Ich weiß, dass Sie als Abgeordnete Thüringens sich in erster Linie für die Thüringer Menschen verantwortlich fühlen, aber lassen Sie bitte die anderen in Regionen, die auf Nahrungsmittel dringender angewiesen sind, nicht gänzlich außen vor. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Schubert zu Wort gemeldet.

(Beifall SPD)

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke mal, von der SPD sollte auch ein Abgeordneter reden, der aus der Region kommt. Ich werde auch bloß eine Stunde etwas dazu sagen, also keine Angst, dass es allzu lange dauert.

Vorab möchte ich erst einmal die Frage von der amtierenden Präsidentin beantworten, die sie in ihrer Einführungsrede gestellt hatte. Ich werde dem Antrag zustimmen. Es geht in diesem Antrag nicht generell gegen die Gentechnik, sondern es geht um den gentechnisch veränderten Mais MON 810. Da sind viele Fragen noch nicht geklärt, von Gefahren, die davon ausgehen können, bis hin zu der Bienenproblematik, die man auch nicht unterschätzen sollte.

Eine wichtige Sache betrifft das Altenburger Land im Allgemeinen. Wir hatten jahrelang den Ruf, der größte Umweltproblemkreis des Freistaats Thüringen zu sein, mit Rositz, mit der Wismut, mit der Braunkohle, mit vielen anderen Problemen. Das haben wir mittlerweile hinter uns gebracht; darüber redet eigentlich kaum noch einer heute. Die meisten Probleme sind beseitigt. Das Altenburger Land wird mit anderen Dingen in Verbindung gebracht. Aber jetzt sind wir natürlich wieder in den Ruf geraten, der einzige Kreis in Thüringen zu sein, wo gentech-

nisch veränderter Mais angebaut wird. Das halte ich schon mal für ein Problem. Dazu kommt noch das spezielle Landwirtschaftsproblem. Auch die Landwirtschaft hatte zur Wendezeit einen ganz schwierigen Stand bei uns im Kreis. Da waren natürlich vor der Wende die Güllelagerung, die Gülleausbringung. Das alles ist, denke ich mal, beseitigt worden. Die Landwirtschaft hat wieder einen guten Ruf im Altenburger Land und darüber können wir froh sein. Wir haben gute Voraussetzungen, die auch genutzt werden können. Aber durch diesen Anbau jetzt ist dieser gute Ruf zumindest in Gefahr wieder verloren zu gehen. Aus diesem Grund lehne ich den Anbau dort ab. Jetzt ist er einmal erfolgt, das kann man nicht ändern, aber trotzdem kann man hier seine Position dazu kundtun. Deshalb also werde ich genauso wie der Rest meiner Fraktion dem Antrag zustimmen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die LINKE hat sich noch einmal Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright gemeldet.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sonntag, was ich Sie eigentlich fragen wollte, war: Glauben Sie wirklich - ach da sind Sie - dass, wenn man in Thüringen transgenen Mais anbaut, dann in Zeit kein Getreide mehr für die Bioäthanol-Herstellung verwendet wird? Wie soll denn das zusammenhängen? Sie haben erzählt, in Zeit wird das Getreide verbrannt oder verwendet, um Bioäthanol herzustellen, das sollte man nicht vergessen und deswegen könnte man nicht gegen den Anbau von transgenem Mais sein. Das sind zwei völlig verschiedene Sachen. Was Sie weiterleiten wollten ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, bringen Sie mal bitte meinen Schriftführer nicht in die Verlegenheit, auch noch antworten zu wollen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich müsste dann rein nach Geschäftsordnung ordnungspolitisch handeln und das will ich niemandem noch zumuten.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Gut. Als ich dann gemerkt habe, dass Sie mit der Verwertung von dem Getreide, der Verbrennung des

Getreides eigentlich auf die Ernährungslage in der Welt, auf den Welthunger abgezielt haben, habe ich mir gedacht, dann kann ich nur diese ein Frage stellen und beantwortet bekommen. Herr Sonntag, ich vertrete die Menschen hier in Thüringen, das ist richtig, damit identifiziere ich mich auch. Aber ich habe u.a. drei Jahre in Westafrika gearbeitet, wo es genau darum ging, Förderung von Kleinbauern, wo es genau darum ging, eine gute Ernährungslage sicherzustellen. Ich kann Ihnen versichern, die Versprechungen, die Monsanto und andere Konzerne heute machen, dass wir mit gentechnisch veränderten Pflanzen die Welternährung sichern, die sind genauso hohl und trügerisch und werden sich nicht erfüllen, ähnlich wie mit der Grünen Revolution der 60er-Jahre gerade in Afrika.

(Beifall DIE LINKE)

Es sind ganz andere Maßnahmen, die immer mehr wieder zu Hunger führen. Ich habe es eigentlich schon genannt, das ist der Neoliberalismus, der sich wahnsinnig durchgesetzt hat in den 90er-Jahren. Als ich 1990 in Afrika war, da hat Ghana, die ghanaische Regierung Kredite beantragt und die Weltbank hat gesagt, sie bekommen die Kredite nur, wenn sie ein Strukturanpassungsprogramm durchführen, was bedeutet hat, dass die keinen müden Cedi mehr an Subvention geben durften, ganz im Gegenteil zu Amerika und Europa, überhaupt keine Subventionen mehr für die Bereitstellung der Nahrungsmittel im eigenen Land. Dass Sprit nicht mehr subventioniert werden durfte, das hat doch zu einem Zusammenbruch der Nahrungsmittelproduktion geführt. Das hat die Leute in wahnsinnig schwierige Situationen gebracht. Der Welthunger und die Nahrungsmittelknappheit jetzt hängen mit vielen Sachen zusammen, aber u.a. auch damit, dass Nahrung gehandelt wird wie jedes andere Gut und an Börsen Profite damit erzielt werden zulasten der Menschen, die die Nahrungsmittel eigentlich bräuchten, um ihr Überleben zu sichern. Das sind die wahren Gründe, die liegen in der Weltwirtschaftsordnung begründet und nicht ob wir transgene Pflanzen einsetzen oder nicht. Ich sage Ihnen, wenn Sie auf dieses Pferd setzen, dann haben wir den Kampf gegen den Hunger schon verloren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor.

(Unruhe CDU)

Herr Abgeordneter Blechschmidt, dürfte ich erst einmal feststellen oder fragen, ob sich Widerspruch da-

gegen erhebt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Das wollte ich Ihnen jetzt gerade sagen, kein Widerspruch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Dann kommen wir nämlich zur Nummer II des Antrags und ich nehme an, dass Ihr Geschäftsordnungsantrag darauf abzielt. Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Eine Einzelabstimmung zu Punkt 1 und Punkt 2 und zu Punkt 1 hätten wir gern namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir zuerst aus II. den Punkt 1 namentlich ab und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben. Es kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Punkt II.1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE vor. Es sind 80 Stimmen abgegeben worden, 36 haben mit Ja gestimmt, 42 mit Nein und es gab 2 Enthaltungen. Damit ist die Nummer 1 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummer 2 aus der Ziffer II. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist auch die Nummer 2 aus II. abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 und wir haben vereinbart, dass wir in jedem Fall am heutigen Tag den **Tagesordnungspunkt 25** aufrufen und ihn ohne Begründung und ohne Aussprache gleich abstimmen.

Beirat zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 4/4058 -

Ich habe das Verfahren erläutert und würde jetzt sofort über diesen Antrag abstimmen. Ich frage aber

sicherheitshalber: Erhebt sich gegen dieses Verfahren Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Antrag der Fraktionen von CDU, DIE LINKE und SPD zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer großen Mehrheit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 25 und ich schließe auch den heutigen Plenarsitzungstag.

Ich möchte darauf verweisen, dass die nächsten Plenarsitzungen am 5. und 6. Juni 2008 stattfinden. Ich wünsche ein schönes Pfingstfest und einen guten Heimweg und in diesem Sinne, erholen Sie sich auch gut.

Ende der Sitzung: 18.21 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 84. Sitzung am 09.05.2008 zum Tagesordnungspunkt 10****Rentengerechtigkeit für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR und Schließung von weiteren Rentenlücken**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3914 - Neufassung -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	49. Künstast, Dagmar (SPD)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)		56. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Doht, Sabine (SPD)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	nein
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		61. Pelke, Birgit (SPD)	
16. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	63. Pilger, Walter (SPD)	
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	
20. Gentzel, Heiko (SPD)		66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		77. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
41. Köckert, Christian (CDU)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 84. Sitzung am 09.05.2008 zum Tagesordnungspunkt 18****Maßnahmen gegen die Gefahren von transgenem Mais MON 810 ergreifen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3994 -

hier: Nummer 2 Ziffer 1

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lehmann, Annette (CDU)	Enthaltung
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	61. Pelke, Birgit (SPD)	
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
16. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Pilger, Walter (SPD)	
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	64. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)		65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	77. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	85. Wetzel, Siegfried (CDU)	Enthaltung
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		